

02.12.2020

Antwort

der Landesregierung
auf die Große Anfrage 26
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9453

Wie ist die Lage bei Polizei und innerer Sicherheit in Nordrhein-Westfalen?

Der Minister des Innern hat die Große Anfrage 26 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staates, für die Sicherheit der Bevölkerung Sorge zu tragen und diese vor Übergriffen und Kriminalität zu schützen. Nur sehr reiche Menschen können sich einen schwachen Staat leisten und gegebenenfalls selber für ihre Sicherheit sorgen. Die Allgemeinheit ist jedoch – wie auch in zahlreichen anderen Lebensbereichen – auf einen handlungsfähigen Staat angewiesen. Auch hier gilt somit: Erforderlich ist eine Politik für die Vielen, nicht die Wenigen! Dabei wird niemand einen absoluten Schutz vor kriminellen Handlungen garantieren können. Es besteht jedoch die Verpflichtung, alle rechtsstaatlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Kriminalität und ihre Ursachen zu bekämpfen. Der wehrhafte, demokratische Rechtsstaat hat dabei vor dem Hintergrund seines Gewaltmonopols sowohl ein Garant für die Aufrechterhaltung und Verteidigung der inneren Sicherheit als auch für die Wahrung der Freiheitsrechte zu sein. Sicherheit steht immer im Dienst der Freiheit. Der Staat muss für eine vernünftige Balance zwischen beiden Polen eintreten und eine Politik betreiben, die gegen Kriminalität und ihre Ursachen konsequent und entschlossen vorgeht, dabei aber Augenmaß wahrt.

Sicherheit ist eine Voraussetzung für ein freies, selbstbestimmtes Leben. Umgekehrt dürfen Freiheitsrechte nicht durch eine einseitige und ausschließliche Fixierung des Staates auf Sicherheitsbedürfnisse erstickt werden. Denn sämtliche Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit müssen letztendlich das Ziel verfolgen, unser Leben in Freiheit zu schützen und zu bewahren.

In den letzten Jahren ist in der Gesellschaft die Sorge vor Kriminalität gestiegen. Viele Menschen fühlen sich nicht mehr ausreichend geschützt und ihre Erwartungen an die Politik, für mehr Sicherheit zu sorgen, sind hoch. Damit korrespondierend ist oftmals ihr Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates und seiner Institutionen gesunken. Dies ist auf den ersten Blick erstaunlich, da in der Polizeilichen Kriminalstatistik grundsätzlich in den letzten Jahren in sehr vielen Bereichen sinkende Fallzahlen zu verzeichnen waren. Tatsächlich scheinen die reale Sicherheitslage und die „gefühlte Sicherheitslage“ zumindest in einigen Bereichen jedoch zunehmend auseinanderzuklaffen. Es ist jedenfalls unübersehbar, dass sich die Frage der inneren Sicherheit zu einem zentralen politischen Thema in Deutschland und Europa entwickelt hat.

Diese Stimmungslage ist ernst zu nehmen und die Politik hat deshalb die Aufgabe, diejenigen Bereiche, in denen tatsächliche Defizite bei der inneren Sicherheit bestehen, zu benennen und hier konsequent durch geeignete und gezielte Maßnahmen gegenzusteuern. Dazu benötigen wir insbesondere eine personell und sachlich gut ausgestattete Polizei, eine entsprechend ausgestattete Justiz und auch eine Stärkung der kommunalen Ordnungsdienste. Was indes nicht weiterhilft, ist ein populistischer Wettlauf um scheinbare Lösungen und um Maßnahmen, die vordergründig ein „Mehr“ an Sicherheit suggerieren sollen, sich aber am Ende als wirkungslos herausstellen. Denn hierdurch werden Erwartungen geweckt, die zwangsläufig enttäuscht werden müssen und damit mittelfristig zu einer weiteren Erosion des Vertrauens in die Handlungsfähigkeit unseres Staates beitragen.

Um dem Anspruch der Menschen auf ein sicheres Umfeld und einen sicheren Lebensalltag gerecht werden zu können, sind deshalb neben gezielten Verbesserungen bei der Sicherheitsarchitektur auch umfassendere, gesamtgesellschaftliche Aspekte in das Blickfeld zu nehmen. Ein faires und gerecht ausgestaltetes Gesellschaftsmodell, in dem auf sozialen Fortschritt und allgemeinen Wohlstand für sämtliche Bevölkerungsschichten geachtet wird, ist unstrittig eine wesentliche Grundbedingung für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. Die Aufrechterhaltung funktionierender Strukturen in den Kommunen, die Stärkung von

Wirtschaft und Beschäftigung, die Gewährleistung von sozialer Sicherheit sowie Investitionen in Bildung und in Freizeitmöglichkeiten tragen zur inneren Stabilität unserer Gesellschaft bei und sind somit genauso wichtig wie Verbesserungen bei den sicherheitspolitischen Kernaufgaben.

Zudem muss die Kriminalprävention weiter gestärkt werden. Hier wurden mit Projekten wie „Kurve kriegen“ oder „Riegel vor! Sicher ist sicherer“ in der Vergangenheit viele Maßnahmen entwickelt, die sich zur Bekämpfung von Kriminalität als großer Erfolg erwiesen haben. Sie müssen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Denn auch bei der Kriminalitätsbekämpfung gilt: Vorbeugen ist besser als heilen. Die „beste Kriminalität“ ist nach wie vor diejenige, die niemals stattfindet!

Konsequentes Vorgehen gegen Kriminelle, eine wirkungsvolle Präventionsarbeit sowie Investitionen in den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft zur Bekämpfung der Ursachen für Kriminalität sind der Kernbereich einer erfolgreichen Sicherheitspolitik. Und um diese betreiben zu können, sind sowohl eine genaue Analyse der Sicherheitslage als auch die Kenntnis sämtlicher gesamtgesellschaftlich relevanter Daten und Fakten erforderlich.

Der in der Polizeilichen Kriminalstatistik in den letzten Jahren in vielen Bereichen zu verzeichnende Rückgang der Straftaten ist insgesamt zwar erfreulich, die dort erfassten Daten zeigen allerdings noch kein vollständiges Bild über die innere Sicherheit im Land auf. Denn viele Straftaten sind nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst und die Statistik trifft auch keine Aussage zum geschätzten „Dunkelfeld“ bei den verschiedenen Deliktsarten.

In vielen Bereichen fehlen somit verlässliches Zahlen- und Datenmaterial sowie belastbare Erkenntnisse. Dies gilt in verstärktem Maße bei Kriminalitätsphänomenen wie Wirtschaftskriminalität oder Umweltkriminalität. Zudem werden innenpolitische Maßnahmen und Gesetze verhältnismäßig selten evaluiert. Ihre tatsächliche Wirksamkeit bleibt dadurch häufig unklar. Diese Große Anfrage soll deshalb der Klarstellung dienen und Daten und Fakten ermitteln, die für das weitere Vorgehen zur Bekämpfung der Kriminalität in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sein können. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung des anschließenden Fragenkatalogs.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit und die Durchsetzung von Recht und Gesetz gehören zu den Kernaufgaben des Staates. Sie bilden die Grundvoraussetzung für die Entfaltung individueller Freiheit, die für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gewährleistet sein muss. Die Landesregierung hat daher in den letzten drei Jahren viel Zeit, Kraft und Geld in die Sicherheit Nordrhein-Westfalens investiert. Die ersten Erfolge werden jetzt sichtbar.

Innere Sicherheit ist ohne leistungsstarke Sicherheitsbehörden nicht möglich. Dazu bedarf es nach Ansicht der Landesregierung sowohl zeitgemäßer Eingriffsbefugnisse als auch einer adäquaten personellen und technischen Ausstattung.

Aus diesem Grund wurde der Sachhaushalt der Polizei seit dem Regierungswechsel um mehr als 100 Millionen Euro erhöht, sodass umfangreiche Investitionen in eine zeitgemäße und sichere Ausstattung - insbesondere auch die IT-Ausstattung - der Polizei getätigt werden konnten. Zudem werden den Polizeibehörden in dieser Legislaturperiode insgesamt 2.500 zusätzliche Stellen für Regierungsbeschäftigte zur Verfügung gestellt, von denen bereits 1.500

zugewiesen wurden. Diese sollen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte von administrativen und verwaltenden Aufgaben entlasten und unterstützen, um eine deutliche operative Aufgabenwahrnehmung der Polizei in ihren originären Aufgabenbereichen - Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätskontrolle und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit - zu erreichen. Damit werden die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten als Expertinnen und Experten für Sicherheit dort tätig, wo sie gebraucht werden und wo sie ihr Wissen anwenden können: sichtbar und ansprechbar für die Bürgerinnen und Bürger auf der Straße und in den Ermittlungskommissariaten. Dieser Zuwachs von Stellen für Regierungsbeschäftigte geht mit einer Erhöhung der Einstellungszahlen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter einher. Hierdurch wird prognostisch auch die Personalstärke der Polizei von 39.827 im Jahr 2021 bis auf 41.465 im Jahr 2025 ansteigen.

Des Weiteren wurden der Polizei NRW mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.12.2018 für die bereits bestehenden Aufgaben der Terrorabwehr und der Bekämpfung der Alltagskriminalität wichtige neue Befugnisse eingeräumt. Mit der Strategischen Fahndung, Videobeobachtung, Quellen-Telekommunikationsüberwachung sowie Aufenthaltsvorgaben, elektronischer Fußfessel und längerfristiger Ingewahrsamnahme ist eine effiziente Polizeiarbeit gewährleistet.

Neben diesen Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit, wurde zur Stärkung der objektiven Sicherheit sowie des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger eine Null-Toleranz-Strategie implementiert, die mit einem maximalen Kontroll- und Verfolgungsdruck durch die Polizei einhergeht. Hierdurch ist gewährleistet, dass der Rechtsstaat in Nordrhein-Westfalen ausnahmslos gilt und vollumfänglich handlungsfähig ist. Insbesondere Kriminellen, die versuchen das staatliche Gewaltmonopol zu unterlaufen und rechtsfreie Räume zu schaffen, wird auf diese Weise konsequent entgegengetreten.

Um den Sicherheitsbelangen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen war es ferner geboten, die Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Kriminalitätskontrolle auch auf Deliktsbereiche zu fokussieren, die in der Vergangenheit zu wenig Aufmerksamkeit erfahren haben.

Dies gilt insbesondere für sexualisierte Gewalt gegen Kinder sowie Kinderpornografie. Bereits vor Bekanntwerden der Fälle des sexuellen Missbrauchs an Kindern in Lügde, hat sich die Landesregierung dieser Themen angenommen.

So erfolgte bereits im Oktober 2018 die Einführung eines landesweiten Standards für die erforderliche IT-Arbeitsplatzausstattung für die Bearbeitung von Kinderpornografie, die mit der Beschaffung spezieller Computer einherging. Zudem wurde im Dezember 2018 die Landesarbeitsgruppe „Auswertungs- und Ermittlungsbedarfe im Phänomenbereich Kinderpornografie“ eingerichtet, um einheitliche Standards im Hinblick auf personelle und sächliche Ressourcen, Prozessabläufe und Fortbildung im Kontext der Bearbeitung von Kinderpornografie zu entwickeln.

Ausgehend von den Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren „Lügde“ wurde im April 2019 zudem die Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“ eingerichtet und beauftragt, die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in diesem Deliktsfeld zu optimieren. Nach der Vorlage eines umfassenden Abschlussberichts und der Auflösung der Stabsstelle wurde das Thema Kindesmissbrauch im Mai 2020 mit der Einrichtung des neuen Referats 426 „Kindesmissbrauch/Besondere Kriminalitätsangelegenheiten“ dauerhaft im Ministerium des Innern (IM) verankert.

Im Bereich des Ministeriums der Justiz (JM) haben Erkenntnisse aus dem Ermittlungskomplex „Bergisch Gladbach“ Anlass gegeben, bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) eine landesweit zuständige Task Force zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und der Verbreitung von Kinderpornographie in digitalen Medien einzurichten. Wegen der näheren Einzelheiten hierzu wird auf die Antwort auf die Frage III. 23 Bezug genommen.

Darüber hinaus werden Straftaten des sexuellen Missbrauchs und vergleichbarer Delikte (§§ 174 bis 180, § 182 StGB) seit dem 01.09.2020 bei den 16 besonders leistungsfähigen Kriminalhauptstellen konzentriert bearbeitet, so dass die Bearbeitung dieser Taten ähnlich gewichtet wird wie die Bearbeitung von Tötungsdelikten. Hierdurch erfolgt eine Teilzentralisierung und damit Bündelung der Fachkompetenzen und Kapazitäten für die Bearbeitung dieses kriminalstrategischen Schwerpunktes.

Einen weiteren Schwerpunkt der Landesregierung bildet der Kampf gegen Clankriminalität. Auch die hieraus resultierenden Probleme fanden in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen keine ausreichende Beachtung. Clankriminalität ist kein in Statistiken punktgenau darstellbares Phänomen. Denn es umfasst Taten der Alltagskriminalität ebenso wie solche der Schwerst- und Organisierten Kriminalität. Um einen Überblick über Clankriminalität zu erhalten, entwickelte das LKA NRW eine Begriffsbestimmung, anhand der die Lagebilder Clankriminalität erstellt wurden, die nunmehr eine tragfähige Arbeitsgrundlage für weitere Maßnahmen im Sinne des erforderlichen ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes bilden. Die Bekämpfung der Clankriminalität erfordert eine ganzheitliche Strategie und basiert dabei auf drei Säulen: die konsequente und fortlaufende Durchführung polizeilicher Einsatzmaßnahmen mit anderen Behörden im Sinne eines administrativen Ansatzes, die Entwicklung von Präventionsmöglichkeiten sowie die intensiviertere Bekämpfung der Banden- und Organisierten Kriminalität mittels stärkerer Vernetzung der Polizei mit anderen Behörden und damit einhergehende forcierte Finanzaufstellungen. Hierzu wurde Ende 2018 die gemeinsame Task-Force „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus“ vom Ministerium der Finanzen (FM), IM und Ministerium der Justiz (JM) eingerichtet, die unter anderem die verwobenen illegalen Geschäfte krimineller Clanmitglieder aufdeckt und deren kriminellen Netzwerken mittels erfolgreicher Vermögensabschöpfung die Möglichkeit zur Geldwäsche, zur Realisierung von Gewinnen und zur Reinvestition in neue, zum Teil legale Aktivitäten, entzieht. Dieser Gedanke war einer der Leitlinien, der dem JM im September 2020 Anlass gegeben hat, im Bereich der Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen Schwerpunkte für die strafrechtliche Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und für Vermögensabschöpfung sowie zusätzlich am Standort in Düsseldorf eine Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung von Organisierten Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW) einzurichten. Zur Austrocknung der Finanzierungsquellen der Organisierten Kriminalität - einem wesentlichen wirtschaftlichen Standbein krimineller Clanmitglieder - und für eine verstärkte Anwendung des Grundsatzes „Follow the money“ sind dort neue Ressourcen geschaffen und Expertise gebündelt worden. Die Schwerpunkte arbeiten eng mit der Task Force „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus“ zusammen.

Ressortübergreifende Vernetzung als Schlüssel für eine erfolgreiche Bekämpfung lokal verfestigter kriminogener Clanstrukturen ist zudem im Geschäftsbereich des JM Handlungsmaxime der an besonderen Brennpunkten der Clankriminalität in Duisburg und Essen seit 2018 bzw. 2019 tätigen Staatsanwälte vor Ort.

Zugleich bietet die Landesregierung Aussteigerprogramme an, um jungen Menschen Brücken aus dem kriminellen Milieu zu bauen.

Auch jeglicher Form des Extremismus sowie insbesondere der Hasskriminalität ist entschieden entgegen zu treten. Rassismus, Antisemitismus, Homo-, Trans*feindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit dürfen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Im Zusammenhang mit Hasskriminalität setzt die Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Hassreden im Internet. Auf Grundlage einer Kooperation der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW mit der Landesanstalt für Medien NRW wurde das Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ initiiert. Ziel des Projekts ist - schon vor der Implementierung einer künftigen Meldepflicht der Netzbetreiber - ein koordiniertes und effizientes Vorgehen von Strafverfolgungsbehörden, Medienhäusern und Medienaufsicht gegen strafrechtlich relevante Hassreden im Internet. Nordrhein-Westfalen nimmt mit diesem Projekt eine Vorreiterrolle in Deutschland ein. Mehrere andere Bundesländer haben inzwischen vergleichbare Projekte gestartet oder befinden sich in der Planungsphase.

Nordrhein-Westfalen liegt in der Mitte Europas. Die Idee, durch die Verbesserung der Inneren Sicherheit den Zusammenhalt in Europa zu fördern und die Einigung Europas voranzubringen, gehört zu den festen Überzeugungen der Landesregierung. Die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die weit über die Regionen unmittelbar an der Grenze zu den Niederlanden und Belgien hinausgeht, bildet einen Schwerpunkt des Engagements der Polizei NRW.

Neben der polizeilich erfassten Kriminalität („Hellfeld“) existiert in jedem Deliktsbereich auch ein Dunkelfeld. Im Sinne einer möglichst zielgerichteten Kriminalitätskontrolle ist die Aufhellung solcher Dunkelfelder geboten. Daher haben das IM sowie das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) die Kriminalistisch-Kriminologische-Forschungsstelle des LKA NRW mit der Durchführung der Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ beauftragt. Erkenntnisse aus dieser Studie, die das Dunkelfeld im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität beleuchten, wurden am 2. November 2020 veröffentlicht.

Für die Landesregierung hat der Bereich der Kriminalprävention eine herausragende Bedeutung. Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vernetzt, interdisziplinär, als ressort- und institutionenübergreifende Kooperation auf mehreren Ebenen umgesetzt werden muss. Die Schwerpunktsetzung im Bereich der Kriminalprävention in NRW richtet sich explizit an strategischen Schwerpunktsetzungen auf Landesebene aus und umfasst dabei unter anderem die Bereiche Clankriminalität, die Extremismusprävention sowie die Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern. So setzte die Landesregierung beispielsweise die Interministerielle Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ ein, als im Jahr 2019 das Ausmaß sexuellen Missbrauchs an Kindern nach den Fällen in Lügde bekannt wurde. Ein entsprechendes Handlungs- und Maßnahmenkonzept wird Ende 2020 finalisiert werden, wodurch Prävention gestärkt, Interventionen weiterentwickelt und individuelle Hilfen für Betroffene und deren Angehörige zur Verfügung gestellt werden. Extremismusprävention zielt darauf, jeder Form demokratiefeindlicher Aktivitäten vorzubeugen. Hierzu ergreift der Verfassungsschutz NRW umfangreiche Maßnahmen, die über die Kriminalprävention hinausgehen. Diese betreffen insbesondere die Bereiche Islamismus, Rechts- sowie Linksextremismus und sollen vornehmlich junge Menschen vor einem Abdriften in die jeweilige Szene bewahren.

Die Landesregierung hat durch umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Sicherheitsbehörden und den beschriebenen kriminalpolitischen Schwerpunktsetzungen die Weichen für eine nachhaltige Verbesserung der Inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen gestellt. Unser Bundesland leistet damit einen gewichtigen Beitrag zur Stärkung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland und Europa.

I. Allgemeine statistische Daten

1. **Wie stellt sich die Entwicklung der folgenden Vergleichszahlen im Zeitraum von 2000 bis 2019 dar:**
 - a) **Gesamtzahl aller von der nordrhein-westfälischen Polizei bearbeiteten Straftaten?**
 - b) **Gesamtzahl der von der nordrhein-westfälischen Polizei bearbeiteten Fallzahlen in den Deliktsfeldern**
 - aa) **Gewaltdelikte?**
 - **Straftaten gegen das Leben?**
 - **Körperverletzungsdelikte?**
 - **Raubdelikte?**
 - bb) **Eigentums- und Vermögensdelikte?**
 - cc) **Sexualdelikte?**
 - dd) **Staatsschutzdelikte?**
 - ee) **Computerdelikte?**
 - c) **Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen?**

Die jeweiligen Jahresangaben sollen unter Berücksichtigung der Nennung der jeweiligen Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens angegeben werden.

Als Datenbasis für die Beantwortung der Fragen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die Erfassung von Fällen, Tatverdächtigen und Opfern in der PKS erfolgt nach bundeseinheitlichen, jährlich mit den beteiligten Gremien abgestimmten Richtlinien.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt anhand der nachfolgenden Tabellen.

a) **Gesamtzahl aller von der nordrhein-westfälischen Polizei bearbeiteten Straftaten?**

Gesamtkriminalität 2000 bis 2019					
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %		davon: Versuche	Versuche in %
2000	1 327 855			88 781	6,69
2001	1 376 286	+	3,65	90 214	6,55
2002	1 462 015	+	6,23	93 985	6,43
2003	1 497 948	+	2,46	93 724	6,26
2004	1 531 647	+	2,25	95 370	6,23
2005	1 503 451	-	1,84	92 896	6,18
2006	1 491 897	-	0,77	95 234	6,38
2007	1 495 333	+	0,23	97 798	6,54
2008	1 453 203	-	2,82	110 444	7,60
2009	1 458 438	+	0,36	113 149	7,76
2010	1 442 801	-	1,07	115 373	8,00
2011	1 511 469	+	4,76	122 511	8,11
2012	1 518 363	+	0,46	131 047	8,63
2013	1 484 943	-	2,20	133 132	8,97
2014	1 501 125	+	1,09	132 333	8,82
2015	1 517 448	+	1,09	139 356	9,18
2016	1 469 426	-	3,16	134 051	9,12
2017	1 373 390	-	6,54	119 757	8,72
2018	1 282 441	-	6,62	99 532	7,76
2019	1 227 929	-	4,25	91 938	7,49

b) **Gesamtzahl der von der nordrhein-westfälischen Polizei bearbeiteten Fallzahlen in den Deliktsfeldern**

aa) **Gewaltdelikte?**

- **Straftaten gegen das Leben?**

Straftaten gegen das Leben 2000 bis 2019					
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-		Zu- bzw. Abnahme %	davon: Versuche	Versuche in %
2000	582			306	52,58
2001	545	-	6,36	264	48,44
2002	513	-	5,87	255	49,71
2003	514	+	0,19	251	48,83
2004	519	+	0,97	255	49,13
2005	487	-	6,17	226	46,41
2006	514	+	5,54	276	53,70
2007	495	-	3,70	244	49,29
2008	531	+	7,27	270	50,85
2009	479	-	9,79	265	55,32
2010	501	+	4,59	254	50,70
2011	500	-	0,20	262	52,40
2012	425	-	15,00	237	55,76
2013	452	+	6,35	241	53,32
2014	450	-	0,44	253	56,22
2015	422	-	6,22	243	57,58
2016	461	+	9,24	268	58,13
2017	472	+	2,39	285	60,38
2018	461	-	2,33	304	65,94
2019	483	+	4,77	311	64,39

- Körperverletzungsdelikte?

Körperverletzungsdelikte 2000 bis 2019					
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %		davon: Versuche	Versuche in %
2000	75 697			1 547	2,04
2001	80 085	+	5,80	1 579	1,97
2002	87 579	+	9,36	1 584	1,81
2003	101 518	+	15,92	1 643	1,62
2004	108 028	+	6,41	1 807	1,67
2005	114 118	+	5,64	2 237	1,96
2006	119 467	+	4,69	2 443	2,04
2007	124 009	+	3,80	2 634	2,12
2008	120 600	-	2,75	5 454	4,52
2009	123 167	+	2,13	5 843	4,74
Körperverletzungsdelikte 2000 bis 2019					
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %		davon: Versuche	Versuche in %
2010	123 306	+	0,11	6 037	4,90
2011	123 204	-	0,08	5 911	4,80
2012	123 184	-	0,02	6 532	5,30
2013	119 703	-	2,83	6 213	5,19
2014	118 171	-	1,28	6 795	5,75
2015	119 164	+	0,84	7 307	6,13
2016	129 429	+	8,61	8 100	6,26
2017	125 412	-	3,10	7 700	6,14
2018	124 128	-	1,02	8 022	6,46
2019	120 456	-	2,96	7 456	6,19

- Raubdelikte?

Raubdelikte 2000 bis 2019					
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-		Zu- bzw. Abnahme %	davon: Versuche	Versuche in %
2000	12 840			2 500	19,47
2001	12 935	+	0,74	2 307	17,84
2002	13 938	+	7,75	2 394	17,18
2003	15 279	+	9,62	2 688	17,59
2004	15 614	+	2,19	2 923	18,72
2005	14 386	-	7,86	2 648	18,41
2006	14 645	+	1,80	2 673	18,25
2007	14 432	-	1,45	2 832	19,62
2008	14 157	-	1,91	2 906	20,53
2009	14 330	+	1,22	2 940	20,52
2010	14 500	+	1,19	3 092	21,32
2011	14 319	-	1,25	3 003	20,97
2012	14 567	+	1,73	2 976	20,43
2013	14 678	+	0,76	2 717	18,51
2014	13 836	-	5,74	2 699	19,51
2015	13 614	-	1,60	2 638	19,38
2016	12 647	-	7,10	2 727	21,56
2017	11 405	-	9,82	2 382	20,89
2018	10 531	-	7,66	2 328	22,11
2019	10 125	-	3,86	2 101	20,75

bb) Eigentums- und Vermögensdelikte?

Diebstahlsdelikte 2000 bis 2019					
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %		davon: Versuche	Versuche in %
2000	696 411			70 479	10,12
2001	717 379	+	3,01	71 736	10,00
2002	786 796	+	9,68	76 584	9,73
2003	779 456	-	0,93	75 070	9,63
2004	774 698	-	0,61	76 808	9,91
2005	722 464	-	6,74	69 999	9,69
2006	698 499	-	3,32	70 547	10,10
2007	700 503	+	0,29	75 411	10,77
2008	661 982	-	5,50	81 564	12,32
2009	637 148	-	3,75	79 247	12,44
2010	638 996	+	0,29	80 723	12,63
2011	689 114	+	7,84	86 103	12,49
2012	669 343	-	2,87	89 155	13,32
2013	656 558	-	1,91	87 812	13,37
2014	667 315	+	1,64	87 819	13,16
2015	691 801	+	3,67	96 759	13,99
2016	636 007	-	8,07	89 806	14,12
2017	549 916	-	13,54	73 100	13,29
2018	499 101	-	9,24	62 977	12,62
2019	462 574	-	7,32	56 856	12,29

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2000 bis 2019					
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %		davon: Versuche	Versuche in %
2000	203 504			8 783	4,32
2001	206 858	+	1,65	9 420	4,55
2002	212 424	+	2,69	8 541	4,02
2003	238 530	+	12,29	10 449	4,38
2004	262 000	+	9,84	10 534	4,02
2005	274 765	+	4,87	14 549	5,30
2006	273 514	-	0,46	15 649	5,72
2007	251 693	-	7,98	12 600	5,01
2008	244 959	-	2,68	13 663	5,58
2009	268 570	+	9,64	17 692	6,59
2010	262 547	-	2,24	18 309	6,97

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2000 bis 2019					
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %		davon: Versuche	Versuche in %
2011	284 343	+	8,30	19 528	6,87
2012	309 548	+	8,86	22 912	7,40
2013	294 403	-	4,89	24 667	8,38
2014	301 029	+	2,25	25 419	8,44
2015	293 748	-	2,42	24 218	8,24
2016	275 889	-	6,08	25 068	9,09
2017	276 432	+	0,20	28 486	10,30
2018	241 512	-	12,63	17 954	7,43
2019	229 534	-	4,96	16 777	7,31

cc) Sexualdelikte?

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Sexualdelikte für die Jahre 2000 bis 2019 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Daten sind über die gesamten Jahre allerdings nur eingeschränkt vergleichbar, da es wiederkehrend zu Änderungen des Sexualstrafrechts mit Folgen für die PKS-Erfassung kam. Insbesondere ist auf das 50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 10.11.2016 hinzuweisen. Dadurch wurden unter anderem Beleidigungen auf sexueller Grundlage, sexuelle Übergriffe oder Straftaten aus Gruppen ab 2017 entsprechend erfasst. Dies erklärt auch den deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2017.

Sexualdelikte 2000 bis 2019					
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %		davon: Versuche	Versuche in %
2000	13 116			1 108	8,45
2001	13 619	+	3,84	1 035	7,60
2002	12 750	-	6,38	915	7,18
2003	12 328	-	3,31	803	6,51
2004	12 503	+	1,42	730	5,84
2005	12 097	-	3,25	638	5,27
2006	11 474	-	5,15	619	5,39
2007	12 634	+	10,11	623	4,93
2008	11 861	-	6,12	808	6,81
2009	10 435	-	12,02	862	8,26

Sexualdelikte 2000 bis 2019					
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %	davon: Versuche	Versuche in %	
2010	10 723	+	2,76	891	8,31
2011	10 957	+	2,18	932	8,51
2012	10 498	-	4,19	912	8,69
2013	10 484	-	0,13	847	8,08
2014	10 138	-	3,30	832	8,21
2015	9 845	-	2,89	779	7,91
2016	10 376	+	5,39	790	7,61
2017	12 886	+	24,19	818	6,35
2018	14 076	+	9,23	781	5,55
2019	15 174	+	7,80	683	4,50

dd) Staatsschutzdelikte?

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei sowohl um die Tatbestände gemäß §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB, als auch Straftatbestände gemäß der §§ 129a, 129b, 234a und 241a StGB sowie die im Völkerstrafgesetzbuch normierten Straftaten (Stand: 01.01.2020). Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität (PMK) zuzuordnen sind („unechte Staatsschutzdelikte“), sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Die Darstellung der Staatsschutzdelikte erfolgt auf Basis des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Daten zu Tatverdächtigen (TV) werden im Rahmen des KPMD-PMK erst seit 2007 statistisch erhoben. Hierbei wird ein TV pro Jahr nur einmal statistisch erfasst, auch wenn er in einem Jahr mehrfach politisch motivierte Straftaten begangen hat.

Politisch motivierte Kriminalität 2000 bis 2019	
Jahr	insgesamt
2000	3 527
2001	3 619
2002	2 902
2003	2 838
2004	2 988
2005	3 456
2006	4 012
2007	4 300
2008	4 668
2009	5 637
2010	4 650
2011	4 888
2012	4 624
2013	4 670
2014	5 883
2015	7 532
2016	7 445
2017	6 599
2018	6 238
2019	6 032
Echte Staatsschutzdelikte 2006 bis 2019	
Jahr	insgesamt
2006	2 359
2007	2 374
2008	2 527
2009	2 407
2010	2 155
2011	2 160
2012	2 203
2013	2 207
2014	2 161
2015	2 509
2016	2 468
2017	2 328
2018	2 451
2019	2 799

ee) **Computerdelikte?**

Computerkriminalität 2000 bis 2019					
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %		davon: Versuche	Versuche in %
2000	13 323			1 222	9,17
2001	20 736	+	55,64	1 256	6,06
2002	14 059	-	32,20	1 595	11,35
2003	14 098	+	0,28	1 440	10,21
2004	17 026	+	20,77	1 814	10,65
2005	16 806	-	1,29	2 403	14,30
2006	15 068	-	10,34	1 515	10,05
2007	15 467	+	2,65	2 206	14,26
2008	13 604	-	12,04	1 487	10,93
2009	15 541	+	14,24	1 514	9,74
2010	19 775	+	27,24	1 895	9,58
2011	20 036	+	1,32	2 140	10,68
2012	22 228	+	10,94	3 098	13,94
2013	27 016	+	21,54	5 235	19,38
2014	20 715	-	23,32	3 006	14,51
2015	16 645	-	19,65	1 979	11,89
2016	22 708	+	36,43	3 256	14,34
2017	22 913	+	0,90	3 107	13,56
2018	19 693	-	14,05	2 144	10,89
2019	20 118	+	2,16	2 264	11,25

c) **Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen?**

Tatverdächtige und Bevölkerung 2000 bis 2019		
Jahr	Tatverdächtige	Bevölkerung*
2000	454 614	17 999 800
2001	453 602	18 009 865
2002	462 213	18 052 092
2003	478 407	18 076 355
2004	485 859	18 079 686
2005	472 941	18 075 352
2006	468 681	18 058 105
2007	479 357	18 028 745
2008	496 172	17 996 621
2009	496 379	17 933 064

Tatverdächtige und Bevölkerung 2000 bis 2019		
Jahr	Tatverdächtige	Bevölkerung*
2010	494 955	17 872 763
2011	494 013	17 845 154
2012	481 260	17 841 956
2013	477 961	17 848 113
2014	484 528	17 571 856
2015	492 245	17 638 098
2016	494 885	17 865 516
2017	475 452	17 890 100
2018	457 275	17 912 134
2019	447 847	17 932 651

* Quelle IT.NRW, Stand 31.12. des Vorjahres

Echte Staatsschutzdelikte 2007 bis 2019	
Jahr	Tatverdächtige
2007	1 187
2008	1 115
2009	989
2010	853
2011	1 023
2012	973
2013	1 216
2014	1 040
2015	1 041
2016	1 046
2017	1 011
2018	1 145
2019	1 262

- 2. Wie entwickelte sich die Gesamtzahl aller Straftaten im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 im Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und den jeweiligen anderen Bundesländern?**

Die Entwicklung der Straftaten insgesamt in den Ländern sind in Anlage 1 dargestellt.

- 3. Wie viele Sterbefälle bzw. Todesermittlungsverfahren hat die Polizei in Nordrhein-Westfalen insgesamt in den Jahren 2000 bis 2019 bearbeitet?**

Die nachgefragten Daten liegen an zentraler Stelle nicht vor. Zur Beantwortung der Frage haben die Kreispolizeibehörden (KPB) die Anzahl der gemäß § 159 StPO geführten Todesermittlungsverfahren für den genannten Zeitraum erhoben. Davon sind neben Kapitaldelikten auch solche Sachverhalte umfasst, bei denen zunächst Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine Person eines nicht natürlichen Todes oder bei denen der Leichnam einer

unbekannten Person gefunden wird. Diese Todesfälle führen im Rahmen der polizeilichen Prüfung oftmals nicht zu der Einleitung eines Strafverfahrens. Entsprechend werden diese Sachverhalte nicht in der PKS berücksichtigt. Manuelle Erhebungen über den genannten Zeitraum sind daher nur eingeschränkt möglich, da hierfür keine Erfassungspflichten bestehen.

Ausweislich der vorliegenden Daten hat die Polizei NRW insgesamt 391.430 Sterbefälle und Todesermittlungsverfahren in den Jahren 2000 bis 2019 bearbeitet.

4. Wie viele Brandorte hat die Polizei in den Jahren 2000 bis 2019 bearbeitet?

Die Beantwortung beschränkt sich auf Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr nach den §§ 306-306d und 306f StGB. Eine darüberhinausgehende Beantwortung zu Bränden ohne strafrechtliche Relevanz ist nicht möglich.

Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr 2000 bis 2019	
Jahr	erfasste Fälle
2000	5 037
2001	4 697
2002	4 595
2003	5 019
2004	4 298
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr 2000 bis 2019	
Jahr	erfasste Fälle
2005	4 655
2006	5 544
2007	5 442
2008	4 480
2009	4 252
2010	4 046
2011	4 364
2012	3 980
2013	3 951
2014	3 653
2015	3 691
2016	3 663
2017	3 538
2018	4 084
2019	3 614

5. Wie viele Vermisstenfälle hat die Polizei in den Jahren 2000 bis 2019 bearbeitet?

Im Zeitraum 01.01.2000 bis 31.12.2019 wurden durch die Polizei NRW insgesamt 296.383 Vermisstenfälle bearbeitet.

6. Wie viele Vermisste gab es in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31.12.2019?

Zum Stichtag 31.12.2019 galten 1.224 Personen als vermisst.

7. Wie viele Haftsachen hat die Polizei NRW in den Jahren 2000 bis 2019 bearbeitet? Wir bitten um Aufgliederung nach den jeweiligen Polizeibehörden.

Zur Beantwortung der Frage ist es erforderlich, „Haftsache“ näher zu bestimmen. Aus polizeilicher Sicht wird unter dem Begriff eine freiheitsentziehende Maßnahme verstanden, die unter anderem auf einem/r

- Vollstreckungs-, Sicherungs-, Vorführ-, Untersuchungshaftbefehl
- Unterbringungsbefehl
- europäischen bzw. internationalen Haftbefehl
- vorläufigen Festnahme mit dem Ziel der Erwirkung eines Untersuchungshaftbefehls

beruht.

Grundsätzlich werden die angefragten Daten bei der Polizei NRW statistisch nicht erhoben. Um die Frage annäherungsweise zu beantworten, wurde eine Auswertung auf Basis der polizeilichen Vorgangsbearbeitungssysteme vorgenommen. Da die Löschfrist von Daten zu Beschuldigten fünf bis zehn Jahre beträgt, wurden Vorgänge ab 01.01.2010 erhoben.

Im Ergebnis hat die Polizei NRW in den Jahren 2010 bis 2019 mindestens 184.743 Haftsachen im Sinne der obigen Definition bearbeitet.

Die Aufgliederung nach den Polizeibehörden ist der Anlage 2 zu entnehmen.

8. Wie viele offene Haftbefehle gab es zum Stichtag 31.12.2019?

Eine Erhebung offener Haftbefehle, konkret für den Stichtag 31.12.2019, ist retrograd nicht möglich. Haftbefehle, die dem Landeskriminalamt NRW (LKA NRW) zur bundesweiten Ausschreibung übersandt werden, werden ausschließlich im Fahndungssystem erfasst. Nach Erledigung einer Ausschreibung im polizeilichen Fahndungssystem, zum Beispiel nach Festnahme, Fristablauf oder Rückforderung, werden diese Daten gelöscht. Insofern sind nur tagesaktuelle Erhebungen möglich.

Fragestellungen zur Anzahl an Haftbefehlen waren mehrfach Gegenstand verschiedener Anfragen. Der Rechtsausschuss des Landtags NRW erfragte im Jahr 2019, wie viele Haftbefehle und rechtskräftige Urteile mit Haftstrafen in NRW nicht vollstreckt sind. Zum Stichtag 01.02.2019 waren im Fahndungsbestand für NRW insgesamt 33.017 nicht vollstreckte Haftbefehle erfasst, davon 8.839 zur Strafvollstreckung.

Anlässlich einer Anfrage des JM wurde zum 23.09.2019 ebenfalls eine tagesaktuelle Recherche durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt bestanden anhand des für NRW erfassten

Personenfahndungsbestands 32.255 nicht vollstreckte Haftbefehle, darunter 8.425 Strafvollstreckungshaftbefehle, 4.413 Untersuchungshaftbefehle und 19.417 zu Ersatzfreiheitsstrafen.

Eine zur Bearbeitung der Großen Anfrage 26 durchgeführte Recherche im polizeilichen Fahndungsbestand am 01.06.2020 ergab 31.488 offene Haftbefehle. Eine erneute Abfrage zum 01.10.2020 ergab 28.811 offene Haftbefehle.

9. Wie viele Haftbefehle betrafen in den Jahren von 2000 bis 2019 Ersatzfreiheitsstrafen?

Das LKA NRW erhebt seit 2016 Controllingdaten zur Bearbeitung und Vollstreckung von Haftbefehlen in den KPB, Daten von 2000 bis 2015 liegen nicht vor.

Diese enthalten auch Daten zur Bearbeitung von Haftbefehlen, die sich auf Ersatzfreiheitsstrafen beziehen und aus den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen resultieren.

Jahr	Vorgänge zu Ersatzfreiheitsstrafen
2016	28 786
2017	33 013
2018	31 332

Für das Jahr 2019 konnten aufgrund technischer Probleme im Zusammenhang mit einer Systemumstellung eines Vorgangsbearbeitungssystems keine validen Daten zu Ersatzfreiheitsstrafen erhoben werden.

10. Wie hoch war zum Stichtag 31.12.2019 die Zahl von Straftaten ohne Ermittlungsansatz in Nordrhein-Westfalen?

Eine Statistik zu Straftaten ohne Ermittlungsansatz liegt bei der Polizei NRW nicht vor. Soweit im Vorgangsbearbeitungssystem zu Straftaten kein Tatverdächtiger erfasst wurde, ist der Rückschluss, dass analog dazu kein Ermittlungsansatz vorhanden ist, unzutreffend. Auch komplexe Ermittlungsverfahren mit zahlreichen Hinweisen, Indizien und vielversprechenden Ermittlungsansätzen werden in Einzelfällen ohne die Ermittlung eines Tatverdächtigen abgeschlossen.

Die Anzahl der Straftaten ohne Ermittlungsansatz wird in justiziellen Statistiken ebenfalls nicht erfasst. Ihre Ermittlung hätte die Sichtung aller zum Stichtag 31.12.2019 gegen Unbekannt erfassten Verfahren erfordert. Diese ist in der zur Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und für die Staatsanwaltschaften des Landes NRW mit vertretbarem Aufwand ohne eine Gefährdung der Strafrechtspflege nicht möglich.

Allein im Jahr 2019 sind 880.672 Anzeigen gegen unbekannte Täter bei den Staatsanwaltschaften in NRW eingegangen. In 59.563 Verfahren ist im Laufe des Jahres 2019 ein Beschuldigter ermittelt worden. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden und 12 Minuten und einem geschätzten Ermittlungsaufwand von jeweils 30 Minuten pro Akte hätte ein Bediensteter insgesamt 24.633.270 Minuten (410.555 Stunden beziehungsweise 17.106 volle

Tage), mithin 50.068 Arbeitstage, hierfür aufwenden müssen, um die restlichen 821.109 Verfahrensakten zu sichten.

11. In wie vielen Fällen hat eine Kriminalhauptstelle in den Jahren 2000 bis 2019 das Ersuchen auf Übernahme eines Ermittlungsverfahrens abgelehnt?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil statistische Daten über Ersuchen, die sich beispielsweise von Staatsanwaltschaften oder Gerichten an die Kriminalhauptstellen (KHSt) richten, nicht systematisch erfasst werden. Gemäß § 2 Kriminalhauptstellenverordnung (KHSt-VO) sind definierte KPB für die Bearbeitung bestimmter Delikte zuständig. Einer ausdrücklichen Übernahme bedarf es nicht. Bedarf es zur Aufklärung der definierten Straftaten nicht des Einsatzes der Kräfte und Mittel des zur KHSt bestimmten Polizeipräsidiums (PP), kann es gemäß § 2 Absatz 5 KHSt-VO der örtlich zuständigen KPB mit deren Zustimmung die Verfolgung der Straftat überlassen. Über die Anzahl der Rückübertragungen liegen keine statistischen Daten vor.

12. Wie viele eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen gab es in den Jahren von 2000 bis 2019, die Nordrhein-Westfalen betreffen?

Im Zeitraum 2012 bis 2019 gab es insgesamt 108.259 polizeiliche Rechtshilfeersuchen (ein- und ausgehend). Eine differenzierte Darstellung ist hierbei nicht möglich. Die Zahlen zu den Rechtshilfeersuchen vor 2012 liegen nicht mehr vor.

Für die Erledigung eingehender und die Stellung ausgehender Rechtshilfeersuchen sind in der Regel – insbesondere im Rechtshilfeverkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – die Leitenden Oberstaatsanwältinnen und die Leitenden Oberstaatsanwälte zuständig. Diese haben dem JM berichtet, für den Zeitraum von 2000 bis 2019 hätten knapp 90.000 eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen festgestellt werden können. Die tatsächliche Anzahl der bearbeiteten Rechtshilfeersuchen in diesem Zeitraum dürfte jedoch wesentlich höher sein. Alle Behördenleiterinnen und Behördenleiter haben darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die verbindlichen Löschungs- und Vernichtungsfristen Zahlen beziehungsweise Vorgänge für den Zeitraum vor 2015 überwiegend bereits gelöscht beziehungsweise vernichtet worden seien. Die mitgeteilten Zahlen bilden daher weitgehend den Zeitraum 2015 bis 2019 ab.

Drei von 19 Behördenleitungen haben sich darüber hinaus außerstande gesehen, Angaben zu machen. Diese Behördenleitungen haben berichtet, belastbare Daten könnten mangels entsprechender Auswertetools allein durch eine händische Auswertung gewonnen werden. Diese ist in der zur Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und für die Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen mit vertretbarem Aufwand ohne eine Gefährdung der Strafrechtspflege nicht möglich gewesen. Ausgehend von circa 5.500 noch vorhandenen Ersuchen in dem betreffenden Zeitraum je Behörde und einem geschätzten Ermittlungsaufwand von jeweils 30 Minuten pro Akte, hätte ein Bediensteter insgesamt 419.500 Minuten (8.250 Stunden beziehungsweise 344 volle Tage), mithin 1.006 Arbeitstage, hierfür aufwenden müssen.

13. Wie viele Fälle von „Erschleichen von Leistungen“ gemäß § 265a StGB hat die Polizei in den Jahren von 2000 bis 2019 bearbeitet und wie viele Fälle beruhten dabei auf einer Tatbegehung durch Schwarzfahren?

Die Beförderungsererschleichung als Teilphänomen des Erschleichens von Leistungen gemäß § 265a StGB wird in der PKS erst seit dem 01.01.2008 erfasst. Eine Darstellung des Zeitraumes von 2000 bis 2007 ist daher nicht möglich.

Erschleichen von Leistungen und Beförderungsererschleichung 2000 bis 2019			
Jahr	Erschleichen von Leistungen	davon:	
		davon Beförderungsererschleichung	Anteil in %
2008	46 398	46 096	99,35
2009	49 205	48 988	99,56
2010	50 346	50 199	99,71
2011	77 532	77 019	99,34
2012	88 964	87 915	98,82
Erschleichen von Leistungen und Beförderungsererschleichung 2000 bis 2019			
Jahr	Erschleichen von Leistungen	davon:	
		davon Beförderungsererschleichung	Anteil in %
2013	79 748	78 270	98,15
2014	84 116	82 519	98,10
2015	83 657	81 970	97,98
2016	74 633	72 939	97,73
2017	74 805	73 281	97,96
2018	64 170	62 810	97,88
2019	56 538	54 958	97,21

II. Profil der Tatverdächtigen

1. **Wie viele Tatverdächtige in Nordrhein-Westfalen waren in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 männlichen und wie viele weiblichen Geschlechts, aufgeschlüsselt nach**
 - a) **Gesamtkriminalität?**
 - b) **Gewaltdelikten?**
 - aa) **Straftaten gegen das Leben?**
 - bb) **Körperverletzungsdelikten?**
 - cc) **Raubdelikten?**
 - c) **Eigentums- und Vermögensdelikten?**
 - d) **Sexualdelikten?**
 - e) **Staatsschutzdelikten?**
 - f) **Computerdelikten?**

Die Beantwortung der Fragen erfolgt anhand der nachfolgenden Tabellen.

a) **Gesamtkriminalität?**

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Tatverdächtigen hinsichtlich der Gesamtkriminalität ohne Staatsschutzdelikte dargestellt. Letztere werden unter e) thematisiert.

Gesamtkriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2000	454 614	347 128	107 486
2001	453 602	347 296	106 306
2002	462 213	353 329	108 884
2003	478 407	365 546	112 861
2004	485 859	369 800	116 059
2005	472 941	361 278	111 663
2006	468 681	356 334	112 347
2007	479 357	364 365	114 992
2008	496 172	375 454	120 718
2009	496 379	373 733	122 646
2010	494 955	370 306	124 649
2011	494 013	369 327	124 686
2012	481 260	360 520	120 740
2013	477 961	356 784	121 177
2014	484 528	362 311	122 217
2015	492 245	369 475	122 770
2016	494 885	374 680	120 205
2017	475 452	358 237	117 215
2018	457 275	343 847	113 428
2019	447 847	335 546	112 301

b) Gewaltdelikten?

aa) Straftaten gegen das Leben?

Straftaten gegen das Leben 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2000	621	530	91
2001	654	565	89
2002	581	503	78
2003	575	490	85
2004	570	492	78
2005	553	439	114
2006	547	470	77
Straftaten gegen das Leben 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2007	544	454	90
2008	641	540	101
2009	583	494	89
2010	622	511	111
2011	626	516	110
2012	480	405	75
2013	592	509	83
2014	504	416	88
2015	563	489	74
2016	528	450	78
2017	593	500	93
2018	560	487	73
2019	623	542	81

bb) Körperverletzungsdelikten?

Körperverletzungsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2000	72 765	62 747	10 018
2001	75 917	65 214	10 703
2002	81 951	70 126	11 825
2003	92 487	78 336	14 151
2004	97 018	82 299	14 719
2005	101 524	85 656	15 868
2006	105 241	88 690	16 551
2007	108 652	90 987	17 665
2008	112 270	93 393	18 877
2009	115 793	95 591	20 202
2010	114 517	94 066	20 451
2011	114 519	93 498	21 021
2012	112 893	92 318	20 575
2013	111 151	89 929	21 222
2014	109 828	88 505	21 323
2015	110 146	89 176	20 970
Körperverletzungsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2016	120 665	97 675	22 990
2017	116 809	94 013	22 796
2018	115 555	92 440	23 115
2019	112 220	89 029	23 191

cc) *Raubdelikten?*

Raubdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2000	8 447	7 687	760
2001	8 229	7 539	690
2002	8 273	7 537	736
2003	8 653	7 846	807
2004	8 804	8 038	766
2005	8 348	7 666	682
2006	8 331	7 557	774
2007	8 561	7 796	765
2008	8 945	8 127	818
2009	9 122	8 387	735
2010	8 835	8 117	718
2011	8 733	7 921	812
2012	8 605	7 810	795
2013	8 637	7 685	952
2014	8 049	7 299	750
2015	7 864	7 074	790
2016	7 636	6 887	749
2017	7 145	6 486	659
2018	6 981	6 304	677
2019	7 015	6 371	644

c) **Eigentums- und Vermögensdelikten?**

Diebstahlsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2000	156 835	106 611	50 224
2001	151 195	103 440	47 755
2002	153 652	105 669	47 983
2003	148 579	103 774	44 805
2004	143 070	98 979	44 091
2005	133 726	93 514	40 212
2006	129 491	89 791	39 700
2007	128 123	89 698	38 425
2008	128 236	89 039	39 197
2009	124 386	85 154	39 232
2010	121 519	82 833	38 686
2011	121 748	82 567	39 181
2012	114 385	78 941	35 444
2013	110 949	76 898	34 051
2014	111 888	78 467	33 421
2015	115 589	82 164	33 425
2016	111 875	80 068	31 807
2017	102 899	72 143	30 756
2018	95 406	65 795	29 611
2019	90 051	61 574	28 477

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2000	104 976	77 441	27 535
2001	106 478	78 399	28 079
2002	106 338	78 163	28 175
2003	115 900	83 828	32 072
2004	126 132	90 407	35 725
2005	124 674	89 651	35 023
2006	121 716	86 420	35 296
2007	122 280	86 224	36 056
2008	130 454	91 367	39 087
2009	132 734	93 447	39 287

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2010	136 224	95 091	41 133
2011	137 236	96 991	40 245
2012	134 464	94 620	39 844
2013	132 063	91 748	40 315
2014	135 557	94 682	40 875
2015	134 338	94 077	40 261
2016	127 036	90 766	36 270
2017	121 740	86 882	34 858
2018	111 322	79 605	31 717
2019	102 730	73 297	29 433

d) Sexualdelikten?

Die Entwicklung der Tatverdächtigen im Bereich der Sexualdelikte für die Jahre 2000 bis 2019 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Daten sind über die gesamten Jahre nur eingeschränkt vergleichbar, da es wiederkehrend zu Änderungen des Sexualstrafrechts mit Folgen für die PKS-Erfassung kam. Insbesondere ist auf das 50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 10.11.2016 hinzuweisen. Dadurch wurden unter anderem Beleidigungen auf sexueller Grundlage, sexuelle Übergriffe oder Straftaten aus Gruppen ab 2017 entsprechend erfasst.

Sexualdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2000	7 452	6 783	669
2001	7 390	6 927	463
2002	7 763	7 319	444
2003	7 966	7 517	449
2004	8 372	7 981	391
2005	8 026	7 664	362
2006	7 728	7 412	316
2007	8 441	8 047	394
2008	8 682	8 242	440

Sexualdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2009	7 377	7 072	305
2010	7 564	7 224	340
2011	7 609	7 204	405
2012	6 842	6 500	342
2013	7 088	6 717	371
2014	7 046	6 674	372
2015	6 749	6 391	358
2016	7 084	6 743	341
2017	8 940	8 495	445
2018	10 087	9 599	488
2019	11 372	10 600	772

e) Staatsschutzdelikten?

Zur statistischen Erfassung von Delikten der PMK wird auf die Erläuterungen im Fragenkomplex I., Frage 1 b) dd verwiesen.

Politisch motivierte Kriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2007	2 700	2 384	316
2008	2 996	2 535	461
2009	3 627	3 086	541
2010	2 361	2 068	293
2011	2 838	2 394	444
2012	2 811	2 407	404
2013	2 735	2 326	409
2014	3 008	2 593	415
2015	3 485	3 020	465
2016	4 081	3 439	642
2017	3 141	2 618	523
2018	3 059	2 644	415
2019	2 592	2 199	393

Echte Staatsschutzdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2007	1 187	1 092	95
2008	1 115	1 042	73
2009	989	937	52
2010	853	801	52
2011	1 023	948	75
2012	973	902	71
2013	1 216	1 109	107
2014	1 040	965	75
2015	1 041	952	89
2016	1 046	960	86
2017	1 011	924	87
2018	1 145	1 079	66
2019	1 262	1 156	106

f) **Computerdelikten?**

Computerkriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2000	3 226	2 466	760
2001	4 169	3 269	900
2002	3 306	2 488	818
2003	3 431	2 615	816
2004	3 655	2 817	838
2005	3 591	2 780	811
2006	3 451	2 601	850
2007	3 991	2 974	1 017
2008	3 750	2 783	967
2009	4 520	3 413	1 107
2010	4 866	3 740	1 126
2011	4 202	3 159	1 043
2012	3 753	2 832	921
2013	3 492	2 593	899
2014	3 462	2 595	867
2015	3 519	2 657	862

Computerkriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2016	5 790	4 028	1 762
2017	5 565	3 686	1 879
2018	5 068	3 366	1 702
2019	4 628	3 125	1 503

2. **Wie war die Altersstruktur bei den Tatverdächtigen in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019, aufgeschlüsselt nach**

- a) **Gesamtkriminalität?**
- b) **Gewaltdelikten?**
 - aa) **Straftaten gegen das Leben?**
 - bb) **Körperverletzungsdelikten?**
 - cc) **Raubdelikten?**
- c) **Eigentums- und Vermögensdelikten?**
- d) **Sexualdelikten?**
- e) **Staatsschutzdelikten?**
- f) **Computerdelikten?**

Die Beantwortung der Fragen erfolgt anhand der nachfolgenden Tabellen.

a) Gesamtkriminalität?

Gesamtkriminalität 2000 bis 2019						
Jahr	Tatverdächtige					
	insgesamt	davon:				
		bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 -insgesamt-	ab 21
2000	454 614	33 573	60 234	50 107	143 914	310 700
2001	453 602	32 069	62 484	50 740	145 293	308 309
2002	462 213	31 082	62 706	49 313	143 101	319 112
2003	478 407	27 069	62 282	50 854	140 205	338 202
2004	485 859	26 499	62 736	50 784	140 019	345 840
2005	472 941	24 269	61 043	50 612	135 924	337 017
2006	468 681	23 329	60 907	50 053	134 289	334 392
2007	479 357	23 638	62 678	51 063	137 379	341 978
2008	496 172	24 425	63 432	52 281	140 138	356 034
2009	496 379	22 828	61 847	52 798	137 473	358 906
2010	494 955	21 186	58 816	52 392	132 394	362 561
2011	494 013	19 751	53 887	51 315	124 953	369 060
2012	481 260	16 609	49 086	49 304	114 999	366 261
2013	477 961	15 210	46 301	46 500	108 011	369 950
2014	484 528	14 369	45 299	46 247	105 915	378 613
2015	492 245	13 889	45 361	47 247	106 497	385 748
2016	494 885	14 916	44 859	47 463	107 238	387 647
2017	475 452	16 869	44 968	44 447	106 284	369 168
2018	457 275	15 356	41 997	42 039	99 389	357 886
2019	447 847	16 673	41 877	40 128	98 678	349 169

b) Gewaltdelikten?

aa) Straftaten gegen das Leben?

Straftaten gegen das Leben 2000 bis 2019						
Jahr	Tatverdächtige					
	insgesamt	davon:				
		bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 -insgesamt-	ab 21
2000	621	2	24	34	60	561
2001	654	0	20	52	72	582
2002	581	2	29	58	89	492
2003	575	0	19	40	59	516
2004	570	0	30	43	73	497
2005	553	2	24	36	62	491
2006	547	1	22	47	70	477
2007	544	1	33	42	76	468
2008	641	2	35	52	89	552
2009	583	3	44	55	102	481
2010	622	1	34	60	95	527
2011	626	2	33	38	73	553
2012	480	2	18	39	59	421
2013	592	4	31	47	82	510
2014	504	0	18	33	51	453
2015	563	2	32	48	82	481
2016	528	1	24	45	70	458
2017	593	9	49	52	110	483
2018	560	3	35	59	97	463
2019	623	1	28	58	87	536

bb) Körperverletzungsdelikten?

Körperverletzungsdelikte 2000 bis 2019						
Jahr	Tatverdächtige					
	insgesamt	davon:				
		bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 -insgesamt-	ab 21
2000	72 765	4 258	11 230	7 825	23 313	49 452
2001	75 917	4 524	11 871	8 274	24 669	51 248
2002	81 951	4 350	12 480	8 631	25 461	56 490
2003	92 487	4 172	13 432	9 474	27 078	65 409
2004	97 018	4 488	14 203	10 365	29 056	67 962
2005	101 524	4 517	15 086	11 420	31 023	70 501
2006	105 241	4 341	16 007	12 226	32 574	72 667
2007	108 652	5 017	17 188	12 925	35 130	73 522
2008	112 270	5 190	16 860	13 586	35 636	76 634
2009	115 793	4 968	16 051	14 149	35 168	80 625
2010	114 517	4 645	15 184	13 723	33 552	80 965
2011	114 519	4 643	13 943	13 280	31 866	82 653
2012	112 893	4 017	12 387	12 706	29 110	83 783
2013	111 151	3 870	11 295	11 500	26 665	84 486
2014	109 828	3 747	10 391	10 677	24 815	85 013
2015	110 146	3 525	9 833	10 647	24 005	86 141
2016	120 665	3 654	10 881	11 344	25 879	94 786
2017	116 809	4 048	11 094	10 811	25 953	90 856
2018	115 555	3 946	10 734	10 695	25 375	90 180
2019	112 220	4 517	10 955	9 980	25 452	86 768

cc) Raubdelikten?

Raubdelikte 2000 bis 2019						
Jahr	Tatverdächtige					
	insgesamt	davon: bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 -insgesamt-	ab 21
2000	8 447	1 060	2 500	1 368	4 928	3 519
2001	8 229	865	2 554	1 402	4 821	3 408
2002	8 273	774	2 604	1 415	4 793	3 480
2003	8 653	718	2 747	1 520	4 985	3 668
2004	8 804	638	2 779	1 611	5 028	3 776
2005	8 348	588	2 717	1 608	4 913	3 435
2006	8 331	524	2 752	1 601	4 877	3 454
2007	8 561	555	2 878	1 696	5 129	3 432
2008	8 945	475	2 734	1 809	5 018	3 927
2009	9 122	484	2 684	1 881	5 049	4 073
2010	8 835	459	2 579	1 716	4 754	4 081
2011	8 733	434	2 336	1 681	4 451	4 282
2012	8 605	389	2 225	1 665	4 279	4 326
2013	8 637	348	2 129	1 651	4 128	4 509
2014	8 049	322	1 834	1 455	3 611	4 438
2015	7 864	238	1 549	1 356	3 143	4 721
2016	7 636	223	1 513	1 277	3 013	4 623
2017	7 145	276	1 567	1 134	2 977	4 168
2018	6 981	324	1 663	1 111	3 098	3 883
2019	7 015	359	1 805	1 135	3 299	3 716

c) *Eigentums- und Vermögensdelikten?*

Diebstahlsdelikte 2000 bis 2019						
Jahr	Tatverdächtige					
	insgesamt	davon: bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 -insgesamt-	ab 21
2000	156 835	22 864	28 815	14 947	66 626	90 209
2001	151 195	20 851	28 382	14 232	63 465	87 730
2002	153 652	20 040	29 017	14 397	63 454	90 198
2003	148 579	17 379	27 857	14 042	59 278	89 301
2004	143 070	16 103	27 303	13 403	56 809	86 261
2005	133 726	14 420	26 743	12 888	54 051	79 675
2006	129 491	13 852	26 562	12 381	52 795	76 696
2007	128 123	13 102	26 390	12 736	52 228	75 895
2008	128 236	13 305	27 289	13 093	53 687	74 549
2009	124 386	12 006	26 219	13 055	51 280	73 106
2010	121 519	11 375	24 357	12 568	48 300	73 219
2011	121 748	10 148	22 784	12 439	45 371	76 377
2012	114 385	8 436	19 819	11 554	39 809	74 576
2013	110 949	7 190	17 797	10 866	35 853	75 096
2014	111 888	6 744	16 545	10 501	33 790	78 098
2015	115 589	6 419	16 067	11 228	33 714	81 875
2016	111 875	6 377	15 403	10 715	32 495	79 380
2017	102 899	7 476	16 456	9 256	33 188	69 711
2018	95 388	7 268	15 820	8 414	31 502	63 886
2019	90 051	7 264	15 047	7 659	29 970	60 081

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2000 bis 2019						
Jahr	Tatverdächtige					
	insgesamt	davon:				
		bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 -insgesamt-	ab 21
2000	104 976	871	8 342	11 915	21 128	83 848
2001	106 478	879	8 922	12 848	22 649	83 829
2002	106 338	1 005	8 564	12 073	21 642	84 696
2003	115 900	1 016	8 560	13 150	22 726	93 174
2004	126 132	891	9 438	13 783	24 112	102 020
2005	124 674	872	9 105	14 166	24 143	100 531
2006	121 716	765	8 714	13 469	22 948	98 768
2007	122 280	784	8 803	13 305	22 892	99 388
2008	130 454	799	9 284	13 906	23 989	106 465
2009	132 734	809	9 455	14 470	24 734	108 000
2010	136 224	764	10 439	14 951	26 154	110 070
2011	137 236	738	8 847	14 761	24 346	112 890
2012	134 464	617	8 217	14 639	23 473	110 991
2013	132 063	728	7 900	13 440	22 068	109 995
2014	135 557	649	8 096	13 728	22 473	113 084
2015	134 338	537	7 628	13 472	21 637	112 701
2016	127 036	599	7 486	12 669	20 754	106 282
2017	121 740	589	6 988	11 883	19 460	102 280
2018	111 322	503	6 228	10 379	17 110	94 212
2019	102 730	532	5 628	9 946	16 106	86 624

d) Sexualdelikten?

Auf die Ausführungen im Fragenkomplex II., Frage 1 d) wird verwiesen.

Sexualdelikte 2000 bis 2019						
Jahr	Tatverdächtige					
	insgesamt	davon:				
		bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 -insgesamt-	ab 21
2000	7 452	268	673	477	1 418	6 034
2001	7 390	284	731	543	1 558	5 832
2002	7 763	270	807	545	1 622	6 141
2003	7 966	247	886	558	1 691	6 275
2004	8 372	252	874	545	1 671	6 701
2005	8 026	222	870	540	1 632	6 394
2006	7 728	244	924	561	1 729	5 999
2007	8 441	262	974	597	1 833	6 608
2008	8 682	250	877	598	1 725	6 957
2009	7 377	266	825	549	1 640	5 737
2010	7 564	294	964	593	1 851	5 713
2011	7 609	332	924	630	1 886	5 723
2012	6 842	227	808	630	1 665	5 177
2013	7 088	269	922	576	1 767	5 321
2014	7 046	276	986	634	1 896	5 150
2015	6 749	232	868	586	1 686	5 063
2016	7 084	261	1 005	655	1 921	5 163
2017	8 940	382	1 243	802	2 427	6 513
2018	10 087	450	1 437	945	2 832	7 255
2019	11 372	676	2 032	935	3 643	7 729

e) Staatsschutzdelikten?

Auf die Ausführungen im Fragenkomplex I., Frage 1 b) dd) wird verwiesen.

Politisch motivierte Kriminalität 2000 bis 2019						
Jahr	Tatverdächtige					
	insgesamt	davon:				
		bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 -insgesamt-	ab 21
2007	2 700	55	690	634	1 379	1 321
2008	2 996	58	661	666	1 385	1 611
2009	3 627	51	643	869	1 563	2 064
2010	2 361	30	474	514	1 018	1 343
2011	2 838	28	532	645	1 205	1 633
2012	2 811	45	366	464	875	1 936
2013	2 735	56	369	429	854	1 881
2014	3 008	44	348	427	819	2 189
2015	3 485	40	407	528	975	2 510
2016	4 081	33	454	656	1 143	2 938
2017	3 141	45	377	315	737	2 404
2018	3 059	36	325	255	616	2 443
2019	2 592	67	520	244	831	1 761

Echte Staatsschutzdelikte 2000 bis 2019						
Jahr	Tatverdächtige					
	insgesamt	davon:				
		bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 -insgesamt-	ab 21
2007	1 187	49	315	210	574	613
2008	1 115	46	276	209	531	584
2009	989	38	225	180	443	546
2010	853	15	177	152	344	509
2011	1 023	25	206	200	431	592
2012	973	38	184	143	365	608
2013	1 216	55	256	173	484	732
2014	1 040	39	162	126	327	713
2015	1 041	28	187	136	351	690
2016	1 046	23	188	138	349	697
2017	1 011	39	219	87	345	666
2018	1 145	33	210	94	337	808
2019	1 262	62	365	105	532	730

f) **Computerdelikten?**

Computerkriminalität 2000 bis 2019						
Jahr	Tatverdächtige					
	insgesamt	davon: bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 -insgesamt-	ab 21
2000	3 226	93	491	492	1 076	2 150
2001	4 169	115	798	710	1 623	2 546
2002	3 306	96	473	497	1 066	2 240
2003	3 431	87	382	482	951	2 480
2004	3 655	68	375	473	916	2 739
2005	3 591	75	350	425	850	2 741
2006	3 451	46	396	420	862	2 589
2007	3 991	68	453	485	1 006	2 985
2008	3 750	61	383	457	901	2 849
2009	4 520	65	412	544	1 021	3 499
2010	4 866	87	472	636	1 195	3 671
2011	4 202	50	379	447	876	3 326
2012	3 753	64	298	410	772	2 981
2013	3 492	49	262	380	691	2 801
2014	3 462	40	201	341	582	2 880
2015	3 519	27	218	332	577	2 942
2016	5 790	23	263	557	843	4 947
2017	5 565	35	252	453	740	4 825
2018	5 068	31	217	409	657	4 411
2019	4 628	40	204	367	611	4 017

3. **Wie hoch war die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 und wie hoch war ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach**
- a) **Gesamtkriminalität?**
 - b) **Gewaltdelikten?**
 - aa) **Straftaten gegen das Leben?**
 - bb) **Körperverletzungsdelikten?**
 - cc) **Raubdelikten?**
 - c) **Eigentums- und Vermögensdelikten?**
 - d) **Sexualdelikten?**
 - e) **Staatsschutzdelikten?**
 - f) **Computerdelikten?**

Die Beantwortung der Fragen erfolgt anhand der nachfolgenden Tabellen.

a) **Gesamtkriminalität?**

Gesamtkriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		nichtdeutsch	Anteil in %
2000	454 614	120 314	26,47
2001	453 602	113 899	25,11
2002	462 213	114 714	24,82
2003	478 407	116 569	24,37
2004	485 859	115 778	23,83
2005	472 941	110 111	23,28
2006	468 681	105 070	22,42
2007	479 357	103 608	21,61
2008	496 172	108 762	21,92
2009	496 379	110 801	22,32
2010	494 955	114 013	23,04
2011	494 013	120 080	24,31
2012	481 260	121 807	25,31
2013	477 961	127 244	26,62
2014	484 528	140 367	28,97
2015	492 245	166 760	33,88
2016	494 885	177 779	35,92
2017	475 452	163 603	34,41
2018	457 275	155 141	33,93
2019	447 847	154 389	34,47

b) Gewaltdelikten?

aa) Straftaten gegen das Leben?

Straftaten gegen das Leben 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		nichtdeutsch	Anteil in %
2000	621	183	29,47
2001	654	178	27,22
2002	581	172	29,60
2003	575	162	28,17
2004	570	171	30,00
2005	553	152	27,49
2006	547	154	28,15
2007	544	156	28,68
2008	641	182	28,39
2009	583	149	25,56
2010	622	171	27,49
2011	626	155	24,76
2012	480	143	29,79
2013	592	169	28,55
2014	504	142	28,17
2015	563	183	32,50
2016	528	176	33,33
2017	593	220	37,10
2018	560	218	38,93
2019	623	232	37,24

bb) Körperverletzungsdelikten?

Körperverletzungsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		nichtdeutsch	Anteil in %
2000	72 765	18 875	25,94
2001	75 917	18 748	24,70
2002	81 951	19 602	23,92
2003	92 487	22 725	24,57
2004	97 018	24 186	24,93
2005	101 524	24 518	24,15
2006	105 241	24 695	23,47
2007	108 652	24 931	22,95
2008	112 270	25 986	23,15
2009	115 793	26 424	22,82
2010	114 517	25 753	22,49
2011	114 519	26 176	22,86
2012	112 893	25 867	22,91
2013	111 151	26 721	24,04
2014	109 828	27 590	25,12
2015	110 146	31 308	28,42
2016	120 665	39 477	32,72
2017	116 809	36 551	31,29
2018	115 555	36 648	31,71
2019	112 220	35 306	31,46

cc) Raubdelikten?

Raubdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		nichtdeutsch	Anteil in %
2000	8 447	3 183	37,68
2001	8 229	2 925	35,55
2002	8 273	2 869	34,68
2003	8 653	3 126	36,13
2004	8 804	3 116	35,39
2005	8 348	2 811	33,67
2006	8 331	2 815	33,79
2007	8 561	2 792	32,61
2008	8 945	2 805	31,36
2009	9 122	2 851	31,25
2010	8 835	2 940	33,28
2011	8 733	2 762	31,63
2012	8 605	2 936	34,12
2013	8 637	3 077	35,63
2014	8 049	3 080	38,27
2015	7 864	3 253	41,37
2016	7 636	3 316	43,43
2017	7 145	2 868	40,14
2018	6 981	2 734	39,16
2019	7 015	2 668	38,03

c) *Eigentums- und Vermögensdelikten?*

Diebstahlsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		nichtdeutsch	Anteil in %
2000	156 835	39 433	25,14
2001	151 195	35 919	23,76
2002	153 652	35 572	23,15
2003	148 579	34 986	23,55
2004	143 070	33 768	23,60
2005	133 726	31 261	23,38
2006	129 491	28 682	22,15
2007	128 123	28 126	21,95
2008	128 236	28 341	22,10
2009	124 386	28 564	22,96
2010	121 519	30 285	24,92
2011	121 748	32 574	26,76
2012	114 385	32 874	28,74
2013	110 949	35 957	32,41
2014	111 888	41 017	36,66
2015	115 589	49 536	42,86
2016	111 875	50 313	44,97
2017	102 899	42 190	41,00
2018	95 388	38 191	40,04
2019	90 051	35 705	39,65

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		nichtdeutsch	Anteil in %
2000	104 976	25 444	24,24
2001	106 478	24 330	22,85
2002	106 338	23 827	22,41
2003	115 900	25 542	22,04
2004	126 132	27 718	21,98
2005	124 674	27 477	22,04
2006	121 716	25 252	20,75
2007	122 280	25 107	20,53
2008	130 454	28 116	21,55
2009	132 734	29 105	21,93
2010	136 224	31 609	23,20
2011	137 236	33 733	24,58
2012	134 464	34 210	25,44
2013	132 063	35 118	26,59
2014	135 557	39 419	29,08
2015	134 338	44 306	32,98
2016	127 036	47 235	37,18
2017	121 740	44 308	36,40
2018	111 322	39 970	35,90
2019	102 730	36 657	35,68

d) Sexualdelikten?

Auf die Ausführungen im Fragenkomplex II., Frage 1 d) wird verwiesen.

Sexualdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon: nichtdeutsch	Anteil in %
2000	7 452	1 674	22,46
2001	7 390	1 531	20,72
2002	7 763	1 714	22,08
2003	7 966	1 613	20,25
2004	8 372	1 680	20,07
2005	8 026	1 611	20,07
2006	7 728	1 463	18,93
2007	8 441	1 435	17,00
2008	8 682	1 450	16,70
2009	7 377	1 380	18,71
2010	7 564	1 468	19,41
2011	7 609	1 506	19,79
2012	6 842	1 312	19,18
2013	7 088	1 302	18,37
2014	7 046	1 390	19,73
2015	6 749	1 481	21,94
2016	7 084	2 039	28,78
2017	8 940	2 693	30,12
2018	10 087	3 101	30,74
2019	11 372	3 235	28,45

e) **Staatsschutzdelikten?**

Auf die Ausführungen im Fragenkomplex I., Frage 1 b) dd wird verwiesen.

Politisch motivierte Kriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		nichtdeutsch	Anteil in %
2007	2 700	287	10,6
2008	2 996	239	8,0
2009	3 627	465	12,8
2010	2 361	314	13,3
2011	2 838	372	13,1
2012	2 811	577	20,5
2013	2 735	309	11,3
2014	3 008	500	16,6
2015	3 485	416	11,9
2016	4 081	681	16,7
2017	3 141	395	12,6
2018	3 059	521	17,0
2019	2 592	314	12,1

Echte Staatsschutzdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		nichtdeutsch	Anteil in %
2007	1 187	105	8,8
2008	1 115	82	7,4
2009	989	134	13,5
2010	853	84	9,8
2011	1 023	121	11,8
2012	973	81	8,3
2013	1 216	124	10,2
2014	1 040	123	11,8
2015	1 041	101	9,7
2016	1 046	153	14,6
2017	1 011	130	12,9
2018	1 145	141	12,3
2019	1 262	143	11,3

f) **Computerdelikten?**

Computerkriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		nichtdeutsch	Anteil in %
2000	3 226	642	19,90
2001	4 169	698	16,74
2002	3 306	648	19,60
2003	3 431	686	19,99
2004	3 655	703	19,23
2005	3 591	660	18,38
2006	3 451	661	19,15
2007	3 991	698	17,49
2008	3 750	745	19,87
2009	4 520	880	19,47
2010	4 866	1 098	22,56
2011	4 202	1 057	25,15
2012	3 753	783	20,86
2013	3 492	743	21,28
2014	3 462	807	23,31
2015	3 519	906	25,75
2016	5 790	1 662	28,70
2017	5 565	1 415	25,43
2018	5 068	1 258	24,82
2019	4 628	1 081	23,36

- 4. Wie hoch war die Anzahl der Zuwanderer in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 und wie hoch war jeweils ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach**
- a) Gesamtkriminalität?**
 - b) Gewaltdelikten?**
 - aa) Straftaten gegen das Leben?**
 - bb) Körperverletzungsdelikten?**
 - cc) Raubdelikten?**
 - c) Eigentums- und Vermögensdelikten?**
 - d) Sexualdelikten?**
 - e) Staatsschutzdelikten?**
 - f) Computerdelikten?**

Der Begriff der „Zuwanderer“ wurde im Jahr 2015 bundeseinheitlich unter Verwendung der in der PKS aufgeführten Aufenthaltsanlässe

- „Asylbewerber“,
- „Duldung“ und
- „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“

definiert. Für die Jahre 2000 bis 2014, in denen der Begriff der Zuwanderer nicht definiert war, wird die Definition aus 2015 zugrunde gelegt.

Am 01.01.2016 wurde der Katalog der Aufenthaltsanlässe angepasst. Die Definition des „Zuwanderers“ umfasst die Katalogwerte

- „Asylbewerber“,
- „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“,
- „Duldung“ und
- „Kontingentflüchtlinge“.

Entsprechend sind die Daten nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt anhand der nachfolgenden Tabellen.

a) **Gesamtkriminalität?**

Gesamtkriminalität (ohne Staatsschutzdelikte) 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		Zuwanderer	Anteil in %
2000	454 614	37 559	8,26
2001	453 602	33 561	7,40
2002	462 213	32 507	7,03
2003	478 407	29 540	6,17
2004	485 859	25 449	5,24
2005	472 941	20 060	4,24
2006	468 681	17 558	3,75
2007	479 357	14 480	3,02
2008	496 172	13 999	2,82
2009	496 379	14 400	2,90
2010	494 955	14 444	2,92
2011	494 013	15 397	3,12
2012	481 260	17 348	3,60
2013	477 961	19 653	4,11
2014	484 528	27 752	5,73
2015	492 245	51 388	10,44
2016	494 885	66 382	13,41
2017	475 452	56 118	11,80
2018	457 275	52 675	11,52
2019	447 847	54 818	12,24

b) Gewaltdelikten?

aa) Straftaten gegen das Leben?

Straftaten gegen das Leben 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		Zuwanderer	Anteil in %
2000	621	52	8,37
2001	654	55	8,41
2002	581	47	8,09
2003	575	38	6,61
2004	570	44	7,72
2005	553	36	6,51
2006	547	34	6,22
2007	544	23	4,23
2008	641	34	5,30
2009	583	28	4,80
2010	622	18	2,89
2011	626	19	3,04
2012	480	18	3,75
2013	592	20	3,38
2014	504	21	4,17
2015	563	59	10,48
2016	528	67	12,69
2017	593	80	13,49
2018	560	92	16,43
2019	623	74	11,88

bb) Körperverletzungsdelikten?

Körperverletzungsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		Zuwanderer	Anteil in %
2000	72 765	2 721	3,74
2001	75 917	2 531	3,33
2002	81 951	2 563	3,13
2003	92 487	2 806	3,03
2004	97 018	2 826	2,91
2005	101 524	2 554	2,52
2006	105 241	2 284	2,17
2007	108 652	2 004	1,84
2008	112 270	1 732	1,54
2009	115 793	1 450	1,25
2010	114 517	1 278	1,12
2011	114 519	1 121	0,98
2012	112 893	1 334	1,18
2013	111 151	1 662	1,50
2014	109 828	2 503	2,28
2015	110 146	5 773	5,24
2016	120 665	12 906	10,70
2017	116 809	10 395	8,90
2018	115 555	11 222	9,71
2019	112 220	10 971	9,78

cc) Raubdelikten?

Raubdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		Zuwanderer	Anteil in %
2000	8 447	683	8,09
2001	8 229	615	7,47
2002	8 273	555	6,71
2003	8 653	575	6,65
2004	8 804	547	6,21
2005	8 348	420	5,03
2006	8 331	351	4,21
2007	8 561	309	3,61
2008	8 945	327	3,66
2009	9 122	327	3,58
2010	8 835	328	3,71
2011	8 733	252	2,89
2012	8 605	299	3,47
2013	8 637	390	4,52
2014	8 049	549	6,82
2015	7 864	936	11,90
2016	7 636	1 210	15,85
2017	7 145	1 051	14,71
2018	6 981	995	14,25
2019	7 015	949	13,53

c) *Eigentums- und Vermögensdelikten?*

Diebstahlsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		Zuwanderer	Anteil in %
2000	156 835	11 402	7,27
2001	151 195	9 010	5,96
2002	153 652	8 627	5,61
2003	148 579	8 180	5,51
2004	143 070	6 955	4,86
2005	133 726	5 347	4,00
2006	129 491	4 276	3,30
2007	128 123	3 468	2,71
2008	128 236	3 025	2,36
2009	124 386	3 054	2,46
2010	121 519	3 252	2,68
2011	121 748	3 142	2,58
2012	114 385	3 424	2,99
2013	110 949	4 449	4,01
2014	111 888	7 193	6,43
2015	115 589	14 023	12,13
2016	111 875	18 851	16,85
2017	102 899	13 600	13,22
2018	95 388	11 594	12,15
2019	90 051	9 594	10,65

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		Zuwanderer	Anteil in %
2000	104 976	7 000	6,67
2001	106 478	6 315	5,93
2002	106 338	5 681	5,34
2003	115 900	5 646	4,87
2004	126 132	5 542	4,39
2005	124 674	4 474	3,59
2006	121 716	3 294	2,71
2007	122 280	2 838	2,32
2008	130 454	2 778	2,13
2009	132 734	2 991	2,25
2010	136 224	2 836	2,08
2011	137 236	2 978	2,17
2012	134 464	3 247	2,41
2013	132 063	3 814	2,89
2014	135 557	5 374	3,96
2015	134 338	8 692	6,47
2016	127 036	15 115	11,90
2017	121 740	13 104	10,76
2018	111 322	11 560	10,38
2019	102 730	10 266	9,99

d) Sexualdelikten?

Auf die Ausführungen im Fragenkomplex II., Frage 1 d) wird verwiesen.

Sexualdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		Zuwanderer	Anteil in %
2000	7 452	330	4,43
2001	7 390	316	4,28
2002	7 763	317	4,08
2003	7 966	313	3,93
2004	8 372	275	3,28
2005	8 026	256	3,19
2006	7 728	177	2,29
2007	8 441	167	1,98
2008	8 682	150	1,73
2009	7 377	131	1,78
2010	7 564	132	1,75
2011	7 609	141	1,85
2012	6 842	113	1,65
2013	7 088	123	1,74
2014	7 046	182	2,58
2015	6 749	309	4,58
2016	7 084	823	11,62
2017	8 940	1 017	11,38
2018	10 087	1 194	11,84
2019	11 372	1 196	10,52

e) Staatsschutzdelikten?

Auf die Ausführungen im Fragenkomplex I., Frage 1 b) dd) wird verwiesen.

Grundlage für die Erhebung der PMK-Fallzahlen sind insbesondere die Vorgangsbearbeitungssysteme der Polizei NRW. Der Eintrag des Schlagwortes „Zuwanderer“ erfolgte regelmäßig erst im Jahre 2016. Mit der statistischen Erhebung wurde daher ab dem Jahre 2017 begonnen.

Politisch motivierte Kriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		Zuwanderer	Anteil in %
2017	3 141	116	3,7
2018	3 059	135	4,4
2019	2 592	74	2,9

Echte Staatsschutzdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		Zuwanderer	Anteil in %
2017	1 011	34	3,4
2018	1 145	20	1,7
2019	1 262	21	1,7

f) **Computerdelikten?**

Computerkriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		Zuwanderer	Anteil in %
2000	3 226	151	4,68
2001	4 169	147	3,53
2002	3 306	129	3,90
2003	3 431	121	3,53
2004	3 655	114	3,12
2005	3 591	111	3,09
2006	3 451	90	2,61
2007	3 991	60	1,50
2008	3 750	87	2,32
2009	4 520	96	2,12
2010	4 866	107	2,20
2011	4 202	92	2,19
2012	3 753	79	2,10
2013	3 492	78	2,23
2014	3 462	90	2,60
2015	3 519	112	3,18
Computerkriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		Zuwanderer	Anteil in %
2016	5 790	326	5,63
2017	5 565	298	5,35
2018	5 068	315	6,22
2019	4 628	183	3,95

5. Wie hoch war die Anzahl der Mehrfach- und der Intensivstraftäter in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019, aufgeschlüsselt nach

- a) **Gesamtkriminalität?**
- b) **Gewaltdelikten?**
 - aa) **Straftaten gegen das Leben?**
 - bb) **Körperverletzungsdelikten?**
 - cc) **Raubdelikten?**
- c) **Eigentums- und Vermögensdelikten?**
- d) **Sexualdelikten?**
- e) **Staatsschutzdelikten?**
- f) **Computerdelikten?**

Der Begriff des Intensivstraftäters ist in der PKS und für die Erhebung der PMK-Daten nicht definiert. Gleichwohl werden seit 2005 Mehrfachtatverdächtige (MTV), also Tatverdächtige, die im Berichtsjahr in fünf oder mehr Fällen gemeldet wurden, erfasst. MTV unter 21 Jahre werden erst ab dem Alter von 8 Jahren als Altersgruppe gesondert ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgt eine Aufschlüsselung nach Deliktsgruppen erst ab dem Jahr 2008.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt anhand der nachfolgenden Tabellen.

a) Gesamtkriminalität?

Gesamtkriminalität (ohne Staatsschutzdelikte) 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		MTV	Anteil in %
2005	472 941	25 173	5,32
2006	468 681	24 927	5,32
2007	479 357	24 190	5,05
2008	496 172	22 433	4,52
2009	496 379	23 152	4,66
2010	494 955	22 560	4,56
2011	494 013	24 486	4,96
2012	481 260	25 216	5,24
2013	477 961	24 504	5,13
2014	484 528	25 678	5,30
2015	492 245	25 783	5,24
2016	494 885	24 860	5,02
2017	475 452	23 853	5,02
2018	457 275	22 824	4,99
2019	447 847	20 758	4,64

b) Gewaltdelikten?

aa) Straftaten gegen das Leben?

Straftaten gegen das Leben 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		MTV	Anteil in %
2008	642	0	0,00
2009	583	0	0,00
2010	622	0	0,00
2011	626	0	0,00
2012	480	0	0,00
2013	592	1	0,17
Straftaten gegen das Leben 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		MTV	Anteil in %
2014	504	2	0,40
2015	563	0	0,00
2016	528	0	0,00
2017	593	0	0,00
2018	560	1	0,18
2019	623	0	0,00

bb) Körperverletzungsdelikten?

Körperverletzungsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		MTV	Anteil in %
2008	112 270	455	0,41
2009	115 793	517	0,45
2010	114 517	480	0,42
2011	114 519	587	0,51
2012	112 893	512	0,45
2013	111 151	495	0,45
2014	109 828	522	0,48
2015	110 146	561	0,51
2016	120 665	640	0,53
2017	116 809	627	0,54
2018	115 555	687	0,59
2019	112 220	677	0,60

cc) Raubdelikten?

Raubdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		MTV	Anteil in %
2008	8 945	123	1,38
2009	9 122	149	1,63
2010	8 835	128	1,45
2011	8 733	124	1,42
2012	8 605	135	1,57
2013	8 637	132	1,53
2014	8 049	99	1,23
2015	7 864	95	1,21
2016	7 636	51	0,67
2017	7 145	51	0,71
2018	6 981	73	1,05
2019	7 015	66	0,94

c) **Eigentums- und Vermögensdelikten?**

Diebstahlsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		MTV	Anteil in %
2008	128 236	5 692	4,44
2009	124 386	5 839	4,69
2010	121 519	5 587	4,60
2011	121 748	5 771	4,74
2012	114 385	5 481	4,79
2013	110 949	5 448	4,91
2014	111 888	5 830	5,21
2015	115 589	6 345	5,49
2016	111 875	5 796	5,18
2017	102 899	4 996	4,86
2018	95 388	4 647	4,87
2019	90 051	4 068	4,52

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		MTV	Anteil in %
2008	130 454	3 915	3,00
2009	132 734	4 230	3,19
2010	136 224	4 180	3,07
2011	137 236	5 846	4,26
2012	134 464	7 132	5,30
2013	132 063	6 322	4,79
2014	135 557	6 644	4,90
2015	134 338	6 351	4,73
2016	127 036	5 459	4,30
2017	121 740	5 325	4,37
2018	111 322	4 651	4,18
2019	102 730	4 001	3,89

d) Sexualdelikten?

Auf die Ausführungen im Fragenkomplex II., Frage 1 d) wird verwiesen.

Sexualdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		MTV	Anteil in %
2008	8 682	37	0,43
2009	7 377	34	0,46
2010	7 564	44	0,58
2011	7 609	49	0,64
2012	6 842	52	0,76
2013	7 088	54	0,76
2014	7 046	42	0,60
2015	6 749	47	0,70
2016	7 084	49	0,69
2017	8 940	51	0,57
2018	10 087	65	0,64
2019	11 372	70	0,62

e) Staatsschutzdelikten?

Eine statistische Individualisierung der Tatverdächtigen im Bereich der PMK erfolgt nicht. Daher liegen für den Bereich PMK keine Daten zu MTV vor.

f) Computerdelikten?

Computerkriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		MTV	Anteil in %
2008	3 750	101	2,69
2009	4 520	81	1,79
2010	4 866	133	2,73
2011	4 202	98	2,33
2012	3 753	97	2,58
2013	3 492	101	2,89
2014	3 462	72	2,08
2015	3 519	82	2,33
2016	5 790	147	2,54
2017	5 565	176	3,16
2018	5 068	177	3,49
2019	4 628	127	2,74

III. Gesamtstärke und Verteilung der Polizeikräfte

- 1. In welchem Umfang haben sich die Planstellen der Polizei im Soll- und im Ist-Bereich im Zeitraum von 2000 bis 2019 in Nordrhein-Westfalen entwickelt (bitte in absoluten Zahlen pro Jahr angeben!)?**

Die Planstellenentwicklung für Beamtinnen und Beamte der Polizei NRW kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Da die im Kapitel 03 110 zum Titel 42201 veranschlagten Planstellen im jeweiligen Haushaltsjahr zum Stichtag der Übernahme der geprüften Anwärter/-innen (aktuell 01.09. jeden Jahres) auch benötigt werden, entfällt auf der hier gegenständlichen Betrachtungsebene die Unterscheidung zwischen Soll- und Ist-Bereich.

Jahr	Planstellen (Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte und Verwaltungsbeamtinnen/-beamte)
2000	40 689
2001	40 390
2002	40 160
2003	39 994
2004	39 762
2005	39 457
2006	39 111
2007	38 887
2008	38 789
2009	38 603
2010	39 593
2011	39 715
2012	39 994
2013	40 032
2014	40 150
2015	40 202
2016	40 587
2017	40 830
2018	41 186
2019	40 893

- 2. Wie hoch war der Anteil der krankheitsbedingt dienstunfähigen Polizeibeamten im Zeitraum von 2000 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Direktionen?**

Mit Veröffentlichung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 21.12.2010 - 43.1 - 58.08.01 - „Organisation der Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen“ wurde die Direktionsstruktur für die KPB ab dem 01.11.2011 verbindlich vorgegeben. Aus diesem Grunde kann die erbetene Darstellung erst ab dem Jahr 2012 erfolgen.

Auf Basis der vorhandenen Strukturdaten und in Bezug auf die Fragestellung kann für den angefragten Zeitraum für die Direktion Zentrale Aufgaben (ZA) keine Unterscheidung zwischen

Polizeivollzugs- (PVB) und Verwaltungsbeamtinnen/-beamten (VB) getroffen werden. In den Übrigen Direktionen werden VB üblicherweise nicht eingesetzt. Die nachfolgende Übersicht weist den Anteil der Beamtinnen und Beamten mit einer zum Stichtag 01.10. des jeweiligen Jahres vorliegenden Erkrankungsdauer von mehr als 30 Tagen aus.

Anteil der krankheitsbedingt dienstunfähigen PVB				
Jahr	GE	K	V	ZA
2012	3,4%	3,2%	4,7%	4,2%
2013	1,6%	1,9%	2,9%	2,9%
2014	1,9%	1,8%	2,5%	2,9%
2015	3,0%	2,8%	4,6%	4,3%
2016	2,7%	2,8%	4,6%	4,1%
2017	2,6%	2,9%	4,6%	4,3%
2018	2,3%	2,8%	4,2%	4,1%
2019	2,2%	3,0%	4,4%	4,9%

3. Wie hoch war der Anteil der verwendungseingeschränkten Polizeibeamten im Zeitraum von 2000 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Direktionen?

Auf die Erläuterungen in der Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Die nachfolgende Übersicht weist den Anteil der PVB mit einer zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung vorliegenden Verwendungseinschränkung aus.

Anteil verwendungsbeschränkte PVB				
Jahr	GE	K	V	ZA
2012	5,8%	9,6%	19,5%	12,5%
2013	7,3%	10,7%	21,0%	14,7%
2014	6,1%	9,7%	16,4%	17,5%
2015	6,0%	9,7%	16,1%	17,5%
2016	5,8%	9,2%	16,6%	19,0%
2017	5,5%	8,6%	16,5%	19,7%
2018	5,5%	8,5%	16,3%	20,2%
2019	5,4%	8,2%	16,0%	17,2%

4. Wie hoch war der Anteil der sich jeweils in Teilzeit, Mutterschutz sowie Erziehungs-/ Elternzeit befindlichen Polizeibeamten von 2000 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Direktionen?

Auf die Erläuterungen in der Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Die nachfolgende Übersicht weist den Anteil der PVB mit einer zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung vorliegenden Teilzeitbeschäftigung aus.

Anteil der in Teilzeit, Mutterschutz sowie Erziehungs-/ Elternzeit befindlichen PVB nach Direktionen				
Jahr	GE	K	V	ZA
2012	7,4%	7,7%	5,3%	4,6%
2013	6,3%	6,3%	4,9%	4,2%
2014	6,9%	8,5%	6,5%	6,4%
2015	7,1%	8,6%	6,8%	6,3%
2016	7,1%	10,3%	7,7%	7,8%
2017	7,1%	11,0%	8,2%	7,7%
2018	7,0%	11,2%	8,2%	7,5%
2019	6,9%	12,1%	9,1%	7,6%

Die nachfolgende Übersicht weist den Anteil der Polizeivollzugsbeamtinnen aus, die sich zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung im Mutterschutz befanden.

Anteil der PVBinnen in Mutterschutz				
Jahr	GE	K	V	ZA
2012	0,3%	0,2%	0,1%	0,2%
2013	0,5%	0,3%	0,4%	0,4%
2014	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%
2015	0,2%	0,3%	0,1%	0,3%
2016	0,2%	0,4%	0,1%	0,1%
2017	0,2%	0,4%	0,1%	0,4%
2018	0,2%	0,3%	0,2%	0,1%
2019	0,2%	0,4%	0,1%	0,3%

Die nachfolgende Übersicht weist den Anteil der PVB aus, die sich zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung in Elternzeit befanden.

Anteil der PVB in Elternzeit				
Jahr	GE	K	V	ZA
2012	1,9%	1,4%	0,6%	1,1%
2013	2,5%	1,4%	0,7%	2,0%
2014	1,6%	1,4%	0,9%	1,0%
2015	1,5%	1,4%	1,0%	1,2%
2016	1,5%	1,7%	0,8%	1,3%
2017	1,4%	2,1%	0,7%	1,4%
2018	1,4%	2,0%	0,8%	1,4%
2019	1,4%	2,1%	0,7%	1,4%

5. Wie viele Beschäftigte in den jeweiligen Direktionen waren im Verlauf des Jahres 2019 durchschnittlich pro Arbeitstag auf internen und externen Fortbildungsmaßnahmen?

Die Fortbildung der Polizei NRW gliedert sich in die zentrale Fortbildung beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW), die dezentrale Fortbildung, welche in den KPB unter Qualitätssicherung durch das LAFP NRW durchgeführt wird sowie die externe Fortbildung, die bei vielen weiteren Bildungsträgern (zum Beispiel Bildungszentrum Schloss Gimborn, Deutsche Hochschule der Polizei) stattfindet.

Die Entsendung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu Fortbildungsmaßnahmen der Polizei NRW erfolgt direktionsübergreifend auf Grundlage des individuellen Fortbildungsbedarfes.

Im Rahmen der zentralen Fortbildung wurden 2019 insgesamt 110.661 Teilnahmetage absolviert. Das entspricht im Durchschnitt der Arbeitsleistung von 442 PVB je Fortbildungstag.

Zur dezentralen Fortbildung können rückwirkend keine aussagekräftigen Daten erhoben werden. Ein grundsätzliches Erhebungsverfahren befindet sich aktuell in der Entwicklung, sodass perspektivisch auch statistische Auswertungen zur dezentralen Fortbildung gemacht werden können.

Dies gilt gleichermaßen für externe Fortbildungsmaßnahmen.

6. Wie viele Polizeibeamte waren jeweils im Zeitraum von 2000 bis 2019 in ihrem letzten Dienstjahr tatsächlich nicht mehr im Dienst?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

- 7. Welche Entwicklung ist hinsichtlich der Polizeidichte im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 festzustellen (d.h. auf wie viele Einwohner in Nordrhein-Westfalen kam in diesem Zeitraum jeweils ein Polizeibeamter)?**
- 8. Wie schneidet Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Polizeidichte im Vergleich mit den anderen Bundesländern ab?**

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die sogenannte Polizeidichte, häufig dargestellt als Verhältniszahl der personellen Ressourcen der Polizei, zum Beispiel die Planstellenzahl je Einwohner, ist lediglich das Ergebnis einer rein mathematischen Betrachtung quantitativer Werte ohne die notwendige Berücksichtigung qualitativer Elemente. Die Betrachtung schließt zudem für gewöhnlich andere verbeamtete und tariflich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei nicht ein, obwohl diese ebenfalls maßgeblich zu dem Gesamtergebnis der Organisation Polizei beitragen. Sie ist insofern auch beliebig, da nicht definiert ist, welche Werte in Relation zu setzen sind. Zuletzt hat die Landesarbeitsgruppe Belastungsbezogene Kräfteverteilung (LAG BKV) im Februar 2018 in ihrem Abschlussbericht auch aufgrund durchgeführter Korrelationsuntersuchungen festgestellt, dass unter anderem die Polizeidichte als ein nicht zielführender Belastungsparameter zu bewerten ist.

Das Ministerium des Innern (IM) betrachtet die Polizeidichte insgesamt als ungeeigneten Maßstab und hält aus diesem Grund zu den angefragten Informationen keine eigenen Auswertungen vor.

Das Statistische Bundesamt DESTATIS stellt jedoch diesbezüglich benötigte Informationen öffentlich zugänglich bereit.

Die Entwicklung des Vollzeitäquivalents der Beschäftigten in den Kernhaushalten des Bundes und der Länder im Aufgabenbereich Polizei nach Beschäftigungsverhältnis und Ländern ist in der Publikation „Personal des öffentlichen Dienstes - Fachserie 14 Reihe 6“ veröffentlicht. Eine Übersicht für die Jahre 1998 und 2013 bis 2019 ist in der aktuellen Ausgabe auf Seite 79 verfügbar. Die aktuelle sowie auch ältere Ausgaben mit den Ergebnissen der Personalstatistik jeweils zum 30.06. eines Jahres können unter „www.destatis.de“ heruntergeladen werden.

Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes der Bundesländer bis einschließlich 2018 kann der Publikation „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Fachserie 1 Reihe 1.3“ ab Seite 22 ff. sowie für das Jahr 2019 der Veröffentlichung auf „www.destatis.de“ entnommen werden.

Eine Bewertung der von DESTATIS veröffentlichten Zahlen erfolgt aus vorgenannten Gründen von hier aus nicht.

9. Wie sah in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 die prozentuale Verteilung der Polizeikräfte auf Großstädte und Ballungsgebiete einerseits und dem ländlichen Raum andererseits aus?

Die nachfolgende Übersicht zeigt für die Landräte (LR) und PP den jeweiligen prozentualen Anteil gemäß der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) des jeweiligen Jahres.

Anteil der Planstellen gemäß BKV		
Jahr	LR	PP
2000	36,1%	63,9%
2001	36,3%	63,7%
2002	36,0%	64,0%
2003	36,0%	64,0%
2004	36,0%	64,0%
2005	36,0%	64,0%
2006	36,0%	64,0%
2007	34,3%	65,7%
2008	34,3%	65,7%
2009	34,2%	65,8%
2010	34,1%	65,9%
2011	34,0%	66,0%
2012	34,0%	66,0%
2013	33,9%	66,1%
2014	33,7%	66,3%
2015	33,5%	66,5%
2016	33,4%	66,6%
2017	33,3%	66,7%
2018	33,2%	66,8%
2019	33,2%	66,8%

Innerhalb des Betrachtungszeitraums haben mehrere Faktoren die Verteilung der Personalressourcen innerhalb der Polizei NRW, einzelner KPB und damit auch im Vergleich der PP und LR beeinflusst.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei vom 23.05.2006 (POG I) wurde unter anderem das Präsidium der Wasserschutzpolizei (WSP) an das PP Duisburg und die Autobahnpolizei innerhalb der Bezirksregierungen an die PP Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster angegliedert. In der BKV 2007 wurden hierdurch circa 1.800 Planstellen neu bei den genannten PP ausgewiesen.

Des Weiteren haben in den Folgejahren insbesondere die Verstärkung von Landeseinheiten (zum Beispiel Bereitschaftspolizei) und die Erhöhung von Sockelstellen für die zentrale Bearbeitung in den KHSt zu Veränderungen geführt.

10. **Wie ist die aktuelle Anzahl der Polizeibeamten pro Einwohner in den jeweiligen nordrhein-westfälischen Kommunen? Wir bitten um eine kommunalscharfe Darstellung.**
11. **Wie ist die aktuelle Anzahl der Kriminalbeamten pro Einwohner in den jeweiligen nordrhein-westfälischen Kommunen? Wir bitten um eine kommunalscharfe Darstellung.**

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die KPB sind innerhalb ihres Bezirks für die dort lebende Bevölkerung zuständig. Die Polizeibezirke umfassen hierbei auch regelmäßig mehrere Kommunen. Die gewünschte kommunalscharfe Darstellung ist daher nicht möglich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einwohnerzahlen, denen die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des „Zensus 2011“ vom 09.05.2011 in der Fortschreibung vom 30.06.2019 zugrunde liegt sowie die Anzahl der PVB Gesamt und PVB im Tätigkeitsbereich der Kriminalitätsbekämpfung mit Stand vom 01.01.2020.

Anzahl PVB pro Einwohner in NRW-Kommunen			
KPB	Einwohnerzahl	PVB gesamt	PVB Kriminalitätsbekämpfung
Bochum	616 921	1 653	382
Dortmund	672 939	2 451	573
Hagen	188 501	457	175
Hamm	179 435	314	80
Märkischer Kreis	411 373	630	143
Hochsauerlandkreis	260 046	381	83
Olpe	134 449	199	40
Ennepe-Ruhr-Kreis	227 500	324	69
Siegen-Wittgenstein	277 186	407	108
Soest	302 007	434	103
Unna	308 858	458	111
Bielefeld	334 009	1 133	289
Lippe	347 995	416	96
Gütersloh	365 058	508	122
Herford	250 820	326	60
Höxter	140 260	200	40
Minden-Lübbecke	310 645	421	101
Paderborn	307 371	458	102
Düsseldorf	620 475	2 601	573
Duisburg	498 182	1 521	346
Essen	752 898	1 836	398
Krefeld	227 017	508	160
Mönchengladbach	261 152	667	172
Oberhausen	211 006	408	121
Wuppertal	624 150	1 567	357
Kleve	312 217	467	105
Mettmann	485 383	716	181
Rhein-Kreis Neuss	451 324	658	171
Viersen	299 059	460	114
Wesel	459 715	707	197
Aachen	554 363	1 279	399
Bonn	557 495	1 183	339
Köln	1 249 877	4 135	1 015
Rhein-Erft-Kreis	469 728	726	190
Rheinisch-Berg.-Kreis	283 457	377	90
Düren	263 879	413	114
Euskirchen	192 977	265	56
Oberbergischer Kreis	272 320	350	82
Heinsberg	254 290	382	100
Rhein-Sieg-Kreis	370 193	470	118

Anzahl PVB pro Einwohner in NRW-Kommunen			
KPB	Einwohnerzahl	PVB gesamt	PVB Kriminalitätsbekämpfung
Gelsenkirchen	259 718	683	170
Münster	313 996	1 253	306
Recklinghausen	732 158	1 396	395
Borken	371 225	552	147
Coesfeld	220 309	316	81
Steinfurt	447 823	619	158
Warendorf	278 010	370	98

12. Wie viele Planstellen (Beamte und Angestellte) sind aktuell in den Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz (GE) der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden mit

- a) Führungsaufgaben**
- b) Stabsaufgaben**
- c) operativen Aufgaben**
- d) Verwaltungsaufgaben**

betraut?

13. Wie viele Planstellen (Beamte und Angestellte) sind aktuell in den Direktionen Kriminalität (K) der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden mit

- a) Führungsaufgaben**
- b) Stabsaufgaben**
- c) operativen Aufgaben**
- d) Verwaltungsaufgaben**

betraut?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Die erbetene Differenzierung in die Kategorien Führungsaufgaben, Stabsaufgaben, operative Aufgaben und Verwaltungsaufgaben und die sich hierdurch ergebende Darstellung impliziert eine Eindeutig- und Abgrenzbarkeit, welche der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Organisationseinheiten der Polizei NRW nicht entspricht.

So kann die Aufgabenwahrnehmung einer Funktion sowohl Führungs- als auch Stabsaufgaben beinhalten und zudem auch der operativen Aufgabenwahrnehmung zuzuordnen sein. In der nachfolgenden Darstellung werden bei den Stabsaufgaben die

Führungsfunktionen zwar nicht erneut ausgewiesen, dennoch sind Mehrfachzählungen aus vorgenannten Gründen unvermeidlich.

Öffentliches Verwaltungshandeln im engeren Sinn schließt lediglich die Regierungsgewalt aus, wodurch grundsätzlich alle Beamten und Regierungsbeschäftigten (RB) in der Polizei auch Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.

Jede Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Polizei NRW erfordert zumindest auch anteilig administrative Tätigkeiten. Organisationseinheiten mit einem gegebenenfalls höheren Anteil an administrativen Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Führungsstellen der kernaufgabenorientierten Direktionen, sind bereits in den Funktionen mit Stabsaufgaben enthalten.

Vorgenanntes gilt grundsätzlich auch für die Direktion ZA, deren Leistungen vorrangig, aber nicht ausschließlich für interne Bedarfsträger erbracht werden und so die Wahrnehmung der Kernaufgaben in den KPB unterstützen beziehungsweise diese erst ermöglichen. In diesem Sinne werden hier unter „Verwaltungsaufgaben“ für die Direktion ZA die Planstellen und Stellen dargelegt, welche dort, mit Ausnahme für den Bereich der Aus- und Fortbildung, zugeordnet sind.

Planstellen und Stellen in den Direktionen der KPB					
Differenzierung	GE	K	V	ZA	WSP
Führungsaufgabe	2 770,5	858,7	493,6	346,3	62,8
Stabsaufgaben	1 141,6	355,7	302,6		7,0
Operative Aufgaben	20 808,0	9 839,2	4 478,2		243,4
Verwaltungsaufgaben				4 390,2	

14. Wie viele Kriminalkommissariate sind aktuell in den Kriminaldirektionen mit welcher durchschnittlichen Stärke vorhanden?

Zum Stichtag 30.09.2020 sind in den Direktionen Kriminalität (K) der KPB 498 Kriminalkommissariate vorhanden. Kriminalinspektionen Staatsschutz werden nicht einbezogen. Die durchschnittliche Stärke eines Kommissariats betrug danach zum 30.09.2020 20 PVB/RB.

- 15. Wie viele Beamte sind aktuell in den Direktionen K der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden originär der Sachbearbeitung zugeordnet und wie hoch ist der Anteil der Beamten, die in der Sachbearbeitung im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter in den Direktionen K eingesetzt sind?**

Die beigefügte Übersicht enthält die Anzahl der Beamtinnen und Beamten im Verhältnis zur Anzahl aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dargestellt werden die Kopffzahlen der Direktionen K der KPB. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jedwede Aufgabenwahrnehmung in den Direktionen K zumindest auch anteilig Sachbearbeitung umfasst. Gleichwohl erfolgt die Darstellung für den Bereich der Direktion K ohne Berücksichtigung der Funktionen für Führung, Stabsaufgaben und Einsatztrupps.

Anzahl / Anteil Sachbearbeitung Direktionen K		
Direktion	Anzahl Beamte	Anteil in der Direktion
K	8 027	71,4%

- 16. Wie viele Planstellen (Beamte und Angestellte) sind aktuell in den Direktionen Verkehr (V) der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden mit**
- a) **Führungsaufgaben**
 - b) **Stabsaufgaben**
 - c) **operativen Aufgaben**
 - d) **Verwaltungsaufgaben**

betraut?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 12 und 13 verwiesen.

- 17. Wie viele Beamte sind aktuell in den Direktionen V der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden originär der Sachbearbeitung zugeordnet und wie hoch ist der Anteil der Beamten, die in der Sachbearbeitung im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter in den Direktionen V eingesetzt sind?**

Für den Bereich der Direktion V erfolgt die Darstellung ausschließlich für Funktionen ohne Führung in den Verkehrskommissariaten und Leitstellen (Leitstellen nur soweit diese für den Bereich der Autobahnpolizei zuständig sind). Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 15 verwiesen.

Anzahl / Anteil Sachbearbeitung Direktionen V		
Direktion	Anzahl Beamte	Anteil in der Direktion
V	1.546	30,7%

18. Wie viele Planstellen (Beamte und Angestellte) der nordrhein-westfälischen Polizei sind aktuell in der Direktion Wasserschutzpolizei (WSP) im Polizeipräsidium Duisburg mit

- a) Führungsaufgaben**
- b) Stabsaufgaben**
- c) operativen Aufgaben**
- d) Verwaltungsaufgaben**

betrault?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 12 und 13 verwiesen.

19. Wie viele Planstellen (Beamte und Angestellte) der nordrhein-westfälischen Polizei sind aktuell in der Direktion Zentrale Aufgaben (ZA) mit

- a) Führungsaufgaben**
- b) Verwaltungsaufgaben**

betrault?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 12 und 13 verwiesen.

20. Wie viele Planstellen sind aktuell in den Direktionen GE der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden dem

- a) Wachdienst**
- b) Bezirksdienst**
- c) Schwerpunktdienst**

zugeordnet?

Die nachfolgende Übersicht zeigt zum Erhebungszeitpunkt 01.10.2020 die Planstellen in den Direktionen GE der KPB in der erbetenen Differenzierung. Aufgaben des Wachdienstes werden durch eine Vielzahl von Organisationseinheiten wahrgenommen. Neben den Dienstgruppen der Polizeiwachen sind hier insbesondere Kradgruppen, Einsatztrupps, Bezirksdienste, Schwerpunktdienste und Diensthundeführerstaffeln zu nennen.

Planstellen Direktionen GE	
Differenzierung	Planstellen
Wachdienst	16687,3
davon Bezirksdienst	1919,4
davon Schwerpunktdienst	812,9

21. Welche konkreten Pläne hat die Landesregierung im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung und die zukünftige personelle Stärke im

a) Wachdienst?

b) Bezirksdienst?

c) Schwerpunktdienst?

Im Rahmen der dezentralen Verantwortung setzen die Behördenleitungen der KPB die zur Verfügung stehenden Ressourcen nach vorangegangener örtlicher Sicherheitsanalyse sowie unter Einbeziehung behördlicher und landesweiter Zielsetzungen zur fach- und sachgerechten Aufgabenwahrnehmung ein. Das umfasst grundsätzlich auch organisatorische Entscheidungen.

Um diesen Prozess zu gewährleisten, nutzen die KPB die etablierten Instrumente der Sicherheitsprogramme und -bilanzen, welche einerseits landesstrategische und andererseits örtliche Schwerpunkte beinhalten. Die selbstständige, aufgabenkritische Betrachtung der Aufbau- und Ablauforganisation der KPB ist ein permanenter Prozess. Im Rahmen dessen überprüfen sie ihre Organisationsstrukturen regelmäßig, wobei auch Fragestellungen zum Ressourceneinsatz behandelt werden. Wesentliches Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.

Für einige Kriminalitätsschwerpunkte wurden themenspezifische Lagebilder erstellt und umfangreiche Präsenzkonzeptionen entwickelt, die ebenfalls lageangepasst fortgeschrieben werden. Soweit die KPB im Einzelfall zusätzliche Personalressourcen benötigen, wird hierüber gesondert entschieden.

Die Landesregierung hat derzeit keine konkreten Planungen, landesweite Vorgaben in Bezug auf den Wachdienst, Bezirksdienst oder den Schwerpunktdienst zu verändern. Gleichwohl wird das Erfordernis gesehen, Organisationsanpassungen auch zukünftig regelmäßig einer landesweiten Betrachtung und Prüfung zu unterziehen.

22. Wie viele Planstellen sind in den Landesoberbehörden (LKA, LAFP, LZPD) betraut mit

- a) **Verwaltungsaufgaben?**
- b) **Aufgaben der Aus- und Fortbildung?**
- c) **Vollzugsaufgaben, wie**
 - aa) **Gefahrenabwehr?**
 - bb) **Strafverfolgung?**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Planstellen in den Landesoberbehörden, welche den entsprechenden Tätigkeitsbereichen und Funktionen zugeordnet sind.

Planstellen in den Landesoberbehörden	
Tätigkeitsbereiche	Planstellen
Verwaltungsaufgaben	210,9
Aus- und Fortbildung	777,7
Gefahrenabwehr	163,0
Strafverfolgung	797,9

Im Hinblick auf Vollzugsaufgaben konzentriert sich die Zuständigkeit der Landesoberbehörden im Wesentlichen auf die Strafverfolgung in Kriminalitätsangelegenheiten beim LKA NRW, beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW) vorrangig auf Einsatzangelegenheiten im Bereich Gefahrenabwehr/Einsatz (Landesleitstelle und Polizeifliegerstaffel) und beim LAFP NRW schließlich auf Teilaufgaben im Bereich des Diensthundewesens.

23. Mit welchen personellen Mitteln bzw. durch welche personellen Umstrukturierungen will die Landesregierung zukünftig besondere Aufgabenschwerpunkte wie die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen oder von Delikten im Bereich Staatsschutz bewältigen?

Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Mit Erlass vom 03.12.2018 beauftragte das IM das LKA NRW mit der Einrichtung der Landesarbeitsgruppe „Auswertungs- und Ermittlungsbedarfe im Phänomenbereich Kinderpornographie“ (LAG KiPo). Diese erarbeitete Standards im Hinblick auf personelle und sachliche Ressourcen, Prozessabläufe und Fortbildung.

Bereits mit dem Zwischenbericht vom 15.02.2019 hat die LAG KiPo dem IM Handlungsempfehlungen unterbreitet, deren Schwerpunkt die Umstellung der Bearbeitungsprozesse darstellt. Zur Umsetzung nachfolgender Aspekte wurden unmittelbar Haushaltsmittel bereitgestellt und infrastrukturelle IT-Maßnahmen umgesetzt:

- Die Datenaufbereitung und Bewertung des sichergestellten Bild- und Videomaterials wird im LKA NRW zentralisiert.
- Die weitere Auswertung erfolgt durch die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung in den KPB. Hierbei werden geeignete Auswertetools eingesetzt, die allen Polizeibehörden über den sogenannten „Forensik Desktop“ zur Verfügung stehen. Der „Forensik Desktop“ wird landeszentral durch das LKA NRW administriert und mit erforderlichen Updates versehen. Mithilfe des „Forensik Desktop“ können sich die Ermittlerinnen und Ermittler bei Bedarf aus verschiedenen Behörden verbinden und gemeinsam an demselben Vorgang arbeiten („virtuelles Großraumbüro“).

Der Abschlussbericht der LAG KiPo wurde unmittelbar vor Ablauf der Frist zur Beantwortung der Großen Anfrage vorgelegt und wird aktuell ausgewertet.

Ausgehend von den Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren „Lügde“ wurde im April 2019 die Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“ (Stabsstelle KiPo) eingerichtet und beauftragt, die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in diesem Deliktsfeld umfassend zu überprüfen, Handlungsbedarfe zu identifizieren, Handlungsempfehlungen für eine optimierte Befassung zu geben und die Einleitung von Umsetzungsschritten zu veranlassen.

Im April 2020 legte die Stabsstelle KiPo einen umfassenden Abschlussbericht vor. Die Aufgaben der Stabsstelle wurde übergangslos in die Polizeiabteilung des IM durch Schaffung eines neuen Referats 426 (Kindesmissbrauch, besondere Kriminalitätsangelegenheiten) überführt.

Die Bearbeitungszuständigkeit von Straftaten des sexuellen Missbrauchs und vergleichbarer Delikte (§§ 174 bis 180, § 182 StGB) wurde den KHSt übertragen. Damit wurde die Bearbeitung dieser Delikte mit der Bearbeitung von Kapitaldelikten auf eine Stufe gestellt. Die Anzahl der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den KPB für Verfahren in Zusammenhang mit Kinderpornographie wurde seit März 2019 (104,76 Stellenanteile) kontinuierlich erhöht. Im Juli 2020 betrug der Stellenanteil 288,27. Weitere Erhöhungen der Stellenanteile in den KPB erfolgen bedarfsabhängig.

Ergänzend wurden dem LKA NRW und den KPB zusätzliche Stellen für die IT-Ermittlungsunterstützung zugewiesen, um unter anderem die Bekämpfung der Kinderpornografie zu unterstützen.

In die BKV wurde für das Nachersatzverfahren zum 01.09.2020 zudem ein neuer Stellensockel „Sexueller Missbrauch von Kindern“ für die zu KHSt bestimmten PP aufgenommen. Hierdurch erfolgt eine Teilzentralisierung und damit Bündelung der Fachkompetenzen und Kapazitäten für die Bearbeitung dieses kriminalstrategischen Schwerpunktes.

Die 2003 beim LKA NRW eingerichtete Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle Kinderpornographie (ZASSt) bestand im Jahr 2018 aus neun PVB sowie 2,5 Stellenanteilen für RB. Mit Stand September 2020 ist die ZASSt mit 18 Planstellen für PVB und 61,5 Stellenanteilen für Tarifbeschäftigte (RB) personell deutlich gestärkt worden. Die jüngste Stellenzuweisung an die ZASSt mit 28 Stellenanteile für RB erfolgte im Juli 2020. Die Stellenbesetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Staatsschutz

Im November 2019 wurden die Phänomenbereiche der PMK innerhalb des LKA NRW in zwei neuen Abteilungen organisiert:

- Abteilung 2 „Terrorismusbekämpfung“ (Islamistischer Terrorismus und Völkerstrafrecht)

- Abteilung 6 „Staatsschutz und Ermittlungsunterstützung“ - alle Formen der politisch motivierten Kriminalität (ohne Islamismus), Spionage, Proliferation.

Durch die Neuorganisation wird der weiterhin hohen abstrakten Gefährdungslage im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus, aber auch einer konzentrierteren Bekämpfung des Rechtsextremismus Rechnung getragen.

Zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus wurde die Personalstärke des LKA NRW bereits ab dem Jahr 2015 um circa 200 Bedienstete, davon größtenteils PVB, erhöht. Um den aktuellen Gefahren aus dem rechtsextremistischen Spektrum verstärkt entgegenzutreten, hat das IM im Februar des laufenden Jahres 60 zusätzliche Planstellen in den Bereich des polizeilichen Staatsschutzes verlagert. Allein das LKA NRW erhielt davon 30 Stellen, weitere 30 Stellen werden in den Kriminalinspektionen Staatsschutz der KHSt verwendet.

Darüber hinaus wurden dem LKA NRW 30 Tarifstellen, insbesondere zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, zugewiesen. Zur Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet wurden beziehungsweise werden Experten/Analysten eingestellt. Die Stellenzuweisungen ermöglichen sowohl eine verstärkte Auswertung und Analyse, als auch die Intensivierung der Ermittlungen, so dass insbesondere der Druck auf die rechte Szene erhöht und mehr Straftaten verhindert beziehungsweise aufgeklärt werden können.

Soweit durch die Fragestellung auch der Geschäftsbereich des JM berührt wird, ist im Ermittlungskomplex „Bergisch Gladbach“ (BAO Berg) die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) aufgrund der dortigen Expertise im Zusammenhang mit Ermittlungen im Internet mit den Ermittlungen betraut worden. Nach den Erkenntnissen der ZAC NRW aus diesen Verfahren stehen die dort verfolgten Delikte des Kindesmissbrauchs und des Verbreitens kinderpornographischer Schriften nicht singulär. Vielmehr deuten die digitalen Spuren auf ein weit verzweigtes Netzwerk Pädophiler hin, die teilweise selbst unter Begehung schwerer Missbrauchstaten zum Nachteil von Kindern verbreitetes Bildmaterial produzieren.

Vor diesem Hintergrund ist zum 1. Juli 2020 bei der ZAC NRW mit Unterstützung aller generalstaatsanwaltschaftlichen Bezirke zunächst für die Dauer von anderthalb Jahren eine mit sechs Arbeitskraftanteilen ausgestattete, landesweit zuständige Task Force zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und der Verbreitung von Kinderpornographie in digitalen Medien eingerichtet worden.

Ziel der Arbeit der Task Force ist es, Täterstrukturen aufzudecken und Täter zu identifizieren, die in vermeintlich sicherer Umgebung miteinander über Kindesmissbrauch und Kinderpornographie kommunizieren und solche Taten fördern, ermöglichen oder online vorbereiten – sei es im öffentlich zugänglichen Internet („Clearnet“) oder im Darknet. Gemeinsam ist diesen Fällen, dass der Großteil der Täter sich hinter digitalen Identitäten verbirgt, die nur mit technischer Expertise und modernen Ermittlungsmethoden aufgedeckt werden können. Durch die Angliederung der Task Force an die ZAC NRW sollen insbesondere neue technische Ermittlungsstandards implementiert werden, die zur Identifizierung von unbekanntem Tätern führen. Zugleich ermöglicht die zentralisierte landesweite Zuständigkeit, dass Querverbindungen zu weiteren Ermittlungsverfahren aus dem Bereich des Kindesmissbrauchs im Zusammenhang mit dem Internet schnell erkannt und überprüft werden können.

24. In wie vielen Fällen hat die nordrhein-westfälische Polizei seit dem Jahr 2017 Amts- und Vollzugshilfe geleistet?

Amts- und Vollzugshilfeersuchen können grundsätzlich mündlich und schriftlich gestellt werden. Mit Ausnahme von Amts- und Vollzugshilfeersuchen von Ausländerbehörden bei Abschiebemaßnahmen, die aufgrund eines Einzelerlasses ausgewertet werden, werden durch die Polizei NRW diesbezüglich keine systematischen Datenerfassungen durchgeführt. Vollumfängliche valide Daten liegen daher nicht vor.

Annäherungsweise erfolgten Auswertungen der Datenbestände im Einsatzleitsystem der Polizei NRW (eCebius). Hier werden Amts- und Vollzugshilfeersuchen erfasst, soweit sie zu polizeilichen Einsätzen geführt haben und diese unter dem Einsatzanlass „Amtshilfe/Vollzugshilfe“ angelegt wurden. Einsätze der Amts- und Vollzugshilfe können aber auch mit anderen Einsatzanlässen, zum Beispiel „Hilfeersuchen“, „Ruhestörung“ oder „Verkehrsbehinderung“, registriert worden sein und dadurch bei Auswertungen nicht ausgewiesen werden.

Diese Auswertung aus dem Einsatzleitsystem kann damit kein vollständiges Bild zur Amts-/Vollzugshilfe durch die Polizei NRW ergeben.

Eine Auswertung der Jahre 2017 bis 2020 mit Stichtag 30.06.2020 ergab, dass dort insgesamt 79.335 Einsätze mit dem Einsatzanlass „Amtshilfe/Vollzugshilfe“ verzeichnet sind. In diesen Einsätzen sind 3.830 Fälle von Amts-/Vollzugshilfe enthalten, die im Zusammenhang mit Abschiebungen für Ausländerbehörden geleistet wurden.

25. Welche Aufgaben hat die Polizei im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe seit dem Jahr 2017 jeweils übernommen?

Der Umfang der Amtshilfe und damit auch die Frage, durch welche Maßnahmen die originär zuständige Behörde unterstützt werden muss, richtet sich nach dem Ersuchen der jeweiligen Behörde im Einzelfall. Aufgrund der Vielzahl von Fallgestaltungen und der nicht validen Datenlage (siehe Antwort zu Frage 24) ist lediglich eine exemplarische Darstellung möglich. Bei summarischer Betrachtung kommen regelmäßig folgende Maßnahmen in Betracht:

- Identitätsfeststellungen
- erkennungsdienstliche Behandlungen
- Transporte/Begleitung von Personen/Zuführungen
- Durchsuchungsmaßnahmen
- Sicherungsmaßnahmen/Präsenz/Raumschutz
- Sicherstellungen/Beschlagnahmen.

26. Wie viele Einsatzstunden der nordrhein-westfälischen Polizei sind seit 2017 jährlich aufgrund von Amts- und Vollzugshilfeleistungen zu Gunsten anderer Behörden angefallen und wie viele Bedienstete der nordrhein-westfälischen Polizei waren seit 2017 jährlich in Amts- und Vollzugshilfeleistungen zu Gunsten anderer Behörden eingebunden?

Eine Darstellung der Einsatzstunden sowie der Anzahl von PVB ist nicht möglich, da keine systematische und vollständige Erfassung von Daten zur Amts- und Vollzugshilfe der Polizei NRW erfolgt (siehe Antwort zu Frage 24).

27. An wie vielen „Joint Investigation Teams“ war die nordrhein-westfälische Polizei in den Jahren von 2000 bis 2019 beteiligt? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Delikten.

Die Bildung eines „Joint Investigation Teams“ (JIT) ist eine besondere Form der justiziellen internationalen Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten. Grundlage für die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsteams ist Artikel 13 des Abkommens über die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 29.05.2000 und des Rahmenbeschlusses des Europäischen Rates vom 13.06.2002. Die Einrichtung eines JIT erfordert eine für den Einzelfall abgeschlossene Vereinbarung der beteiligten Länder, bei der die Justiz federführend ist.

Die Einrichtung von JIT ist bereits seit den Jahren 2000 beziehungsweise 2002 möglich. Hiervon wurde allerdings in NRW erst ab dem Jahr 2011 Gebrauch gemacht. Laut noch verfügbaren Unterlagen beteiligten sich nordrhein-westfälische Polizeibehörden von 2011 bis 2019 an insgesamt elf JIT. Im Einzelnen handelte es sich dabei um

- zwei JIT wegen des gewerbs- und bandenmäßigen Diebstahls (2012 und 2018),
- ein JIT wegen des gewerbsmäßigen Warenbetrugs mit Baumaschinen (2015),
- zwei JIT wegen des gewerbs- und bandenmäßigen Betruges und Bildung einer kriminellen Vereinigung (2012 und 2014),
- ein JIT wegen des gewerbs- und bandenmäßigen Betruges, Raubdelikten und Menschenhandel (2017),
- vier JIT wegen Handels mit Betäubungsmitteln (2015, 2018 und 2019) und
- einem JIT wegen Geldautomatensprengungen (2018).

28. Wie viele Polizeikräfte sind in Nordrhein-Westfalen operativ mit Ermittlungen betraut?

Unabhängig von der konkreten Verwendung stellt die Wahrnehmung von Ermittlungstätigkeiten einen wesentlichen Bestandteil der operativen polizeilichen Aufgabenwahrnehmung aller PVB dar. In Funktionen der operativen Aufgabenwahrnehmung ohne Stabsaufgaben werden derzeit in den Polizeibehörden 35.304 PVB verwendet.

29. Wie viele Mordkommissionen gab es in Nordrhein-Westfalen in den Jahren von 2000 bis 2019? Wir bitten um Auflistung nach den jeweiligen Polizeibehörden.

Für Ermittlungen bei vorsätzlichen Tötungsdelikten sind in NRW gemäß § 2 der KHSt-VO grundsätzlich die 16 zu KHSt bestimmten PP zuständig. Die in der organisatorischen Form einer Mordkommission bearbeiteten Ermittlungsverfahren werden dort nicht einheitlich statistisch erfasst. Aus den noch recherchierbaren Daten für den nachgefragten Zeitraum meldeten die KHSt insgesamt 7.745 Ermittlungsverfahren, die im Rahmen einer Mordkommission bearbeitet wurden. Einzelheiten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

KPB (§ 2 KHSt-VO)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Aachen	8	6	8	15	24	19	16	31	25	19
Bielefeld	19	33	26	35	25	21	23	20	20	24
Bochum	15	26	18	28	31	30	24	30	28	23
Bonn	20	27	27	12	14	24	15	16	17	24
Dortmund	57	41	45	39	30	34	33	41	44	23
Duisburg	19	21	24	13	23	15	23	14	18	25
Düsseldorf	23	32	26	27	26	20	30	30	27	22
Essen	31	23	27	21	21	22	28	26	15	21
Gelsenkirchen										
Hagen	40	19	26	17	17	24	16	13	16	9
Krefeld	16	9	14	10	17	15	14	12	9	13
Köln	37	34	50	63	59	60	71	57	66	63
Mönchengladbach					3	3	1	3	3	2
Münster	23	20	15	14	13	11	21	9	13	18
Recklinghausen	20	18	18	16	25	17	20	13	23	16
Wuppertal				34	19	21	26	25	27	24
Gesamt	328	309	324	344	347	336	361	340	351	326

KPB (§ 2 KHSt-VO)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aachen	12	13	20	30	22	31	20	24	17	31
Bielefeld	23	47	33	40	35	37	37	51	42	36
Bochum	15	27	13	28	16	29	30	26	45	28
Bonn	26	25	34	13	33	26	31	24	25	39
Dortmund	48	48	49	50	56	65	55	59	51	60
Duisburg	25	29	28	24	35	21	37	54	45	68
Düsseldorf	23	24	22	24	31	32	26	41	54	56
Essen	16	23	15	22	29	27	32	35	40	52
Gelsenkirchen				3	5	7	11	8	6	13
Hagen	14	14	24	20	19	24	23	37	42	32
Krefeld	8	12	10	6	18	11	17	11	12	11
Köln	65	65	65	51	50	56	55	48	71	66
Mönchengladbach	2	3	1	3	5	2	7	9	12	16
Münster	11	14	9	14	21	17	25	31	24	31
Recklinghausen	20	17	15	17	18	26	16	26	30	25
Wuppertal	25	19	12	21	20	22	30	28	30	30
Gesamt	333	380	350	366	413	433	452	512	546	594

30. *Wie viele Ermittlungskommissionen außerhalb des Bereichs der Mordkommissionen gab es in den nordrhein-westfälischen Polizeibehörden in den Jahren von 2000 bis 2019?*

Der Begriff Ermittlungskommission ist nicht definiert, wird aber regelmäßig mit den Organisationsformen Sonderkommission und Ermittlungsgruppe gleichgesetzt. Soweit Daten noch recherchierbar vorlagen, haben die KPB die Anzahl dieser drei Organisationsformen erhoben.

Im nachgefragten Zeitraum konnten noch insgesamt 4.607 Ermittlungskommissionen, Sonderkommissionen und Ermittlungsgruppen recherchiert werden.

31. *Wie viele Besondere Aufbauorganisationen gab es in den Jahren von 2000 bis 2019 in den jeweiligen nordrhein-westfälischen Polizeibehörden?*

Die Einrichtung einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) erfolgt grundsätzlich dann, wenn eine Einsatzlage auf Grund des Umfangs, der Komplexität oder eines hohen Kräfteansatzes nicht im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) bewältigt werden kann. Hierzu zählen nicht nur große Versammlungslagen oder Großveranstaltungen, sondern unter anderem auch Mordkommissionen, Ermittlungskommissionen oder Ermittlungsgruppen.

Auf Grund verschiedener Polizeidienstvorschriften und anderer ergänzender Regelungen ist die Einrichtung einer BAO bei ausgewählten Einsatzlagen, zum Beispiel bei solchen der Schwerekriminalität (Entführung, Geiselnahme, Amoktaten, Anschläge, Bedrohungslage) vorgeschrieben.

Insbesondere zu erwähnen sind allerdings zahlreiche Einsatzlagen, die in Folge ihres dynamischen und komplexen Geschehens einen kurzzeitigen Aufbau einer BAO erfordern. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um Sofortlagen, die nach relativ kurzer Zeit zurück in AAO überführt werden. Hierzu zählen beispielsweise schwere Verkehrsunfälle, Verfolgungsfahrten sowie Einsatzanlässe, bei denen anfangs Hinweise auf das Vorliegen von Delikten der Schwerekriminalität vorlagen. Innerhalb der Polizei NRW existieren keine Regelungen, die ein Erfassen und Vorhalten der erbetenen Informationen über den erfragten Zeitraum vorschreiben bzw. ermöglichen würden (Speicher- und Archivierungsfristen).

Eine valide Datenbasis ist aufgrund der oben genannten Charakteristika nicht vorhanden. Die „Koordinierungsstelle Kräfte“ beim LZPD NRW hat allein im Jahr 2019 in 3.360 Fällen Kräfte für herausragende BAO-Lagen koordiniert, bei denen die Unterstützung einer KPB durch Kräfte anderer KPB erforderlich wurde. Diese Zahl stellt jedoch nur einen kleinen Anteil an der Gesamtzahl dar.

32. *Wie viele Personenstunden sind in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt in Besonderen Aufbauorganisationen angefallen?*

Auf die Beantwortung der Frage 31 wird verwiesen.

33. *Wie viele Personenstunden sind in den Jahren 2018 und 2019 insbesondere im Bereich der Kriminalpolizei in den Besonderen Aufbauorganisationen angefallen?*

Auf die Beantwortung der Frage 31 wird verwiesen.

34. *Wie bewerten die Staatsanwaltschaften die Kommissionsfähigkeit im Bereich der Kriminalpolizei?*

Die Generalstaatsanwältin und die Generalstaatsanwälte haben dem JM berichtet, die Zusammenarbeit mit den Ermittlungskommissionen der Polizei sei in sämtlichen Kriminalitätsbereichen im Grundsatz als gut, vertrauensvoll und reibungslos zu bewerten. Auch die Fachkompetenz der Kommissionsleitung werde positiv bewertet. Die Einrichtung von Ermittlungskommissionen sei eine wirkungsvolle Maßnahme, um strafrechtliche Ermittlungen nachhaltig zu fördern. Der damit verbundene Personalbedarf an erfahrenen Ermittlungspersonen stelle aber - soweit dies von Seiten der Staatsanwaltschaften beurteilt werden könne - für die Polizei eine besondere Herausforderung dar.

Bei Ermittlungskommissionen, die bei einer Landes- oder Bundesbehörde angesiedelt seien, sei in der Regel eine ausreichende Kontinuität der Besetzung sowie die erforderliche Sach- und Fachkunde der Kommissionsmitglieder gewährleistet. Gleiches gelte auch für die Ermittlungskommissionen, die mit der Bearbeitung von Kapitaldelikten befasst seien. Auch seien im Bereich der Wohnungseinbruchskriminalität und der sonstigen schwereren Kriminalität („Planenschlitzer“ und Raubüberfälle) zum Teil dauerhaft eingerichtete Ermittlungskommissionen mit großem Erfolg und überregionaler Bedeutung eingesetzt worden.

Die Möglichkeiten der örtlichen Polizeidienststellen, Ermittlungskommissionen einzurichten, seien aus Sicht der Staatsanwaltschaften angesichts limitierter Ressourcen dem gegenüber häufig begrenzt. Die Polizei sei dabei grundsätzlich bestrebt, die Mitglieder der Kommissionen mit Fachkräften aus den jeweiligen Fachkommissariaten zu besetzen, die personelle Besetzung innerhalb der Kommission beizubehalten und eine starke Fluktuation sowie damit einhergehende Wissensverluste zu vermeiden.

Die Staatsanwaltschaften halten Personalkontinuität insbesondere in den Bereichen Kommissionsleitung, Aktenführung und Auswertung verfahrensrelevanter Datenträger für die gesamte Dauer einer Ermittlungskommission für wünschenswert. Die Polizeiführung sei aber in Einzelfällen durch aktuelle Sachverhalte gezwungen, Beamte aus verschiedenen Fachkommissariaten oder aus bereits laufenden Ermittlungskommissionen zusammenzuziehen – was zwangsläufig Auswirkungen auf die dortige Arbeit habe.

IM und JM prüfen vor diesem Hintergrund, ob und wie die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Polizei auch vor dem Hintergrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen insbesondere bei der Bearbeitung der besonders zeit- und personalintensiven Umfangsverfahren weiter optimiert werden kann.

35. *Durch die Novellierung des Polizeigesetzes im Jahr 2018 wurden der Polizei zahlreiche zusätzliche Aufgaben übertragen. Wann und in welcher Höhe wird die Landesregierung den dadurch erforderlich werdenden weiteren Personalbedarf decken?*

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.12.2018 (GV. NRW. S. 684), welches seit dem 20.12.2018 in Kraft ist, wurden der Polizei für die bereits bestehenden Aufgaben der Terrorabwehr und der Bekämpfung der Alltagskriminalität wichtige neue Eingriffsbefugnisse geschaffen.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Einführung der Maßnahme der strategischen Fahndung (§ 12a PolG NRW).
- Einführung der Maßnahme der Telekommunikationsüberwachung (§ 20c PolG NRW)
- Einführung der Maßnahme der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sogenannte „elektronische Fußfessel“) samt den Begleitmaßnahmen der Aufenthaltsvorgabe und des Kontaktverbots (§§ 34b, c PolG NRW)
- Ausweitung der Videobeobachtung (§ 15a PolG NRW)
- Ausweitung des polizeilichen Gewahrsams, unter anderem durch Anpassung der zulässigen Höchstdauer (§§ 35, 38 PolG NRW)

Durch die Gesetzesänderung wurden neue Befugnisse, keine zusätzlichen Aufgaben, geschaffen. Diesbezüglich resultiert speziell hieraus kein weiterer Personalbedarf. Gleichwohl ist auf Folgendes hinzuweisen:

Den Polizeibehörden werden in dieser Legislaturperiode insgesamt 2.500 zusätzliche Stellen für RB zur Verfügung gestellt, von denen bereits 1.500 zugewiesen wurden. Diese sollen PVB von administrativen und verwaltenden Aufgaben entlasten und unterstützen, um eine deutliche Stärkung der operativen Aufgabenwahrnehmung der Polizei in ihren originären Aufgabenbereichen zu erreichen. Hieraus resultieren zukünftig auch Einsatzmöglichkeiten für RB im Polizeigewahrsamsdienst.

Ein unterstützender Einsatz von RB ist zudem bei vielen weiteren polizeilichen Aufgaben, zum Beispiel der Videobeobachtung, möglich. Es liegt dabei in der Verantwortung der Behördenleitungen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen nach vorangegangener örtlicher Sicherheitsanalyse sowie unter Einbeziehung behördlicher und landesweiter Zielsetzungen zur fach- und sachgerechten Aufgabenwahrnehmung einzusetzen.

36. Welche Prognose hat die Landesregierung für die Personalstärke der nordrhein-westfälischen Polizei bis 2025 unter Berücksichtigung der aktuellen Einstellungs- bzw. Übernahmezahlen und der zu erwartenden Abgänge? Wir bitten um eine Aufschlüsselung auf die jeweils einzelnen Jahre bis 2025.

Das vorliegende Prognosemodell trifft ausschließlich Aussagen zur Entwicklung der Kopfzahlen der ausgebildeten PVB. Unveränderte Rahmenbedingungen voraussetzend, zeigt die folgende Übersicht die zu erwartende Anzahl der PVB zum 01.01. des jeweiligen Jahres.

Prognose Personalstärke	
Jahr	PVB
2021	39 827
2022	40 052
2023	40 474
2024	40 982
2025	41 465

IV. Aufklärungsquote

1. **Wie hoch war die absolute Zahl der aufgeklärten Fälle in Nordrhein-Westfalen in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 und wie hoch war in diesem Zeitraum die jeweilige Aufklärungsquote, aufgeschlüsselt nach**
 - a) **Gesamtkriminalität?**
 - b) **Gewaltdelikten?**
 - aa) **Straftaten gegen das Leben?**
 - bb) **Körperverletzungsdelikten?**
 - cc) **Raubdelikten?**
 - c) **Eigentums- und Vermögensdelikten?**
 - d) **Sexualdelikten?**
 - e) **Staatsschutzdelikten?**
 - f) **Computerdelikten?**

Die Beantwortung der Fragen erfolgt anhand der nachfolgenden Tabellen.

a) **Gesamtkriminalität?**

Gesamtkriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote (AQ) in %
2000	1 327 855	652 379	49,13
2001	1 376 286	663 316	48,20
2002	1 462 015	681 323	46,60
2003	1 497 948	711 270	47,48
2004	1 531 647	732 866	47,85
2005	1 503 451	741 607	49,33
2006	1 491 897	744 543	49,91
2007	1 495 333	736 035	49,22
2008	1 453 203	716 494	49,30
2009	1 458 438	740 165	50,75
2010	1 442 801	720 199	49,92
2011	1 511 469	741 453	49,06
2012	1 518 363	745 335	49,09
2013	1 484 943	726 170	48,90
2014	1 501 125	747 038	49,77
2015	1 517 448	753 023	49,62
2016	1 469 426	744 639	50,68
2017	1 373 390	718 884	52,34
2018	1 282 441	688 053	53,65
2019	1 227 929	654 798	53,33

b) Gewaltdelikten?**aa) Straftaten gegen das Leben?**

Straftaten gegen das Leben 2000 bis 2019			
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	aufgeklärte Fälle	AQ in %
2000	582	569	97,77
2001	545	535	98,17
2002	513	503	98,05
2003	514	495	96,30
2004	519	495	95,38
2005	487	473	97,13
2006	514	485	94,36
2007	495	476	96,16
2008	531	492	92,66
2009	479	450	93,95
2010	501	475	94,81
2011	500	480	96,00
2012	425	390	91,76
2013	452	425	94,03
2014	450	433	96,22
2015	422	399	94,55
2016	461	438	95,01
2017	472	446	94,49
2018	461	445	96,53
2019	483	458	94,82

bb) Körperverletzungsdelikten?

Körperverletzungsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Aufgeklärte Fälle	AQ in %
2000	75 697	66 552	87,92
2001	80 085	70 201	87,66
2002	87 579	77 471	88,46
2003	101 518	89 249	87,91
2004	108 028	94 821	87,77
2005	114 118	99 413	87,11
2006	119 467	104 327	87,33
2007	124 009	107 961	87,06
2008	120 600	104 483	86,64
2009	123 167	107 163	87,01
2010	123 306	107 226	86,96
2011	123 204	107 554	87,30
2012	123 184	106 088	86,12
2013	119 703	104 208	87,06
2014	118 171	103 398	87,50
2015	119 164	104 225	87,46
2016	129 429	112 921	87,25
2017	125 412	109 437	87,26
2018	124 128	108 265	87,22
2019	120 456	104 809	87,01

cc) Raubdelikten?

Raubdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Aufgeklärte Fälle	AQ in %
2000	12 840	6 478	50,45
2001	12 935	6 458	49,93
2002	13 938	6 772	48,59
2003	15 279	7 251	47,46
2004	15 614	7 331	46,95
2005	14 386	6 855	47,65
2006	14 645	7 086	48,39
2007	14 432	6 930	48,02
2008	14 157	6 962	49,18
2009	14 330	7 107	49,60
2010	14 500	6 999	48,27
2011	14 319	7 106	49,63
2012	14 567	6 942	47,66
2013	14 678	6 997	47,67
2014	13 836	6 543	47,29
2015	13 614	6 477	47,58
2016	12 647	6 065	47,96
2017	11 405	5 781	50,69
2018	10 531	5 707	54,19
2019	10 125	5 470	54,02

Diebstahlsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Aufgeklärte Fälle	AQ in %
2000	696 411	200 735	28,82
2001	717 379	196 834	27,44
2002	786 796	203 933	25,92
2003	779 456	199 364	25,58
2004	774 698	192 797	24,89
2005	722 464	179 015	24,78
2006	698 499	174 712	25,01
2007	700 503	173 590	24,78
2008	661 982	167 662	25,33
2009	637 148	165 406	25,96
2010	638 996	161 440	25,26
2011	689 114	165 392	24,00
2012	669 343	155 718	23,26
2013	656 558	151 705	23,11
2014	667 315	159 664	23,93
2015	691 801	164 151	23,73
2016	636 007	155 696	24,48
2017	549 916	139 790	25,42
2018	499 101	131 001	26,25
2019	462 574	120 769	26,12

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Aufgeklärte Fälle	AQ in %
2000	203 504	162 587	79,89
2001	206 858	165 974	80,24
2002	212 424	165 953	78,12
2003	238 530	185 102	77,60
2004	262 000	205 756	78,53
2005	274 765	221 154	80,49
2006	273 514	223 980	81,89
2007	251 693	202 437	80,43
2008	244 959	191 637	78,23
2009	268 570	212 962	79,29
2010	262 547	198 248	75,51
2011	284 343	215 760	75,88
2012	309 548	235 014	75,92
2013	294 403	213 396	72,48
2014	301 029	216 884	72,05
2015	293 748	213 653	72,73
2016	275 889	197 171	71,47
2017	276 432	192 489	69,63
2018	241 512	169 241	70,08
2019	229 534	151 450	65,98

d) Sexualdelikten?

Auf die Ausführung im Komplex I., Frage 1 b) cc) wird verwiesen.

Sexualdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Aufgeklärte Fälle	AQ in %
2000	13 116	9 816	74,84
2001	13 619	9 209	67,62
2002	12 750	9 575	75,10
2003	12 328	9 020	73,17
2004	12 503	9 447	75,56
2005	12 097	8 930	73,82
2006	11 474	8 611	75,05
2007	12 634	9 994	79,10
2008	11 861	9 222	77,75
2009	10 435	7 778	74,54
2010	10 723	7 961	74,24
2011	10 957	8 121	74,12
2012	10 498	7 577	72,18
2013	10 484	7 697	73,42
2014	10 138	7 523	74,21
2015	9 845	7 310	74,25
2016	10 376	7 597	73,22
2017	12 886	9 728	75,49
2018	14 076	10 828	76,93
2019	15 174	12 089	79,67

e) **Staatsschutzdelikten?**

Politisch motivierte Kriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	aufgeklärte Fälle	AQ in %
2006	4 012	1 751	43,6
2007	4 300	1 749	40,7
2008	4 668	1 716	36,8
2009	5 637	1 854	32,9
2010	4 650	1 623	34,9
2011	4 888	1 796	36,7
2012	4 624	1 711	37,0
2013	4 670	1 977	42,3
2014	5 883	2 350	39,9
2015	7 532	2 792	37,1
2016	7 445	2 972	39,9
2017	6 599	2 435	36,9
2018	6 238	2 689	43,1
2019	6 032	2 235	37,1

Echte Staatsschutzdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	aufgeklärte Fälle	AQ in %
2006	2 359	917	38,9
2007	2 374	833	35,1
2008	2 527	778	30,8
2009	2 407	705	29,3
2010	2 155	596	27,7
2011	2 160	691	32,0
2012	2 203	710	32,2
2013	2 207	811	36,7
2014	2 161	758	35,1
2015	2 509	833	33,2
2016	2 468	834	33,8
2017	2 328	824	35,4
2018	2 451	934	38,1
2019	2 799	973	34,8

f) **Computerdelikten?**

Computerkriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	aufgeklärte Fälle	AQ in %
2000	13 323	5 858	43,97
2001	20 736	12 104	58,37
2002	14 059	5 927	42,16
2003	14 098	5 803	41,16
2004	17 026	7 133	41,89
2005	16 806	6 553	38,99
2006	15 068	6 331	42,02
2007	15 467	6 151	39,77
2008	13 604	4 717	34,67
2009	15 541	4 989	32,10
2010	19 775	5 710	28,87
2011	20 036	4 877	24,34
2012	22 228	4 704	21,16
2013	27 016	4 518	16,72
2014	20 715	4 302	20,77
2015	16 645	4 393	26,39
2016	22 708	7 297	32,13
2017	22 913	8 210	35,83
2018	19 693	6 994	35,52
2019	20 118	5 911	29,38

2. **Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer bei Delikten in folgenden Bereichen**a) **Gesamtkriminalität?**b) **Gewaltdelikten?**aa) **Straftaten gegen das Leben?**bb) **Körperverletzungsdelikten?**cc) **Raubdelikten?**c) **Eigentums- und Vermögensdelikten?**d) **Sexualdelikten?**e) **Staatsschutzdelikten?**f) **Computerdelikten?**

Zu den geschätzten Dunkelziffern liegen folgende Erkenntnisse vor:

a) Gesamtkriminalität?

Straftaten werden zumeist über Anzeigen polizeilich bekannt. Das Dunkelfeld umfasst Straftaten, die der Polizei nicht bekannt geworden sind. Über Erkenntnisse zu Anzeigequoten kann das Dunkelfeld aufgehellt werden. Fragen zu den Dunkelziffern der verschiedenen Deliktsbereiche werden daher teilweise auf dieser Grundlage beantwortet. Zu einzelnen Aspekten sind Aussagen zur Dunkelziffer jedoch nicht möglich, da valide Studien nicht vorliegen.

b) Gewaltdelikten?

aa) Straftaten gegen das Leben?

Erkenntnisse über das Dunkelfeld von Straftaten gegen das Leben liegen nicht vor.

bb) Körperverletzungsdelikten?

Von 2007 bis 2011 hat die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW die Studie „Kriminalitätsmonitor NRW“ durchgeführt. Jeweils 12.000 bis 24.000 zufällig ausgewählte nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger wurden im Zwei-Jahres-Turnus unter anderem nach ihren Erfahrungen mit Körperverletzungsdelikten befragt. Im Ergebnis berichteten rund vier Prozent der Befragten, in den vorausgegangenen 18 Monaten Opfer eines leichten tätlichen Angriffes geworden zu sein; ein bis zwei Prozent von Erfahrungen mit schweren tätlichen Angriffen. Leichte tätliche Angriffe wurden von rund jeder fünften Person angezeigt, schwere tätliche Angriffe von rund jeder zweiten bis dritten Person. Das vom Bundeskriminalamt (BKA) initiierte Forschungsprojekt „Deutscher Viktimisierungssurvey 2017“ kommt zu vergleichbaren Ergebnissen. Im Hinblick auf Körperverletzungsdelikte, insbesondere in leichten Formen, ist entsprechend von einer relativ hohen Dunkelziffer auszugehen.

Das IM und das MHKBG haben die KKF mit der Durchführung der Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ beauftragt. Im Rahmen dieser Studie wurden 2019 rund 60 000 zufällig ausgewählte nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger unter anderem nach ihren Erfahrungen mit Gewaltkriminalität gefragt. Erkenntnisse aus dieser Studie, die sich auch auf Körperverletzungsdelikte bezieht, wurden am 2. November 2020 veröffentlicht (www.mhkgb.nrw/themen/gleichstellung/schutz-unterstuetzung/dunkelfeldstudie-zu-gewalt und www.polizei.nrw/artikel/sicherheit-und-gewalt-in-nrw).

cc) Raubdelikten?

Im Kontext des „Kriminalitätsmonitors NRW“ berichteten jeweils rund zwei Prozent der Befragten, in den vorausgegangenen 18 Monaten Opfer eines Raubdeliktes geworden zu sein. Die Anzeigequote liegt dieser Studie zufolge bei rund 40 Prozent. Ähnliche Anzeigequoten werden auch im Rahmen des „Deutschen Viktimisierungssurvey 2017“ berichtet. Entsprechend ist auch hier von einer relativ hohen Dunkelziffer auszugehen.

Aktuelle Erkenntnisse zum Dunkelfeld von Raubdelikten in Nordrhein-Westfalen wurden in der Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ erhoben (siehe 2. b) bb)).

c) Eigentums- und Vermögensdelikten?

Die Dunkelziffer bei Eigentums- und Vermögensdelikten ist grundsätzlich geringer als bei Gewaltdelikten. Die Anzeigequote bei diesen Delikten ist regelmäßig höher, da Anzeigen als Nachweis für Versicherungen benötigt werden. Rund drei Prozent der Befragten des „Kriminalitätsmonitors NRW“ berichteten, dass sie in den vorausgegangenen 18 Monaten Opfer eines versuchten oder vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahls geworden sind. Die Anzeigequote variiert in den Jahren 2007, 2009 und 2011 zwischen rund 50 und rund 70 Prozent. Vollendete Wohnungseinbruchdiebstähle werden deutlich häufiger angezeigt.

Der „Deutsche Viktimisierungssurvey 2017“ zeigt diesbezüglich Anzeigequoten von rund 70 bis 90 Prozent. Die Studie weist darauf hin, dass rund drei Prozent der Befragten im Jahr vor den jeweiligen Erhebungszeitpunkten Opfer von Diebstählen im Allgemeinen geworden sind. Rund drei bis sieben Prozent der Befragten berichteten von Erfahrungen mit Fahrraddiebstahl, rund 0,1 bis 0,4 Prozent von Erfahrungen mit Kfz-Diebstahl und rund zwei Prozent von Kfz-Aufbrüchen. Bei Diebstahl im Allgemeinen liegen die Anzeigequoten bei rund 30 bis 40 Prozent. Rund jeder zweite Fahrraddiebstahl wird den Erkenntnissen der Studie zufolge angezeigt. Kfz-Diebstähle werden zu rund 90 Prozent angezeigt, Kfz-Aufbrüche zu rund 75 Prozent.

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der über den Fonds für die innere Sicherheit der Europäischen Union kofinanzierten Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ des BKA, im Rahmen derer Ende des Jahres 2020 rund 40.000 nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger nach ihren Erfahrungen mit Eigentums- und Vermögensdelikten gefragt werden. Diesbezügliche Erkenntnisse werden im Jahr 2021 erwartet.

d) Sexualdelikten?

Das Anzeigeverhalten bei Sexualstraftaten, das Hinweise auf das Ausmaß des Dunkelfeldes geben kann, wird von der Polizei NRW statistisch nicht erfasst. Aufgrund der politischen und medialen Thematisierung von Strafverfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den vergangenen Jahren ist grundsätzlich von einer weiteren Enttabuisierung dieser Delikte auszugehen. Dennoch ist bei Sexualstraftaten von einem großen Dunkelfeld auszugehen, da weiterhin eine unbestimmte Anzahl von Fällen nicht polizeilich angezeigt wird.

Zur Dunkelfelderhellung wird in Nordrhein-Westfalen in einer Bürgerbefragung über das Anzeigeverhalten von sexueller Gewalt geforscht. In diesem Zusammenhang führt die KKF des LKA NRW aktuell die Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ in Kooperation mit dem MHKGB durch. Im Rahmen dieser Studie wurden im Jahr 2019 rund 60.000 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen unter anderem nach ihren Erfahrungen mit sexueller Gewaltkriminalität gefragt. Erkenntnisse des Forschungsprojektes wurden am 2. November 2020 veröffentlicht (siehe 2. b) bb)).

Weiterhin startete die KKF im Jahr 2018 das Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“. Dieses ist auf drei Jahre angelegt und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fällen sexueller Gewalt gegen Frauen durch männliche Einzeltäter sowie Gruppen, bei denen zum Tatzeitpunkt keine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer bestand. Im Fokus stehen dabei Fälle sexueller Nötigung und Vergewaltigung gemäß § 177 StGB.

e) **Staatsschutzdelikten?**

Straftaten mit Bezug zur PMK werden nicht immer als solche erkannt. Dies hängt häufig damit zusammen, dass die Motivlagen der Tatverdächtigen im Rahmen der Ermittlungen nicht eindeutig verifiziert werden. Beispielsweise können eine Vielzahl potenzieller Tatverdächtiger nicht ermittelt werden. Bei identifizierten Tatverdächtigen ist erschwerend zu berücksichtigen, dass diese zu ihren Tatmotiven nur unzureichende Angaben machen.

Aufgrund der genannten Ausführungen besteht im Bereich der PMK ein anzunehmendes hohes Dunkelfeld.

f) **Computerdelikten?**

Im Bereich der Internetkriminalität ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Das Forschungsprojekt „Deutscher Viktimisierungssurvey 2017“ des BKA thematisiert unter anderem die Schädigung durch Schadsoftware sowie die Internetbetrugsmethoden Phishing und Pharming. Die Anzeigequote liegt bei Schädigungen mit Schadsoftware lediglich bei circa fünf Prozent und im Bereich der Delikte Phishing und Pharming bei circa zehn Prozent. Untersucht wurden die Gründe, aus denen auf eine Anzeigenerstattung verzichtet wurde. Signifikant ist die Einschätzung der Opfer von der geringen Schwere des Delikts und der Annahme geringer Erfolgsaussichten polizeilicher Ermittlungen. Bei Unternehmen ist häufig die Angst vor einem Imageschaden oder einer möglichen Veröffentlichung ursächlich, weshalb Computerkriminalität nicht den staatlichen Behörden gemeldet wird. Nach Schätzungen entsteht Unternehmen durch Cyberangriffe jährlich ein Schaden von über 50 Milliarden Euro. Bei einer Vielzahl von Unternehmen fehlt es an angemessenen Schutzmaßnahmen, da IT-Sicherheit nur eine untergeordnete Rolle spielt und eine Sensibilisierung für Cyberangriffe fehlt.

In einer Studie des Bundesinstituts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurden Behörden und Unternehmen zur IT-Sicherheit befragt. 70 Prozent aller Befragten gaben an, in den Jahren 2016 und 2017 Opfer eines Cyberangriffes geworden zu sein. Nur jedes dritte Unternehmen meldete den Vorfall einer staatlichen Behörde.

Eine weitere Dunkelfeldstudie, die 2018 im Rahmen des Projekts „Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung in Deutschland und Europa (WISKOS)“ der Max-Planck-Gesellschaft durchgeführt wurde, zeigt, dass 44 Prozent der befragten Unternehmen in den vorausgegangenen fünf Jahren Opfer eines Computerdelikts wurden oder dies zumindest vermuten.

Weitere Erkenntnisse zum Dunkelfeld im Zusammenhang mit Computerkriminalität werden im Rahmen der Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ erwartet.

3. Wie viele „Cold Case-Fälle“ liegen zum aktuellen Zeitpunkt in den jeweiligen nordrhein-westfälischen Polizeibehörden vor? Wir bitten diesbezüglich um Aufschlüsselung nach den entsprechenden Behörden.

Mit Abschluss einer eingesetzten Mordkommission wird ein ungeklärtes vorsätzliches, versuchtes oder vollendetes Tötungsdelikt als Cold Case bezeichnet.

Diese Taten werden seit November 2017 retrograd landesweit in einer Cold Cases-Datenbank erfasst. In einer ersten Erfassungsphase wurden zunächst potentielle Cold Cases aus den

Jahren 1990-2015 überprüft. Für diesen Zeitraum wurden mit Stand Oktober 2020 bislang 360 Fälle identifiziert und in die Datenbank eingestellt, wo sie auf mögliche Ermittlungsansätze geprüft, kategorisiert und priorisiert werden. Seit dem 01.01.2020 werden in einer zweiten Erhebungsphase potentielle Cold Cases aus den Jahren 1970-1989 sowie die potentiellen Fälle ab 2015 überprüft. Diese Zahlen liegen nicht vor.

Die Anzahl der Cold Cases, sortiert nach den entsprechenden KHSt, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

KPB (§ 2 KHSt-VO)	Erfassungszeitraum: 1990-2015
Aachen	27
Bielefeld	42
Bonn	24
Bochum	23
Düsseldorf	29
Dortmund	38
Duisburg	10
Essen	33
Gelsenkirchen	1
Hagen	16
Köln	58
Krefeld	10
Mönchengladbach	7
Münster	17
Recklinghausen	12
Wuppertal	13
Gesamt	360

4. Wie war die nordrhein-westfälische Aufklärungsquote im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Vergleich mit den Aufklärungsquoten in den jeweiligen anderen Bundesländern?

Siehe Anlage 3

5. In welchem Zusammenhang stand die Aufklärungsquote im Zeitraum 2000 bis 2019 mit der Polizeidichte und welche Entwicklung war diesbezüglich im Einzelnen festzustellen?

Die Entwicklung der Gesamtkriminalität in NRW für die Jahre 2000 bis 2019 ist der Antwort zu Frage 1 a) zu entnehmen. Die Entwicklung dieser Zahlen wird nicht im Zusammenhang mit der sogenannten Polizeidichte betrachtet. Wie im Rahmen der Beantwortung der Fragen Nummern 7 und 8 unter III. Gesamtstärke und Verteilung der Polizeikräfte ausgeführt, betrachtet das IM die Polizeidichte insgesamt als ungeeigneten Maßstab und hält aus diesem Grund hierzu keine eigenen Auswertungen vor.

6. Wie viele sichergestellte Mobilfunkgeräte befinden sich zum aktuellen Zeitpunkt bei der nordrhein-westfälischen Polizei? Wir bitten um Aufschlüsselung nach den jeweiligen Polizeibehörden (inkl. LKA NRW).

Unter dem Begriff des „Mobilfunkgerätes“ wurden Handys und Smartphones subsumiert. Die KPB sowie das LKA NRW haben alle Handys beziehungsweise Smartphones erfasst, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen sichergestellt wurden und sich zum 30.09.2020 im polizeilichen Gewahrsam befunden haben. Durch die KPB sichergestellte Mobilfunkgeräte, die sich zum Stichtag zur Auswertung beim LKA NRW befunden haben, wurden durch das LKA NRW erfasst.

Zum Stichtag 30.06.2020 befanden sich insgesamt 18.436 Mobilfunkgeräte im Gewahrsam der KPB und des LKA NRW.

Sichergestellte Mobilfunkgeräte	
Polizeibehörde	Anzahl
Aachen	920
Bielefeld	456
Bochum	301
Bonn	391
Borken	134
Coesfeld	173
Dortmund	594
Duisburg	431
Düren	329
Düsseldorf	547
Ennepe-Ruhr-Kreis	203
Essen	1 291
Euskirchen	170
Gelsenkirchen	148
Gütersloh	92

Sichergestellte Mobilfunkgeräte	
Polizeibehörde	Anzahl
Hagen	89
Hamm	251
Heinsberg	230
Herford	181
Hochsauerlandkreis	219
Höxter	181
Kleve	208
Krefeld	234
Köln	2 447
Lippe	248
Mettmann	636
Minden-Lübbecke	341
Märkischer Kreis	309
Mönchengladbach	168
Münster	247
Oberbergischer Kreis	217
Oberhausen	394
Olpe	116
Paderborn	353
Recklinghausen	708
Rhein-Erft-Kreis	197
Rhein-Kreis-Neuss	60
Rhein-Sieg-Kreis	146
Rheinisch-Bergischer-Kreis	365
Siegen-Wittgenstein	221
Soest	120
Steinfurt	137
Unna	130
Viersen	140
Warendorf	115
Wesel	362
Wuppertal	1 077
LKA NRW	1 409

7. Wie viele DNS-Spuren hat die Polizei NRW zum aktuellen Zeitpunkt als Beweismittel in Strafverfahren noch nicht ausgewertet?

In den letzten Jahren wurden dem Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Institut (KTI) des LKA NRW rund 34.700 (2017), 35.700 (2018), 36.600 (2019) beziehungsweise 18.000 (Stichtag: 30.06.2020) Anträge auf DNS-Untersuchungen mit 158.000 (2017), 155.000 (2018), 160.000 (2019) beziehungsweise 71.500 (Stichtag: 30.06.2020) Asservaten übersandt.

Die Bearbeitungsreihenfolge orientiert sich an der Schwere des Delikts und der Eilbedürftigkeit der Anträge. Die Bearbeitungsdauer differiert in Abhängigkeit von Art, Umfang und Komplexität der Untersuchungen sowie der Anzahl der Asservate und Einzelspuren.

Untersuchungsanträge zu Vergehenstatbeständen und Wohnungseinbruchdiebstählen werden im Rahmen der Fremdvergabe durch vertraglich gebundene externe Institute bearbeitet. Diesbezüglich befinden sich aktuell circa 2.500 Untersuchungsanträge (circa 7.500 Asservate) in der Bearbeitung bei einem vertraglich gebundenen externen Institut. Weitere rund 5.000 Vorgänge mit rund 15.000 Asservaten sind bereits für einen Versand an ein externes Institut vorbereitet. Priorisierte Vorgänge (Wohnungseinbruchdiebstähle und Vorgänge mit Beschuldigten) werden unmittelbar zur Bearbeitung weitergegeben.

Verbrechenstatbestände werden durch das KTI selbst bearbeitet. Aktuell sind rund 920 Untersuchungsanträge mit rund 7.000 Asservaten noch nicht abschließend bearbeitet. Etwa 90 % dieser Untersuchungsanträge befinden sich bereits in Bearbeitung, entweder im Labor oder bei einem Sachverständigen. Die übrigen Untersuchungsanträge wurden noch keinem Sachbearbeiter zugeteilt.

Neben den genannten Verfahrensweisen wurden zwischen dem 01.01.2020 und dem 30.06.2020 insgesamt 287 Anträge zu DNS-Untersuchungen mit insgesamt 3.111 Asservaten unmittelbar (das heißt ohne Beteiligung des KTI beim LKA NRW) an externe Institute vergeben. Davon standen zu 76 Anträgen (circa 26,5 %) und 543 Asservaten (circa 17,5 %) die Ergebnisse am 20.07.2020 noch aus.

8. *Wie groß ist zum aktuellen Zeitpunkt das als Beweismittel in Strafverfahren sichergestellte, aber noch nicht forensisch gesicherte bzw. ausgewertete Datenvolumen in den nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden sowie beim LKA NRW? Wir bitten um Aufgliederung nach den jeweiligen Behörden.*

IT-Asservate verfügen regelmäßig über unterschiedliche Speicherkapazitäten. Gelegentlich kann anhand von Modellbezeichnungen und technischen Informationen auf die maximale Speicherkapazität des IT-Asservats geschlossen werden. Diese ist jedoch nicht mit den tatsächlich gespeicherten Daten gleichzusetzen. Beispielsweise ist einer Festplatte nicht anzusehen, ob sie unbeschrieben ist. Insoweit ist vor einer forensischen Sicherung regelmäßig nicht erkennbar, welches Datenvolumen sich auf dem IT-Asservat befindet. Eine Aussage zum forensisch noch nicht gesicherten Datenvolumen ist insoweit statistisch valide nicht möglich.

9. *In welchen Bereichen sieht die Landesregierung im Hinblick auf Polizeidichte und Aufklärungsquote weiteren Verbesserungsbedarf bzw. welche Pläne hat sie, um weitere Verbesserungen zu erreichen?*

Die Polizeidichte ist als Belastungsparameter für Korrelationsuntersuchungen nicht geeignet. Insofern lassen sich steigende oder sinkenden Aufklärungsquoten (AQ) statistisch nicht mit der Polizeidichte vergleichen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

V. Verfolgung der Straftaten durch die Justiz / Haftplatzsituation

1. **Wie hoch war die Zahl der zur Anklage gekommenen Fälle in Nordrhein-Westfalen in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 in den Bereichen:**
 - a) **Gesamtkriminalität?**
 - b) **Gewaltdelikte?**
 - aa) **Straftaten gegen das Leben?**
 - bb) **Körperverletzungsdelikten?**
 - cc) **Raubdelikten?**
 - c) **Eigentums- und Vermögensdelikte?**
 - d) **Sexualdelikte?**
 - e) **Staatsschutzdelikte?**
 - f) **Computerdelikte?**
 - g) **Erschleichen von Leistungen, insbesondere in der Tatbegehung durch Schwarzfahren?“**

Die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) ist allein in Sachgebiete unterteilt. Deliktspezifische Daten zu der Anzahl der Anklagen lassen sich ihr nicht entnehmen.

Die Frage wird anhand der in der Strafverfolgungsstatistik enthaltenen Daten zu Abgeurteilten beantwortet. Abgeurteilte sind Personen, gegen die Strafbefehle erlassen wurden beziehungsweise Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind.

Die in der Antwort enthaltenen Daten beziehen sich folglich nicht auf Verfahren, sondern auf Personen. Zudem sind die Fälle, in denen das Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Angeschuldigten abgelehnt hat, nicht enthalten.

a) Gesamtkriminalität?

Daten zu der Gesamtanzahl der Abgeurteilten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Abgeurteilten insgesamt	
2000	231 781
2001	216 661
2002	215 492
2003	212 637
2004	243155
2005	254 178
2006	246 179
2007	239 657
2008	234 587
2009	232 153
2010	226 926
2011	227 548
2012	220 361
2013	208 760
2014	205 747
2015	206 942
2016	204 295
2017	195 674
2018	195 454
2019	196.628

b) Gewaltdelikte?

Zur Gewaltkriminalität gehören nach bundesweit abgestimmter Definition

- Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen),
- Sexualdelikte (Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung),
- Körperverletzung (Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien),
- Straftaten gegen die Freiheit (erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme),
- Raub und Erpressung (Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer) sowie
- der Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Nicht dazu zählen einfache Körperverletzungen. Diese Definition entspricht derjenigen der PKS.

aa) Straftaten gegen das Leben?

bb) Körperverletzungsdelikte?

cc) Raubdelikte?

Daten zu der Anzahl der in den gefragten Deliktsgruppen Abgeurteilten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Abgeurteilten wegen			
Jahr	Straftaten gegen das Leben	Körperverletzung	Raub & Erpressung
2000	168	Differenzierte Daten liegen nicht vor	3 399
2001	175		3 055
2002	146		3 241
2003	165		3 297
2004	181	10 232	3 988
2005	191	11 322	4 141
2006	170	11 807	3 945
2007	157	11 881	3 850
2008	156	10 769	3 505
2009	142	11 181	3 505
2010	147	10 630	3 513
2011	143	9 917	3 368

Anzahl der Abgeurteilten wegen			
Jahr	Straftaten gegen das Leben	Körperverletzung	Raub & Erpressung
2012	136	9 412	3 174
2013	118	8 175	3 112
2014	123	7 444	2 787
2015	131	7 075	2 453
2016	119	7 085	2 440
2017	133	6 980	2 285
2018	130	7 031	2 339
2019	156	6 930	2 351

c) Eigentums- und Vermögensdelikte

Daten zu der Anzahl der wegen Eigentums- und Vermögensdelikten Abgeurteilten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zu den Eigentums- und Vermögensdelikten zählen:

- Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB),
- Raub und Erpressung (§§ 249-256 StGB),
- Begünstigung und Hehlerei (§§ 257-262 StGB) sowie
- Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB).

Anzahl der wegen Eigentums- und Vermögensdelikten Abgeurteilten	
2000	95 926
2001	87 812
2002	87 027
2003	86 346
2004	103 786
2005	111 863
2006	107 449
2007	103 072
2008	97 888
2009	99 161

Anzahl der wegen Eigentums- und Vermögensdelikten Abgeurteilten	
2010	98 484
2011	101 582
2012	99 605
2013	95 545
2014	94 077
2015	96 267
2016	93 572
2017	84 216
2018	80 444
2019	77 496

d) Sexualdelikte

Daten zu der Anzahl der wegen Sexualdelikten Abgeurteilten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der wegen Sexualdelikten Abgeurteilten	
2000	2 322
2001	2 003
2002	2 104
2003	2 146
2004	2 463
2005	2 568
2006	2 313
2007	2 310
2008	2 341
2009	1 957
2010	1 933
2011	1 899
2012	1 915
2013	1 838
2014	1 906
2015	1 916
2016	1 837
2017	2 053
2018	2 300
2019	2 544

e) Staatsschutzdelikte

Daten zu der wegen Staatsschutzdelikten Abgeurteilten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Vollständig differenzierbare Daten zu den oben aufgeführten Delikten liegen erst ab dem Jahr 2004 vor, so dass die Summen der Anklagen wegen Staatsschutzdelikten für die Jahre 2000 - 2003 unvollständig sind.

Zu den Staatsschutzdelikten zählen:

- Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates,
- Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit,
- Straftaten gegen ausländische Staaten,
- Nötigung von Verfassungsorganen,
- Störpropaganda gegen die Bundeswehr,
- Sabotagehandlungen an Verteidigungsmitteln,
- Sicherheitsgefährdender Nachrichtendienst,

- Sicherheitsgefährdendes Abbilden,
- Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen im In- und Ausland,
- Verschleppung,
- Politische Verdächtigung,
- Straftaten gegen das Völkerstrafgesetzbuch und
- Zuwiderhandlungen gegen Verbote des Vereinsgesetzes.

Anzahl der wegen Staatsschutzdelikten Abgeurteilten	
2000	226
2001	349
2002	356
2003	291
2004	284
2005	370
2006	400
2007	342
2008	328
2009	332
2010	317
Anzahl der wegen Staatsschutzdelikten Abgeurteilten	
2011	281
2012	275
2013	265
2014	240
2015	324
2016	373
2017	325
2018	320
2019	377

f) **Computerdelikte**

Daten zu der Anzahl wegen Computerkriminalität Abgeurteilter sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zur Computerkriminalität zählen:

- das Abfangen und Ausspähen von Daten,
- das Vorbereiten des Abfangens und Ausspähen von Daten,
- Datenhehlerei,
- Computerbetrug,
- Fälschung beweiserheblicher Daten,
- Datenveränderung und
- Computersabotage.

Anzahl der wegen Computerkriminalität Abgeurteilter	
2000	Differenzierte Daten liegen nicht vor
2001	
2002	
2003	
2004	852
2005	877
2006	841
2007	886
2008	864
2009	870
2010	920
Anzahl der wegen Computerkriminalität Abgeurteilter	
2011	911
2012	917
2013	853
2014	792
2015	894
2016	907
2017	978
2018	991
2019	973

g) Erschleichen von Leistungen, insbesondere in der Tatbegehung durch Schwarzfahren

Daten zu der Anzahl der wegen Erschleichung von Leistungen Abgeurteilten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. In der Statistik wird nicht zwischen Begehungsformen unterschieden. Daten zum „Schwarzfahren“ liegen nicht vor.

Anzahl der wegen Erschleichen von Leistungen Abgeurteilten	
2000	Differenzierte Daten liegen nicht vor
2001	
2002	
2003	
2004	15 336
2005	16 935
2006	15 993
2007	13 941
2008	13 483
2009	14 618
2010	14 972
2011	19 118
2012	22 061
2013	21 318
2014	21 076
2015	21 017
2016	18 604
2017	16 926
2018	16 026
2019	16 031

2. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren zwischen 2000 und 2019 von einer strafrechtlichen Verfolgung gemäß § 153 Abs. 1 StPO abgesehen? Wir bitten um Aufzählung nach Deliktgruppen.

Nach der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) wird die Anzahl der durch Einstellungen nach § 153 Absatz 1 StPO erledigten Ermittlungsverfahren nach Sachgebieten erfasst. Eine Differenzierung nach Deliktgruppen ist somit nicht möglich. Daher sind die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Verfahren, bei denen gemäß § 153 Absatz 1 StPO von der Verfolgung abgesehen wurde, nach diesen Sachgebieten und nicht nach Deliktgruppen strukturiert. Daten für die Sachgebiete 44, 52 und 53 werden erst seit dem Jahr 2009 erfasst.

Für die Berichtsjahre vor 2004 liegen keine Daten in Form von elektronischen Standardauswertungstabellen vor. Aus diesem Grunde wird hinsichtlich des Zeitraums von 2000 bis 2003 nur die Gesamtzahl der Einstellungen nach § 153 Absatz 1 StPO - ohne Unterteilung in Sachgebieten - in der Übersicht aufgeführt. Um die detaillierte Übersicht für den Zeitraum von 2000 bis 2003 zu erweitern, wäre eine Einzelauswertung aller 3.923.302 erledigten Ermittlungsverfahren in NRW erforderlich. Diese ist in der zur Beantwortung einer

Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit für die Staatsanwaltschaften des Landes NRW mit vertretbarem Aufwand ohne eine Gefährdung der Strafrechtspflege nicht möglich gewesen.

Die Daten können der Anlage 4 entnommen werden.

3. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren zwischen 2000 und 2019 ein strafrechtliches Verfahren gemäß § 153 Abs. 2 StPO eingestellt? Wir bitten um Aufzählung nach Deliktgruppen.

Nach der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik) wird die Anzahl der durch Einstellungen nach § 153 Absatz 2 StPO erledigten gerichtlichen Verfahren erfasst. Eine Differenzierung nach Deliktgruppen ist somit nicht möglich. Daher sind die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Verfahren, die gemäß § 153 Absatz 2 StPO eingestellt wurden, nach Sachgebieten strukturiert.

Eine Auswertung der vorhandenen Daten nach Sachgebieten ist erst ab dem Jahr 2009 möglich. Aus diesem Grunde wird hinsichtlich des Zeitraums von 2000 bis 2008 nur die Gesamtzahl der Einstellungen nach § 153 Absatz 2 StPO - ohne Unterteilung in Sachgebietsgruppen - in der Übersicht aufgeführt. Um die detaillierte Übersicht für den Zeitraum von 2000 bis 2008 zu erweitern, wäre eine Einzelauswertung aller 2.030.823 von den Gerichten erledigten Verfahren in NRW erforderlich. Diese ist in der zur Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit für die Gerichte des Landes NRW mit vertretbarem Aufwand nicht möglich gewesen.

Die Daten können der Anlage 5 entnommen werden.

4. Wie hoch war die Zahl der zur Verurteilung gekommenen Fälle in Nordrhein-Westfalen in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019 in den Bereichen:

- a) **Gesamtkriminalität?**
- b) **Gewaltdelikte?**
 - aa) **Straftaten gegen das Leben?**
 - bb) **Körperverletzungsdelikten?**
 - cc) **Raubdelikten?**
- c) **Eigentums- und Vermögensdelikten?**
- d) **Sexualdelikten?**
- e) **Staatsschutzdelikten?**
- f) **Computerdelikten?**
- g) **Erschleichen von Leistungen, insbesondere in der Tatbegehung durch Schwarzfahren?**

Die Frage wurde anhand der in der Strafverfolgungsstatistik enthaltenen Daten zu Verurteilten beantwortet.

Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet wurde. Hinsichtlich der Definition von Gewaltdelikten wird auf die Beantwortung von Frage V.1. a) verwiesen.

a) Gesamtkriminalität

Daten zu der Gesamtanzahl der Verurteilten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Verurteilten insgesamt	
2000	178 665
2001	168 024
2002	165 584
2003	162 698
2004	187 579
2005	195 050
2006	189 192
2007	184 770
2008	182 491
2009	178 967
2010	174 656
2011	177 782
2012	172 554
2013	162 973
2014	161 334
2015	161 940
2016	162 111

Anzahl der Verurteilten insgesamt	
2017	153 960
2018	153 600
2019	153 098
⁽¹⁾ Differenzierbare Daten zu Gewaltdelikten werden erst ab dem Jahr 2004 statistisch erfasst. Die Daten zu 2000-2003 beziehen sich allein auf Sexual- und Raubdelikte.	

b) Gewaltdelikte

aa) Straftaten gegen das Leben

bb) Körperverletzungsdelikten

cc) Raubdelikten

Daten zu der Anzahl der wegen der angefragten Deliktsgruppen Verurteilten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Verurteilten wegen			
Jahr	Tötung ⁽¹⁾	Körperverletzung ⁽²⁾	Raub & Erpressung ⁽³⁾
2000	162	Differenzierte Daten liegen nicht vor	2 611
2001	167		2 354
2002	141		2 781
2003	129		2 573
2004	145	5 958	2 948
2005	142	6 357	2 792
2006	128	6 998	2 934
2007	110	7 021	2 833
2008	112	6 442	2 530
2009	115	6 533	2 551
2010	116	6 122	2 611
2011	104	5 782	2 515
2012	106	5 456	2 334
2013	89	4 629	2 247
2014	89	4 035	1 935
2015	89	3 764	1 684
2016	83	3 765	1 663
2017	95	3 828	1 674
2018	87	3 810	1 690
2019	111	3 771	1 658
	⁽¹⁾ § 211, § 211 i.V.m. §§ 22, 23, § 212, § 213, § 216 StGB	⁽²⁾ § 224 Abs. 1 Nr. 1, § 224 Abs. 1 Nrn. 2 bis 5, § 226 Abs. 1, § 226 Abs. 2, § 227, § 231 StGB	⁽³⁾ § 249, § 250, § 251, § 252, § 253 Abs. 1, § 255 StGB

c) Eigentums- und Vermögensdelikten

Die Daten zu der Anzahl der wegen Eigentums- und Vermögensdelikten Verurteilten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zu den Eigentums- und Vermögensdelikten zählen:

- Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB),
- Raub und Erpressung (§§ 249-256 StGB),
- Begünstigung und Hehlerei (§§ 257-262 StGB) sowie
- Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB).

Anzahl der wegen Eigentum- und Vermögensdelikten Verurteilten	
2000	74 231
2001	68 999
2002	67 912
2003	66 944
2004	81 757
2005	86 995
2006	83 648
2007	80 041
2008	76 464
2009	77 374
2010	77 199
2011	80 911
2012	79 806
2013	76 308
2014	75 605
2015	77 332
2016	76 229
2017	67 905
2018	64 459
2019	61 457

d) Sexualdelikte

Daten zu der Anzahl der wegen Sexualdelikten Verurteilten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Verurteilten	
2000	1 719
2001	1 558
2002	1 583
2003	1 631
2004	1 862
2005	1 995
2006	1 785
2007	1 791
2008	1 871
2009	1 511
2010	1 550
2011	1 495
2012	1 451
2013	1 450
2014	1 464
2015	1 399
2016	1 361
2017	1 535
2018	1 728
2019	1 804

e) Staatsschutzdelikte

Daten zu der Anzahl der wegen Staatsschutzdelikten Verurteilten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage V.1. e) verwiesen.

Anzahl der wegen Staatsschutzdelikten Verurteilten	
2000	156
2001	258
2002	235
2003	199
2004	186
2005	235
2006	274
2007	225
2008	234
2009	235
2010	233
2011	200
2012	191
2013	198
2014	204
2015	217
2016	282
2017	240
2018	244
2019	263

f) Computerdelikte

Daten zu der Anzahl der wegen Computerkriminalität Verurteilten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage V. 1. f) verwiesen.

Anzahl der wegen Computerkriminalität Verurteilten	
2000	Differenzierte Daten liegen nicht vor
2001	
2002	
2003	
2004	664
2005	685
2006	639
2007	671
2008	652
2009	664
2010	704
2011	680
2012	690
2013	635
2014	591
2015	652
2016	661
2017	731
2018	694
2019	684

g) Erschleichen von Leistungen, insbesondere in der Tatbegehung durch Schwarzfahren

Daten zu der Anzahl der wegen Erschleichung von Leistungen Verurteilten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage V. 1. g) verwiesen.

Anzahl der wegen Erschleichen von Leistungen Verurteilten	
2000	Differenzierte Daten liegen nicht vor
2001	
2002	
2003	
2004	13 038
2005	14 406
2006	13 562
2007	11 724
2008	11 381
2009	12 406
2010	12 716
2011	16 483
2012	18 806
2013	18 051
2014	17 912
2015	17 916
2016	16 043
2017	14 553
2018	13 660
2019	13 698

5. Wie hoch war die Zahl der inhaftierten Personen in Nordrhein-Westfalen in den jeweiligen Jahren zwischen 2000 und 2019?

6. Wie hoch war in den Jahren zwischen 2000 und 2019 die jeweilige Anzahl der Personen im geschlossenen und im offenen Haftvollzug?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Die Fragestellung nach der „Zahl der inhaftierten Personen“ ist den Kategorien „Durchschnittsbelegung“, „Stichtagserhebungen“, „Eintritte in Justizvollzugsanstalten“ nicht eindeutig zuzuordnen. Der - anzunehmenden - Intention der Überschrift des Abschnittes V. der Großen Anfrage 26 (Verfolgung der Straftaten durch die Justiz / Haftplatzsituation) folgend, verhält sich jedoch zu den Fragen 5 und 6 am aussagekräftigsten die Angabe der Durchschnittsbelegungswerte der Justizvollzugsanstalten. Die Durchschnittsbelegungen (insgesamt, davon offener und geschlossener Vollzug) sind daher in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Jahr	Anzahl durchschnittlich inhaftierter Personen	davon:	
		geschlossener Vollzug	offener Vollzug
2000	18 135,70	14 380,60	3 755,10
2001	17 648,30	13 900,10	3 748,20
2002	17 755,90	13 955,70	3 800,20
2003	17 575,70	13 870,60	3 705,10
2004	17 497,70	13 870,00	3 627,70
2005	17 579,20	13 902,30	3 676,90
2006	17 711,20	14 007,20	3 704,00
2007	17 466,70	13 742,70	3 724,00
2008	17 300,70	13 643,30	3 657,40
2009	17 124,03	13 607,09	3 516,95
2010	16 827,52	13 356,24	3 471,28
2011	16 696,74	13 257,39	3 439,35
2012	16 644,45	13 254,64	3 389,81
2013	16 250,32	12 906,82	3 343,50
2014	15 755,85	12 390,09	3 365,76
2015	15 309,70	12 112,82	3 196,89
2016	15 597,23	12 348,48	3 248,75
2017	15 669,26	12 452,87	3 216,39
2018	15 645,72	12 517,22	3 128,50
2019	15 683,00	12 310,50	3 372,50

- 7. *Wie viele zivilrechtliche Haftbefehle wurden seit dem 01.01.2018 erlassen? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Fällen der Zwangshaft und der Ordnungshaft.***
- 8. *Wie viele zivilrechtliche Haftbefehle haben sich seit dem 01.01.2018 erledigt und aus welchen Gründen – z.B. durch Erfüllung, Vollstreckung etc. – haben sie sich jeweils erledigt? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Fällen der Zwangshaft und der Ordnungshaft.***

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Eine statistische Erfassung der zivilrechtlichen Haftbefehle findet nicht statt. Für eine Erhebung über die Anzahl der erlassenen und erledigten zivilrechtlichen Haftbefehle seit dem 01.01.2018 bedürfte es einer händischen Auswertung sämtlicher betroffener Einzelvorgänge der Gerichte in NRW.

Für den genannten Zeitraum würde dies alleine für die erstinstanzlichen Zivilverfahren vor den Amtsgerichten eine Durchsicht von 542.205 Verfahrensakten bedeuten. Diese ist in der zur Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit für die Gerichte des Landes Nordrhein-Westfalen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich gewesen.

VI. Arbeitsbelastung der Polizei

1. Wie viele Ermittlungsvorgänge hatte ein tatsächlich anwesender Sachbearbeiter bzw. eine Sachbearbeiterin (d.h. ohne Abwesende aufgrund von Krankheit, Elternzeit, Fortbildung etc.) im Durchschnitt im Monat November 2019 in Bearbeitung

a) in Regionalkommissariaten?

b) in den Kommissariaten, in denen Wirtschaftskriminalität bearbeitet wird?

c) in Kommissariaten, in denen Jugendkriminalität bearbeitet wird?

d) in Verkehrskommissariaten?

e) in Kommissariaten, in denen Kapitaldelikte bearbeitet werden?

f) in Kommissariaten, in denen Cyberkriminalität bearbeitet wird?

Wir bitten um Aufschlüsselung nach Behörden und Angabe in Stellenäquivalenten.

Der Organisationserlass (RdErl. IM NRW vom 26.11.2018 – 401 – 58.08.01) regelt die Aufbauorganisation der KPB. Um den geografischen Besonderheiten und der damit verknüpften Aufgabenbewältigung in qualitativer wie quantitativer Hinsicht optimal gerecht werden zu können, sind den KPB in organisatorischer Hinsicht maßgebliche Gestaltungsfreiräume eingeräumt. Daher legen die KPB Organisation und konkrete Aufgaben für die Kommissariate im Wesentlichen eigenverantwortlich fest. Eine landesweite zentrale Erfassung sämtlicher An- und Abwesenheiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt ebenfalls nicht kommissariatsscharf.

Vor diesem Hintergrund sind sämtliche KPB des Landes mit der Fragestellung befasst worden. Trotz intensiver Bemühungen sämtlicher Polizeibehörden des Landes NRW konnten jedoch wegen der heterogenen Organisations- und Aufgabenstruktur und der insoweit nicht einheitlichen Geschäftsverteilung automatisiert und händisch keine valide berechenbaren Durchschnittsergebnisse erzielt werden, die eine vertretbare Beantwortung im Sinne und in der Differenziertheit der Fragestellung ermöglichen würden.

2. Wie hoch war im Zeitraum seit 2010 die Gesamtzahl der bei der nordrhein-westfälischen Polizei pro Jahr geleisteten Mehrarbeit gem. § 61 LBG bzw. auf VLAZ, GLAZ- und Differenzkonten?

Der nachfolgenden Tabelle können die pro Jahr geleisteten Mehrarbeitsstunden von Beamtinnen und Beamten der Polizei NRW entnommen werden:

Mehrarbeit gemäß § 61 LBG	
Jahr	Stunden
2010	1 974 049
2011	2 011 380
2012	1 793 044
2013	1 679 989
2014	1 634 498
2015	1 964 249
2016	1 760 108
2017	1 288 595
2018	953 251
2019	774 224

Für die Jahre 2014 und 2015 erfolgte die Erfassung der Mehrarbeitsstunden für PVB sowie VB gemeinsam. Ab 2016 betrachtet der Mehrarbeitsbericht ausschließlich die Stunden von PVB. Für die Jahre 2010 bis 2013 kann dies nicht mehr nachvollzogen werden.

Im Gegensatz zur Mehrarbeit gemäß § 61 LBG, bei der es sich um eine überobligatorische Inanspruchnahme der Arbeitsleistung der einzelnen Beamtinnen und Beamten handelt, ermöglichen die Stunden der Arbeitszeitsysteme beziehungsweise die Differenzstunden den Bediensteten, ihre Arbeitszeit individuell und flexibel zu gestalten. Daraus resultiert, dass aufgebaute Stunden innerhalb des jeweiligen Jahres auch wieder abgebaut werden sollen.

Zum Ende eines jeden Jahres erfolgt analog zum Mehrarbeitsbericht eine Abfrage. Diese Zahl gibt jedoch nicht die Gesamtzahl der geleisteten Überstunden im jeweiligen Jahr wieder, weil die abgebauten Stunden bereits in Abzug gebracht worden sind.

3. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung zum Abbau der Mehrarbeit gem. § 61 LBG bzw. der VLAZ, GLAZ und Differenzkonten?

Um auch zukünftig den zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden, hat die Landesregierung beschlossen, die Anzahl von PVB zu erhöhen. Deshalb wurde mit Übernahme der Regierungsverantwortung die Anzahl der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter auf 2.300 und ab dem Einstellungsjahrgang 2019 auf 2.500 erhöht. Für 2020 wurde diese Anzahl erneut auf 2.560 erhöht. Dieses Niveau von Einstellungen soll bis 2022 konstant bleiben, mit der Folge, dass sich die Anzahl der PVB voraussichtlich bis 2024 von etwa 40.000 PVB auf über 41.000 PVB erhöhen wird.

Darüber hinaus werden in den KPB bis zum Jahr 2022 jährlich 500, insgesamt 2.500 Stellen, für RB geschaffen. Durch die Entlastung von administrativen Aufgaben und allgemeinen Verwaltungstätigkeiten können sich PVB verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Im Koalitionsvertrag (2017-2022) wurde vereinbart, notwendige dienstrechtliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes zu ergreifen. Ziel ist es, modernere und flexiblere Angebote zu entwickeln. Zur Umsetzung erarbeitet die Landesregierung derzeit einen Entwurf zur Änderung der Arbeitszeitverordnung zur Einführung von Langzeitarbeitskonten auf freiwilliger Basis. Ergänzend zu den bereits bestehenden Möglichkeiten, sich vorübergehend unter bestimmten Voraussetzungen von der Dienstleistungspflicht freistellen zu lassen, soll mit der Einführung von Langzeitarbeitskonten die Möglichkeit bestehen, den Beamtinnen und Beamten im Einklang mit den dienstlichen Interessen lebensphasengerecht mehr Souveränität bei der Gestaltung der Arbeitszeit einzuräumen.

4. Wie viel Mehrarbeit wurde von 2010 bis 2019 durch Freizeit abgegolten bzw. finanziell vergütet?

Vergütete Mehrarbeit			
Jahr	Abbau durch Freizeit	Finanzielle Vergütung	Abbau gesamt
2010	1 278 929	663 741	1 942 670
2011	1 203 816	552 456	1 756 302
2012	1 121 335	551 837	1 673 172
2013	1 026 017	521 106	1 394 689
2014	1 016 974	449 481	1 466 455
2015	1 292 450	532 346	1 824 796
2016	1 388 349	577 078	1 965 427
2017	1 199 510	479 294	1 678 804
2018	801 865	439 983	1 241 848
2019	748 388	369 916	1 118 304

5. Wie sieht die Überstundensituation bei der nordrhein-westfälischen Polizei im Vergleich zur Polizei in den jeweiligen anderen Bundesländern aus?

Unter „Überstunden“ wurden im Rahmen der Länderabfrage die Zeitguthaben auf allen Arbeitszeitkonten der Polizei NRW gefasst, also neben Gleitzeitguthaben auch Mehrarbeitsstunden gemäß § 61 LBG NRW. Die Länder machten Angaben zu PVB, VB und RB. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich, mit Ausnahme Bayerns, auf das Erhebungsdatum 31.12.2019.

Die PVB in NRW hatten zum Erhebungszeitpunkt insgesamt 5.585.612 Überstunden. Bei 2.160.055 Stunden handelte es sich um Mehrarbeit. Daraus resultiert in Bezug auf die Gesamtpersonalstärke von 39.858 PVB ein Durchschnitt von 140 Überstunden pro PVB.

Die Länder machten hierzu folgende Angaben:

Baden-Württemberg (BW):

BW verwies darauf, dass zur Beantwortung der Frage der dortige Bestand an beamtenrechtlicher Mehrarbeit maßgeblich sei und die übrigen Stundekontingente für statistische Auswertungen nicht herangezogen würden.

Zum 31.12.2019 sei bei den PVB Mehrarbeit von rund 1.160.000 bei einer Stellenzahl von rund 24.250 zu verzeichnen gewesen.

Bayern (BY):

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilte mit, dass der Mehrarbeitsstundenbestand für alle Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei jährlich zum festgelegten Stichtag erhoben werde. Er betrage zum Stichtag 30.11.2019 insgesamt 2.305.104 Stunden. Eine Erhebung zu den in einem Kalenderjahr angefallenen Mehrarbeitsstunden erfolge dort nicht. Auf die Beamtinnen und Beamten entfielen zum Stichtag 2019 pro Kopf rechnerisch im Durchschnitt rund 72 Mehrarbeitsstunden, die noch nicht durch Freizeitausgleich oder Vergütung abgegolten worden seien. Der Mehrarbeitsstundenbestand zum dienstbetrieblich festgelegten Stichtag umfasse ausschließlich Mehrarbeitsstunden im Sinne von Artikel 87 Absatz 2 Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG). Sonstige Arbeitszeitguthaben beziehungsweise –defizite, die zum Beispiel im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit entstehen können, seien keine Mehrarbeitsstunden und somit nicht von einer Meldepflicht umfasst.

Insgesamt verfüge die Bayerische Polizei im Haushaltsjahr 2019 über rund 43.000 Stellen. Für den Polizeivollzugsdienst (inklusive Ausbildung) hätten dabei insgesamt rund 37.500 Stellen zur Verfügung gestanden. BY wies darauf hin, dass zu einem geringen Teil dieser Stellen auch VB beschäftigt seien.

Bremen (HB):

Zum Erhebungszeitpunkt seien bei der Polizei Bremen bei einem Personalbestand von 2.352 PVB (Kopfzahl ohne Auszubildende/Studierende) insgesamt 344.854 Guthabenstunden verzeichnet. Bei der Polizei Bremerhaven seien bei einem Personalbestand von 433 Vollzugsbeamtinnen/-beamten (Kopfzahl ohne Auszubildende/Studenten) insgesamt 35.731 Guthabenstunden zu verzeichnen.

Mecklenburg-Vorpommern (MV):

MV teilte mit, dass dort für alle Beschäftigten Jahresarbeitszeitkonten eingeführt worden sei. Zur Vermeidung von zu hohen beziehungsweise niedrigen Ständen werde das Zeitkonto in sogenannte Ampelphasen (grün, gelb, rot) unterteilt:

Stände Zeitkonten		
Phase	Guthaben	Minusstunden
Grün	0 bis 40 Std.	0 bis 20 Std.
Gelb	mehr als 40 bis 80 Std	mehr als 20 bis 30 Std.
Rot	mehr als 80 bis 120 Std.	mehr als 30 bis 40 Std.

Jährlich werde dort erfasst, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich jeweils in diesen verschiedenen Stufenhöhen befinden. Eine Statistik über die Gesamtstundenzahl sämtlicher Guthaben auf diesen Arbeitszeitkonten werde hingegen nicht geführt und könne auch nicht elektronisch generiert werden. Eine genaue Angabe, wie hoch das Arbeitszeitguthaben auf allen Arbeitszeitkonten zum 31.12.2019 in der Landespolizei MV war, könne daher nicht erfolgen. Der Gesamtstand der reinen Mehrarbeitsstunden werde separat halbjährlich erfasst

und habe zum Erhebungszeitpunkt 9.950 Stunden betragen. Zu diesem Zeitpunkt verfüge MV über 4.816 PVB.

Niedersachsen (NI):

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport teilte mit, dass dort die Beschäftigten Überstunden leisten, wenn sie die vereinbarte Arbeitszeit überschreiten. Dabei müsse insbesondere wegen der unterschiedlichen Regelungen zum Ausgleich von Überstunden zwischen Zeitguthaben und Mehrarbeit unterschieden werden. Voraussetzung von Mehrarbeitsstunden sei, dass sie im Zusammenhang mit dem jeweiligen Einsatz dienstlich angeordnet und genehmigt worden seien. Zeitguthaben entstehe im Rahmen der Gleitzeitregelung. Üblicherweise unterliege der Bestand an Überstunden (Mehrarbeit und Zeitguthaben) im Jahresverlauf Schwankungen, weil dem Leisten von Überstunden häufig ein zeitnaher Freizeitausgleich gegenüberstehe. Insofern sei ein Überstundenbestand zu jedem Stichtag das Ergebnis aus jeweils geleisteter Minder- und Mehrarbeit.

Mit Stichtag 31.12.2019 sei nachstehender Bestand an „Überstunden“ (Mehrarbeit und Zeitguthaben) bei den Polizeibehörden inklusive nachgeordneter Dienststellen und der Polizeiakademie NI nur für den Polizeivollzug erhoben worden. Diese „Überstunden“ seien zum Teil über mehrere Jahre aufgebaut (Summierung) worden. Es handele sich hierbei nicht nur um im Jahr 2019 angefallene Überstunden.

Für 18.671 PVB sei zum Erhebungszeitpunkt 798.582 Stunden Mehrarbeit und 561.112 Stunden Zeitguthaben angefallen. Dies führe zu insgesamt 1.359.694 Überstunden.

Saarland (SL):

Im SL betrage der Gesamtbestand nicht abgebauter Mehrdienst-/ Überstunden im Landespolizeipräsidium 242.258,75 Stunden. Der auf Basis elektronischer Zeiterfassung generierte Wert beinhalte die Mehrdienstzeiten der gesamten Behörde Landespolizeipräsidium (LPP) im Sinne des Erlasses über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für die Beamtinnen und Beamten der Polizeivollzugsbehörden des Saarlandes (beziehungsweise im Sinne vergleichbarer Regelungen für VB sowie RB) und betrachte keine weiteren Arbeitszeitkonten beziehungsweise Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Pro-Kopf-Wert nicht abgebauter Mehrdienststunden habe zum Stichtag 31.12.2019 bei rund 84 Stunden (bei insgesamt 2888 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) gelegen. Eine Differenzierung nach den in der Behörde LPP tätigen PVB, VB sowie RB erfolge dort nicht.

Sachsen (SN):

In SN werde der Stand der Arbeitszeitkonten in den Organisationseinheiten bei der Erstellung von Dienstplänen herangezogen. Jedoch werde in der sächsischen Polizei eine Statistik über das Guthaben aller Arbeitszeitkonten nicht geführt. Eine Statistik werde ausschließlich für die Mehrarbeit geführt. Zum Erhebungszeitpunkt habe der Mehrarbeitsbestand der sächsischen PVB bei 162.332 Stunden gelegen. Bei den 11.028 PVB ergebe sich eine durchschnittliche Mehrarbeitsbelastung von 14,7 Stunden je PVB.

Sachsen-Anhalt (ST):

Das Land ST berichtete, dass im Jahr 2019 PVB in den Polizeibehörden und der Fachhochschule Polizei ST insgesamt 167.989 Mehrarbeitsstunden im Rahmen angeordneter Mehrarbeit gemäß § 63 Absatz 2 Satz 2 LBG LSA geleistet haben. Nach Abzug der durch Freizeit ausgeglichenen beziehungsweise vergüteten Mehrarbeitsstunden ergebe sich ein Übertrag von 149.073 Mehrarbeitsstunden für das Jahr 2020. Bei 5.706 aktiven Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten ergebe sich damit eine durchschnittliche Anzahl von 26 Mehrarbeitsstunden je PVB für das Jahr 2019. Andere Mehrdienstzeiten, zum Beispiel im Rahmen der Gleitzeit, seien dort statistisch nicht erfasst.

Schleswig-Holstein (SH):

SH teilte mit, dass dort eine Erfassung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also einschließlich rund 1.200 Beschäftigter ohne Vollzugsbeamteneigenschaft erfolgt sei. Für die insgesamt 8.851 Beschäftigten seien zum 31.12.2019 120.383 Stunden vergütbare Mehrarbeit sowie 397.543 sonstige Überstunden angefallen.

Thüringen (TH):

In Thüringen werde für alle PVB ein Jahresarbeitszeitkonto geführt, wobei Mehr- oder Minderleistungen an einem Tag oder in einer Woche grundsätzlich innerhalb eines Kalenderjahres auszugleichen seien. In das nächste Jahr könnten bis zu 60 Stunden übernommen werden. Sofern PVB über die regelmäßige (Jahres-)Arbeitszeit zuzüglich der Zeitguthaben von 60 Stunden zum Dienst herangezogen werden müssten, würden sie Mehrarbeit leisten. Mit Stand 31.12.2019 bestehe für den Bereich der Polizei TH (5.728 PVB) Mehrarbeitsguthaben von insgesamt 2.548 Stunden.

Aufgrund des oben genannten Übertragungskorridors könne neben den dargestellten Mehrarbeitsstunden für jeden PVB zum Ende eines Jahres weitere Zeitguthaben von bis zu 60 Stunden bestehen, die jedoch statistisch nicht erhoben würden. Trotz der angespannten polizeilichen Gesamteinsatzlage sei es dort bislang gelungen, die Arbeitszeitbelastung in der Jahresgesamtansicht auf verträglichem Niveau zu halten. Im Rahmen der Dienstaufsicht sei es Ziel der Vorgesetzten, für zusätzlich anfallende Arbeitszeiten entsprechenden Zeitausgleich möglichst zeitnah sicherzustellen. Bereits im Laufe des Kalenderjahres seien erhöhte Zeitguthaben soweit wie möglich vermieden worden. Die Einhaltung der regelmäßigen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten sei jedoch nur unter Vornahme einer stringenten Aufgabenpriorisierung der jeweiligen Organisationsbereiche möglich. Das Ausmaß der Mehrarbeit könne mithin nur sehr eingeschränkt als Maßstab für eine Belastungsanalyse herangezogen werden.

Die Länder Berlin, Hamburg und Rheinland-Pfalz verwiesen auf das lediglich zur Kontrolle der eigenen Regierung verfassungsrechtlich verbürgte Fragerecht der Abgeordneten eines Landes und machten zu dieser Frage keine Angaben. Das Land Brandenburg verwies darauf, dass eine Angabe über die Gesamtüberstunden in der Polizei zum einen nicht möglich sei, da eine zentrale Erfassung dort nicht erfolge. Zum anderen könne diese auch keine Aussagekraft haben, da sich die Zeitguthaben täglich ändern würden.

Auf Grund unterschiedlicher Erfassungsmodalitäten sind die Angaben der Länder mit den Daten aus NRW nur eingeschränkt vergleichbar.

6. Wie viele sog. Überlastungsanzeigen gab es im Zeitraum von 2010 bis 2019?

Überlastungsanzeigen werden in der Polizei NRW statistisch nicht erfasst.

7. Welche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements gibt es in den nordrhein-westfälischen Polizeibehörden?

Die Situation in den Polizeibehörden in Bezug auf das Behördliche Gesundheitsmanagement Polizei (BGMPol) ist als sehr heterogen zu bezeichnen. Die Maßnahmen in den einzelnen Behörden sind entsprechend vielfältig. Sie orientieren sich an den Bedarfen in der jeweiligen Behörde sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und umfassen Vorträge zu gesundheitsspezifischen Themen ebenso wie beispielsweise Gesundheitschecks, Ernährungsprogramme, Präventionskurse und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege.

Das BGMPol basiert auf folgenden vier Säulen, aus denen behördenspezifische Bedarfe und Maßnahmen abgeleitet werden:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Betriebliches Eingliederungsmanagement,
- Betriebliche Gesundheitsförderung und
- Psychosoziale Unterstützung.

Das Behördliche Gesundheitsmanagement der Polizei NRW wurde 2010 mit der Dienstvereinbarung zwischen dem IM und dem Polizeihauptpersonalrat (PHPR) sowie der Rahmenkonzeption BGMPol eingeführt.

Mit der novellierten und am 02.09.2020 in Kraft gesetzten Rahmenkonzeption wurde die Grundlage dafür gelegt, das BGMPol mit den sieben hierfür definierten Erfolgsfaktoren

- Führungsbedingungen und Führungsverhalten
- Organisationskultur
- Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation
- Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege
- Personalentwicklung
- Gesundheitsförderliche Arbeits- und Lebensgestaltung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

inhaltlich noch stärker als bisher in der strategischen Steuerung der Polizeibehörden und dem dort vorgesehenen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu verankern.

Mit der entsprechend überarbeiteten, ebenfalls am 02.09.2020 zwischen dem IM und dem PHPR abgeschlossenen Dienstvereinbarung wurde zudem die Grundlage für verbindliche Vereinbarungen zwischen örtlichen Personalräten und den Polizeibehörden geschaffen. Letztere sind weiterhin für die Entwicklung und Umsetzung ihrer BGM-Maßnahmen verantwortlich.

VII. Aus- und Fortbildung der Polizei

1. **Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung zur weiteren Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten bzw. welche konkreten diesbezüglichen Schritte hat sie seit ihrem Regierungsantritt im Jahre 2017 ergriffen?**

Die Landesregierung hat seit Regierungsantritt eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um die polizeiliche Ausbildung auch bei steigenden Studierendenzahlen weiter zu verbessern.

Um auch Realschülerinnen und Realschülern den Zugang in den Polizeiberuf wieder zu ermöglichen, wird derzeit ein neuer Bildungsgang an Berufskollegs konzipiert und anschließend erprobt. Dieser soll als Qualifizierung für die Ausbildung bzw. den Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst dienen.

An der Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung NRW (HSPV) wurde die Anzahl der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten erhöht sowie der Ausbau der Standorte der HSPV vorangetrieben. So konnte im letzten Jahr der neue Studienort Aachen eingeweiht werden, der vielen Studierenden einen heimatnahen Lernort bietet, so dass aufwändige und kostenintensive Fahrten nicht mehr erforderlich sind.

Weiterhin wurde das Thema Menschenrechtsbildung im Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst durch die Einrichtung des „Instituts für Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung“ und die neu geschaffene Position des Beauftragten für Menschenrechtsbildung gestärkt.

Zur Sicherung der Aktualität der Lehre wurde die IT-Ausstattung verbessert und das Zertifikatsprogramm „Professionell lehren“ weiter ausgebaut.

Zur Stärkung der Direktionen K und V wurde das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ initiiert. Hierbei werden jährlich 100 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter, die über einschlägige Vorbildungen verfügen, bereits in der Ausbildung identifiziert und für eine gezielte Übernahme spezialisierter Funktionen weiterqualifiziert.

Im Jahr 2019 sind erstmalig Funktionen für die berufliche Entwicklung in der Laufbahngruppe 2.2 (höherer Dienst) im Rahmen der Modularen Qualifizierung gemäß § 23 LVOPol ausgeschrieben worden. Der Adressatenkreis dieser Qualifizierungsmaßnahme sind PVB der Besoldungsgruppe A 13 der Laufbahngruppe 2.1 (gehobener Dienst), die sich nach ihrer Eignung, Leistung und Befähigung hierfür in besonderer Weise bewährt haben. Nach erfolgreichem Durchlaufen eines Auswahlverfahrens, einer Qualifizierungsmaßnahme sowie einer dreimonatigen Erprobungszeit erfolgt die Ernennung zur Kriminal- / Polizeirätin beziehungsweise zum Kriminal- / Polizeirat.

Zukünftig wird die Fortbildung der Polizei NRW modularisiert, funktionsbezogen und standardisiert über Fortbildungsrahmenkonzeptionen gesteuert. Zu diesem Zweck werden derzeit neun Fortbildungsrahmenkonzeptionen erarbeitet. Im Zuge dessen werden alle vorhandenen Fortbildungsmaßnahmen evaluiert und größtenteils neu konzeptioniert. Zur Unterstützung dieses Prozesses wird ein eigenes Lernmanagementsystem und ein elektronisches Bildungscontrolling implementiert.

Blended-Learning wird zukünftig ein wesentlicher Baustein der Bildungsprozesse sein. Hierbei werden Anteile von herkömmlichem Präsenzlernen mit Onlinesequenzen kombiniert. Mit dem

PHPR wurde eine Dienstvereinbarung für Digitales Lehren und Lernen in der Fortbildung der Polizei NRW geschlossen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen des täglichen Dienstes und unter Einbeziehung der Erfahrungen der Polizeibediensteten werden fortlaufend neue Trainingsinhalte in das vorhandene Einsatztraining (ET NRW) implementiert. Dazu erforderliche Trainingsörtlichkeiten wurden unter anderem durch Anmietung und Ausbau von zwölf standardisierten Trainingshallen geschaffen. Hiermit stehen moderne Liegenschaften zur Verfügung, in denen vornehmlich das polizeiliche Vorgehen in Zusammenhang mit terroristischen und extremistischen Tätern trainiert wird.

2. Inwiefern werden in jüngerer Zeit verstärkt in der Öffentlichkeit diskutierte Phänomene wie Angriffe mit Stichwaffen oder Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte bei der Aus- und Fortbildung berücksichtigt und sind hier zusätzliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geplant?

Aus- und Fortbildung der Polizei NRW stellen das Fundament für rechtssicheres, den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit entsprechendes Einschreiten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dar. Das ET NRW liefert die Grundlage und die Mindeststandards für eine professionelle und gefahrenbewusste Einsatzbewältigung. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Vermittlung fundierter Kenntnisse, insbesondere hinsichtlich einer standardisierten, professionellen Anwendung von Eingriffstechniken zum Schutz der eigenen Person und unbeteiligter Dritter vor gewalttätigen Übergriffen im polizeilichen Einsatz.

Bereits für den Einstellungsjahrgang 2016 wurde der Stundenansatz im Bereich der Eingriffstechniken erhöht und gezielte Maßnahmen im Rahmen der Thematik „Messerangriffe“ ergriffen.

Seit 2016 wird die Thematik „Angriffe mit Stichwaffen“ bei der Einführungsfortbildung für neue Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer vermittelt und trainiert. Aktuell ist sie ebenfalls Bestandteil der dreitägigen verpflichtenden Anpassungsfortbildung „Kompetenzerhalt“ für Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer. Im ET NRW der Polizeibehörden ist damit eine inhaltliche Vermittlung des Verhaltens bei Angriffen mit Hieb- und Stichwaffen sichergestellt.

Weiterhin wurde aufgrund sich häufender polizeilicher Einsatze unter Einwirkung von Messern und vergleichbar wirkenden Gegenständen eine Fortbildungskonzeption „Messertäter“ entwickelt und in das vorhandene ET NRW integriert.

3. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind in den nordrhein-westfälischen Polizeibehörden im Bereich der Aus- und Fortbildung eingesetzt?

Die Anzahl der PVB im Bereich der Aus- und Fortbildung beläuft sich mit Stand 01.10.2020 auf 1.316.

4. Welche Werbekampagnen und Werbestrategien für den Polizeiberuf werden aktuell in Nordrhein-Westfalen ergriffen bzw. welche diesbezüglichen Maßnahmen sind in Planung?

Schwerpunkt der jährlichen Werbekampagnen ist die Gewinnung von Nachwuchskräften in die Laufbahngruppe 2.1 (gehobener Dienst). Hauptzielgruppen sind Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen mit Abitur oder einem gleichwertigen Bildungsstand (zum Beispiel Fachhochschulreife), Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fachhochschulreife, die gemäß §§ 2-4 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (BBHZVO) eine Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums besitzen sowie Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss, die keine Berufsausbildung anstreben, sondern in der Schullaufbahn verbleiben und eine Fachhochschulreife oder höherwertigen Abschluss anstreben.

Kernelemente der Werbekonzeption sind

- ganzjährige Wahrnehmbarkeit von Werbemaßnahmen durch eine gut auffindbare und klar verständliche Online- und Social Media-Präsenz im Google-Suchnetzwerk, Google-Display-Netzwerk, auf YouTube, Facebook, Instagram und Snapchat sowie in verschiedenen Berufsorientierungsportalen,
- der Dialog mit der Community durch Messengerdienste,
- ein umfangreiches Bewegtbildkonzept (Virtual Reality Werbefilme, YouTube-Serie „Kommissar Danger“, Influencer Werbung, diverse Filmproduktionen),
- das Schulmarketing (Peer-Recruiting, Berufsfelderkundungstage & Girls Day, Abi-Sponsoring, Out-of-Home-Maßnahmen im Schul- und Freizeitumfeld, Online-Werbung im Schulmarketing, Printmedien im Schulkontext),
- das Hochschulmarketing (Angebot an Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher als Anschlussperspektive durch gezielte Ansprache),
- das Aufgreifen von Kommunikationsanlässen (zum Beispiel Berufsmessen, Sportveranstaltungen, frauenspezifischer Werbefokus und andere),
- die Zusammenarbeit mit den Personalwerberinnen und -werbern in den Behörden vor Ort,
- die Auspielung der Podcastreihe „Kommissar Danger“,
- die Werbung im öffentlichen Raum (digitale Medien, Poster, Plakate, CityCards und andere),
- die Präsenz in reichweitenstarken Printmedien (Bildung und Lehrer aktuell, Zeitungseinleger Beste Arbeitgeber und andere).

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Folgen für die landeszentrale und örtliche Personalwerbung führten zu Absagen zahlreicher Werbeaktivitäten. Diese lagen überwiegend im Bereich der Direktkontakte und des Schulmarketings. Neben verschiedenen Berufsmessen und Informationsveranstaltungen, den Berufsfelderkundungstagen oder auch dem Girls Day, sind als weitere Kommunikationsanlässe unter anderem die Vereidigung, „Die Finals Rhein-Ruhr 2020“ und zahlreiche andere Anlässe für die Erstellung von Social Media-Beiträgen entfallen.

Eine Kompensation konnte durch Online-Maßnahmen erzeugt werden:

- Durchführung von Social-Media-Berufsmessen
- Etablierung von WhatsApp zur Bewerberbetreuung und -bindung
- Informationsbeiträge zur Fortsetzung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens auf „www.genaumeinfall.de“

- Storys und Beiträge (zum Beispiel Wohnzimmerkonzert des Landespolizeiorchesters und Beiträge zur Akzeptanz der Corona-Schutzverordnung)
- wöchentliche Live-Sprechstunde bei Instagram und Facebook unter Beteiligung der örtlichen Personalwerberinnen und Personalwerber
- Videoclip „Wir bleiben für euch da!“ (als Online-Kampagne und für Online-Kinowerbung)
- Erweiterung des Auftritts in sozialen Netzwerken um die App TikTok

Die weitere Planung der Werbemaßnahmen orientiert sich am so genannten Werberahmenkonzept und der daraus resultierenden, jährlich erneuerten Werbekonzeption. Zu konkreten geplanten Maßnahmen kann aktuell keine Auskunft gegeben werden, da diese Maßnahmen einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung auch im Hinblick auf sich schnell ändernde Konsumgewohnheiten der sozialen Medien unterliegen.

5. Wie verlief bei der nordrhein-westfälischen Polizei die Abbrecher- und Durchfallquote in den Jahren von 2000 bis 2019?

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
10,0%	10,8%	10,1%	7,9%	9,6%	10,6%	12,6%	12,5%	16,9%

Vor 2008 erfolgte keine zentrale Erhebung dieser Zahlen. Die Einstellungsjahrgänge 2017 bis 2019 haben das Studium noch nicht beendet, sodass noch keine abschließenden Quoten vorliegen.

Eine steigende Tendenz von Studierenden, die die Ausbildung vorzeitig beenden, lässt sich ab dem Jahr 2014 feststellen. Die Mehrzahl der ausscheidenden Studierenden beendet das Studium aufgrund nicht bestandener Prüfungen. Die Studienabbruchquote in Bachelorstudiengängen an freien Universitäten und Fachhochschulen liegt laut einer Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wirtschaftsforschung (DZHW) bei 25 bis 30 Prozent.

6. Wie hoch ist die Abbrecher- und Durchfallquote bei der nordrhein-westfälischen Polizei im Vergleich zu den entsprechenden Quoten in den anderen Bundesländern?

Mit Schreiben vom 21.07.2020 wurden die Innenressorts der Länder gebeten, zu der oben genannten Frage Stellung zu nehmen. Von Mecklenburg-Vorpommern erfolgte keine Rückmeldung. Die Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz machten in ihrer Antwort keine konkreten Angaben.

Die in der Anlage 6 befindlichen Übersichten beziehen sich ausschließlich auf die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Laufbahngruppe 2.1). Bezüglich der Einstellungsjahrgänge ab 2017 ist zu berücksichtigen, dass das Studium zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht abgeschlossen ist/war.

VIII. Jugendkriminalität

1. Wie hoch war jeweils der Anteil von Jugendkriminalität bzw. der Kriminalität von Heranwachsenden bis 21 Jahren an der Gesamtkriminalität im Zeitraum zwischen 2000 und 2019?

Der nachfolgenden Tabelle ist der Anteil der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen an der Gesamttatverdächtigenzahl in Bezug auf die Gesamtkriminalität der PKS zu entnehmen.

Gesamtkriminalität 2000 bis 2019									
Jahr	Tatverdächtige								
	insgesamt	davon:							
		bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		unter 21 -insgesamt-	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2000	454 614	33 573	7,38	60 234	13,25	50 107	11,02	143 914	31,66
2001	453 602	32 069	7,07	62 484	13,78	50 740	11,19	145 293	32,03
2002	462 213	31 082	6,72	62 706	13,57	49 313	10,67	143 101	30,96
2003	478 407	27 069	5,66	62 282	13,02	50 854	10,63	140 205	29,31
2004	485 859	26 499	5,45	62 736	12,91	50 784	10,45	140 019	28,82
2005	472 941	24 269	5,13	61 043	12,91	50 612	10,70	135 924	28,74
2006	468 681	23 329	4,98	60 907	13,00	50 053	10,68	134 289	28,65
2007	479 357	23 638	4,93	62 678	13,08	51 063	10,65	137 379	28,66
2008	496 172	24 425	4,92	63 432	12,78	52 281	10,54	140 138	28,24
2009	496 379	22 828	4,60	61 847	12,46	52 798	10,64	137 473	27,70
2010	494 955	21 186	4,28	58 816	11,88	52 392	10,59	132 394	26,75
2011	494 013	19 751	4,00	53 887	10,91	51 315	10,39	124 953	25,29
2012	481 260	16 609	3,45	49 086	10,20	49 304	10,24	114 999	23,90
2013	477 961	15 210	3,18	46 301	9,69	46 500	9,73	108 011	22,60
2014	484 528	14 369	2,97	45 299	9,35	46 247	9,54	105 915	21,86
2015	492 245	13 889	2,82	45 361	9,22	47 247	9,60	106 497	21,63
2016	494 885	14 916	3,01	44 859	9,06	47 463	9,59	107 238	21,67
2017	475 452	16 869	3,55	44 968	9,46	44 447	9,35	106 284	22,35
2018	457 275	15 356	3,36	41 997	9,18	42 039	9,19	99 389	21,74
2019	447 847	16 673	3,72	41 877	9,35	40 128	8,96	98 678	22,03

In nachfolgender Tabelle sind die jährlichen Fallzahlen von echten Staatsschutzdelikten sowie der Anteil der aufgeklärten Fälle ausgewiesen. Ausgehend von der Zahl der aufgeklärten Fälle stellt die Tabelle den Anteil der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen dar.

Echte Staatsschutzdelikte 2006 bis 2019				
Jahr	Fallzahlen -insgesamt-	Aufgeklärte Fälle	Jugendliche und Heranwachsende	Anteil in % an den aufgeklärten Fällen
2006	2 359	917		
2007	2 374	833	359	43,1
2008	2 527	778	315	40,0
2009	2 407	705	270	38,3
2010	2 155	596	216	36,2
2011	2 160	691	246	35,6
2012	2 203	710	225	31,7
2013	2 207	811	263	32,3
2014	2 161	758	197	26,0
2015	2 509	833	230	27,6
2016	2 468	834	214	25,7
2017	2 328	824	206	25,0
2018	2 451	934	231	24,7
2019	2 799	973	334	34,3

Strafverfolgungsstatistik

Der Anteil von Jugendkriminalität bzw. der Kriminalität von Heranwachsenden bis 21 Jahren an der Gesamtkriminalität (gemessen an der Anzahl der Verurteilten insgesamt) von 2000 - 2019 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	Verurteilte nach Allgemeinem Strafrecht	Verurteilte nach Jugendstrafrecht	
	Anteil der verurteilten Heranwachsenden an Verurteilten insgesamt	Anteil der verurteilten Heranwachsenden an Verurteilten insgesamt	Anteil der verurteilten Jugendlichen an Verurteilten insgesamt
2000	3,8%	6,6%	7,6%
2001	3,6%	7,0%	7,8%
2002	3,4%	7,5%	8,8%
2003	3,2%	7,3%	8,7%
2004	3,4%	6,6%	8,2%
2005	3,3%	6,8%	8,2%
2006	3,3%	6,9%	8,6%

	Verurteilte nach Allgemeinem Strafrecht	Verurteilte nach Jugendstrafrecht	
	Anteil der verurteilten Heranwachsenden an Verurteilten insgesamt	Anteil der verurteilten Heranwachsenden an Verurteilten insgesamt	Anteil der verurteilten Jugendlichen an Verurteilten insgesamt
2007	3,2%	6,6%	8,4%
2008	3,2%	5,9%	7,4%
2009	3,1%	7,2%	8,5%
2010	3,0%	7,0%	8,1%
2011	2,9%	7,0%	7,3%
2012	2,1%	6,7%	6,6%
2013	2,0%	6,1%	5,9%
2014	2,2%	5,4%	5,1%
2015	2,0%	4,9%	4,6%
2016	2,1%	4,5%	4,4%
2017	1,9%	4,5%	4,6%
2018	1,9%	4,3%	4,8%
2019	2,2%	4,4%	4,5%

2. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit Jugendkriminalität insgesamt am häufigsten vor und wie hoch war der Anteil an Gewaltkriminalität?

In den Jahren 2000 bis 2019 kamen im Zusammenhang mit Jugendkriminalität die Delikte

- Ladendiebstahl
- Vorsätzliche einfache Körperverletzung
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
- Allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (§ 29 BtMG)
- Sachbeschädigung
- Beförderungerschleichung (erst ab 2008 separat ausweisbar)

am häufigsten vor.

Jugendkriminalität nach Häufigkeit 2000 bis 2019							
Ja hr	Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahre						
	Strafta ten insges amt	darunter:					
		Ladendie bstahl	Vorsätzlich e einfache Körperver letzung	Gefährlich e und schwere Körperver letzung	Allgem eine Verstö ße gem. § 29 BtMG	Sachbeschä digung	Beförderungsersc hleichung
20	143	43 193	10 822	13 273	12	17 017	
20	145	39 256	11 833	13 776	12	18 718	
20	143	39 010	12 635	13 818	12	18 179	
20	140	35 299	14 274	14 107	13	17 134	
20	140	32 864	15 857	14 572	13	17 029	
20	135	30 730	16 873	15 924	12	17 450	
20	134	30 323	18 101	16 497	9 865	18 447	
20	137	28 727	19 815	17 467	9 415	19 392	
20	140	29 755	19 636	18 298	9 449	20 408	11 135
20	137	29 295	19 994	17 453	8 922	19 887	11 561
20	132	28 240	19 738	16 048	8 694	17 795	12 224
20	124	26 291	19 450	14 555	8 621	16 092	12 979
20	114	22 846	18 306	12 561	9 195	13 978	12 580
20	108	20 001	16 941	11 243	10	12 225	11 307
20	105	19 861	16 094	10 180	11	10 952	11 796
20	106	21 087	15 538	9 896	10	10 328	11 305
20	107	20 328	16 631	10 832	11	10 604	10 993
20	106	21 890	16 638	11 017	12	10 898	10 228
20	99	21 531	16 203	11 013	12	9 641	8 615
20	98	20 515	16 161	11 226	12	9 496	8 050

Gewaltkriminalität umfasst gemäß PKS folgende Delikte:

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge
- Raub, räuberische Erpressung und räuberische Angriffe auf Kraftfahrer
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmlung weiblicher Genitalien
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die nachfolgende Tabelle gibt die Anzahl der Tatverdächtigen bis 21 Jahre im Vergleich zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen aus dem Bereich Gewaltkriminalität wieder.

Gewaltkriminalität 2000 bis 2019									
Jahr	Tatverdächtige								
	insgesamt	davon:							
		bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		unter 21 -insgesamt-	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2000	41 096	3 161	7,69	8 662	21,08	5 943	14,46	17 766	43,23
2001	40 959	3 120	7,62	8 845	21,59	6 141	14,99	18 106	44,21
2002	42 668	2 786	6,53	9 201	21,56	6 265	14,68	18 252	42,78
2003	44 037	2 689	6,11	9 494	21,56	6 419	14,58	18 602	42,24
2004	44 653	2 673	5,99	9 623	21,55	6 786	15,20	19 082	42,73
2005	46 138	2 669	5,78	10 248	22,21	7 307	15,84	20 224	43,83
2006	46 434	2 514	5,41	10 542	22,70	7 608	16,38	20 664	44,50
2007	47 239	2 864	6,06	11 300	23,92	7 597	16,08	21 761	46,07
2008	50 405	3 016	5,98	11 117	22,06	8 419	16,70	22 552	44,74
2009	50 733	2 730	5,38	10 429	20,56	8 624	17,00	21 783	42,94
2010	48 227	2 574	5,34	9 556	19,81	8 022	16,63	20 152	41,79
2011	46 802	2 475	5,29	8 600	18,38	7 352	15,71	18 427	39,37
2012	44 842	2 012	4,49	7 402	16,51	6 999	15,61	16 413	36,60
2013	42 944	1 905	4,44	6 663	15,52	6 379	14,85	14 947	34,81
2014	41 851	1 820	4,35	5 980	14,29	5 717	13,66	13 517	32,30
2015	41 715	1 681	4,03	5 464	13,10	5 596	13,41	12 741	30,54
2016	45 736	1 678	3,67	6 084	13,30	5 937	12,98	13 699	29,95
2017	44 311	1 876	4,23	6 308	14,24	5 722	12,91	13 906	31,38
2018	44 018	1 890	4,29	6 317	14,35	5 647	12,83	13 854	31,47
2019	43 536	2 257	5,18	6 527	14,99	5 440	12,50	14 224	32,67

In nachfolgender Tabelle sind die jährlichen Gesamtzahlen ermittelter jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger von echten Staatsschutzdelikten aufgeführt (siehe hierzu Erläuterungen unter Komplex I, Frage 1 b) dd). Der Deliktsschwerpunkt der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen liegt in allen Jahren mit über 90 Prozent beim Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB). Gewaltdelikte sind nicht Bestandteil der echten Staatsschutzdelikte.

Echte Staatsschutzdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Jugend-/Heranwachsenden Kriminalität	§ 86a StGB	Anteil in %
2007	359	350	97,5
2008	315	311	98,7
2009	270	265	98,1
2010	216	208	96,3
2011	246	244	99,2
2012	225	223	99,1
2013	263	258	98,1
2014	197	190	96,4
2015	230	224	97,4
2016	214	197	92,1
2017	206	198	96,1
2018	231	228	98,7
2019	334	326	97,6

Strafverfolgungsstatistik

Der nachfolgenden Tabelle sind die fünf häufigsten Deliktgruppen, wegen derer Jugendliche und Heranwachsende verurteilt worden sind, und der Anteil der wegen Gewaltdelikten verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden an der Gesamtkriminalität zu entnehmen.

Jahr	Fünf häufigste Deliktgruppen	Anteil an allen verurteilten Jugendlichen/ Heranwachsenden	Anteil der Gewaltdelikte an allen verurteilten Jugendlicher/ Heranwachsender
2019	§§ 242 bis 248 c StGB "Diebstahl und Unterschlagung"	23,0%	11,8%
	§§ 223 bis 231 StGB "Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit"	17,2%	
	§§ 263 bis 266 b StGB "Betrug und Untreue"	15,8%	
	Betäubungsmittelgesetz insgesamt	12,7%	
	§§ 142, 315 b, 315 c, 316, 222, 229, 323 a StGB i.V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22 a, 22 b StVG Straftaten im Straßenverkehr	9,0%	

Jahr	Fünf häufigste Deliktgruppen	Anteil an allen verurteilten Jugendlichen/ Heranwachsenden	Anteil der Gewaltdelikte an allen verurteilten Jugendlicher/ Heranwachsender
2018	§§ 242 bis 248 c StGB "Diebstahl und Unterschlagung"	23,9%	11,6%
	§§ 223 bis 231 StGB "Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit"	17,5%	
	§§ 263 bis 266 b StGB "Betrug und Untreue"	15,8%	
	Betäubungsmittelgesetz insgesamt	12,5%	
	§§ 142, 315 b, 315 c, 316, 222, 229, 323 a StGB i.V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22 a, 22 b StVG Straftaten im Straßenverkehr	9,0%	
2017	§§ 242 bis 248 c StGB "Diebstahl und Unterschlagung"	24,6%	11,0%
	§§ 263 bis 266 b StGB "Betrug und Untreue"	17,3%	
	§§ 223 bis 231 StGB "Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit"	16,7%	
	Betäubungsmittelgesetz insgesamt	12,5%	
	§§ 142, 315 b, 315 c, 316, 222, 229, 323 a StGB i.V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22 a, 22 b StVG Straftaten im Straßenverkehr	9,3%	
2016	§§ 242 bis 248 c StGB "Diebstahl und Unterschlagung"	26,4%	10,3%
	§§ 263 bis 266 b StGB "Betrug und Untreue"	18,5%	
	§§ 223 bis 231 StGB "Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit"	15,6%	
	Betäubungsmittelgesetz insgesamt	11,0%	
	§§ 142, 315 b, 315 c, 316, 222, 229, 323 a StGB i.V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22 a, 22 b StVG Straftaten im Straßenverkehr	9,6%	
2015	§§ 242 bis 248 c StGB "Diebstahl und Unterschlagung"	26,4%	10,9%
	§§ 263 bis 266 b StGB "Betrug und Untreue"	18,5%	
	§§ 223 bis 231 StGB "Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit"	15,6%	
	Betäubungsmittelgesetz insgesamt	11,0%	
	§§ 142, 315 b, 315 c, 316, 222, 229, 323 a StGB i.V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22 a, 22 b StVG Straftaten im Straßenverkehr	9,6%	
2014	§§ 242 bis 248 c StGB "Diebstahl und Unterschlagung"	23,5%	11,9%
	§§ 263 bis 266 b StGB "Betrug und Untreue"	19,6%	
	§§ 223 bis 231 StGB "Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit"	16,7%	
	Betäubungsmittelgesetz insgesamt BtMG	10,7%	
	§§ 142, 315 b, 315 c, 316, 222, 229, 323 a StGB i.V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22 a, 22 b StVG Straftaten im Straßenverkehr	10,4%	

Jahr	Fünf häufigste Deliktgruppen	Anteil an allen verurteilten Jugendlichen/Heranwachsenden	Anteil der Gewaltdelikte an allen verurteilten Jugendlicher/Heranwachsender
2013	§§ 242 bis 248 c StGB "Diebstahl und Unterschlagung"	25,0%	12,65%
	§§ 223 bis 231 StGB "Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit"	18,2%	
	§§ 263 bis 266 b StGB "Betrug und Untreue"	18,1%	
	§§ 142, 315 b, 315 c, 316, 222, 229, 323 a StGB i.V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22 a, 22 b StVG Straftaten im Straßenverkehr	11,8%	
	Betäubungsmittelgesetz insgesamt BtMG	8,5%	
2012	§§ 242 bis 248 c StGB "Diebstahl und Unterschlagung"	24,6%	13,53%
	§§ 223 bis 231 StGB "Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit"	19,5%	
	§§ 263 bis 266 b StGB "Betrug und Untreue"	16,8%	
	§§ 142, 315 b, 315 c, 316, 222, 229, 323 a StGB i.V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22 a, 22 b StVG Straftaten im Straßenverkehr	12,6%	
	Betäubungsmittelgesetz insgesamt BtMG	8,2%	
2011	§§ 242 bis 248 c StGB "Diebstahl und Unterschlagung"	24,3%	13,94%
	§§ 223 bis 231 StGB "Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit"	19,7%	
	§§ 263 bis 266 b StGB "Betrug und Untreue"	15,9%	
	§§ 142, 315 b, 315 c, 316, 222, 229, 323 a StGB i.V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22 a, 22 b StVG Straftaten im Straßenverkehr	13,1%	
	Betäubungsmittelgesetz insgesamt BtMG	8,1%	
2010	§§ 242 bis 248 c StGB "Diebstahl und Unterschlagung"	25,1%	14,78%
	§§ 223 bis 231 StGB "Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit"	20,4%	
	§§ 263 bis 266 b StGB "Betrug und Untreue"	13,9%	
	§§ 142, 315 b, 315 c, 316, 222, 229, 323 a StGB i.V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22 a, 22 b StVG Straftaten im Straßenverkehr	13,0%	
	Betäubungsmittelgesetz insgesamt BtMG	8,2%	
2009	§§ 242 bis 248 c StGB "Diebstahl und Unterschlagung"		14,01%
	§§ 223 bis 231 StGB "Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit"	21,1%	
	§§ 142, 315 b, 315 c, 316, 222, 229, 323 a StGB i.V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22 a, 22 b StVG Straftaten im Straßenverkehr	13,3%	
	§§ 263 bis 266 b StGB "Betrug und Untreue"	12,9%	

Betäubungsmittelgesetz insgesamt BtMG	8,9%	
---------------------------------------	------	--

Jahr	Fünf häufigste Deliktgruppen	Anteil an allen verurteilten Jugendlichen/ Heranwachsenden	Anteil der Gewaltdelikte an allen verurteilten Jugendlicher/ Heranwachsender
2008	§§ 242 bis 248 c StGB "Diebstahl und Unterschlagung"	23,9%	15,79%
	§§ 223 bis 231 StGB "Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit"	20,6%	
	§§ 142, 315 b, 315 c, 316, 222, 229, 323 a StGB i.V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22 a, 22 b StVG Straftaten im Straßenverkehr	14,3%	
	§§ 263 bis 266 b StGB "Betrug und Untreue"	12,5%	
	Betäubungsmittelgesetz insgesamt BtMG	9,6%	
2007	§§ 242 bis 248 c StGB "Diebstahl und Unterschlagung"	24,9%	14,63%
	§§ 223 bis 231 StGB "Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit"	20,6%	
	§§ 142, 315 b, 315 c, 316, 222, 229, 323 a StGB i.V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22 a, 22 b StVG Straftaten im Straßenverkehr	15,5%	
	§§ 263 bis 266 b StGB "Betrug und Untreue"	12,3%	
	Betäubungsmittelgesetz insgesamt BtMG	8,0%	

3. Welche Erkenntnisse gibt es über die Tatverdächtigen im Bereich der Jugendkriminalität (d.h. über Geschlecht, sozialer Hintergrund bzw. Bildungshintergrund, Nationalität bzw. Migrationshintergrund)?

Daten zum sozialen Hintergrund, Bildungshintergrund und Migrationshintergrund werden statistisch nicht erfasst. Die Verteilung der Jugendkriminalität nach Geschlecht stellt sich wie folgt dar:

Jugendkriminalität 2000 bis 2019						
Tatverdächtige - Straftaten insgesamt -						
Jahr	Kinder (bis unter 14)			Jugendliche (14 bis unter 18)		
	insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
2000	33 573	23 520	10 053	60 234	44 601	15 633
2001	32 069	22 912	9 157	62 484	46 583	15 901
2002	31 082	21 579	9 503	62 706	46 089	16 617
2003	27 069	19 113	7 956	62 282	45 681	16 601
2004	26 499	18 682	7 817	62 736	45 439	17 297
2005	24 269	17 270	6 999	61 043	44 410	16 633
2006	23 329	16 634	6 695	60 907	43 702	17 205
2007	23 638	16 994	6 644	62 678	45 165	17 513
2008	24 425	17 492	6 933	63 432	45 293	18 139
2009	22 828	16 271	6 557	61 847	43 277	18 570
2010	21 186	14 974	6 212	58 816	40 394	18 422
2011	19 751	13 878	5 873	53 887	36 806	17 081
2012	16 609	11 707	4 902	49 086	33 905	15 181
2013	15 210	10 611	4 599	46 301	32 102	14 199
2014	14 369	10 172	4 197	45 299	31 364	13 935
2015	13 889	9 617	4 272	45 361	32 222	13 139
2016	14 916	10 280	4 636	44 859	32 317	12 542
2017	16 869	11 936	4 933	44 968	32 213	12 755
2018	15 356	10 384	4 972	41 997	29 641	12 356
2019	16 673	11 419	5 254	41 877	29 676	12 201

Jugendkriminalität 2000 bis 2019						
Tatverdächtige - Straftaten insgesamt -						
Jahr	Heranwachsende (18 bis unter 21)			unter 21 insgesamt		
	insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
2000	50 107	40 400	9 707	143 914	108 521	35 393
2001	50 740	40 853	9 887	145 293	110 348	34 945
2002	49 313	39 524	9 789	143 101	107 192	35 909
2003	50 854	40 430	10 424	140 205	105 224	34 981
2004	50 784	40 401	10 383	140 019	104 522	35 497
2005	50 612	40 217	10 395	135 924	101 897	34 027
2006	50 053	39 590	10 463	134 289	99 926	34 363
2007	51 063	40 489	10 574	137 379	102 648	34 731
2008	52 281	41 088	11 193	140 138	103 873	36 265
2009	52 798	41 131	11 667	137 473	100 679	36 794
2010	52 392	40 335	12 057	132 394	95 703	36 691
2011	51 315	39 399	11 916	124 953	90 083	34 870
2012	49 304	37 806	11 498	114 999	83 418	31 581
2013	46 500	35 700	10 800	108 011	78 413	29 598
2014	46 247	35 628	10 619	105 915	77 164	28 751
2015	47 247	36 695	10 552	106 497	78 534	27 963
2016	47 463	37 506	9 957	107 238	80 103	27 135
2017	44 447	34 850	9 597	106 284	78 999	27 285
2018	42 036	32 977	9 059	99 389	73 002	26 387
2019	40 128	31 445	8 683	98 678	72 540	26 138

Echte Staatsschutzdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2007	574	511	63
2008	531	487	44
2009	443	415	28
2010	344	328	16
2011	431	402	29
2012	365	337	28
2013	484	425	59
2014	327	299	28
2015	351	317	34
2016	349	314	35

Echte Staatsschutzdelikte 2000 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2017	345	313	32
2018	337	320	17
2019	532	492	40

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Nichtdeutsche Tatverdächtige 2000 bis 2019						
Jahr	Kinder (unter 14 Jahre)			Jugendliche (14 bis 17 Jahre)		
	insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
		nichtdeutsch	%		nichtdeutsch	%
2000	33 573	7 883	23,48	60 234	13 426	22,29
2001	32 069	7 062	22,02	62 484	12 420	19,88
2002	31 082	6 332	20,37	62 706	12 220	19,49
2003	27 069	5 620	20,76	62 282	12 169	19,54
2004	26 499	5 671	21,40	62 736	12 610	20,10
2005	24 269	5 019	20,68	61 043	11 901	19,50
2006	23 329	4 533	19,43	60 907	10 870	17,85
2007	23 638	4 462	18,88	62 678	11 220	17,90
2008	24 425	4 537	18,58	63 432	11 560	18,22
2009	22 828	4 161	18,23	61 847	11 283	18,24
2010	21 186	3 703	17,48	58 816	10 755	18,29
2011	19 751	3 420	17,32	53 887	10 314	19,14
2012	16 609	2 761	16,62	49 086	9 670	19,70
2013	15 210	2 756	18,12	46 301	9 587	20,71
2014	14 369	2 776	19,32	45 299	10 471	23,12
2015	13 889	3 509	25,26	45 361	13 365	29,46
2016	14 916	5 055	33,89	44 859	13 562	30,23
2017	16 869	5 240	31,06	44 968	11 817	26,28
2018	15 356	4 446	28,95	41 997	10 396	24,75
2019	16 673	5 108	30,64	41 877	10 162	24,27

Nichtdeutsche Tatverdächtige 2000 bis 2019						
Jahr	Heranwachsende (18 bis unter 21)			unter 21 insgesamt		
	insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
		nichtdeutsch	Anteil in %		nichtdeutsch	Anteil in %
2000	50 107	13 693	27,33	143 914	35 002	24,32
2001	50 740	12 757	25,14	145 293	32 239	22,19
2002	49 313	11 858	24,05	143 101	30 410	21,25
2003	50 854	11 841	23,28	140 205	29 630	21,13
2004	50 784	11 540	22,72	140 019	29 821	21,30
2005	50 612	10 837	21,41	135 924	27 757	20,42
2006	50 053	9 642	19,26	134 289	25 045	18,65
2007	51 063	9 601	18,80	137 379	25 283	18,40
2008	52 281	9 959	19,05	140 138	26 056	18,59
2009	52 798	9 993	18,93	137 473	25 437	18,50
2010	52 392	10 404	19,86	132 394	24 862	18,78
2011	51 315	10 839	21,12	124 953	24 573	19,67
2012	49 304	11 054	22,42	114 999	23 485	20,42
2013	46 500	11 212	24,11	108 011	23 555	21,81
2014	46 247	13 043	28,20	105 915	26 290	24,82
2015	47 247	16 400	34,71	106 497	33 274	31,24
2016	47 463	17 636	37,16	107 238	36 253	33,81
2017	44 447	15 575	35,04	106 284	32 632	30,70
2018	42 036	14 245	33,89	99 389	29 087	29,27
2019	40 128	13 088	32,62	98 678	28 358	28,74

Echte Staatsschutzdelikte 2007 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		deutsch	nichtdeutsch
2007	574	528	46
2008	531	493	38
2009	443	386	57
2010	344	323	21
2011	431	405	26
2012	365	342	23
2013	484	463	21
2014	327	301	26
2015	351	330	21
2016	349	312	37

Echte Staatsschutzdelikte 2007 bis 2019			
Jahr	Tatverdächtige		
	insgesamt	davon:	
		deutsch	nichtdeutsch
2017	345	319	26
2018	337	303	34
2019	532	491	41

4. Wie viele Tatverdächtige waren im Zeitraum von 2000 bis 2019 aufgrund ihres Alters noch strafunmündig?

Kinder unter 14 Jahren sind strafunmündig.

Tatverdächtige unter 14 Jahren	
Jahr	Jugendkriminalität (ohne echte Staatsschutzdelikte)
2000	33 573
2001	32 069
2002	31 082
2003	27 069
2004	26 499
2005	24 269
2006	23 329
2007	23 638
2008	24 425
2009	22 828
2010	21 186
2011	19 751
2012	16 609
2013	15 210
2014	14 369
2015	13 889
2016	14 916
2017	16 869
2018	15 356
2019	16 673

Tatverdächtige unter 14 Jahren	
Jahr	Echte Staatsschutzdelikte
2007	49
2008	46
2009	38
2010	15
2011	25
2012	38
2013	55
2014	39
2015	28
2016	23
2017	39
2018	33
2019	62

5. Wie viele Intensivtäter gab es im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Bereich der Jugendkriminalität?

Der Begriff des Intensivstraftäters ist in der PKS und für die Erhebung der PMK-Daten, wie bereits unter II., Frage 5 erläutert, nicht definiert. Gleichwohl werden seit 2005 MTV (Tatverdächtige, die im Berichtsjahr in fünf oder mehr Fällen gemeldet wurden) erfasst. MTV unter 21 Jahre werden erst ab dem Alter von 8 Jahren als Altersgruppe gesondert ausgewiesen. In nachfolgender Tabelle sind die MTV für die Jahre 2005 bis 2019 ausgewiesen.

MTV 2000 bis 2019			
Jahr	insgesamt	8 bis unter 21 Jahre	Anteil in %
2005	25 173	8 947	35,54
2006	24 927	8 843	35,48
2007	24 190	8 716	36,03
2008	22 433	8 089	36,06
2009	23 152	7 954	34,36
2010	22 560	7 414	32,86
2011	24 486	7 170	29,28
2012	25 216	6 997	27,75

MTV 2000 bis 2019			
Jahr	insgesamt	8 bis unter 21 Jahre	Anteil in %
2013	24 504	6 706	27,37
2014	25 678	6 519	25,39
2015	25 783	6 246	24,23
2016	24 860	6 004	24,15
2017	23 853	5 911	24,78
2018	22 824	5 682	24,89
2019	20 758	5 280	25,44

Den Justizstatistiken ist die Gesamtzahl der Intensivtäter nicht zu entnehmen. Die Anzahl der Projektteilnehmer in den „Häusern des Jugendrechts für Intensivtäter“ in Köln, Paderborn, Dortmund und Essen kann allerdings der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Haus des Jugendrechts in Köln	Haus des Jugendrechts in Paderborn	Haus des Jugendrechts in Dortmund	Haus des Jugendrechts in Essen
2009	146			
2010	131			
2011	132			
2012	119			
2013	122			
2014	114	47		
2015	132	59		
2016	130	54	67	
2017	131	48	72	
2018	123	39	63	71
2019	125	37	66	101

6. Welche Erkenntnisse gibt es über die Intensivtäter im Bereich der Jugendkriminalität (d.h. über Geschlecht, sozialer Hintergrund bzw. Bildungshintergrund, Nationalität bzw. Migrationshintergrund)?

Aussagen zum sozialen Hintergrund, Bildungshintergrund und Migrationshintergrund werden statistisch nicht erhoben.

In nachfolgender Tabelle werden die 8 bis unter 21-jährigen MTV nach Geschlecht für die Jahre 2008 bis 2019 ausgewiesen.

Gesamtkriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	MTV 8 bis unter 21 Jahre		
	insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
2008	8 089	7 157	932
2009	7 954	6 954	1 000
2010	7 414	6 307	1 107
2011	7 170	5 990	1 180
2012	6 997	5 716	1 281
2013	6 706	5 492	1 214
2014	6 519	5 341	1 178
2015	6 246	5 136	1 110
2016	6 004	4 965	1 039
2017	5 911	4 917	994
2018	5 682	4 760	922
2019	5 280	4 383	897

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil der nichtdeutschen 8 bis unter 21-jährigen MTV dar.

Gesamtkriminalität 2000 bis 2019			
Jahr	MTV 8 bis unter 21 Jahre		
	insgesamt	davon:	
		deutsch	nichtdeutsch
2008	8 089	6 841	1 248
2009	7 954	6 760	1 194
2010	7 414	5 864	1 550
2011	7 170	5 570	1 600
2012	6 997	5 257	1 740
2013	6 706	4 916	1 790
2014	6 519	4 526	1 993
2015	6 246	4 123	2 123
2016	6 004	4 011	1 993
2017	5 911	4 085	1 826
2018	5 682	3 885	1 797
2019	5 280	3 706	1 574

In Bezug auf echte Staatsschutzdelikte erfolgt keine statistische Erhebung von Mehrfachtäterinnen und -tätern. Insofern ist diesbezüglich keine entsprechende Darstellung hinsichtlich Geschlecht und Nationalität möglich.

Soweit in den bestehenden Häusern des Jugendrechts für Intensivtäterinnen und -tätern Informationen zu der Anzahl der männlichen und weiblichen Projektteilnehmenden und dem Migrationshintergrund erhoben werden, geben die nachfolgenden Tabellen hierzu Auskunft.

Jahr	Haus des Jugendrechts in Köln	Haus des Jugendrechts in Paderborn	Haus des Jugendrechts in Dortmund	Haus des Jugendrechts in Essen
	männlich			
2009	k. A.			
2010	k. A.			
2011	k. A.			
2012	k. A.			
2013	k. A.			
2014	107	k. A.		
2015	126	k. A.		
2016	121	42	62	
2017	126	34	69	
2018	117	32	59	k. A.
2019	121	32	60	k. A.

Jahr	Haus des Jugendrechts in Köln	Haus des Jugendrechts in Paderborn	Haus des Jugendrechts in Dortmund	Haus des Jugendrechts in Essen
	weiblich			
2009	k. A.			
2010	k. A.			
2011	k. A.			
2012	k. A.			
2013	k. A.			
2014	7	k. A.		
2015	6	k. A.		
2016	9	12	5	
2017	5	14	3	
2018	6	7	4	k. A.
2019	4	5	6	k. A.

Jahr	Haus des Jugendrechts in Köln	Haus des Jugendrechts in Paderborn	Haus des Jugendrechts in Dortmund	Haus des Jugendrechts in Essen
	Migrationshintergrund			
2009	k. A.			
2010	k. A.			
2011	k. A.			
2012	k. A.			
2013	k. A.			
2014	k. A.	k. A.		
2015	k. A.	k. A.		
2016	k. A.	24	k. A.	
2017	k. A.	24	k. A.	
2018	k. A.	22	k. A.	k. A.
2019	k. A.	20	k. A.	k. A.

Daten zum sozialen Hintergrund und Bildungshintergrund der Projektteilnehmer werden in den Häusern des Jugendrechts für Intensivtäter nicht gesondert statistisch erhoben.

7. Welche (vorläufigen) Erfahrungswerte bzw. Einschätzungen gibt es über den Einsatz von Stichwaffen im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität bei Jugendlichen?

Seit dem Jahr 2019 werden bei speziellen Opferdelikten und Verstößen gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz Tatmittel in der PKS ausgewiesen. Hierbei werden solche Tathandlungen erfasst, bei denen der Angriff mit einem Messer oder einer anderen Stichwaffe unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wurde. Das bloße Mitführen eines Messers oder einer anderen Stichwaffe wird nicht erhoben. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Stichwaffen statistisch in den Fällen nicht erfasst werden, in denen die Tatverdächtigen Schusswaffen einsetzen.

In der Tabelle sind die Tatverdächtigen, die in einem Fall mit Tatmittel „Messer“ sowie „sonstige Stichwaffe“ im Bereich der Gewaltkriminalität erfasst wurden, dargestellt. Zur Definition von Gewaltkriminalität wird auf Frage 2 dieses Fragekomplexes verwiesen.

	Geschlecht	Tatverdächtige insgesamt		davon Jugendliche	
		Messer	Tatmittel sonstige Stichwaffe	Messer	Tatmittel sonstige Stichwaffe
Straftaten insgesamt	männlich	5929	339	951	33
	weiblich	807	52	111	5
	gesamt	6736	391	1062	38
Gewaltkriminalität	männlich	2916	207	461	14
	weiblich	425	35	54	3
	gesamt	3341	242	515	17

8. Welche Erkenntnisse gibt es über die Häufigkeit und die Art der Begehung von Delikten durch Jugendliche im Zusammenhang mit dem „Mobbing“ anderer Personen?

„Mobbing“ wird in der PKS nicht erfasst.

9. Wie ist die Entwicklung bei der Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit anderen Bundesländern?

In Anlage 7 ist die Entwicklung der unter 21-jährigen Tatverdächtigen untergliedert in Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bezogen auf die Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Vergleich der 16 Länder ausgewiesen. Von Mecklenburg-Vorpommern liegen Daten ab 2008 und von Brandenburg ab 2010 vor. Das Land Bremen hat keine Daten übermittelt.

Auskunft über die Entwicklung der Jugendkriminalität in Bezug auf Verurteilte in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Ländern gibt für die Jahre 2014 - 2018 die nachfolgende Tabelle. Daten für 2019 liegen noch nicht vor.

	2018			2017			2016		
	verurteilte Jugendliche	Heranwachsende verurteilt nach		verurteilte Jugendliche	Heranwachsende verurteilt nach		verurteilte Jugendliche	Heranwachsende verurteilt nach	
		JGG	Allg. StR.		JGG	Allg. StR.		JGG	Allg. StR.
Baden-Württemberg	4 072	3 899	4 810	3840	3 692	4 690	4 138	3 975	5 018
Bayern	5 527	6 721	2 629	5 272	6 964	2705	5 429	6 927	2 804
Berlin	876	929	488	870	952	513	1 003	1 060	775
Brandenburg	461	381	578	381	349	532	404	410	493
Bremen	159	208	218	154	227	164	115	165	175
Hamburg	411	717	100	473	739	109	553	732	78
Hessen	1 947	2 530	744	1 877	2 427	715	1 913	2 371	701
Mecklenburg-Vorpommern	357	298	557	391	345	468	285	326	389
Niedersachsen	3 399	3 491	1 964	3 472	3 639	1 779	3 695	3 756	1 823
Nordrhein-Westfalen	7 310	6 595	3 612	7 057	7 005	3 756	7 073	7 300	4 492
Rheinland-Pfalz	1 462	1 499	912	1 464	1 615	900	1 574	1 672	931
Saarland	382	427	136	540	576	148	509	535	132
Sachsen	1 072	917	1 356	953	875	1 380	1 015	1 023	1 488
Sachsen-Anhalt	532	467	527	580	480	582	667	519	636
Schleswig-Holstein	486	570	196	566	709	216	634	787	220
Thüringen	552	624	615	589	595	588	613	550	611

	2015			2014		
	verurteilte Jugendliche	verurteilte Heranwachsende		verurteilte Jugendliche	Heranwachsende verurteilt nach	
		JGG	Allg. StR.		JGG	Allg. StR.
Baden-Württemberg	4 378	4 011	5 279	4 893	4 368	5 145
Bayern	5 678	7 003	2 388	6 434	7 855	2 701
Berlin	957	1 179	723	1 014	1 153	725
Brandenburg	561	453	571	560	534	466
Bremen	180	268	213	253	331	214
Hamburg	513	776	109	622	842	119
Hessen	2 166	2 534	693	2 355	2 687	718
Mecklenburg-Vorpommern	401	365	408	550	444	450
Niedersachsen	3 921	4 053	1 794	4 245	4 268	1 731
Nordrhein-Westfalen	7 525	7 968	4 296	8 178	8 745	4 626
Rheinland-Pfalz	1 660	1 663	1 172	1 958	1 844	1 264
Saarland	476	544	114	530	558	125
Sachsen	1 068	1 080	1 314	1 031	1 192	1 488
Sachsen-Anhalt	678	650	696	862	801	709
Schleswig-Holstein	633	898	199	685	1 012	205
Thüringen	546	556	565	642	648	556

10. Wie hoch ist die Erfolgsquote von Präventionsmaßnahmen im Bereich der Jugendkriminalität, wie z.B. den Programmen „Kurve kriegen“ und „Klarkommen“?

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass Wirkungen von Präventionsmaßnahmen nur schwer messbar sind.

Die NRW-Initiative „Kurve kriegen“ wurde und wird hinsichtlich ihrer Prozesse, ihrer Wirkung und ihrer Kosten-Nutzen-Relation wissenschaftlich untersucht. 40 Prozent der Absolventinnen und Absolventen haben keine Straftaten mehr begangen, bei den übrigen wird eine Reduktion der Kriminalität um 50 bis 75 Prozent erreicht. Dies stellt ein mit Blick auf die Ausgangsprognose der Entwicklung einer kriminellen Karriere unter Einfluss einer Vielzahl von kriminogenen Faktoren überzeugendes Ergebnis dar. Insgesamt entwickeln sich nur zwei Prozent aller bisherigen Absolventinnen und Absolventen wieder so schlecht, dass sie in ein Intensivtäterprogramm aufgenommen werden mussten.

Darüber hinaus berechnete die PROGNOSE AG in ihrer „Kosten-Nutzen-Analyse der kriminalpräventiven NRW-Initiative „Kurve kriegen““ im Jahr 2016 (www.kurvekriegen.nrw.de) Einsparungen sozialer Folgekosten in Höhe von circa 1,7 Millionen Euro pro verhinderter Intensivtäterkarriere, wobei diese Einsparungen nur für diejenigen Absolventinnen und Absolventen berechnet wurden, die nachhaltig keine Straftaten mehr begingen.

Jenseits fiskalischer Überlegungen ist zu konstatieren, dass mit jeder verhinderten Intensivtäterkarriere auch bis zu 100 Opfer verhindert werden, die nicht mehr beraubt, verletzt oder anderweitig geschädigt werden. Legt man die Zahl der bisherigen Absolventinnen und Absolventen von 652 (Stand: Mai 2020) zugrunde und den strengen Maßstab der nachhaltigen Reduktion auf „0“ Straftaten an, so sind bisher 261 nachhaltig erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen aus der Initiative hervorgegangen.

Die NRW-Initiative „Klarkommen“ wurde durch die „Zentralstelle Evaluation“ (ZEVA) des LKA NRW intern evaluiert. Die Evaluation führte zu folgenden Ergebnissen:

- Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sind bereit, sich an der Initiative zu beteiligen.
- Insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern ist es erstmals gelungen, diese dauerhaft bei den eingerichteten Anlaufstellen zu betreuen.
- Deutliche Reduktion der Straftaten, bei vielen Teilnehmenden auf „0“.
- Schulabschlüsse und Berufsausbildungen wurden ermöglicht.
- Positive Entwicklungen im Bereich der Sprachförderung.

11. *Wie viele Jugendliche haben seit der Einführung an Maßnahmen dieser beiden Programme teilgenommen?*

Die NRW-Initiative „Kurve kriegen“ wurde nach ihrem Start mit acht Pilotbehörden in 2011 seit 2016 sukzessive auf aktuell 23 Standorte ausgebaut. Insgesamt haben seit 2011 (Stand: Mai 2020) 1519 Kinder und junge Jugendliche an der Initiative teilgenommen. 478 davon sind aktuell im Programm, 652 haben mit Erfolg teilgenommen, 132 brachen die Teilnahme ab. 257 Teilnehmende beendeten die Teilnahme in den vergangenen neun Jahren aus verschiedenen Gründen, am häufigsten bedingt durch einen Umzug.

Die NRW-Initiative „Klarkommen“ verzeichnet insgesamt 296 Teilnehmende (Stand: Mai 2020). Aktuell nehmen an den drei Standorten Bonn, Dortmund und Köln 52 Personen am Programm teil.

12. *Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung im Bereich der Präventionsmaßnahmen gegen Jugendkriminalität?*

Die beiden Programme „Kurve kriegen“ und „klarkommen“ werden auch in Zukunft ausgebaut.

Darüber hinaus werden etablierte und bewährte Maßnahmen, wie im Komplex XX. Frage 1 dargestellt, fortgeführt.

13. *Welche Planungen bestehen bei der Landesregierung im Hinblick auf einen weiteren Ausbau von „Häusern des Jugendrechts“ und wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung dieser Einrichtungen für die Bekämpfung von Jugendkriminalität?*

Die Landesregierung setzt bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität insbesondere auf einen Ausbau vernetzter Strukturen zwischen Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft.

Einen wichtigen Baustein stellen hierbei die „Häuser des Jugendrechts für Intensivtäter“ dar, welche die unterschiedlichen Kompetenzen von Polizei, Justiz und Jugendamt unter einem Dach bündeln.

Bislang sind Häuser des Jugendrechts für Intensivtäter in Köln (2009), Paderborn (2014), Dortmund (2016), Essen (2018) und Oberhausen (2020) eröffnet worden. Anfang dieses Jahres haben Angehörige des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zudem das künftige Haus des Jugendrechts bezogen. Das Düsseldorfer Haus des Jugendrechts wird seinen vollen Betrieb aufnehmen, sobald die notwendigen Umbauarbeiten für den Einzug der Polizei abgeschlossen sind.

Die Häuser des Jugendrechts leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Vermeidung beziehungsweise Durchbrechung krimineller Lebensverläufe und damit zur langfristigen Reduzierung der Straftatenbelastung durch Jugendliche und Heranwachsende. Der räumliche Zusammenzug der Kooperationspartner und die damit einhergehende Nähe der Mitarbeitenden trägt zu einem schnelleren, abgestimmteren und erzieherisch wirkungsvolleren Umgang mit auffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden bei. Die Möglichkeiten der beteiligten Behörden zur Früherkennung abweichenden Verhaltens im Rahmen gemeinsamer Prognosen, aber auch die kontinuierliche Begleitung der Probandinnen und Probanden im Rahmen von Fallkonferenzen sind optimiert und erweitern das bisherige Handlungsspektrum der beteiligten Behörden bei Probanden mit besonderen Interventionsbedarfen.

Vor diesem Hintergrund plant die Landesregierung den weiteren Ausbau von „Häusern des Jugendrechts“. Anfang 2021 soll ein weiteres Haus des Jugendrechts in Münster eröffnet werden. Die Landesregierung steht darüber hinaus im engen Kontakt mit Kommunen, die als mögliche Standorte für weitere „Häuser des Jugendrechts“ in Betracht kommen.

14. *Werden allen Behörden entsprechende Spezialisten für Intensivtäterprogramme, insbesondere mit dem Schwerpunkt Jugendkriminalität, dauerhaft vor Ort zur Seite gestellt? Wenn dies der Fall ist: Wie viele sind es insgesamt?*

Die Landesregierung widmet der Verfolgung von jungen und erwachsenen Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -tätern, die durch zahlreiche und zum Teil erhebliche Straftaten in kurzen Zeitabständen auffallen, besondere Aufmerksamkeit.

Dabei stellt das Konzept „Staatsanwältin/Staatsanwalt für den Ort“, dessen Einführung aus einer von der Landesregierung initiierten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema Jugendkriminalität hervorgegangen ist, einen wichtigen Baustein im Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Jugendgewalt und Intensivtäterkriminalität dar.

Nach diesem Konzept richtet sich die Zuständigkeit der Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte primär nach dem Wohnort des/der Beschuldigten und nicht mehr wie zuvor nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens. Eine Jugendstaatsanwältin oder ein Jugendstaatsanwalt führt alle Ermittlungsverfahren gegen jugendliche und heranwachsende Beschuldigte aus einer ihr oder ihm zugewiesenen Gemeinde und ist fester Ansprechpartner beziehungsweise feste Ansprechpartnerin für Polizeibehörden, Jugendämter oder Schulen.

Diese Form der umfeldbezogenen Zuständigkeitsgestaltung ermöglicht es, umfassende Erkenntnisse über die örtlichen Strukturen der Jugendszene und das soziale Umfeld der Beschuldigten zu erlangen, so dass kriminogene Strukturen frühzeitig erkannt werden. Der Einblick in die lokalen Gegebenheiten und die Vertrautheit des Bezirks begünstigen zudem

eine besondere Identifikation der Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte mit ihrer Arbeit. Mit der wohnortbezogenen Strafverfolgung ist eine durch kurze Wege gekennzeichnete enge Kooperation mit den Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, des Jugendamtes, der Schule und weiteren mit den Belangen der Jugendlichen befassten Stellen verbunden.

An einigen Standorten, die sich von dem Dienstsitz der zuständigen Staatsanwaltschaft entfernt befinden oder einen Kriminalitätsschwerpunkt bilden, versehen zudem Staatsanwälte beziehungsweise Staatsanwältinnen vor Ort ihren Dienst. Dabei sind sie regelmäßig in den Räumen des jeweiligen Amtsgerichts untergebracht. Dies ermöglicht ihnen, den notwendigen Kontakt zu den örtlichen Behörden und Einrichtungen aufrechtzuerhalten und zügig und abgestimmt auf strafbares Verhalten zu reagieren.

An den Standorten Köln, Paderborn, Dortmund, Essen und Oberhausen wurden zudem eigens Häuser des Jugendrechts für Intensivtäterinnen und Intensivtäter eingerichtet, in denen Polizei, Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft unter einem Dach untereinander abgestimmt agieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage VIII. 13 verwiesen.

Darüber hinaus haben einige Staatsanwaltschaften besondere Intensivtäterprojekte etabliert, in denen Verfahren gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter durch Sonderdezernentinnen und -dezernenten bearbeitet werden. Dabei stehen diese im unmittelbaren Austausch mit für die jeweils Betroffenen fest zugewiesenen polizeilichen Sachbearbeiterinnen und -arbeitern sowie Ansprechpartnern der Jugendgerichtshilfe. Im Rahmen dauerhaft eingerichteten Besprechungsrunden erfolgt ein regelmäßiger Austausch. Zudem ist zwischen den Ansprechpartnern durch einen formalisierten Informationsfluss ein ständiger Informationsaustausch bezüglich der im Konzept geführten Personen gewährleistet.

Im Einzelnen:

- Mit Ausnahme der Stadt Aachen gibt es für alle Orte im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Aachen „Staatsanwälte für den Ort“, die zugleich auch Ansprechpartnerinnen und -partner für die Verfahren gegen Intensivtäterinnen und -täter sind. Für die Stadt Aachen sind aufgrund der Größe neun Staatsanwälte zuständig. Die Verfahren gegen Intensivtäter sind in einem Dezernat zentriert; beim Polizeipräsidium Aachen gibt es vier Sachbearbeiter für diese Verfahren.
- Bei der Staatsanwaltschaft Arnsberg sind Verfahren gegen jugendliche Intensivtäterinnen und -täter in einem Dezernat konzentriert, in dem ausschließlich Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende bearbeitet werden.
- Bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld sind in der Fachabteilung für Jugend- und Jugendschutzsachen sieben Staatsanwältinnen und ein Staatsanwalt „für den Ort“ mit derzeit insgesamt 6,1 Arbeitskraftanteilen eingesetzt.
- Bei der Staatsanwaltschaft Bochum üben für den Bereich der Städte Bochum, Herne, Witten, Recklinghausen, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop und Herten neben der Abteilung für Verfahren gegen Intensivtäterinnen und -täter insgesamt sechs Dezernentinnen die Funktion als Ansprechpartnerinnen für den Schwerpunkt Jugendkriminalität aus.
- Die Zuständigkeit der Dezernate der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft Bonn orientiert sich, ungeachtet einer möglichen Einstufung als Intensivtäterin beziehungsweise -täter, am Wohnort des bzw. der Beschuldigten mit Ausnahme der Bundesstadt Bonn. Hier richtet sich die Zuständigkeit nach dem Erstbuchstaben des

Nachnamens. Zwei Dezernentinnen und ein Dezernent sind als Ansprechpersonen für jugendliche und heranwachsende Intensivtäterinnen und -täter der Bundesstadt Bonn, des rechtsrheinischen Teils des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Euskirchen tätig.

- Bei der Staatsanwaltschaft Detmold gibt es neben zwei Jugendstaatsanwälten eine weitere Dezernentin, die bei schweren Straftaten und bei in Betracht kommender Untersuchungshaft für die Kreispolizeibehörde Lippe als Ansprechpartnerin beziehungsweise Ansprechpartner für jugendliche Intensivtäterinnen und -täter zur Verfügung steht.
- Im Geschäftsbereich des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund sind „Staatsanwälte für den Ort“ für sämtliche Gemeinden des dortigen Bezirks benannt. Insgesamt sechs Dezernentinnen der Jugendabteilung fungieren als feste Ansprechpartnerinnen der ihnen zugewiesenen Gemeinde. Die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende in der Stadt Hamm werden vor Ort in der Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Dortmund bearbeitet. Zudem ist ein Haus des Jugendrechts für Intensivtäterinnen und -täter errichtet, in dem drei Jugendstaatsanwältinnen Staatsanwälte tätig sind.
- Bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf besteht seit 2008 ein spezielles Konzept zur Bekämpfung der Kriminalität durch jugendliche und heranwachsende Intensivtäterinnen und -täter, in dessen Rahmen Verfahren gegen Beschuldigte, die als Personen im Sinne dieses Konzeptes identifiziert worden sind, durch Sonderdezernenten aus den Reihen der Jugendstaatsanwälte (bis 2019 durch einen Sonderdezernenten, seit 2020 durch zwei Sonderdezernenten) vorrangig bearbeitet werden.
- Bei der Staatsanwaltschaft Duisburg wurden Sonderdezernate für die Bearbeitung von Verfahren gegen jugendliche Intensivtäterinnen und -täter jeweils gesondert für die Orte Duisburg, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr und Wesel (einschließlich Hünxe, Schermbeck, Hamminkeln) eingerichtet. Seit dem 01.09.2020 besteht in Oberhausen ein Haus des Jugendrechts für Intensivtäter.
- Abgesehen von der Befassung der beiden Dezernenten des Hauses des Jugendrechts mit Verfahren gegen Intensivtäterinnen und -täter in Essen sind für die Intensivtäterinnen und -täter in Gelsenkirchen, Dorsten, Marl, Bottrop, Gladbeck und Hattingen jeweils eine Jugenddezernentin oder ein Jugenddezernent als „Staatsanwältin/Staatsanwalt für den Ort“ zuständig.
- Bei der Staatsanwaltschaft Hagen sind Ansprechpersonen für Straftaten, die durch jugendliche Intensivtäterinnen und -täter begangen werden, die jeweiligen Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte „für den Ort“. Dabei ist der Name der jeweiligen Intensivtäterin beziehungsweise des Intensivtäters stets zuständigkeitsbegründend, so dass eine einheitliche Sachbearbeitung durch eine Jugendstaatsanwältin oder einen Jugendstaatsanwalt gewährleistet ist.
- Bei der Staatsanwaltschaft Kleve sind zwei spezielle Ansprechpartnerinnen und -partner für jugendliche Intensivtäterinnen und -täter tätig.
- Bei der Staatsanwaltschaft Köln fungieren in Bezirken, in denen kein Haus des Jugendrechts für Intensivtäter eingerichtet ist, die außerhalb des Kölner und Leverkusener Stadtgebietes für den jeweiligen Ort zuständigen Jugendstaatsanwältinnen und -staatsanwälte zugleich auch als Ansprechpersonen für

alle Fragen betreffend jugendliche und heranwachsende Intensivtäterinnen und -täter. Es sind derzeit insgesamt sechs Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für den Ort sowie eine weitere „Staatsanwältin vor Ort“ tätig, die den Zuständigkeitsbereich aller Amtsgerichtsbezirke außerhalb von Köln und Leverkusen abdecken.

- Bei der Staatsanwaltschaft Krefeld sind für sämtliche drei Amtsgerichtsbezirke, die im Zuständigkeitsbereich der Behörde liegen, staatsanwaltliche Dezernate zur Bearbeitung der Verfahren, die jugendliche Intensivtäterinnen und -täter betreffen, eingerichtet.
- Für den Geschäftsbereich der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach haben Polizei, Jugendämter - speziell der Jugendgerichtshilfe - und die Staatsanwaltschaft jeweils Sachbearbeiter beziehungsweise Sachbearbeiterinnen benannt, die jeweils einer Intensivtäterin beziehungsweise einem Intensivtäter zugeordnet sind. Diese bearbeiten alle Verfahren gegen diesen. Einzelne Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter können jeweils für mehrere Intensivtäterinnen und -täter zuständig sein.
- Im Geschäftsbereich der Leitenden Oberstaatsanwältin in Münster bearbeiten die mit Jugendsachen befassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Gebietsabteilungen auch die Verfahren gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter. In der Gebietsabteilung für den Kreis Steinfurt ist zudem für jede Intensivtäterin und jeden Intensivtäter eine spezielle Staatsanwältin beziehungsweise ein spezieller Staatsanwalt als Ansprechperson zuständig. Die Errichtung eines Hauses des Jugendrechts soll Anfang 2021 erfolgen.
- Bei der Staatsanwaltschaft Paderborn ist, abgesehen von der Zuständigkeit des Hauses des Jugendrechts für jugendliche und heranwachsende Intensivtäterinnen und -tätern aus dem Gebiet des Kreises und der Stadt Paderborn, jeweils eine spezielle Ansprechpartnerin beziehungsweise ein spezieller Ansprechpartner für jugendliche Intensivtäterinnen -tätern aus dem Kreis Höxter und dem Amtsgerichtsbezirk Lippstadt, die nicht im Haus des Jugendrechts betreut werden, tätig. Daneben ist ein Staatsanwalt im Haus des Jugendrechts tätig.
- Bei der Staatsanwaltschaft Siegen sind zwei Sonderdezernate zur Bearbeitung von Straftaten jugendlicher Intensivtäterinnen und -tätern eingerichtet.
- Bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal sind für den AG-Bezirk Remscheid und für einen Kriminalitätsschwerpunkt in Wuppertal-Oberbarmen jeweils eine Staatsanwältin vor Ort und für die AG-Bezirke Mettmann, Velbert, Solingen und Wuppertal Staatsanwälte für den Ort tätig. Für jugendliche Intensivtäterinnen und -täter besteht in Solingen zudem das sogenannte Bergische Intensivtäterkonzept (BIKO), bei dem in der Regel zweimal im Jahr Besprechungen zwischen der Staatsanwältin für den Ort Solingen und Vertreterinnen und -vertreter der Solinger Polizei sowie der dortigen Jugendgerichtshilfe stattfinden, in denen als Intensivtäterinnen und -täter in Betracht kommende Jugendliche und Heranwachsende vorgestellt werden.

Die Bekämpfung krimineller jugendlicher und heranwachsender Intensivtäter bildet auch einen strategischen Schwerpunkt kriminalpolizeilicher Arbeit. Im Rahmen fachstrategischer Vorgaben des IM sind die 47 KPB des Landes NRW verpflichtet, Intensivtäterprogramme zur Bekämpfung der Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu entwickeln und fortzuschreiben. Zielrichtung ist die Erkennung und Beendigung krimineller Karrieren, bevor sich diese dauerhaft verfestigen und gegebenenfalls im Erwachsenenalter fortsetzen. Hierzu werden täterorientierte Ermittlungen durch besonders fortgebildete und spezialisierte Kriminalbeamtinnen und -beamte geführt. Ferner werden - auf konkrete Intensivtäterinnen und

Intensivtäter bezogene - Fallkonferenzen mit externen Institutionen und Behörden, wie Jugendgerichtshilfe, freien Trägern der Jugendhilfe, Staatsanwaltschaften und Jugendämtern, durchgeführt. Dies mit dem Ziel, unter Ausschöpfen der Expertise aller Beteiligten und unter Berücksichtigung individueller Ansätze, Maßnahmen zur Beendigung krimineller Karrieren von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu planen und umzusetzen. Neben repressiven Maßnahmen kommen hier insbesondere präventiven Konzeptionen eine herausragende Bedeutung zu, wie zum Beispiel der Landesinitiative „Kurve kriegen“.

IX. Gewalt gegen Polizeikräfte, Feuerwehrkräfte und Rettungskräfte

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über Anzahl und Entwicklung von

a) Angriffen auf Polizeikräfte?

b) Angriffen auf Feuerwehr- und Rettungskräfte?

Grundlage für die Beantwortung der Fragen ist die PKS. Dort erfolgt eine Opfererfassung grundsätzlich bei Straftaten gegen die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Die Erfassung von Polizeikräften, die Opfer von Gewalt geworden sind, erfolgt seit dem 01.01.2008 bundeseinheitlich. Feuerwehr und sonstige Rettungskräfte werden dort auf Basis von Gremienbeschlüssen der AG Kripo (Kommission Polizeiliche Kriminalstatistik) seit dem 01.01.2011 ausgewiesen.

Gewalt gegen PVB, Feuerwehr und sonstige Rettungskräfte			
Anzahl Opfer			
Jahr	Polizei	Feuerwehr	sonstige Rettungskräfte
2008	1 457		
2009	1 460		
2010	1 765		
2011	9 249	115	116
2012	10 890	121	138
2013	11 795	123	151
2014	13 452	195	154
2015	13 875	228	184
2016	16 710	242	217
2017	18 039	335	233
2018	18 873	393	293
2019	18 541	431	356

2. Welche Erkenntnisse gibt es über die Art der Straftaten, denen Polizeikräfte sowie Feuerwehr- und Rettungskräfte im betreffenden Zeitraum (2000 - 2019) überwiegend ausgesetzt waren?

In den folgenden Tabellen werden die Opferzahlen nach der PKS für die häufigsten Straftaten sowie Mord und Totschlag differenziert nach „PVB“, „Feuerwehr“ und „sonstige Rettungsdienste“ ausgewiesen. Bei den Delikten wird nicht zwischen vollendeten und versuchten Delikten unterschieden. Zum Tatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte wurden in der PKS vor dem 01.01.2011 keine Opferdaten erfasst.

Straftaten zum Nachteil von PVB									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Bedrohung	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	Gefährliche und Schwere Körperverletzung	Nötigung	Fahrlässige Körperverletzung	Totschlag	Mord
2008			511	382	327	150	14	0	3
2009			545	397	309	156	8	3	2
2010			635	548	397	132	11	4	3
2011	7 252		645	610	418	174	23	6	2
2012	8 557		719	699	617	148	14	5	4
2013	9 776		718	681	426	152	11	3	5
2014	10 595		875	860	842	170	21	6	5
2015	11 244		904	801	738	134	15	3	1
2016	13 546		1 104	999	833	173	7	8	1
2017	14 490		1 366	1 117	834	152	13	8	7
2018	13 196	2 543	1 226	854	750	184	24	8	4
2019	12 773	3 719	1 228	160	476	162	0	2	2

Straftaten zum Nachteil von Feuerwehrkräften									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Bedrohung	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	Gefährliche und Schwere Körperverletzung	Nötigung	Fahrlässige Körperverletzung	Totschlag	Mord
2011	20		15	52	16	7	2	1	0
2012	17		27	53	17	6	1	0	0
2013	20		10	64	14	14	0	0	0
2014	20		26	82	22	17	9	0	0
2015	19		24	92	26	19	7	0	0
2016	30		22	97	28	21	4	0	2
2017	28		56	87	36	34	7	0	0
2018	103	82	49	101	31	22	4	0	0
2019	98	194	72	17	26	14	3	0	0

Straftaten zum Nachteil von sonstigen Rettungskräften									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Bedrohung	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	Gefährliche und Schwere Körperverletzung	Nötigung	Fahrlässige Körperverletzung	Totschlag	Mord
2011	22		15	58	13	7	0	0	0
2012	13		29	63	25	5	3	0	0
2013	13		30	66	23	17	0	0	0
2014	14		19	60	21	10	4	0	0
2015	9		29	93	22	14	5	0	0
2016	26		28	97	33	8	4	0	0
2017	22		29	102	24	6	2	0	0
2018	64	46	40	93	26	12	1	0	0
2019	91	150	39	18	25	18	1	0	0

3. Welche Erkenntnisse gibt es über die Häufigkeit und die Art der Angriffe auf Polizeikräfte bzw. Feuerwehr- und Rettungskräfte beim Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern?

Die Anlage 8 weist die Opferzahlen auf Basis der PKS ab 2011 für alle Bundesländer aus. Ab 2018 wurde der Deliktsschlüssel entsprechend der Gesetzesänderung in "Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB" geändert. Bei gleichstehenden Personen handelt es sich beispielsweise um Jagdaufseher oder Hilfeleistende des Rettungsdienstes.

4. Welche konkreten Maßnahmen bzw. Konzepte verfolgt die Landesregierung bei der Bekämpfung von Angriffen auf Polizeikräfte bzw. Feuerwehr- und Rettungskräfte?

Die Polizei NRW verfolgt seit vielen Jahren einen ganzheitlichen Ansatz bei der Bewältigung von gewalttätigen Einsatzlagen. Gezielte Kommunikation und Deeskalation auf der einen Seite sowie konsequentes Einschreiten gegen Straftäterinnen und Straftäter auf der anderen Seite sind wesentliche Bausteine dieses Konzeptes. Durch intensive Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie angemessene Schutzausstattungen konnte ein gutes Eigensicherungs-niveau erreicht werden. Die Ausbildung bereitet PVB in Theorie, Training und Praxis sehr intensiv und umfassend auf die vielfältigen Einsatzsituationen des polizeilichen Alltags vor. Sie werden für den Umgang mit Menschen mit professioneller Handlungskompetenz ausgestattet und zu den verschiedenen Themenbereichen zielgruppenorientiert sensibilisiert und qualifiziert. Dies trifft auch auf den Umgang mit Straftätern und Störern zu, die PVB respektlos und gewalttätig gegenüber-treten. So wird das Themenfeld „Gewalt gegen PVB“, einschließlich aggressiver und respektloser Verhaltensweisen, beispielsweise in den Trainings beim LAFP NRW, aber auch im berufspraktischen Training berücksichtigt und intensiv behandelt.

Im Hinblick auf den Schutz vor psychischen und körperlichen Gesundheitsgefährdungen infolge erlebter Belastungen, bietet das LAFP NRW verhaltensorientierte Seminare und Fortbildungen an. Dazu zählen Stressbewältigungstrainings, wie auch Veranstaltungen zur Verhinderung von Belastungsstörungen oder die Nachbereitung besonders belastender Ereignisse. Ebenso tragen die angebotenen Maßnahmen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz bei PVB dazu bei, besondere Verhaltensweisen von Bürgerinnen und Bürgern zu verstehen und deeskalierend agieren zu können.

Alle Beschäftigten der Polizei NRW haben die Möglichkeit, das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Sozialwissenschaftlichen Dienstes des LAFP NRW in Anspruch zu nehmen. Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote für PVB gibt es in den KPB. Hier stehen soziale Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner und Polizeiseelsorgerinnen/Polizeiseelsorger zur Seite.

In den Jahren 2012 bis 2019 ist bezüglich Gewalt gegen PVB ein Anstieg von über 38 Prozent zu verzeichnen. Um PVB bei ihrer täglichen Arbeit bestmöglich vor physischer Gewalt zu schützen, hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert. Um die Sicherheit zu erhöhen, wurden folgende Einsatzmittel beschafft:

- ballistische Plattenträger,
- ballistische Schutzhelme,
- körpernah getragene Aufnahmegeräte (Bodycams),
- Außentragehüllen,

- Einsatzhandschuhe,
- Spuckschutzhauben,
- geräumige Funkstreifenwagen,
- Smartphones.

Derzeit wird geprüft, ob Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) ein geeignetes Führungs- und Einsatzmittel für den Wachdienst darstellen können.

Die Landesregierung hat gemeinsam mit weiteren Akteuren Ende 2016 eine umfangreiche Studie bei der Ruhr-Universität Bochum (RUB) in Auftrag gegeben. Ziel dieser Studie war es, die Thematik „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ unabhängig von den Berichten über zahlreiche Einzelfälle in den Medien mit wissenschaftlichen Methoden quantitativ und qualitativ zu untersuchen. Das Forschungsvorhaben knüpft an eine bereits 2012 veröffentlichte Studie der RUB an, nimmt aber im Gegensatz zu dieser zusätzlich auch Einsatzkräfte der haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehren in den Blick. Gewalt wurde praxisbezogen differenziert in nonverbale, verbale und körperliche Gewalt und sachorientiert analysiert. Am 26.01. 2018 wurden die Ergebnisse der Studie der Öffentlichkeit präsentiert.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen hat sich zusammen mit der Landesregierung ein breites Bündnis „Gemeinsam gegen Gewalt - Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften“ formiert. Neben den ursprünglichen Trägern des Forschungsprojektes (IM, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), Institut der Feuerwehr NRW, Unfallkasse, komba Gewerkschaft) umfasst es auch die kommunalen Spitzenverbände, den Verband der Feuerwehren NRW sowie weitere Hilfsorganisationen. Die Bündnispartner haben einen umfangreichen Aktionsplan erarbeitet, welcher in fünf Handlungsfelder gegliedert ist:

- Aus- und Fortbildung,
- Einsatz/Einsatzteam,
- Schnittstellenarbeit,
- Arbeitgeber,
- Politik, Gesetzgeber, Ressorts.

Mit dem Aktionsplan wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das Einsatzkräfte zukünftig besser schützen soll. Zu den Maßnahmen des Plans gehört beispielsweise der bereits umgesetzte Meldeerlass des IM. Arbeitgeber von Rettungs- und Einsatzkräften sind verpflichtet, Fälle von Gewalt gegenüber Einsatzkräften und vorsätzliche Beschädigungen von Einsatzfahrzeugen und Geräten zu melden. Auf dieser Grundlage werden regelmäßig Statistiken erhoben und ausgewertet. Die entsprechenden Fallzahlen wurden unter Frage 1 dieses Themenkomplexes dargelegt.

In den kommenden drei Jahren sollen weitere Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden, darunter die Einführung eines sogenannten „Kümmerers“ nach dem Vorbild von psychosozialen Unterstützungsteams, die Aufnahme des Themenfeldes „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ in die Gefährdungsbeurteilung der Betriebe und Unternehmen sowie eine verstärkte Aus- und Fortbildung. Regelmäßige Runde Tische der am Aktionsplan beteiligten Institutionen sollen weitere Maßnahmen erarbeiten und auf aktuelle Entwicklungen reagieren.

Im Hinblick auf die zukünftige Maßnahmenumsetzung sind die Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche der Teilnehmer am Aktionsbündnis definiert und abgegrenzt. Die Maßnahmen sollen von den Teilnehmern vor Ort eigenverantwortlich umgesetzt werden; in einzelnen Handlungsfeldern ist bereits mit der Umsetzung begonnen worden. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen des Lenkungskreises des Aktionsbündnisses statt.

Die Laufzeit ist von September 2019 bis September 2022 angelegt. Eine erste Evaluation ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

5. Die Landesregierung hatte insbesondere auch zum Schutz der Polizeibeamten und -beamtinnen vor gewalttätigen Angriffen die generelle Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten in Aussicht gestellt. Welchen neuen Zeitrahmen sieht die Landesregierung im Hinblick auf die im Juli 2019 verschobene Einführung dieser Geräte vor?

Grundsätzlich ist nach einer ersten internen Erprobung beim LZPD NRW und beim LAFP NRW festzustellen, dass DEIG nur zur Bewältigung von solchen statischen Einsatzlagen im Wachdienst als geeignet angesehen werden können, bei denen andere Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen im Hinblick auf eine sichere Lagebewältigung nicht erfolgversprechend sind oder zu nicht unerheblichen Verletzungen von PVB oder des polizeilichen Gegenübers führen können. Diese statischen Lagen definieren sich insbesondere dadurch, dass die bewaffnete oder unbewaffnete Person keine erkennbaren Angriffstendenzen gegen andere zeigt, jedoch die Durchsetzung notwendiger polizeilicher Maßnahmen erheblichen Widerstand erwarten lässt. Im Falle der Bewaffnung der Person mit einer Schusswaffe ist allerdings, selbst bei diesen statischen Einsatzsituationen, eine Eignung auszuschließen.

Grundsätzlich nicht geeignet sind DEIG zur Bewältigung von dynamischen Lagen im Kontext von Bedrohungen oder Angriffen mit Hieb-, Stich-, Schnitt- oder Schusswaffen. Insbesondere in lebensbedrohlichen Einsatzlagen und grundsätzlich in Einsatzlagen, bei denen das polizeiliche Gegenüber über eine Schusswaffe verfügt, ersetzen DEIG bei den PVB nicht die Schusswaffe.

DEIG stellen ein komplexes Einsatzmittel dar, dessen Nutzung zwingend ein taktisches Handlungs-/Einsatzkonzept erfordert. Dieses muss neben der Nutzung auch die weitere Vorgehensweise bei planabweichendem Einsatzverlauf umfassen. Zudem bedingt die Gewährleistung der Handlungssicherheit und der Funktionsbereitschaft im Einsatz ein Fortbildungskonzept mit einem hohen fortlaufenden Trainingsaufwand. Ein entsprechender Konzeptvorschlag wurde durch das LZPD NRW und das LAFP NRW als Ergebnis der oben genannten internen Erprobung dem IM vorgelegt.

Eine erste grundlegende Prüfung in Form der internen Erprobung samt Erstellung eines Einsatzkonzeptes ist erfolgt. Ob die DEIG ein geeignetes Einsatzmittel für die PVB in Nordrhein-Westfalen darstellen und ob die Ergebnisse der internen Erprobung sich im polizeilichen Alltag bestätigen beziehungsweise die vorgeschlagene Einsatzkonzeption sich bewährt, muss nun in einem Pilotprojekt in mehreren KPB im Wachdienst überprüft werden. Dieses wurde zum 01.09.2020 in vier KPB sowie einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe unter Federführung des LZPD NRW initiiert. Der Erprobungsbeginn in den ausgewählten KPB ist, nach den entsprechend notwendigen Vorbereitungen durch die projektbegleitende Arbeitsgruppe, für Anfang 2021 angestrebt. Angesichts der hohen Bedeutung des Projektes wird ein Zeitrahmen von mindestens 12 Monate vorgeplant.

X. Hasskriminalität

1. *Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Hasskriminalität in Nordrhein-Westfalen?*

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf

- Nationalität
- ethnische Zugehörigkeit
- Hautfarbe
- Religionszugehörigkeit
- sozialen Status
- physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung
- Geschlecht/sexuelle Identität
- sexuelle Orientierung
- äußeres Erscheinungsbild

begangen werden. Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche/s seitens des Täters einer der oben genannten gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Delikte der Hasskriminalität werden auf Basis des 2001 in Kraft gesetzten KPMD-PMK erhoben. Für die Jahre 2001 bis 2005 lagen die erforderlichen Daten jedoch nicht mehr vor, sodass auf entsprechende Lagebilder aus diesen Jahren zurückgegriffen werden musste. Diese beinhalteten jedoch keine Angabe zu den aufgeklärten Fällen.

Hasskriminalität 2001 bis 2019			
Jahr	Fälle	aufgeklärt	AQ in %
2001	1 131		
2002	950		
2003	616		
2004	755		
2005	782		
2006	1 053	562	53,4
2007	939	469	49,9
2008	878	446	50,8
2009	859	406	47,3
2010	730	322	44,1
2011	815	391	48,0
2012	891	470	52,7
2013	1 095	676	61,7
2014	1 245	686	55,1
2015	1 933	933	48,3
2016	2 481	1 029	41,5
2017	1 681	801	47,7
2018	1 580	889	56,3
2019	1 357	704	51,9

Seit Juli 2018 werden bundesweit einheitlich bei den Staatsanwaltschaften justizielle statistische Daten zur Hasskriminalität erhoben.

In der Statistik werden Straftaten als Hasskriminalität eingestuft, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität, politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, ihres äußeren Erscheinungsbildes oder sozialen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht beziehungsweise sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder einen sonstigen Gegenstand richtet.

In 2018 (seit dem 1. Juli) wurden 1.233 und in 2019 3.185 der von den Staatsanwaltschaften in NRW eingeleiteten Verfahren der Hasskriminalität zugeordnet. Davon richteten sich in 2018 917 Verfahren und in 2019 2.162 Verfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte.

2. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit Hasskriminalität in Nordrhein-Westfalen am häufigsten vor?

In den Jahren 2006 bis 2019 wurden Volksverhetzungsdelikte am häufigsten angezeigt.

Delikte im Zusammenhang mit Hasskriminalität 2001 bis 2019					
Jahr	Fälle	Volksverhetzungsdelikte	Propaganda - delikte	Beleidigungs - delikte	Körperverletzungsdelikte
2001	1131				
2002	950				
2003	616				
2004	755				
2005	782				
2006	1 053	497	244	116	117
2007	939	419	222	85	91
2008	878	405	183	98	87
2009	859	346	196	91	82
2010	730	326	156	88	65
2011	815	315	156	120	92
2012	891	349	172	149	103
2013	1 095	447	174	199	122
2014	1 245	455	178	272	127
2015	1 933	790	300	293	155
2016	2 481	901	323	375	275
2017	1 681	715	233	263	145
2018	1 580	601	214	346	175
2019	1 357	511	267	274	114

In der Hasskriminalitätsstatistik der Staatsanwaltschaften werden folgende Straftatbestände gesondert erfasst:

- Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB),
- Volksverhetzung (§ 130 StGB) und Gewaltdarstellung (§ 131 StGB),
- Beleidigung (§ 185 StGB), Üble Nachrede (§ 186 StGB) und Verleumdung (§ 187 StGB),
- Mord (§ 211 StGB) und Totschlag (§ 212 StGB),
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223 ff StGB),
- Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB),
- Gemeingefährliche Straftaten (§§ 306 ff. StGB) und sonstige Delikte.

Der Anteil der vorgenannten Delikte an der Gesamtzahl der wegen Hasskriminalität eingeleiteten Verfahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anteil der Delikte an der Gesamtzahl der eingeleiteten Verfahren							
	§ 86a StGB	§§ 130, 131 StGB	§§ 185 bis 187 StGB	§§ 211, 212 StGB	§§ 223 bis 231 StGB	§ 340 StGB	§§ 306 bis 306f StGB	Sonstige Delikte
2019	24,0%	33,2%	21,4%	0,0%	2,7%	0,0%	0,3%	18,4%
2018	16,7%	41,8%	22,6%	0,1%	2,9%	0,0%	0,2%	15,7%

3. Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer bei Delikten im Zusammenhang mit Hasskriminalität in Nordrhein-Westfalen?

Studien, denen Befunde zum Dunkelfeld von Staatsschutzdelikten in Nordrhein-Westfalen entnommen werden können, liegen nicht vor. Gleichwohl sprechen folgende Aspekte dafür, dass im Bereich der Hasskriminalität von einem nicht geringen Dunkelfeld auszugehen ist:

Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung oder wohnungslose Menschen, die als Zielgruppen rechts motivierter Gewalt gelten, erstatten seltener Anzeige als andere Personen. Dies trifft auch auf Menschen zu, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität Opfer von rechts motivierter Hasskriminalität werden. Ebenso können mangelndes Vertrauen in die Institutionen Polizei und Justiz oder Kommunikationsschwierigkeiten die Anzeigebereitschaft reduzieren. Dies wird auch durch Feststellungen der Mobilien Opferberatung Sachsen-Anhalt aus 2014 gestützt, wonach ein Viertel der dort bekannt gewordenen mutmaßlich rassistischen Straftaten nicht bei der Polizei angezeigt werden.

Straftaten mit Bezug zur PMK werden nicht immer als solche erkannt. Dies hängt häufig damit zusammen, dass die Motivlagen der Tatverdächtigen im Rahmen der Ermittlungen nicht eindeutig verifiziert werden können. Beispielsweise ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl potenzieller Tatverdächtiger im Bereich der Hasskriminalität nicht ermittelt werden können.

4. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei Hasskriminalität in Nordrhein-Westfalen und welche Tätergruppen traten jeweils in welchem Umfang in Erscheinung?

Die Anzahl von Tatverdächtigen wird seit 2007 statistisch erhoben. Daten zu Tätergruppen liegen nicht vor. Nachfolgend sind die Erkenntnisse zur Altersstruktur, zum Geschlecht und zur Frage, ob es sich um deutsche oder nichtdeutsche Tatverdächtige handelt, dargestellt.

Tatverdächtige Altersstruktur						
Jahr	insgesamt	davon:				
		bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 -insgesamt-	ab 21
2007	752	7	156	137	300	452
2008	728	10	103	150	263	465
2009	721	8	102	137	247	474
2010	449	8	57	65	130	319
2011	556	2	54	126	182	374
2012	616	7	49	76	132	484
2013	841	3	50	87	140	701
2014	816	3	71	84	158	658
2015	1 333	11	74	161	246	1 087
2016	1 265	9	94	108	211	1 054
2017	912	5	52	50	107	805
2018	1 016	4	53	46	103	913
2019	819	6	102	48	156	663

Tatverdächtige Geschlecht			
Jahr	insgesamt	männlich	weiblich
2007	752	674	78
2008	728	644	84
2009	721	604	117
2010	449	384	65
2011	556	493	63
2012	616	526	90
2013	841	711	130
2014	816	682	134
2015	1 333	1 160	173
2016	1 265	1 111	154
2017	912	796	116
2018	1 016	876	140
2019	819	709	110

Tatverdächtige deutsch/nichtdeutsch			
Jahr	insgesamt	deutsch	nichtdeutsch
2007	752	695	57
2008	728	647	81
2009	721	665	56
2010	449	407	42
2011	556	526	30
2012	616	568	48
2013	841	793	48
2014	816	714	102
2015	1 333	1 245	88
2016	1 265	1 172	93
2017	912	856	56
2018	1 016	943	73
2019	819	759	60

5. Welche gesellschaftlichen Gruppen sind in welchem Umfang von Hasskriminalität betroffen und wie viele Delikte waren im Zeitraum zwischen 2000 und 2019

- a) rassistisch/ausländerfeindlich motiviert?**
- b) antisemitisch motiviert?**
- c) sexistisch motiviert bzw. gegen Schwule, Lesben und Transgender gerichtet?**
- d) gegen Obdachlose und ähnliche sozial schwache Gruppen gerichtet?**

a) rassistisch/ausländerfeindlich motiviert?

Daten zu rassistisch motivierten Straftaten liegen seit 2006 vor.

Jahr	rassistisch motivierte Straftaten
2006	102
2007	90
2008	74
2009	67
2010	64
2011	78
2012	81
2013	132
2014	144
2015	168
2016	176
2017	185
2018	240
2019	278

Ausländerfeindliche Straftaten wurden bis 2018 als Teil der Hasskriminalität zwar erfasst, aber nicht gesondert ausgewiesen.

b) antisemitisch motiviert?

Antisemitisch motivierte Straftaten wurden bereits vor Einführung des KPMD-PMK im Jahr 2001 erfasst. Entsprechend liegen die Fallzahlen auch für das Jahr 2000 vor.

Jahr	antisemitisch motivierte Straftaten
2000	170
2001	199
2002	208
2003	184
2004	226
2005	212
2006	309
2007	279
2008	230
2009	292
2010	240
2011	242
2012	216
2013	237
2014	351
2015	270
2016	297
2017	324
2018	350
2019	315

c) ***sexistisch motiviert bzw. gegen Schwule, Lesben und Transgender gerichtet?***

Politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit sexueller Orientierung und/oder sexueller Identität liegen für die Jahre 2006 bis 2019 vor.

Jahr	Straftaten gegen die sexuelle Orientierung/Identität
2006	9
2007	8
2008	13
2009	17
2010	13
2011	9
2012	14
2013	28
2014	14
2015	19
Jahr	Straftaten gegen die sexuelle Orientierung/Identität
2016	20
2017	36
2018	29
2019	25

d) gegen Obdachlose und ähnliche sozial schwache Gruppen gerichtet?

Politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit dem sozialen Status wurden für die Jahre 2006 bis 2019 erfasst.

Jahr	Straftaten i.Z.m. dem sozialen Status
2006	7
2007	9
2008	5
2009	4
2010	1
2011	4
2012	5
2013	6
2014	5
2015	4
2016	3
2017	4
2018	9
2019	21

In der Hasskriminalitätsstatistik der Staatsanwaltschaften wird die folgende Kategorisierung von Straftaten vorgenommen:

- antisemitisch motiviert
- behindertenfeindlich motiviert
- christenfeindlich motiviert
- fremdenfeindlich motiviert
- islamfeindlich motiviert
- gerichtet gegen sexuelle Orientierung/ Identität.

Dabei werden die einzelnen Taten regelmäßig in mehrere Kategorien eingetragen (Mehrfachnennung). Der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der Kategorien zu entnehmen.

Kategorie	Prozent
Antisemitisch motiviert	22,2%
Behindertenfeindlich motiviert	0,3%
Christenfeindlich motiviert	1,1%
Fremdenfeindlich motiviert	66,7%
Islamfeindlich motiviert	8,5%
gegen sexuelle Orientierung/Identität gerichtet	1,1%

6. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Bekämpfung von Hasskriminalität?

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Landesregierung auf die Bekämpfung von Hatespeech in digitalen Medien. Auf Grundlage einer Kooperation der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) mit der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) wurde das Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ initiiert, das sich bereits seit Februar 2018 in der operativen Phase befindet. Ziel dieses Projekts ist – schon vor Implementierung einer künftigen Meldepflicht der Netzbetreiber – ein koordiniertes und effizientes Vorgehen von Strafverfolgungsbehörden, Medienhäusern und Medienaufsicht gegen strafrechtlich relevante Hassreden im Netz. An dem Projekt, das bei der ZAC NRW angesiedelt ist, sind neben der LfM Medienhäuser und der eco – Verband der Internetwirtschaft e. V. beteiligt. Die projektbeteiligten Medienunternehmen können auf elektronischem Weg über einen eigens hierfür eingerichteten Zugang Nutzerbeiträge auf ihren Seiten in sozialen Medien oder auf anderen Netzangeboten der Unternehmen bei der ZAC NRW anzeigen, falls sie diese Beiträge für strafbar halten. Nach Prüfung durch die ZAC NRW, bei der lediglich zugespitzte Meinungsäußerungen trennscharf von strafrechtlich relevanter Hassrede unterschieden werden, wird nur letztere - wiederum digital - an das LKA NRW zwecks Identifizierung des Urhebers der Hassrede weitergeleitet. Das LKA NRW übernimmt die ersten Ermittlungen zur Urheberschaft der Postings. Dies beinhaltet in der Regel eine Einsichtnahme der veröffentlichten Daten im Internet sowie erforderliche Anfragen bei den entsprechenden Telemedienanbietern. Die ermittelten Daten werden mit den polizeilichen Datenbeständen abgeglichen und hinsichtlich weiterer Ermittlungsansätze geprüft. Ein Teil der Urheber/User nutzt die Möglichkeiten der Anonymisierung im Internet und kann daher nicht ermittelt werden. Ergeben die Ermittlungen des LKA NRW eine örtliche Zuständigkeit innerhalb Nordrhein-Westfalens wird das Verfahren über die ZAC NRW an die örtlich zuständige KPБ zwecks Aufnahme weiterer Ermittlungen abgegeben. In herausragenden Fällen werden die Ermittlungen durch das LKA NRW fortgeführt.

Seit Projektbeginn sind Meldungen im höheren dreistelligen Bereich an die ZAC Köln weitergeleitet worden. Mehr als 60 Prozent der Meldungen hat das LKA NRW als Strafanzeige durch die ZAC NRW erhalten. Etwa ein Drittel der User wurden identifiziert, wobei die meisten Tatverdächtigen ihren Wohnsitz außerhalb von Nordrhein-Westfalen haben.

Das Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ aus Nordrhein-Westfalen kann als Vorreiter in Deutschland angesehen werden. Mehrere andere Bundesländer haben infolgedessen vergleichbare Projekte gestartet beziehungsweise befinden sich in der Planungsphase. Die positiven Erfahrungen werden aktuell unmittelbar durch die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) und zudem mittelbar durch das LKA NRW in die Projektgruppe „Zentrale Meldestelle für strafrechtliche Inhalte“ (PG ZMI) beim BKA eingebracht. Die aktuellen Gesetzesänderungen am Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) weisen dem BKA hierbei eine Zentralstellenfunktion für strafrechtliche relevante Postings in den sozialen Medien zu. Die weiteren Ermittlungen bei den identifizierten Urhebern erfolgt dann im nächsten Schritt durch die örtlichen Polizeibehörden in den Ländern.

Aufbauend auf den Erfahrungen der ZAC NRW im Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ und aufgrund der darin erworbenen besonderen Expertise der Zentralstelle bei der strafrechtlichen Bewertung von Hatespeech ist eine landesweite Zuständigkeit der Zentralstelle eingerichtet für

- Verfahren wegen politisch motivierter Inzidentstraftaten aus Ordnungswidrigkeitenverfahren des Bundesamts für Justiz nach dem NetzDG und

- herausgehobene Verfahren politisch motivierter Hassrede in Netzwerken mit besonderer Reichweite, wobei eine Tat in der Regel dann als herausgehoben zu bewerten ist, wenn sie sich gegen in NRW tätige Mandatsträgerinnen/Mandatsträger oder Amtsträgerinnen/Amtsträger oder in anderer Weise durch besonderes gesellschaftliches Engagement profilierte Personen richtet.

XI. Grenzüberschreitende Kriminalität

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen von grenzüberschreitender Kriminalität an den Landesgrenzen zu Belgien und den Niederlanden?

Der Begriff „grenzüberschreitenden Kriminalität“ ist in der PKS nicht definiert. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat versteht unter dem Begriff solche Straftaten, die teilweise unter Umgehung der regulären Grenz- und Zollkontrollen begangen werden, um durch gezieltes Ausnutzen der durch eine Staatsgrenze vorhandenen unterschiedlichen Rechts- und Wirtschaftsräume Gewinne zu erzielen oder die Strafverfolgung wesentlich zu erschweren oder zu verhindern.

Zu folgenden Kriminalitätsformen, bei denen die Täter die Staatsgrenze zu Belgien und den Niederlanden zur Begehung ihrer Straftaten typischerweise ausnutzen, liegen statistische Erkenntnisse über die Entwicklung der Kriminalität vor:

- Sprengungen von Geldausgabeautomaten (GAA),
- Rauschgiftkriminalität (Unerlaubte Einfuhr von BtM, Herstellung synthetischer Drogen, Entsorgung von Chemikalien)
- Organisierte Kriminalität.

GAA-Sprengungen

Im Rahmen von Ermittlungsverfahren zu GAA-Sprengungen wurde festgestellt, dass der überwiegende Anteil der in Nordrhein-Westfalen handelnden Täter aus den Niederlanden stammen. Die Tatverdächtigen verüben bewusst ihre Taten in Deutschland, um unmittelbar die Niederlande und Belgien als Rückzugsraum zu nutzen und um den Zugriff deutscher Strafverfolgungsbehörden zu erschweren. Ab dem Jahr 2015 werden hierzu Daten im Rahmen eines Auswerteschwerpunktes systematisch erhoben.

Nachfolgende Tabelle gibt die Fallzahlen für Tatbegehungen im gesamten Land NRW wieder, da die GAA-Sprengungen nicht ausschließlich in den Grenzbehörden erfolgen. Für das Jahr 2020 wurden Fallzahlen bis zum Stichtag 06.07.2020 erhoben.

GAA - Sprengungen				
Jahr	Fälle	Versuche	Tatklärungen	Festnahmen
2015	68	33	35	9
2016	136	68	60	30
2017	92	48	23	23
2018	108	71	29	22
2019	105	55	41	21
2020	108	69	30	10

Rauschgiftkriminalität

Für den Bereich der Rauschgiftkriminalität werden in Bezug auf die grenzüberschreitende Kriminalität Fallzahlen zur Unerlaubten Einfuhr in nicht geringer Menge gemäß § 30 (1) Nummer 4 BtMG dargestellt. Die Auswertungen der PKS für die Grenzbehörden KPBAachen, Borken, Coesfeld, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Steinfurt, Viersen und Wesel sind der Anlage 9 zu entnehmen.

Zum Anbau von Plantagen sowie dem Aufbau von Laboren und Entsorgung von Chemikalien zur Herstellung synthetischer Drogen liegen keine Zahlen der PKS vor. In der Vergangenheit wurden von der Polizei NRW mehrere Großlabore zur Herstellung synthetischer Drogen im grenznahen Raum zu den Niederlanden identifiziert. Zur diesbezüglichen Schwerpunktsetzung der Landesregierung zur Bekämpfung der Drogenkriminalität wird auf die Antwort zur Frage 8 im Komplex XVIII. Drogenkriminalität verwiesen.

Organisierte Kriminalität (OK)

Im Bereich der OK verfügen etwa 80 Prozent der in Nordrhein-Westfalen bearbeiteten Verfahren über internationale Bezüge. Nachfolgende Daten basieren auf den jährlich erstellten Lagebildern OK NRW. In den Lagebildern werden die im jeweiligen Jahr abgeschlossenen OK-Verfahren abgebildet. Angaben zu Verfahren mit grenzüberschreitenden Bezügen zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden beziehungsweise Belgien liegen ab 2011 vor.

OK-Verfahren mit Bezügen zu Belgien und den Niederlanden			
Jahr	OK-Verfahren insgesamt	Niederlande	Belgien
2011	66	20	11
2012	66	22	7
2013	71	21	8
2014	74	19	6
2015	77	23	7
2016	68	22	5
2017	80	15	6
2018	77	20	7
2019	73	20	3

2. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Kriminalität in Nordrhein-Westfalen am häufigsten vor?

Die Fallzahlen zu den oben genannten Delikten sind nicht vergleichbar.

3. Wie hoch war im Zeitraum von 2000 bis 2019 die Aufklärungsquote bei der grenzüberschreitenden Kriminalität?

Die AQ für die Unerlaubte Einfuhr von BtM in nicht geringer Menge für die Grenzbehörden zu Belgien und den Niederlanden sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Die durch durchschnittliche AQ sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die durchschnittliche Quote für die genannten Grenzbehörden betrug in den Jahren 2000 bis 2019 96,6 %

Unerlaubte Einfuhr von BtM in nicht geringer Menge	
KPB	Durchschnittliche AQ 2000 - 2019 in %
Aachen	97,5
Borken	95,4
Euskirchen	99,1
Heinsberg	94,2

Unerlaubte Einfuhr von BtM in nicht geringer Menge	
KPB	Durchschnittliche AQ 2000 - 2019 in %
Kleve	95,5
Viersen	98,2
Krefeld	96,6
Mönchengladbach	96,5
Münster	96,7
Coesfeld	96,3
Steinfurt	96,7
Wesel	96,8
Düren	96,6

Für den Bereich GAA-Sprengungen in Nordrhein-Westfalen liegen für den Zeitraum 2015 bis zum 06.07.2020 folgende AQ vor:

GAA-Sprengungen			
Jahr	Fälle insgesamt	aufgeklärte Fälle	AQ in %
2015	68	35	51,5
2016	136	60	44,1
2017	92	23	25,0
2018	108	29	26,9
2019	105	41	39,0
2020	108	30	27,7

4. Welche Erkenntnisse gibt es über die Tatverdächtigen bei der grenzüberschreitenden Kriminalität?

Professionelle Täter beziehungsweise Tätergruppen agieren häufig überregional und gegebenenfalls grenzüberschreitend, das heißt die Einreise erfolgt bei Grenzübertritt lediglich für die Tatplanung, -vorbereitung und -durchführung. Das Entdeckungsrisiko, der Strafverfolgungsdruck und mögliche Sanktionen werden dabei seitens der Täter aufgrund der Grenzüberschreitung eher als gering eingeschätzt. Zu unterscheiden sind Delikte im engeren Grenzgebiet und solche, bei denen die Täter nach Grenzübertritt die insgesamt gute verkehrstechnische Infrastruktur und die Tatgelegenheiten in den Ballungsräumen der Rhein-Ruhr-Schiene ausnutzen, um an beliebigen geeigneten Orten in Nordrhein-Westfalen Straftaten zu begehen. Typische Beispiele sind, wie bereits oben angeführt, GAA-

Sprengungen, bei denen Täter aus den Niederlanden durch Nordrhein-Westfalen an einen ausgewählten Tatort fahren und danach zurückkehren.

Zur grenzüberschreitenden Kfz-Kriminalität, zu der keine validen statistischen Zahlen vorliegen, ist bekannt, dass Tatverdächtige nicht nur örtlich agieren, sondern häufig in angrenzenden Staaten für die Tatbegehung ausgebildet werden. Die Tätergruppen sind oftmals als Banden hierarchisch organisiert und technisch professionell ausgerüstet. Es ist nicht selten, dass Experten, zum Beispiel Kfz-Mechaniker oder Ingenieure, aus dem Ausland einreisen, um entwendete Fahrzeuge in heimischen, konspirativen Werkstätten oder Lagerhallen zu verändern. Dabei werden Ortungssysteme außer Kraft gesetzt, das Fahrzeug in kürzester Zeit zerlegt oder die Fahrzeugidentifizierung erschwert. Je nach Auftrag werden die Fahrzeuge oder die Fahrzeugteile noch im Inland verkauft oder ins Ausland verbracht.

Rauschgiftkriminalität

Die Erkenntnisse zu den Tatverdächtigen (Geschlecht, Nationalität) im Bereich der Unerlaubten Einfuhr von BtM in nicht geringer Menge für die Jahre 2000 - 2019 sind der Tabelle 10 dargestellt.

GAA-Sprengungen

Der größte Anteil der Täter im Bereich der GAA-Sprengungen sind Tatverdächtige, die in den Niederlanden leben und einen marokkanischen Familienhintergrund haben. Für das Jahr 2020 wurden Fallzahlen bis zum Stichtag 06.07.2020 erhoben.

Jahr	Fälle insgesamt	Tatverdächtige sicher aus NL
2015	68	35
2016	136	81
2017	92	73
2018	108	59
2019	105	49
2020	108	85

Zu den weiteren Erkenntnissen zählt, dass die Tatverdächtigen aus den Niederlanden regelmäßig auch im Verdacht stehen, neben den GAA-Sprengungen andere Delikte, wie zum Beispiel BtM-Handel zu begehen. Bei den identifizierten Tätergruppen handelt es sich weniger um straff geführte Organisationen oder Banden. Vielmehr gehen die niederländischen Ermittlungsbehörden von einem Netzwerk mit wechselnden Tatbeteiligungen aus. Deren Angehörige leben überwiegend in urbanen Subkulturen von Amsterdam und Utrecht. Ähnlich wie Gruppen, die der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sind, schotten sich die Personen konsequent gegen Strafverfolgungsorgane ab, sind vielfach auf polizeiliche Überwachungs- oder Ermittlungsmaßnahmen vorbereitet. Ihre Tatbegehungen sowie ihr Fluchtverhalten - sie nutzen hochmotorisierte PKW - sind durch Gewalt und Rücksichtslosigkeit gekennzeichnet. Die Tatverdächtigen und ihre Familien sind präventiven Initiativen schwer zugänglich.

Organisierte Kriminalität

OK-Gruppierungen sind international strukturiert und weltweit gut vernetzt. Insbesondere die See- und Flughäfen der Niederlande und Belgiens stellen beispielsweise seit Jahren Einfallstore für Drogentransporte nach Europa und unter anderem nach Deutschland dar. Ein hoher Anteil von Tatverdächtigen aus OK-Verfahren, die Bezüge in die Niederlande oder Belgien aufweisen, haben eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit beziehungsweise einen Geburtsort im Ausland. Die Tatverdächtigen der in den Jahren 2011 bis 2019 in Nordrhein-

Westfalen geführten OK-Verfahren, die Bezüge in die Niederlande und Belgien aufwiesen, hatten maßgeblich folgende Staatsangehörigkeiten:

Niederlande	
Nationalität	Anzahl TV
Deutschland	140
ausländische TV	576
Türkei	90
Niederlande	68
Italien	31
Albanien	26
Libanon	22
Polen	20
Marokko	20
Serbien	19
Griechenland	14

Insgesamt wurden in den OK-Verfahren mit Bezügen zu den Niederlanden 83 unterschiedliche Staatsangehörigkeiten identifiziert.

Belgien	
Nationalität	Anzahl TV
Deutschland	38
ausländische TV	201
Türkei	25
Niederlande	16
Italien	13
Polen	8
Belgien	7
Libanon	7
Rumänien	6
Marokko	6
Syrien	6

Insgesamt wurden in den OK-Verfahren mit Bezügen zu Belgien 65 unterschiedliche Staatsangehörigkeiten identifiziert.

5. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Zusammenarbeit zwischen der Landespolizei, der Bundespolizei und dem Zoll sowie den zuständigen Behörden in den Niederlanden und Belgien bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu verbessern?

Folgende Maßnahmen der Landesregierung dienen der Verbesserung bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität in Zusammenarbeit mit anderen deutschen sowie niederländischen und belgischen Behörden:

- Benelux - Erneuerung der politischen Erklärung:
Im Rahmen des Benelux-Jahres 2019 strebte die Landesregierung eine Erneuerung der Politischen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und den Benelux-Staaten an, um den herausgehobenen Stellenwert zu dokumentieren, der der Zusammenarbeit mit den Nachbarn beigemessen wird. Die neue Erklärung hat gleichzeitig eine substantielle Vertiefung und Intensivierung der Zusammenarbeit zum Ziel und soll der Partnerschaft eine neue Dynamik verleihen. Die Unterzeichnung der neuen Politischen Erklärung fand am 02.04.2019 in Luxemburg im Rahmen eines Gipfeltreffens der drei Benelux-Regierungschefs statt. Zu Fragen der Inneren Sicherheit wurden folgende Vereinbarungen getroffen:
 - die gute Kooperation der Sicherheitsbehörden intensivieren und bei Erfordernis gemeinsame Ermittlungsgruppen einsetzen,
 - den Austausch bewährter Praktiken und die Entwicklung gemeinsamer Methoden zur Bekämpfung der Alltagskriminalität, der OK und der Gefahren durch den internationalen Terrorismus verbessern,
 - gemeinsame Einsatzformen im polizeilichen Alltag als auch bei besonderen Ereignissen trainieren und anwenden,
 - den operativen Informationsaustausch optimieren.

- Austausch einer Kontaktbeamtin und eines Kontaktbeamten zwischen LKA NRW und den Koninklijke Landelijke Politie Diensten (KLPD) in Driebergen:
Der Einsatz eines niederländischen Kontaktbeamten beim LKA NRW hat sich bewährt und trägt zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit bei. Als Pendant arbeitet seit Oktober 2017 eine Kontaktbeamtin des LKA NRW bei der niederländischen Polizei.

- Zusammenarbeit mit der Bundespolizei:
Anlässlich des Themas „Ausbau gemeinsamer Zusammenarbeitsformen zwischen der Polizei NRW und der Bundespolizei“ tagten beispielsweise am 15.09.2019 auf Einladung des Inspektors der Polizei NRW Vertreter der grenznahen KPB, des LZPD NRW, LKA NRW und der Bundespolizei, um unter anderem folgende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zu vereinbaren:
 - die Durchführung gemeinsamer Kontrolltage
 - die Erstellung eines gemeinsamen Lagebildes „Grenze“
 - weitere Verbesserungen des Informationsaustausches
 - der Ausbau gegenseitiger Hospitationen
 - die zukünftige Einladung zur Binnengrenztagung

- Am 10.03.2020 tagten Vertreter LZPD NRW und der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin. Ziel der weiteren Abstimmungen ist die Verbesserung des Informationsaustausches durch Zusammenführung von Erkenntnissen im Hinblick auf das Lage- und Meldewesen und die Lagebeurteilung. Bei weiteren Arbeitstreffen wird unter anderem die Erstellung eines gemeinsamen Lagebildes Grenze geprüft.

- Grenzüberschreitende Polizeiteams (GPT):
Die Idee von fest installierten, gemeinsamen grenzübergreifenden Polizeistreifen im deutsch-niederländischen Raum zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, beispielsweise Eigentums- oder Drogendelikte, konnte am 01.06.2008 durch das EU-Projekt „Grenzüberschreitendes Polizeiteam“, kurz GPT, in Bad Bentheim verwirklicht werden. Für Nordrhein-Westfalen ist die KPB Borken beteiligt. Benachbarte Polizeibehörden aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, von der Nationale Politie, der Koninklijke Marechaussee und der Bundespolizei verfolgen gemeinsam Straftaten und

Ordnungswidrigkeiten im Grenzgebiet.

Das durch EU-Mittel unterstützte Projekt ist am 31.03.2019 nach zehnjähriger Dauer ausgelaufen. Aufgrund der positiven Erfahrungen der operativen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit manifestierten alle Kooperationspartner ihren Willen zu einer eigenständigen Fortführung des GPT Bad Bentheim. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 28.03.2019 in Ahaus. Auch weiterhin stellen die fünf beteiligten Behörden je vier Beamtinnen und Beamte.

Das IM führt Gespräche, um weitere GPT für den gesamten niederländischen, belgischen und nordrhein-westfälischen Grenzverlauf einrichten zu können.

- Polizeiliche Euregio Rhein-Maas-Nord (PER):
Die grenzüberschreitende Kooperation PER befasst sich unter anderem mit den Deliktsbereichen GAA-Sprengungen, BtM-Kurierfahrten und Kfz-Verschiebung. Regelmäßig werden Fahndungstage bzw. Korridorfahndungen unter Bildung gemeinsamer Polizeistreifen mit der niederländischen Polizei (TRIVIUM) durchgeführt. Besonderes Augenmerk gilt der gegenseitigen Unterstützung bei Großereignissen wie Weihnachtsmärkten, zu Karneval, Musikfestivals und beim Sport. In der Haupturlaubssaison arbeiten NRW-Polizisten kooperativ mit den niederländischen Behörden in den Badeorten der niederländischen Nordseeküste zusammen.
- „NeBeDeAgPol“ (Arbeitsgemeinschaft der niederländischen, belgischen und deutschen Polizeibehördenleiter in der Euregio-Maas-Rhein):
Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus der Steuerungsgruppe, einer Geschäftsstelle, den Facharbeitskreisen sowie dem Euregionalen Polizei Informations- und Kooperationszentrum (EPICC). Ihr Auftrag ist die Förderung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit auf Grundlage des Schengener Durchführungsübereinkommens und der hierauf basierenden Verträge mit dem Ziel, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Euregio-Maas-Rhein zu gewährleisten. Die Steuerungsgruppe der NeBeDeAgPol setzt sich zusammen aus:
 - der Leiterin der Politie Limburg (NL),
 - dem Leiter der Förderalen Verwaltungspolizei Eupen (B) und
 - dem Polizeipräsidenten Aachen (Vorsitzender)

An den monatlichen Sitzungen nehmen die Koordinatoren der Facharbeitskreise (FAK) und der selbständigen Arbeitsgruppen (AG) teil. Aus Deutschland nehmen Vertreter

- der KPB Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg,
- der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin (bundespolizeiliche Zuständigkeiten in der Euregio Maas-Rhein)
- des PP Köln - Zuständigkeiten auf den Bundesautobahnen in der Euregio Maas-Rhein

teil. Diese Behörden bestimmen gemeinsam und gleichberechtigt die Strategie und die inhaltliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit. In der Steuerungsgruppe vertritt der Polizeipräsident Aachen die Interessen der deutschen NeBeDeAgPol-Behörden. Die NeBeDeAgPol hat folgende strategische Schwerpunkte:

- Grenzüberschreitender Informationsaustausch zur allgemeinen und täterorientierten Kriminalitätsbekämpfung
- Koordination grenzüberschreitender Einsätze

- Kommunikation bei grenzüberschreitenden Einsätzen
- Verbesserung der Kommunikation innerhalb des Gremiums
- Fortbildung/Training für Studierende und im Grenzgebiet tätige Polizeivollzugsbeamte (Sprache, Rechtsgrundlagen)

Im Rahmen der Umsetzung des strategischen Schwerpunkts „Grenzüberschreitender Informationsaustausch zur Kriminalitätsbekämpfung im Allgemeinen und täterorientiert“ hat der Facharbeitskreis „Kriminalität“ eine Expertengruppe mit der fortlaufenden Analyse der Lage in der Euregio Maas-Rhein beauftragt. Auf Basis der Ergebnisse steuert der FAK „Kriminalität“ künftig die gemeinsamen Aktivitäten zur Kriminalitätsbekämpfung. Die Zusammenarbeit in der AG Rotlicht, der AG Wohnungseinbruch, AG Rocker und AG Drogen wurde fortgesetzt.

Im Bereich der Extremismus-Prävention hat sich eine im Jahr 2017 vertraglich vereinbarte unmittelbare Zusammenarbeit zwischen NRW mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ost-Belgiens (DG) etabliert. Sie verfügt über ein eigenes Wegweiser-Programm zur Salafismus-Prävention, das in Anlehnung an die durch den Verfassungsschutz NRW entwickelte Konzeption aufgebaut wurde und mit dem nordrhein-westfälischen Wegweiser-Standort in der Region Aachen kooperiert.

- EURIEC (Euregionales Informations- und Kompetenzzentrum):
Mit dem niederländischen Innenminister Ferdinand Grapperhaus und dem damaligen belgischen Innenminister Jan Jambon hat IM am 17. Mai 2018 eine Absichtserklärung zur Einrichtung eines Pilotprojekts für ein EURIEC in Maastricht unterzeichnet. Mithilfe des Kompetenzzentrums soll der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität in der Euregio Maas-Rhein besser koordiniert werden. In dem internationalen Kompetenzzentrum sollen Vertreter aus beispielsweise Bauaufsichts-, Liegenschafts-, Gesundheits- und Ordnungsbehörden sowie Finanzämtern mitarbeiten. Die Polizei soll die Zusammenarbeit durch einen umfassenden Datenaustausch sowie durch Amts- und Vollzugshilfe unterstützen. So soll beispielsweise verhindert werden, dass Mitglieder einer verbotenen Rockergruppe sich unbemerkt im Ausland ansiedeln können. Das Pilotprojekt ist auf drei Jahre ausgelegt und wird mit Fördermitteln der Europäischen Kommission unterstützt. EURIEC hat im September 2019 seine Arbeit mit Sitz in Heerlen aufgenommen.
- EMR-Eyes (Projekt „Euregio Meuse-Rhin - Eyes of the Euregio“):
EMR-Eyes ist ein Projektprogramm für Sicherheit und Prävention auf euregionaler Ebene. Das Projekt verfolgt einen administrativen Ansatz, indem es sich an Präventions- und Sicherheitspartner, Verwaltungs- und Gerichtsbehörden wendet. EMR Eyes organisiert Prozesse für die Zusammenarbeit, Koordination, den Informationsaustausch und für Schulungen in den drei prioritären Handlungsfeldern:
 - gewaltsamer Radikalismus,
 - Wohnungseinbrüche und
 - BtM.

Das übergeordnete Ziel des Projekts - die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen - steht im Einklang mit den europapolitischen Prioritäten der Landesregierung. Die vorgesehene inhaltliche Ausgestaltung entsprach den damaligen kriminalstrategischen Schwerpunkten der Polizei NRW und wurde zwischenzeitlich an aktuelle Entwicklungen angepasst. Durch seine inhaltliche Ausgestaltung kann das Projekt EMR Eyes den beabsichtigten administrativen Ansatz gegen Organisierte Kriminalität (EURIEC) gut ergänzen.

- Zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität durch reisende Intensivtäter hat das IM bereits 2013 das Konzept Mobile Täter im Visier (MOTIV) entwickelt. MOTIV ist ein zentraler Baustein zur Bekämpfung überörtlich, auch grenzüberschreitend agierender Intensivtäter. Eine Weiterentwicklung von MOTIV für Nordrhein-Westfalen, insbesondere eine mögliche Ausweitung auf überörtliche Intensivtäter in anderen Deliktsbereichen der Allgemeinkriminalität ist derzeit Gegenstand einer Prüfung im LKA NRW. Insgesamt kommt dem gegenseitigen, länderübergreifenden Informationsaustausch im Rahmen der Bekämpfung von Intensivtätern eine hohe Bedeutung zu. Mit der niederländischen Polizei ist ein gegenseitiger, teilautomatisierter Datenabgleich eingerichtet, der Vorbild für den Informationsaustausch mit anderen Kooperationspartnern sein kann.

- Euregionales Polizei-Informations- und Cooperationszentrum (EPICC):

Im EPICC in Kerkrade (Niederlande) arbeiten PVB aus den Niederlanden, Belgien, dem PP Aachen, LKA NRW und der Bundespolizei nach dem „Prinzip der zusammengeschobenen Schreibtische“ zusammen, um den grenzüberschreitenden Informationsaustausch und die Bearbeitung der Rechtheilfeersuchen aus Nordrhein-Westfalen mit Belgien und den Niederlanden zu erleichtern.

Im Zeitraum 2018/2019 wurden insgesamt 9.103 Vorgänge bearbeitet. Das Vorgangsaufkommen fußt größtenteils auf Ersuchen der Polizeibehörden des Landes NRW, jedoch steigt auch die Zahl der Ersuchen aus dem Bereich der nordrhein-westfälischen Justiz. Dabei steht das EPICC in Kontakt mit dem Büro der Euregionalen Staatsanwaltschaften (BES) in Maastricht/NL. Die nahezu ausschließlich positiven Rückmeldungen aus den Behörden betonen das grundsätzlich zügige Antwort-Zeit-Verhalten sowie die fachkundige Beratung. Für das LAFP NRW ist das EPICC in der Fortbildung der Spezialeinheiten ein fachkundiger Partner.

Die beteiligten Partner prüfen derzeit eine Ausweitung der Öffnungszeiten, um eine bessere Unterstützung des operativen Polizeidienstes zu gewährleisten. Darüber hinaus wird eine strukturierte Zusammenarbeit mit den neu zu bildenden GPT geprüft.

- Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität:

Mit dem niederländischen Kontaktbeamten im LKA NRW besteht eine enge Zusammenarbeit, die den Austausch von Informationen auf operativer und strategischer Ebene sowie die Vermittlung von Kontakten zu niederländischen Behörden deutlich fördert. Derzeit führt das LKA NRW Gespräche mit Vertretern niederländischer Polizeibehörden zur Etablierung eines systematischen Informationsaustausches und Identifizierung gemeinsamer Handlungsfelder im Bereich der Rauschgiftkriminalität.

Das LKA NRW ist in der Ständigen Arbeitsgruppe Rauschgift (StAR) vertreten, ein kriminalpolizeiliches Fachgremium der Rauschgiftbekämpfung unter Vorsitz des BKA mit internationaler Besetzung. Die StAR ermöglicht den Teilnehmern (BKA, ZKA, sämtliche Bundesländer, sämtliche deutsche Anrainerstaaten, EUROPOL, IKPO, DEA) die Durchführung des erforderlichen Informations- und Erfahrungsaustauschs und die Abstimmung gemeinsamer operativer Maßnahmen.

- Aachener Erklärung:

Als Kooperationspartner im Rahmen der Aachener Erklärung zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchdiebstählen nehmen Vertreter der belgischen, der niederländischen, der nordrhein-westfälischen, rheinland-pfälzischen und niedersächsischen Polizei an einem regelmäßigen, institutionalisierten Informationsaustausch auf verschiedenen Ebenen teil. Bei den Treffen der Behördenleiter werden Grundsatzfragen, bei den

Sicherheitskonferenzen und bei einer Expertenrunde der Dezernatsleiter werden Fachfragen, zum Beispiel zum turnusmäßigen Austausch von Lagebildern oder operativen Lagedaten erörtert und das Vorgehen zu solchen Fragen abgestimmt. Im Rahmen der Aachener Erklärung werden vielfältige polizeiliche Maßnahmen und Aktionen koordiniert und gemeinsam länder- und staatenübergreifend durchgeführt. Beispielsweise fand zuletzt am 06.02.2020 ein Fahndungs- und Kontrolltag von Bundes- und Landespolizei im Grenzraum zu Belgien und den Niederlanden statt. Diese Maßnahmen haben sich bewährt und werden auch zukünftig fortgeführt.

XII. Organisierte Kriminalität/Wirtschaftskriminalität

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Wirtschaftskriminalität und organisierter Kriminalität in Nordrhein-Westfalen?

Wirtschaftskriminalität

Im Sinne der PKS wird unter Wirtschaftskriminalität

- die Gesamtheit der in §74c Absatz 1 Nummer 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten ohne Computerbetrug sowie
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert,

gefasst.

Die Fallzahlen und die AQ bei den Delikten der Wirtschaftskriminalität sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Wirtschaftskriminalität		
Jahr	Fallzahlen	AQ
2000	16 507	98,8
2001	13 040	98,6
2002	13 566	99,0
2003	12 517	90,6
2004	15 478	97,5
2005	15 304	99,4
2006	17 406	98,8
2007	13 068	97,5
2008	10 534	96,2
2009	20 617	96,6
2010	13 413	92,0
2011	12 602	88,1
2012	17 684	93,9
Wirtschaftskriminalität		
Jahr	Fallzahlen	AQ
2013	11 289	91,7
2014	8 751	91,3
2015	9 282	93,3
2016	9 480	94,1
2017	8 650	93,1
2018	7 690	94,1
2019	6 602	88,3

Vom Jahr 2000 (16.507 Fälle) bis zum Jahr 2019 (6.602 Fälle) sind die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität insgesamt gesunken. Dies resultiert insbesondere aus einem starken Rückgang der Betrugsdelikte.

Grundsätzlich wirken sich konjunkturelle Entwicklungen der deutschen Wirtschaft auf die Entwicklung der PKS aus. Diese Fallzahlen werden regelmäßig mit einer zeitlichen Verzögerung registriert. Da die PKS eine Ausgangsstatistik ist, werden die Fallzahlen erst mit Abschluss eines Verfahrens erhoben. Deutliche Schwankungen im Bereich der Fallzahlen können auf den Abschluss von Umfangsverfahren oder wirtschaftliche Gegebenheiten (zum Beispiel Finanzkrisen) zurückgeführt werden.

Für das Jahr 2012 ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 5.629 Fälle beispielsweise im Wesentlichen auf die drei Deliktsbereiche Anlagebetrug (+ 1.055), Leistungsbetrug (+ 3.206) und „sonstige weitere Betrugsarten“ (+ 2.461) zurückzuführen. Insgesamt sind hier sechs Umfangsverfahren für den Anstieg der Fallzahlen in einem hohen Maße ursächlich.

Die AQ bei den Delikten der Wirtschaftskriminalität ist in den vergangenen 20 Jahren auf einem insgesamt hohen Niveau.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bei den Staatsanwaltschaften neu eingegangenen Verfahren, die der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind (Sachgebiete 40-44; zur Bezeichnung der Sachgebiete wird auf die Antwort zu Frage V.2 verwiesen), für den Zeitraum 2004-2019 dargestellt. Das Sachgebiet 44 wurde im Jahr 2009 eingeführt.

Für die Berichtsjahre vor 2004 liegen keine elektronisch auswertbaren Daten vor. Eine händische Auswertung der Verfahren für den Berichtszeitraum 2000-2003 ist in der zur Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und für die Staatsanwaltschaften des Landes NRW mit vertretbarem Aufwand ohne eine Gefährdung der Strafrechtspflege nicht möglich.

Anzahl der neu eingegangenen Verfahren in den Sachgebieten 40-44 "Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschedelikte"	
2004	41 560
2005	46 565
2006	45 044
2007	80 714
2008	10 334
2009	46 149
2010	33 087
2011	32 937
2012	27 220
2013	28 146
2014	31 146
2015	32 357
2016	33 925
2017	31 961
2018	32 930
2019	29 883

Organisierte Kriminalität

OK wird definiert als die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken. Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.

Bei OK handelt es sich um ein Kriminalitätsphänomen, dem einzelfallabhängig unterschiedlichste Straftatbestände zugerechnet werden müssen. Die nachfolgenden statistischen Daten resultieren aus den jährlich erstellten Landeslagebildern „Organisierte Kriminalität“ durch das LKA NRW. Sie zeigen diejenigen Ermittlungsverfahren, die als OK im Sinne der oben genannten Definition eingestuft werden. Bei den Erstmeldungen handelt es sich um neu eingeleitete Ermittlungsverfahren. Fortschreibungen dokumentieren die bereits im Vorjahr oder früher erstmals gemeldeten OK-Verfahren, die bis dato noch nicht abgeschlossen waren.



Ermittlungsverfahren, die der OK zuzuordnen sind, werden in der StA-Statistik zwar gesondert erfasst. Jedoch handelt es sich dabei nicht um ein eigenständiges Sachgebiet, sondern um eine übergeordnete Rubrik.

Der nachfolgenden Tabelle sind die bei den Staatsanwaltschaften erledigten Verfahren, die der OK zuzuordnen sind, zu entnehmen.

Anzahl der von den Staatsanwaltschaften erledigten Verfahren der "Organisierten Kriminalität"	
2004	6 844
2005	10 703
2006	3 797
2007	3 954
2008	4 432
2009	3 801
2010	4 027
2011	4 924
2012	3 856
2013	4 738
2014	4 091
2015	4 423
2016	4 557
2017	3 678
2018	4 133
2019	3 146

2. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität und organisierter Kriminalität in Nordrhein-Westfalen am häufigsten vor?

Wirtschaftskriminalität

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskriminalität kamen in den Jahren 2000 bis 2019 Betrugs- und Insolvenzdelikte sowie Delikte im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen insgesamt am häufigsten vor:

Jahr	Wirtschaftskriminalität	Betrug	Insolvenzdelikte	Arbeitsverhältnisse
2000	16 507	11 481	1 374	521
2001	13 040	7 693	1 711	754
2002	13 566	9 514	1 577	580
2003	12 517	6 621	2 048	1 182
2004	15 478	9 898	2 619	1 316
2005	15 304	7 327	2 828	1 299

Jahr	Wirtschaftskriminalität	Betrug	Insolvenzdelikte	Arbeitsverhältnisse
2006	17 406	11 212	2 755	1 188
2007	13 068	6 058	2 396	1 195
2008	10 534	5 657	2 277	1 211
2009	20 617	14 431	2 332	1 500
2010	13 413	7 464	2 588	1 690
2011	12 602	6 716	2 732	1 524
2012	17 684	12 345	2 610	1 456
2013	11 289	6 089	2 253	1 589
2014	8 751	3 684	2 241	1 490
2015	9 282	4 474	2 392	1 433
2016	9 480	4 353	2 238	1 318
2017	8 650	2 971	2 097	1 182
2018	7 690	3 277	2 042	1 395
2019	6 602	2 139	1 991	1 339

Unter den oben genannten Deliktsbereich Betrug sind gemäß PKS insbesondere die Einzeldelikte Leistungsbetrug, Anlagebetrug und sonstige weitere Betrugsarten zu fassen.

Vorherrschend für Insolvenzstraftaten sind Delikte der Insolvenzverschleppung und des Bankrotts. Zu berücksichtigen ist, dass viele Insolvenzdelikte von Staatsanwaltschaften unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei verfolgt beziehungsweise bearbeitet werden. Diese fließen nicht als Fallzahlen in die PKS ein.

Der Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität bei Arbeitsverhältnissen wird wesentlich vom Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ gemäß § 266a StGB dominiert. Die Zuständigkeit für diesen Deliktsbereich liegt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Da in die PKS nur die Fälle einfließen, die der Polizei bekannt werden, spiegeln die Fallzahlen hier nicht die tatsächliche Zahl bekanntgewordener Straftaten wider.

Organisierte Kriminalität

Bei der Erstellung der vom LKA NRW erstellten Lagebilder OK werden die gemeldeten OK-Verfahren nach Kriminalitätsbereichen erfasst. Ein Verfahren kann dabei mehrerer Kriminalitätsbereiche berühren, sodass Mehrfacherfassungen möglich sind. Die häufigsten Ermittlungsverfahren werden im Zusammenhang mit dem internationalen Rauschgifthandel und -schmuggel geführt. Deren Anteil liegt im Durchschnitt der letzten 20 Jahre bei 56,2 Prozent, gefolgt von OK-Verfahren im Bereich der Eigentumskriminalität (21,2 Prozent) sowie der Gewaltkriminalität (14,9 Prozent). Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben betrifft 14,5 Prozent.

	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl der Verfahren	83	77	51	51	56
Rauschgifthandel und -schmuggel	43	40	28	27	29
Eigentumskriminalität	19	15	10	11	12
Gewaltkriminalität	9	6	6	4	10
Krim. i.Z.m. dem Wirtschaftsleben	5	10	5	12	15

	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der Verfahren	63	67	69	58	65
Rauschgifthandel und -schmuggel	36	35	35	35	39
Eigentumskriminalität	13	12	19	16	14
Gewaltkriminalität	7	13	13	11	15
Krim. i.Z.m. dem Wirtschaftsleben	11	14	12	8	7

	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl der Verfahren	69	66	66	71	74
Rauschgifthandel und -schmuggel	44	43	40	42	45
Eigentumskriminalität	17	15	14	16	20
Gewaltkriminalität	15	14	8	11	8
Krim. i.Z.m. dem Wirtschaftsleben	8	10	11	10	11

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Verfahren	77	68	80	77	73
Rauschgifthandel und -schmuggel	42	42	40	42	38
Eigentumskriminalität	16	12	14	14	10
Gewaltkriminalität	11	17	11	8	6
Krim. i.Z.m. dem Wirtschaftsleben	13	12	9	6	9

Für den Geschäftsbereich des JM können die Fragen nicht valide beantwortet werden. Die Zuordnung der Ermittlungsverfahren zu Wirtschaftskriminalität erfolgt bei den Staatsanwaltschaften in Sachgebieten und kann nicht deliktsscharf ausgewertet werden. Eine deliktsscharfe Erfassung der OK erfolgt ebenfalls nicht (auf die Antwort zu Frage XII.1 wird verwiesen.)

Zur Beantwortung der Frage wäre somit die Auswertung nahezu des gesamten Aktenbestands der Staatsanwaltschaften im abgefragten Zeitraum erforderlich. Diese ist in der zur Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und für die Staatsanwaltschaften des Landes NRW mit vertretbarem Aufwand ohne eine Gefährdung der Strafrechtspflege nicht möglich gewesen.

Allein in 2019 sind 1.146.485 Verfahren von den Staatsanwaltschaften in NRW erledigt worden. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden und 12 Minuten und einem geschätzten Ermittlungsaufwand von jeweils 30 Minuten pro Akte hätte ein Bediensteter insgesamt 34.394.550 Minuten (573.243 Stunden beziehungsweise 23.885 volle Tage), mithin 69.908 Arbeitstage, hierfür aufwenden müssen.

3. *Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer bei Delikten im Bereich der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität?*

Das sogenannte Dunkelfeld von Kriminalität umfasst Straftaten, die der Polizei nicht bekannt geworden sind. Straftaten werden zumeist über Anzeigen polizeilich bekannt.

Im Hinblick auf Wirtschaftskriminalität ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Die kriminellen Strukturen sind darauf ausgelegt, keine Informationen nach außen dringen zu lassen. Die Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG „Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2020“ (www.kpmg.de) zeigt, dass nahezu jedes dritte Unternehmen im Jahr 2018 Opfer von Wirtschaftskriminalität wurde. Häufig betroffen ist die Finanzbranche, größere Unternehmen mehr als kleine. Das hohe Dunkelfeld ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Delikte der Wirtschaftskriminalität häufig nicht zur Anzeige gebracht werden. Das ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass Strafverfahren den Interessenlagen von Opfern zuwiderlaufen können, weil beispielsweise ein Unternehmen bei Bekanntwerden eines Strafverfahrens um seine Reputation fürchtet.

Valide Forschungsergebnisse zum Umfang von OK liegen nicht vor. Die konspirative Tatbegehungsweise von kriminellen Gruppierungen, die der OK zuzurechnen sind, lassen auf ein großes Dunkelfeld schließen. In diesem Zusammenhang ist hier ebenfalls zu erwähnen, dass Opfer von Straftaten von Anzeigen absehen, unter anderem, da sie Sanktionen der Straftäter fürchten. Ausweislich des Lagebildes OK 2019 sind lediglich fünf der 32 neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren in Nordrhein-Westfalen infolge einer Strafanzeige von außen eingeleitet worden.

4. *Welche Erkenntnisse gibt es über die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität und organisierten Kriminalität beim Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern?*

In den folgenden Tabellen werden die mit der PKS veröffentlichten Fallzahlen der Länder für den Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität und OK aufgeführt.

Wirtschaftskriminalität

	2000	2001	2002	2003	2004
Baden-Württemberg	9 422	9 862	10 813	9 608	11 180
Bayern	9 713	10 749	10 337	1 216	11 732
Berlin	9 443	8 909	8 151	9 278	7 724
Brandenburg	3 379	4 202	3 066	3 889	4 540
Bremen	850	742	1 139	652	1 293
Hamburg	7 848	29 320	2 791	7 641	1 270
Hessen	1 785	1 754	2 055	3 241	1 782
Mecklenburg-Vorpommern	8 184	10 159	4 231	4 167	1 690
Niedersachsen	5 608	4 450	9 257	4 285	5 495
Nordrhein-Westfalen	16 507	14 649	13 566	12 517	15 478
Rheinland-Pfalz	4 708	3 053	5 095	3 737	3 725

	2000	2001	2002	2003	2004
Saarland	360	210	1 622	512	676
Sachsen	6 600	7 035	6 925	7 017	7 180
Sachsen-Anhalt	1 122	1 009	1 011	1 451	1 570
Schleswig-Holstein	3 019	3 315	4 107	3 530	4 366
Thüringen	2 158	2 209	1 864	2 408	1 434
Gesamt	90 706	111 627	86 030	86 149	81 135

	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	13 277	17 310	16 647	12 975	14 661
Bayern	9 152	9 373	10 486	10 406	7 265
Berlin	8 787	6 103	5 030	9 418	13 896
Brandenburg	5 542	6 572	7 939	5 261	3 828
Bremen	667	530	766	740	716
Hamburg	1 024	1 976	995	1 264	10 233
Hessen	3 236	7 691	4 128	3 376	2 119
Mecklenburg-Vorpommern	2 951	3 414	1 588	790	929
Niedersachsen	10 205	6 464	5 499	6 026	7 810
Nordrhein-Westfalen	15 304	17 406	13 068	10 535	20 735
Rheinland-Pfalz	5 063	3 893	4 823	12 356	5 464
Saarland	927	419	428	611	599
Sachsen	6 095	5 698	7 563	5 817	7 645
Sachsen-Anhalt	1 578	2 590	3 479	1 087	1 333
Schleswig-Holstein	4 046	4 965	4 042	2 273	2 694
Thüringen	1 370	1 483	1 453	1 615	1 413
Gesamt	89 224	95 887	87 934	87 550	101 340

	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	13 567	12 447	10 339	8 445	8 398
Bayern	12 271	10 655	11 143	9 766	10 330
Berlin	9 972	10 031	10 437	7 137	6 574
Brandenburg	4 834	4 711	3 119	2 672	2 303
Bremen	1 133	697	533	352	655
Hamburg	1 391	1 183	1 369	2 007	1 042
Hessen	2 518	3 559	5 504	5 583	5 766
Mecklenburg-Vorpommern	1 870	861	689	1 049	975
Niedersachsen	21 359	6 392	6 234	7 611	4 551
Nordrhein-Westfalen	13 413	12 602	17 684	11 289	8 751

	2000	2001	2002	2003	2004
Rheinland-Pfalz	5 328	3 440	3 205	3 278	3 211
Saarland	730	637	635	661	950
Sachsen	8 806	7 062	5 294	5 049	3 929
Sachsen-Anhalt	1 330	1 053	1 323	1 809	1 374
Schleswig-Holstein	2 704	2 484	1 890	2 909	2 500
Thüringen	1 587	1 701	2 395	2 046	1 885
Gesamt	102 813	79 515	81 793	71 663	63 194

	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	10 495	7 880	6 479	10.331	8.655
Bayern	10 158	11 130	8 836	9.812	6.222
Berlin	4 474	3 751	5 981	3.107	2.678
Brandenburg	2 115	1 586	1 581	1.640	1.581
Bremen	585	616	740	513	552
Hamburg	1 159	575	946	1.015	924
Hessen	5 766	5 411	2 393	2.511	1.615
Mecklenburg-Vorpommern	1 034	676	708	662	615
Niedersachsen	4 506	6 496	4 182	3.868	3.258
Nordrhein-Westfalen	9 282	9 480	8 650	7.690	6.602
Rheinland-Pfalz	2 739	2 608	2 330	2.120	2.439
Saarland	831	570	742	530	588
Sachsen	3 537	2 886	26 933	2.814	2.245
Sachsen-Anhalt	1 032	970	701	1.037	618
Schleswig-Holstein	1 663	1 605	1 596	1.696	1.373
Thüringen	1 601	1 306	1 242	1.204	519
Gesamt	60 977	57 546	74 070	50.550	40.484

Die Länder unterscheiden sich wirtschaftlich und strukturell. Es gibt Länder mit vorwiegend ländlichen Strukturen, wie beispielsweise Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Dem gegenüber stehen Stadtstaaten wie Hamburg und Berlin oder Länder wie Nordrhein-Westfalen mit bedeutenden Industriestandorten. Diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen lassen keine unmittelbare Vergleichbarkeit hinsichtlich der Entwicklung der Fallzahlen für den Deliktsbereich der Wirtschaftskriminalität zu.

Organisierte Kriminalität

Für den Bereich der OK wurden nachfolgend Vergleichszahlen aus dem Bundeslagebild OK von 2000 bis 2018, das jährlich durch das BKA veröffentlicht wird, zu Grunde gelegt. Es wird vom BKA in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern, dem Zollkriminalamt und dem Bundespolizeipräsidium erstellt. Die Lagedaten für 2019 lagen noch nicht vor. Insgesamt waren in NRW seit 2000 die meisten OK-Verfahren anhängig.

	2000	2001	2002	2003	2004
Baden-Württemberg	75	61	76	76	62
Bayern	110	102	91	90	81
Berlin	133	120	96	92	84
Brandenburg	22	20	22	24	24
Bremen	13	13	11	8	6
Hamburg	55	56	41	32	29
Hessen	94	80	55	49	55
Mecklenburg-Vorpommern	21	12	9	13	14
Niedersachsen	71	82	70	63	72
Nordrhein-Westfalen	96	89	63	69	78
Rheinland-Pfalz	31	22	19	17	16
Saarland	10	9	10	10	13
Sachsen	43	36	29	33	32
Sachsen-Anhalt	21	20	24	26	23
Schleswig-Holstein	45	53	64	31	25
Thüringen	14	12	10	4	6
Gesamt	854	787	690	637	620

	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	69	66	62	52	43
Bayern	81	85	89	78	96
Berlin	95	75	68	76	81
Brandenburg	22	24	24	23	18
Bremen	2	5	4	0	3
Hamburg	35	35	34	42	35
Hessen	68	68	62	58	59
Mecklenburg-Vorpommern	13	9	14	12	5

	2010	2011	2012	2013	2014
Niedersachsen	76	67	59	60	55
Nordrhein-Westfalen	84	86	92	79	88
Rheinland-Pfalz	21	27	22	24	23
Saarland	12	10	12	12	11
Sachsen	27	29	24	26	26
Sachsen-Anhalt	19	13	11	13	10
Schleswig-Holstein	20	20	21	19	22
Thüringen	6	3	4	1	4
Gesamt	650	622	602	575	579

	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	47	49	48	46	43
Bayern	98	86	80	77	66
Berlin	78	68	49	62	57
Brandenburg	17	17	20	21	22
Bremen	4	6	13	11	8
Hamburg	31	27	30	32	29
Hessen	64	62	52	49	43
Mecklenburg-Vorpommern	7	10	11	13	10
Niedersachsen	67	70	76	66	71
Nordrhein-Westfalen	90	80	86	95	103
Rheinland-Pfalz	25	28	26	25	31
Saarland	11	13	11	12	13
Sachsen	27	27	27	30	31
Sachsen-Anhalt	11	19	13	14	16
Schleswig-Holstein	24	19	18	19	20
Thüringen	5	8	8	8	8
Gesamt	606	589	568	580	571

	2015	2016	2017	2018
Baden-Württemberg	46	49	47	42
Bayern	70	76	76	78
Berlin	53	61	68	59
Brandenburg	17	14	15	10
Bremen	7	11	7	4
Hamburg	28	24	19	27
Hessen	37	35	49	39
Mecklenburg-Vorpommern	14	10	12	17
Niedersachsen	69	66	61	58
Nordrhein-Westfalen	107	107	111	107
Rheinland-Pfalz	30	28	26	18
Saarland	13	15	8	12
Sachsen	29	25	30	24
Sachsen-Anhalt	19	16	14	14
Schleswig-Holstein	21	20	22	22
Thüringen	6	6	7	4
Gesamt	566	563	572	535

5. *Wie viel Personal wurde bei der nordrhein-westfälischen Polizei im Zeitraum von 2000 bis 2019 speziell zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen?*

Auswertungen des Personalinformationssystems der Polizei NRW zur Beantwortung der vorliegenden Frage stehen erst ab dem Jahr 2010 zur Verfügung. Die Übersicht stellt für das jeweilige Jahr die Anzahl der Planstellen und Stellen dar, welche auf Funktionen der Bekämpfung der OK, Wirtschaftskriminalität und den dazu gehörigen Finanzermittlungen entfallen.

Planstellen und Stellen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität			
Jahr	Wirtschafts- kriminalität	Finanzermittlungen	OK
2010	290,3	162,7	438,4
2011	281,8	173,6	410,7
2012	263,7	176,6	419,3
2013	265,8	174,5	430,4
2014	265,4	176,0	432,8
2015	296,1	178,8	496,2
2016	295,2	178,0	492,6
2017	283,8	170,2	487,6
2018	279,9	185,4	507,5
2019	295,1	189,9	522,7

6. Wie viele Stellenanteile setzen die in der BKV ausgewiesenen Finanzermittler/-innen der Kriminalpolizei NRW für Aufgaben ein, die nicht Finanzermittlungen sind (bspw. für Besondere Aufbauorganisationen, Gefangenensammelstellen etc.)?

Bei denen über die BKV zugewiesenen Planstellen und Stellen für Finanzermittlungen handelt es sich um Sockelstellen über deren Verwendung die KPB nicht nach eigenem Ermessen entscheiden dürfen.

Grundsätzlich und unabhängig von der konkreten Funktion und Tätigkeit verrichten Beschäftigte der Polizei NRW anlassbezogen, zum Beispiel im Rahmen von BAO, in denen auch Gefangenensammelstellen (GeSa) eingerichtet werden können, vorübergehend auch Aufgaben, die nicht zu ihrem originären Aufgabenbereich zählen. Gesonderte Auswertungen liegen hierzu nicht vor.

7. Welche weitergehenden Maßnahmen sieht die Landesregierung beim Kampf gegen Steuerstraftaten vor?

Die wirksame Bekämpfung inkriminierter Finanzströme und der Steuerhinterziehung ist der Landesregierung NRW ein herausgehobenes Anliegen.

Zur Bündelung der Expertise des Finanz-, Innen- und Justizressorts ist im Dezember 2018 die Task Force „Ressortübergreifende Bekämpfung der Finanzierungsquellen organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung“ gegründet worden. Dort arbeitet Personal der Steuerfahndung, der Polizei NRW und der Staatsanwaltschaft nach dem Prinzip der „zusammengeschobenen Schreibtische“ im Dienstgebäude des LKA NRW eng zusammen. Ziele der Task-Force NRW sind die Durchführung von interdisziplinär ausgerichteten Analyse- und Auswerteprojekten, der nachhaltige Aufbau von Strukturen zur ressortübergreifenden Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, das Erkennen von Transaktionen zur Finanzierung des (internationalen) Terrorismus, der Geldwäsche und der OK sowie das Erhellen von Geschäftsfeldern und Geldquellen ethnisch abgeschotteter Subkulturen. Das Personal der Task-Force NRW steht unter der Dienst- und Fachaufsicht des jeweiligen Geschäftsbereiches. Die Übereinkunft der Ministerien zur Zusammenarbeit in der Task-Force NRW gilt zunächst für die Dauer von drei Jahren und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr. Diese Arbeiten werden auch zur Bekämpfung von Steuerstraftaten fortgesetzt.

Zur Stärkung der Verfolgung von Steuerkriminalität als organisierter Wirtschaftskriminalität trägt die Einrichtung von neuen Schwerpunkten für die strafrechtliche Bekämpfung der organisierten Kriminalität und für Vermögensabschöpfung an den Standorten der Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung der Wirtschaftskriminalität in Bielefeld, Bochum, Düsseldorf und Köln sowie einer Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung von organisierten Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW) bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf im September 2020 bei. Über die konsequente Verfolgung des Ansatzes „Follow the money“ sollen mit der Bündelung herausgehobenen Sachverstands hinsichtlich der Verfolgung von organisierter Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Vermögensabschöpfung sowie der Schaffung neuer Ressourcen bislang unentdeckte Straftaten auch im Bereich der Steuerkriminalität aufgedeckt und strafrechtlich verfolgt werden.

Die ZeOS NRW kooperiert eng mit der Task Force „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen organisierter Kriminalität und Terrorismus“. Soweit sich im Rahmen der Tätigkeit der ZeOS NRW, der Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die Verfolgung organisierter Kriminalität und für Vermögensabschöpfung sowie der ressortübergreifenden Task Force Handlungsbedarf für weitere Maßnahmen ergeben sollte, werden diese ergriffen.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Landesregierung auf die konsequente strafrechtliche Aufarbeitung der Sachverhalte im Zusammenhang mit sogenannten Cum-Ex-Geschäften. Erst kürzlich hat das JM der in Nordrhein-Westfalen seit März 2020 zentral mit Cum-Ex-Ermittlungsverfahren befassten Staatsanwaltschaft Köln fünf weitere Planstellen für Dezernentinnen und Dezernenten zugewiesen. In enger Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft Köln wird das JM, soweit sein Geschäftsbereich betroffen ist, die für eine sachgerechte Bearbeitung dieser Verfahrenskomplexe erforderlichen Personalressourcen im Blick halten.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (FM) wurde zudem bereits vor Jahren die Zentralstelle für Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung beim Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bonn (ZEUS) sowie Schwerpunktermittlungsteams (SET) bei den Finanzämtern für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bochum, Bonn, Münster und Wuppertal eingerichtet, deren Aufgabe es ist, Umsatzsteuerkriminalität zu bekämpfen.

Zudem arbeiten die KPB aktuell und zukünftig anlassbezogen bei der Wirtschaftskriminalität, der Organisierten Kriminalität, der Korruption, der Umweltkriminalität sowie des Terrorismus mit den jeweils örtlich zuständigen Finanzämtern für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung zusammen.

8. Welche weitergehenden Maßnahmen sieht die Landesregierung bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität vor?

Das JM hat die staatsanwaltschaftliche Verfolgung der Organisierten Kriminalität durch die Einrichtung der ZeOS NRW und die Schaffung von Schwerpunkten für die strafrechtliche Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und für Vermögensabschöpfung strukturell neu ausgerichtet und personell verstärkt. Auf die Antwort zu Frage XII. 7 darf im Übrigen verwiesen werden.

Ergänzend zu den oben bereits dargelegten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Steuerkriminalität, stellt die Bekämpfung der OK insbesondere für das IM einen kriminalstrategischen Schwerpunkt mit verschiedenen polizeilichen Initiativen dar. Diese umfassen bereits langfristig umgesetzte Konzepte, zum Beispiel zur Bekämpfung der Rockerkriminalität, zur Bekämpfung krimineller Gruppierungen mit mafiöser Ausprägung

sowie Phänomene im Bereich der Clan- oder der Cyberkriminalität. Die strategische Ausrichtung mit Blick auf neue Kriminalitätsphänomene ist ständige Aufgabe der Polizeibehörden.

Neben der strafrechtlichen Verfolgung von Straftätern, die der OK zuzurechnen sind, bildet die Abschöpfung von kriminell erlangtem Vermögen einen weiteren Schwerpunkt der Landesregierung.

Die länderübergreifende sowie internationale Kooperation mit anderen Polizeibehörden steht ebenfalls im Fokus der Maßnahmen der Landesregierung. Als Beispiel ist die im Rahmen der „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) im Sommer 2019 vereinbarte arbeitsteilige Zusammenarbeit der teilnehmenden Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen und Niedersachsen sowie der Bundesbehörden BKA, Bundespolizei und Zollkriminalamt zu nennen. Länderübergreifende Auswertungen und Ermittlungen sowie die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit gehören ebenso zu den von der Landesregierung geförderten Bestrebungen, wie eine Stärkung von Prävention und Forschung, als auch dem Austausch von „Best Practice“-Ansätzen.

Neben den bereits eingerichteten Schwerpunkten bei der Bekämpfung der OK werden insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der organisierten Drogenkriminalität weitergehende Initiativen ausgebaut. Siehe hierzu die Antwort zur Frage 8 aus dem Komplex XVIII. Drogenkriminalität.

9. Welche Rolle spielen in Nordrhein-Westfalen Gruppen der organisierten Kriminalität aus ausländischen Staaten bzw. Regionen (Italien, Ost- und Südosteuropa, Kaukasus, Nigeria)?

Gruppen der OK aus dem Ausland sind seit Jahren in erheblichem Umfang auffällig/bekannt geworden. Der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen liegt seit Jahren bei mehr als 50 Prozent der neu ermittelten Tatverdächtigen.

Quantitativ stellen Personengruppen mit einem Migrationshintergrund aus der Türkei beziehungsweise türkisch arabische Gruppen, den größten Anteil. Gerechnet auf den Anteil an der Bevölkerung sind in den letzten Jahren jedoch Gruppen aus der Balkanregion, hier insbesondere aus Albanien, hervorzuheben. Albanische Gruppen, teilweise in Kooperation mit italienischen und mit Gruppen aus anderen Balkanländern, dominieren den westeuropäischen Kokainmarkt hinsichtlich der Einfuhr und des Großhandels.

Italienische Gruppen sind ebenfalls stark mit der Einfuhr und dem Großhandel mit Kokain verbunden. Einige italienische Gruppen sind vor allem auch bei der Begehung von Betrugs- und Fälschungsdelikten in Erscheinung getreten.

Nigerianische Gruppen sind bislang hauptsächlich im Zusammenhang mit Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zum Nachteil westafrikanischer Frauen, aber auch mit Betrugs- und Rauschgiftdelikten in Erscheinung getreten.

Gruppierungen aus dem Kaukasus (sowjetische Teilrepublik Tschetschenien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien und andere) sind zwar relativ selten als Teile einer OK-Gruppierung erkannt, jedoch wird hier von einem besonders großen Dunkelfeld ausgegangen. Traditionell sind insbesondere georgische Gruppen in weniger auffälligen Delikten (zum Beispiel gewerbsmäßiger Ladendiebstahl) aktiv, gleichwohl aber Teil einer übergeordneten kriminellen Struktur. Tschetschenische und armenische Gruppen sind sehr konspirativ kriminell tätig. Im

Rahmen der Identifizierung von kriminellen Strukturen wurde Gewalt- Eigentums- und Erpressungsdelikte festgestellt.

Ost- und südosteuropäische Gruppen (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Baltikum und andere) haben, gerechnet auf ihren Bevölkerungsanteil in Nordrhein-Westfalen, einen eher geringen Anteil bei den OK-Gruppierungen. Vereinzelt sind Erkenntnisse zum internationalen BtM-Handel (Rumänien), zum Menschhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung und Ausbeutung der Arbeitskraft (Rumänien und Bulgarien), zu Kfz-Delikten (Polen und Baltikum) und anderen Eigentumsdelikten im Zusammenhang mit OK relevanten Sachverhalten bekannt geworden.

10. Welche Behördenkooperationen wurden eingerichtet? Warum wurden diese Kooperationen nicht in neuen behördlichen Einrichtungen gebündelt, um für eine dauerhaft bessere Zusammenarbeit zu sorgen?

Die Bekämpfung der OK ist der Landesregierung ein herausgehobenes sicherheitspolitisches Anliegen.

Zur ressortübergreifenden Bekämpfung von Finanzierungsquellen organisierter Kriminalität und Terrorismus arbeiten, wie oben bereits ausgeführt, seit Dezember 2018 Expertinnen und Experten der Steuerfahndung, Polizei und Staatsanwaltschaft im LKA NRW zusammen, um

- interdisziplinär ausgerichtete Auswerte- und Analyseprojekte zur Entdeckung neuer Modi Operandi durchzuführen und ressortübergreifende Bekämpfungskonzepte zu entwickeln,
- nachhaltige Strukturen zur ressortübergreifenden Bearbeitung von Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der Schwerstkriminalität (insbesondere gewerbsmäßiger Betrug, OK, Geldwäsche, Wirtschaftskriminalität und Korruption) aufzubauen,
- Transaktionen zur Finanzierung von internationalem Terrorismus, Geldwäsche und organisierter (Wirtschafts-)Kriminalität zu erkennen sowie
- Geschäftsfelder und Geldquellen ethnisch abgeschotteter Subkulturen zu erhellen.

Diese Arbeiten werden mit herausgehobenem ressortübergreifendem Sachverstand zur Bekämpfung der OK fortgesetzt.

Zur Bündelung von Expertise, Schaffung neuer Ressourcen sowie für eine verstärkte Anwendung des Ansatzes „Follow the money“ bei der Verfolgung organisierter (Wirtschafts-)Kriminalität und zur Austrocknung ihrer Finanzierungsquellen sind im September 2020 an den bisherigen Standorten der Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung der Wirtschaftskriminalität in Bielefeld, Bochum, Düsseldorf und Köln auch Schwerpunkte für die strafrechtliche Bekämpfung der OK und für Vermögensabschöpfung sowie zusätzlich am Standort in Düsseldorf die Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung von organisierten Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW) eingerichtet worden. Im Übrigen wird zu der ressortübergreifenden Task Force, der ZeOS NRW und den Schwerpunkten für OK und Vermögensabschöpfung auf die Antwort zu Frage XII. 7 und XII. 8 verwiesen.

Darüber hinaus besteht seit 1997 beim LKA NRW, Dezernat 13 die sogenannte Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe Polizei/Zoll (GFG) als eine Form der institutionalisierten Zusammenarbeit. In zwei Sachgebieten arbeiten PVB des LKA NRW und Zollbeamte des Zollfahndungsamtes Essen im Bereich der Geldwäschebekämpfung im LKA NRW zusammen. Die Zusammenarbeit basiert auf Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen dem LKA NRW

und der Oberfinanzdirektion Düsseldorf vom 15.12.1997 sowie zwischen dem LKA NRW und dem Zollkriminalamt vom 20.08.2008.

In den KPB Düsseldorf, Essen, Köln und Münster sind zudem Gemeinsame Ermittlungsgruppen Rauschgift (GER) eingerichtet. Die GER sind Dienststellen der Zollfahndung und der Polizei NRW zur Bekämpfung der schweren und organisierten internationalen Rauschgiftkriminalität. Im Interesse einer effizienten Kriminalitätsbekämpfung arbeiten Polizei und Zoll in diesem Kriminalitätsbereich eng und vertrauensvoll zusammen. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Vereinbarung über die „Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift“ vom 31.01.2011.

Die Landesregierung NRW hat am 05.11.2019 als Ergebnis der Ruhrkonferenz die Gründung der „Sicherheitskooperation Ruhr zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (SiKo Ruhr) beschlossen. In der SiKo Ruhr arbeiten Polizeibedienstete (IM, KPB Dortmund und Essen) mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus mehreren Ruhrgebietskommunen sowie der Bundespolizei an der bedarfsgerechten Steuerung von Informationen, der Entwicklung von zielgruppengerechten Empfehlungen und Standards als auch an kriminalpräventiven Ansätzen zur Bekämpfung der Clankriminalität zusammen.

Die oben beschriebenen Kooperationsformen haben sich bewährt. Sie gaben bislang keinen Anlass, organisatorische Änderungen zu veranlassen, die die kooperative und erfolgreiche Zusammenarbeit beeinträchtigen können.

11. Welche Kooperationen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bestehen zwischen den nordrhein-westfälischen Polizei- und Justizbehörden und den entsprechenden Behörden anderer europäischer oder außereuropäischer Staaten?

Die jeweiligen Fachkommissariate zur Bekämpfung der OK in den KPB sowie die Dezernate der Abteilung 1 des LKA NRW „Ermittlung, Auswertung, Analyse OK“ arbeiten im Bedarfsfall eng mit den Dienststellen zur Bekämpfung der OK im europäischen sowie im nicht-europäischen Ausland zusammen. Auf europäischer Ebene findet die supranationale Zusammenarbeit unter enger Beteiligung und Koordination der Agenturen der Europäischen Union - EUROPOL und EUROJUST- statt.

In Einzelfällen wirken ausländische Ermittlungsorgane bei der Strafverfolgung mit deutschen im Rahmen eines JIT zusammen. Auf die grundsätzlichen Ausführungen im Fragenkomplex III., Frage 27 wird verwiesen. Nicht EU-Staaten können sich an einem JIT mit Zustimmung aller sonst Beteiligten anschließen. Eine Beteiligung von EUROJUST und EUROPOL ist möglich.

Darüber hinausgehend führen Behörden im In- und Ausland im Einzelfall Ermittlungsverfahren gegen dieselbe Tätergruppe, jedoch in eigener Verantwortung. Die verfahrensbezogenen Erkenntnisse werden dabei umfassend und wechselseitig im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unter enger Beteiligung der zuständigen Justizbehörden an das benachbarte Ausland mitgeteilt.

Innerhalb des Geschäftsbereichs des JM erfolgt die Zusammenarbeit mit (außer-)europäischen Behörden zur Bekämpfung der OK verfahrensbezogen im Wege der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen, im europäischen Rechtsraum zusätzlich durch ‚Gemeinsame Ermittlungsgruppen‘ (GEG/engl. JIT) nordrhein-westfälischer und anderer europäischer Strafverfolgungsbehörden.

Zudem werden durch die Staatsanwaltschaften des Landes NRW die in der Europäischen Union geschaffenen Kooperations-, Koordinierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten des European Judicial Network (EJN), von EUROJUST und des European Judicial Training Network (EJTN) regelmäßig genutzt.

Zusätzlich kooperieren einige Staatsanwaltschaften innerhalb der deutsch-niederländische Arbeitsgruppe zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen und - soweit die internationale strafrechtliche Zusammenarbeit zwischen den Königreichen Belgien und den Niederlanden sowie Nordrhein-Westfalens berührt ist - über das Büro für Euregionale Zusammenarbeit (BES) mit Sitz in Maastricht (Niederlande) mit ihren europäischen Partnerbehörden. Das JM hat eine Verbindungsbeamtin an das BES entsandt.

Die Staatsanwaltschaft Aachen pflegt zudem einen unmittelbaren Austausch mit dem Internationalen Rechtshilfezentrum Kerkrade in den Niederlanden unter Beteiligung von BES und EUROJUST, in dessen Rahmen mehrmals im Jahr Koordinierungstreffen bei EUROJUST unter Einbeziehung von EUROPOL und den jeweils beteiligten Justiz- und Polizeibehörden stattfinden.

Zum Zwecke der Verbesserung der grenzüberschreitenden Bekämpfung der organisierten Kriminalität findet zwischen der Staatsanwaltschaft Münster und dem Internationalen Rechtshilfezentrum Arnheim in den Niederlanden einmal jährlich ein persönlicher Erfahrungsaustausch statt.

Die Staatsanwaltschaft Köln nimmt schließlich an speziell für den Bereich des Umsatzsteuerbetrugs bei den Steuerfahndungsstellen bestehenden Formaten teil, die sich mit Verfahren der OK in Form von „Umsatzsteuerkarussellgeschäften“ oder anderen Formen organisierten Umsatzsteuerbetruges befassen und an denen die Staatsanwaltschaft Köln partizipiert. Zu nennen sind die jährliche Arbeitstagung zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im Kfz-Gewerbe (mit Teilnehmern aus Deutschland, den Niederlanden, Italien und Österreich), die jährliche Arbeitstagung zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Umsatzsteuerkriminalität im europäischen Binnenmarkt (mit Teilnehmern aus dem gesamten europäischen Ausland) und die jährliche Hospitation als Informationsaustausch der sogenannten Korrespondenten (Ansprechpartner) aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und den Niederlanden.

Auch die bei der Staatsanwaltschaft Köln angesiedelte Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW unterhält ein enges Netzwerk fachlicher Ansprechpartner europäischer und transatlantischer Partnerbehörden.

12. Wie viele bekannt gewordene Fälle der Geldwäsche gab es im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 in Nordrhein-Westfalen

a) insgesamt?

b) aus dem Bereich der organisierten Kriminalität?

a) insgesamt

Unter „Fälle“ werden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche gemäß § 261 StGB gefasst, die durch die KPB und das LKA NRW unter Sachleitung der zuständigen Staatsanwaltschaft bearbeitet werden. Diese Fälle sind zu unterscheiden von Geldwäscheverdachtsmeldungen (GWVM), bei denen der Anfangsverdacht einer Straftat im Sinne §152 Absatz 2 StPO im Rahmen noch nicht festgestellt worden ist.

Jahr	Anzahl der Fälle
2000	75
2001	70
2002	67
2003	49
2004	50
2005	98
2006	368
2007	548
2008	360
2009	649
2010	1 410
2011	1 637
2012	1 115
2013	1 222
2014	1 029
2015	1 209
2016	1 489
2017	1 279
2018	1 782
2019	1 463

b) aus dem Bereich der organisierten Kriminalität

Geldwäschebezüge für den Bereich der OK werden in den jährlichen Lagebildern OK für Nordrhein-Westfalen dargestellt. Dabei werden die Anzahl der OK-Verfahren, bei denen die Polizei im Zuge der Ermittlungen Indizien für Geldwäsche festgestellt hat sowie die Anzahl der registrierten Geldwäscheverdachtsmeldungen gemäß § 11 GWG und eingeleiteten Ermittlungen nach § 261 StGB erhoben. Bei mehrjährig laufenden OK-Verfahren werden diese Daten in den darauffolgenden Berichtsjahren wiederholt erfasst, so dass es zu Mehrfacherhebungen kommt. Eine Erhebung konkreter Fälle gemäß § 261 StGB, die im Rahmen der OK-Verfahren geführt werden, erfolgt nicht.

13. Wie schätzt die Landesregierung die Risiken in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf Geldwäsche ein (Risikoanalyse)?

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) erstellt derzeit eine Risikoanalyse für das Land NRW. Aktuell liegen noch keine Ergebnisse vor.

14. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Geldwäschevolumen insgesamt (mit Dunkelziffer) pro Jahr in Nordrhein-Westfalen ein?

Hierzu bestehen seitens der Aufsichtsbehörden nach dem Geldwäschegesetz im Nicht-Finanzsektor keine expliziten Erkenntnisse. Es gibt Schätzwerte aus der „Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren“ von Prof. Dr. Kai Bussmann (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) aus dem Jahr 2015, der von einem Geldwäschevolumen in Deutschland von jährlich circa 100 Milliarden Euro ausgeht. Die Studie ist in Teilen umstritten, da sie auf einer geringen Anzahl an Datensätzen (nur 68 Fälle, die die Befragten als Verdachtsfälle angaben) beruht und hiervon sehr weitgehende Hochrechnungen und Ableitungen vornimmt. Die im September 2016 veröffentlichte Studie der Friedrich-Naumann-Stiftung „Der Umfang der Geldwäsche in Deutschland und weltweit“ zeigt diese Schwächen deutlich auf und beziffert das Geldwäschevolumen in Deutschland zwischen 10 und 20 Milliarden Euro. Ausgehend hiervon ergibt sich für Nordrhein-Westfalen in Relation mit dem Bruttoinlandsprodukt eine ungefähre Schätzgröße von etwa 2 bis 4 Milliarden Euro. Davon entfällt ein großer Anteil auf den Finanzsektor.

15. Wie viele Stellen sind derzeit in NRW mit der geldwäscherechtlichen Aufsicht über den gewerblichen Güterhandel und das Online-Glücksspiel befasst? Bitte nach Bezirksregierung aufschlüsseln.

Gemäß § 4 Absatz 4 Glücksspielstaatsvertrag – (GlüStV) vom 15.12.2011 besteht ein Internetverbot für das Veranlassen und Vermitteln öffentlicher Glücksspiele. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist gemäß § 20 Absatz 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag (AG GlüStV NRW) vom 13.12.2012 landesweit zuständige Aufsichtsbehörde für die Überwachung und Untersagung von unerlaubtem Online-Glücksspiel. Im Rahmen der diesbezüglich vorgenommenen Untersagungsverfügungen erfolgen geldwäscherechtlich die Meldungen nach § 44 Absatz 1 Geldwäschegesetz (GWG) an die Financial Intelligence Unit (FIU), die als Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz analysiert. Mit der geldwäscherechtlichen Aufsicht für das Glücksspiel insgesamt stehen bei der Bezirksregierung Düsseldorf zum 01.06.2020 1,0 Stellenanteile zur Verfügung. Eine Differenzierung nach einzelnen geldwäscherechtlichen Aufgaben innerhalb des Glücksspiels erfolgt nicht.

Die nachfolgenden Stellenangaben beziehen sich nur auf die geldwäscherechtliche Aufsicht über den gewerblichen Güterhandel.

- Bezirksregierung Arnsberg: 3 Stellenanteile
- Bezirksregierung Detmold: 3 Stellenanteile
- Bezirksregierung Düsseldorf: 3 Stellenanteile
- Bezirksregierung Köln: 3 Stellenanteile
- Bezirksregierung Münster: 3 Stellenanteile

Die mit der geldwäscherechtlichen Aufsicht befassten Stellen sind neben der geldwäscherechtlichen Aufsicht über den gewerblichen Güterhandel auch mit der Aufgabe der geldwäscherechtlichen Aufsicht über die Immobilienmakler, Versicherungsvermittler, Finanzunternehmen, Dienstleister für Gesellschaften und Treuhandvermögen sowie nicht verkammerte Rechtsdienstleister befasst. Eine Aufschlüsselung der eingesetzten Personalanteile auf die einzelnen Verpflichtetengruppen des Geldwäschegesetzes ist nicht möglich.

Darüber hinaus werden Aufgaben der geldwäscherechtlichen Aufsicht auf Leitungsebene durch Führungskräfte des höheren Dienstes wahrgenommen.

16. *Wie viele entsprechende Vor-Ort-Kontrollen wurden durch die Bezirksregierungen in den Jahren 2000 bis 2019 durchgeführt?*

Für den Bereich der Online-Glücksspiele werden keine Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Die Bezirksregierungen führten im Zeitraum 2000 bis 2019 im Bereich der geldwäscherechtlichen Aufsicht über den gewerblichen Güterhandel folgende Vor-Ort-Kontrollen durch:

- Bezirksregierung Arnsberg: 109
- Bezirksregierung Detmold: 160
- Bezirksregierung Düsseldorf: 80
- Bezirksregierung Köln: 211
- Bezirksregierung Münster: 165

17. *Wie viele Verdachtsmeldungen sind nach Verlagerung der Financial Intelligence Unit (FIU) zum Zoll im Jahr 2017 bei der nordrhein-westfälischen Justiz eingegangen? Wir bitten um monatsstarke Angabe.*

18. *Wie viele Verdachtsmeldungen hat die nordrhein-westfälische Justiz in dem entsprechenden Zeitraum an die nordrhein-westfälische Polizei zur Bearbeitung übersendet? Wir bitten um monatsstarke Angabe.*

Die Fragen XII.17. und XII. 18. werden zusammen beantwortet.

Eine valide Beantwortung der Fragen ist der Landesregierung nur eingeschränkt möglich. Eine gesonderte statistische Erfassung über den Eingang von Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) mit der Zentralstelle für Finanztransaktionen (FIU) als abgebender Behörde erfolgt regelmäßig nicht.

Nach der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) werden allerdings seit dem 01.01.2018 Daten dahingehend erhoben, ob eine Meldung nach dem Geldwäschegesetz Bestandteil eines Verfahrens gewesen ist. Eine monatsstarke Auswertung dieser Daten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2018	Anzahl der Meldungen
Januar	28
Februar	20
März	54
April	75
Mai	101
Juni	153
Juli	124
August	87
September	73
Oktober	77
November	133
Dezember	165

2019	Anzahl der Meldungen
Januar	321
Februar	403
März	446
April	457
Mai	470
Juni	423
Juli	529
August	491
September	491
Oktober	537
November	489
Dezember	511

19. **Wie groß war seit der Verlagerung der Financial Intelligence Unit im Jahr 2017 der Zeitraum zwischen der Abgabe der Verdachtsmeldung vom Verpflichteten an die FIU bis zum Eingang bei einer nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaft und wie viele Meldungen trafen ein in einem Zeitraum von**
- a) **fünf Werktagen?**
 - b) **einer Woche?**
 - c) **zwei Wochen?**
 - d) **drei Wochen?**
 - e) **einem Monat?**
 - f) **zwei Monaten?**
 - g) **drei Monaten?**
 - h) **vier Monaten?**
 - i) **fünf Monaten?**
 - j) **sechs Monaten?**
 - k) **sieben Monaten?**
 - l) **acht Monaten?**
 - m) **neun Monaten?**
 - n) **zehn Monaten?**
 - o) **elf Monaten?**
 - p) **einem Jahr?**
 - q) **über einem Jahr?**

Diesbezügliche Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Hierzu müssten mindestens die in der Antwort zu den Fragen XII.17. und XII.18. genannten 6.656 Vorgänge händisch ausgewertet werden. Dies ist in der zur Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit für die Staatsanwaltschaften des Landes NRW mit vertretbarem Aufwand ohne eine Gefährdung der Strafrechtspflege nicht möglich.

Bei einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden und 12 Minuten und einem geschätzten Ermittlungsaufwand von jeweils 30 Minuten pro Akte hätte ein Bediensteter insgesamt 199.680 Minuten (3.328 Stunden beziehungsweise 139 volle Tage), mithin 406 Arbeitstage, hierfür aufwenden müssen.

20. Vor dem Hintergrund der Berichte über den Bearbeitungsstau bei der Bearbeitung von Geldwäsche-Verdachtsanzeigen seit der Zuständigkeitsverlagerung auf den Zoll: Wie viele Verdachtsanzeigen, die einen Bezug zu Nordrhein-Westfalen aufweisen, sind aktuell noch unbearbeitet?

Das Bundesministerium für Finanzen teilte auf Anfrage zum Themenkomplex folgendes mit:

„Jede bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) eingehende Verdachtsmeldung wird bearbeitet. Sämtliche Meldungen unterliegen bei Eingang einem automatisierten umfassenden Datenbankabgleich, sodann erfolgt eine layoutbasierte Sichtung. Bei der layoutbasierten Sichtung werden anhand von Stichworten und Indikatoren, die durch Analysten eingegeben werden, mehrmals täglich relevante Verdachtsmeldungen/Informationen herausgefiltert. Die Kriterien für die layoutbasierte Suche werden fortlaufend aktualisiert.

Meldungen, die (zunächst) nicht herausgefiltert worden sind, werden kontinuierlich mit den neu bei der FIU eingehenden Informationen abgeglichen und somit immer wieder erneut zum Gegenstand automatisierter Abgleiche. Auf diese Weise werden sie kontinuierlich einer fortlaufenden Bewertung zugänglich gemacht.

Unbearbeitete Verdachtsmeldungen – auch mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen – liegen daher nicht vor. Der mit der Frage adressierte „Bearbeitungsstau“ betrifft den Zeitpunkt unmittelbar nach Arbeitsaufnahme der zum 26.06.2017 neu in der Zollverwaltung ein- und ausgerichteten FIU, der seit Juli 2018 abgearbeitet ist. Hintergrund dafür waren unvorhergesehene Dysfunktionalitäten der FIU-spezifischen IT. Durch die Inbetriebnahme des automatisierten Erfassungssystems für die Verdachtsmeldungen Ende 2017/Anfang 2018 und weitreichende personelle Maßnahmen wurden die Arbeitsabläufe bei der FIU stabilisiert.“

21. Wie oft hat die nordrhein-westfälische Polizei seit dem Inkrafttreten des § 76a Abs. 4 StGB im Jahr 2017 Einziehungsmaßnahmen nach dieser Vorschrift angeregt?

22. Wie groß war das Volumen der hierdurch betroffenen Einziehungen?

23. Wie oft haben die nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften seit dem Inkrafttreten des § 76a Abs. 4 StGB Einziehungsmaßnahmen nach dieser Vorschrift beantragt?

24. Wie groß war das Volumen der hierdurch betroffenen Einziehungen?

Die Fragen 21 bis 24 werden gemeinsam beantwortet.

Die selbständige Einziehung nach § 76a Absatz 4 StGB eröffnet für die Staatsanwaltschaft bzw. das erkennende Gericht die Möglichkeit, Einziehungsmaßnahmen zu beantragen bzw. diese anzuordnen. Die Norm erleichtert seit der Reform des Vermögensabschöpfungsrechts zum 01.07.2017 die strafgerichtliche Einziehung von Vermögen unklarer Herkunft, wobei bei der richterlichen Überzeugungsbildung die in § 437 StPO genannten Indizien herangezogen werden können. Anordnungsvoraussetzung für die selbständige Einziehung nach § 76a Absatz 4 StGB ist jedoch, dass zum Zeitpunkt der Sicherstellung ein Verdacht wegen einer Katalogtat nach § 76a Absatz 4 Satz 3 StGB bestand und die Sicherstellung wegen dieses Verdachts erfolgte (BGH, Urt. v. 18.9.2019 – 1 StR 320/18). § 76a Absatz 4 StGB stellt deshalb für sich genommen keine materielle Sicherstellungsgrundlage dar, sondern setzt die Einleitung eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens voraus. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens

kommt die Überleitung in das selbständige Einziehungsverfahren in Betracht. Insofern regt die Polizei regelmäßig zwar Vermögenssicherungsmaßnahmen, nicht jedoch Einziehungsmaßnahmen im Sinne der oben genannten Norm an.

Darüber hinaus kann die Landesregierung die Fragen nicht valide beantworten. Die nach Maßgabe der Vorschrift des § 76a Absatz 4 StGB beantragten, polizeilich angeregten beziehungsweise ergangenen Einziehungsentscheidungen werden bei den Staatsanwaltschaften nicht statistisch erfasst. Die zur Beantwortung der Fragen erforderliche händische Auswertung des gesamten Aktenbestandes seit Inkrafttreten des § 76a Absatz 4 StGB zum 01.07.2017 ist für die Staatsanwaltschaften des Landes NRW mit vertretbarem Aufwand ohne eine Gefährdung der Strafrechtspflege nicht möglich.

Soweit durch die Behördenleitungen der Staatsanwaltschaften des Landes gleichwohl einzelne Vorgänge betreffend Einziehungen nach § 76a Absatz 4 StGB berichtet worden sind, handelt es sich um insgesamt neun Verfahren mit einem Volumen von über 1,9 Millionen Euro.

25. *Wie oft haben die nordrhein-westfälischen Gerichte seit dem Inkrafttreten des § 76a Abs. 4 StGB Einziehungsmaßnahmen nach dieser Vorschrift beantragt?*

26. *Wie groß war das Volumen der hierdurch betroffenen Einziehungen und wie viele Einziehungen wurden rechtskräftig?*

Die Fragen 25 und 26 werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 435 Absatz 1 Satz 1 StPO können allein die Staatsanwaltschaft und der Privatkläger den Antrag stellen, die Einziehung selbständig anzuordnen. Eine Antragsbefugnis der Gerichte besteht demnach nicht.

Der Landesregierung liegen Daten zu Anzahl und Volumen gerichtlicher Einziehungsentscheidungen nicht vor. Die nach Maßgabe der Vorschrift des § 76a Absatz 4 StGB ergangenen Einziehungsentscheidungen werden nicht statistisch erfasst. Die zur Beantwortung der Fragen erforderliche händische Auswertung des gesamten Aktenbestandes seit Inkrafttreten des § 76a Absatz 4 StGB zum 01.07.2017 ist für die Staatsanwaltschaften und Gerichte des Landes Nordrhein-Westfalen mit vertretbarem Aufwand ohne eine Gefährdung der Strafrechtspflege nicht möglich.

Allein in 2019 sind 1.146.485 Verfahren von den Staatsanwaltschaften in NRW erledigt worden. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden und 12 Minuten und einem geschätzten Ermittlungsaufwand von jeweils 30 Minuten pro Akte hätte ein Bediensteter insgesamt 34.394.550 Minuten (573.243 Stunden beziehungsweise 23.885 volle Tage), mithin 69.908 Arbeitstage, hierfür aufwenden müssen.

27. *Wie viele Stellenanteile setzen die in der BKV ausgewiesenen Finanzermittler/-innen der Kriminalpolizei NRW für Aufgaben ein, die nicht Finanzermittlungen sind, bspw. BAO, GeSa, K-Wache?*

Es wird auf die Antwort zu Frage XII.6 verwiesen.

Auf Basis der BKV weist das IM den KPB jährlich Stellensockel, also eine belastungsunabhängige Grundausstattung mit Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie Stellen für RB für die Durchführung von Finanzermittlungen zu.

Seit dem Jahr 2016 werden mit der BKV den 47 KPB jährlich insgesamt 140 Planstellen für Beamtinnen und Beamte für Finanzermittlungen zugewiesen. Die KPB setzen gemäß Erlass des IM mindestens zwei spezifisch fortgebildete Finanzermittlerinnen/Finanzermittler ein, die ermittlungsunterstützend tätig werden, soweit spezialisierte Kenntnisse erforderlich sind. Die 16 KPB, die zugleich KHSt gemäß der KHSt-VO sind, setzen Finanzermittler hauptamtlich ein. Alle anderen KPB stellen diese Aufgabenwahrnehmung mit einem zumindest hälftigen Stellenanteil sicher. Längerfristig andere fachliche Verwendungen von Finanzermittlung sind zu vermeiden.

Die Finanzermittlerinnen und Finanzermittler in den KPB, auch die hauptamtlichen, haben im Rahmen ihrer Dienstausbung neben den Finanzermittlungen grundsätzlich weitere Aufgaben, wie zum Beispiel die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die Mitarbeit in BAO, die Unterstützung der Kriminalwache oder die Mitarbeit in Ermittlungsgruppen, wahrzunehmen. Diese Tätigkeiten variieren im Einzelfall erheblich und sind maßgeblich vom Tagesgeschäft der KPB abhängig. Entsprechend können die Arbeitsanteile, die keine Finanzermittlungen umfassen, nicht valide erhoben werden.

XIII. Clankriminalität

1. **Wie viele Strafverfahren sind in Nordrhein-Westfalen aktuell im Bereich der Clankriminalität anhängig und aufgrund welcher Delikte sind diese Verfahren anhängig?**

Der Begriff der „Clankriminalität“ ist nicht legal definiert, so dass die Staatsanwaltschaften und Gerichte in Nordrhein-Westfalen keine Statistiken über entsprechende Verfahren führen. Konsens besteht darin, dass sich Clans durch ethnische Geschlossenheit und abgeschottete, auf Familienzugehörigkeit reduzierte Strukturen auszeichnen. Ab wann eine Gruppierung als Clan zu bezeichnen ist und welche Phänomene und Sachverhalte unter „Clankriminalität“ zu fassen sind, lässt sich noch nicht abschließend bestimmen. „Clankriminalität“ bezeichnet nicht einzelne Delikte, sondern ein in Statistiken nicht punktgenau darstellbares kriminologisches Phänomen, das Taten der Alltagskriminalität ebenso wie der Schwerst- und Organisierten Kriminalität umfasst. Die vom LKA NRW entwickelte Begriffsbestimmung, die den Lagebildern Clankriminalität 2018 und 2019 zugrunde liegt, bildet nach jetzigem Stand eine tragfähige Arbeitsgrundlage, ohne jedoch eine umfassende statistische Erfassung gegen Clanmitglieder geführter Ermittlungs- und Strafverfahren sowie entsprechender strafprozessualer Maßnahmen zu ermöglichen.

Folgende Definition von Clankriminalität liegt dieser Auswertung zu Grunde: „Der Begriff Clankriminalität umfasst die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte Begehung von Straftaten unter Beteiligung Mehrerer, wobei

- in die Tatbegehung bewusst die gemeinsame familiäre oder ethnische Herkunft als verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente einbezogen wird,
- die Tatbegehung von einer fehlenden Akzeptanz der deutschen Rechts- oder Werteordnung geprägt ist und
- die Straftaten einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind.“

Die Betrachtungen der Lagebilder konzentrieren sich dabei auf Familienstrukturen, deren Angehörige einen türkisch-arabischstämmigen Migrationshintergrund aufweisen, als Tatverdächtige polizeilich erfasst wurden und die deutsche, libanesische, türkische oder syrische Staatsangehörigkeit besitzen beziehungsweise staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

Zur Erhebung erfolgte am 18. und 19.06.2020 eine Datenabfrage in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen. Hiernach sind 1478 Strafverfahren wegen folgender Delikte anhängig:

Strafverfahren	Anzahl
Rohheitsdelikte	428
- sonstige Gewaltdelikte	224
- schwere Gewaltdelikte	152
- Schwerer Raub	17
- Widerstand gegen Vollzugsbeamte	17
- Tötungsdelikte	8
- Gefährlicher Eingriff in den Verkehr	3
- Landfriedensbruch	2
- Brandstiftung	2
- Schwere Brandstiftung	2
- Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1
Betrugskriminalität	300
- Betrugsdelikte	291
- Wucher	9
Eigentumskriminalität	236
- Einbruchdiebstahl	99
- Einfache Eigentumsdelikte	31
- Hehlereidelikte	23
- Sachbeschädigung	20
- Schwerer Bandendiebstahl	19
- Ladendiebstahl	19
- Wohnungseinbruchdiebstahl	11
- bandenmäßige Eigentumsdelikte	9
- Diebstahl/Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges	3
- Diebstahl mit Waffen	2

Strafverfahren	Anzahl
Rauschgiftkriminalität	134
- Cannabis	43
- Kokain (Handel, Einfuhr in nicht geringer Menge)	29
- Kokain	17
- Cannabis (Handel, Einfuhr in nicht geringer Menge)	17
- sonstige Verstöße BtMG	11
- sonstige BtM	10
- Amphetamin	3
- Sonstiges BtM (Handel, Einfuhr in nicht geringer Menge)	2
- Heroin	1
- Heroin (Handel, Einfuhr in nicht geringer Menge)	1
Verkehrsstraftaten	111
- Fahren ohne Fahrerlaubnis (Führer u. Halter)	37
- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	26
- Gewalt im Straßenverkehr	23
- Inbetriebnahme	19
- Alkohol, BtM und Mängel	6
Antragsdelikte (absolute)	74
- Beleidigung	58
- Hausfriedensbruch	9
- Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges	3
- Verleumdung	2
- Üble Nachrede	2
Sonstige Kriminalität	56
- sonstige Delikte	16
- Geldwäsche	14
- Sonstige Nebengesetze	14
- Falschaussage	6
- Verstoß AMG	5
- Vortäuschen einer Straftat	1
Fälschungskriminalität	50
- Fälschungsdelikte	45
- Herstellen und Verbreitung von Falschgeld	5
Sexualkriminalität	41
- Sexualdelikte an Kindern	17
- Sexualdelikte	10
- Vergewaltigung	8
- Zuhälterei	4
- Sexualdelikte an Minderjährigen/Jugendlichen	2
Waffenrecht	28
- Straftaten gegen das Waffengesetz	27
- Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	1

Strafverfahren	Anzahl
Wirtschaftskriminalität	6
- Markengesetz	5
- Insolvenzverschleppung	1
Ausländerrecht	6
- Verstöße Aufenthaltsgesetz	4
- Verstöße Staatsangehörigkeitsgesetz	1
- Einschleusen von Ausländern	1
politisch motivierte Kriminalität	6
- sonstige Staatsschutzdelikte	3
- Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	2
- Bildung terroristischer Vereinigungen	1
Steuer-/Zolldelikte	2
- Steuerhehlerei	2

2. Welche rechtlich beweisheblichen Ergebnisse wurden bei Razzien gegen Clankriminalität seit 2017 erzielt?

Seit dem 01.07.2018 werden Einsatzmaßnahmen gegen die Clankriminalität der KPB im Rahmen von Kontrollaktionen erfasst. Auswertbare Daten vor dem 01.07.2018 liegen nicht vor. Bei den durchgeführten Kontrollaktionen handelt es sich einerseits um Razzien im rechtlichen Sinne, zum anderen um Einsatzmaßnahmen der Polizei im Rahmen der Amtshilfe für andere Behörden.

Grundsätzlich ist von der Beweiserheblichkeit aller polizeilichen Einsatzmaßnahmen (Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen sowie Verwarngeldern) auszugehen. Zur Beweiserheblichkeit der jeweiligen abschließenden Ergebnisse der Kontrollmaßnahmen liegen keine Informationen vor. Auch zu den getroffenen Maßnahmen bei den Kontrollaktionen der Kommunen, des Zolls oder weiteren Ordnungspartnern liegen keine validen Daten vor.

Vom 01.07.2018 bis zum 05.07.2020 wurden bei über 1250 Kontrollaktionen durch die Polizei insgesamt 9372 Verwarngelder erhoben, 3177 Ordnungswidrigkeiten festgestellt sowie 1617 Strafanzeigen gefertigt. Darüber hinaus gab es 2058 Sicherstellungen und Beschlagnahmungen.

Die Finanzverwaltung wird in diesem Zusammenhang in gemeinsamen Ermittlungen im Rahmen ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse bei der Verfolgung von Steuerstraftaten tätig. Sie unterstützt die Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden anderer Ressorts, soweit dies insbesondere unter Wahrung des Steuergeheimnisses gemäß § 30 AO und unter Beachtung der personellen Kapazitäten möglich ist. Soweit sich aus dieser Zusammenarbeit durch die Auswertung der im Rahmen von Ermittlungsmaßnahmen erhobenen Beweismittel Anhaltspunkte für steuerstrafrechtlich relevante Vergehen ergeben, wird die Finanzverwaltung im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse tätig.

An besonderen Brennpunkten der Clankriminalität in Duisburg und Essen sind seit Sommer 2018 beziehungsweise Anfang 2019 sogenannte Staatsanwälte vor Ort tätig. Sie bekämpfen lokal verfestigte kriminogene Clanstrukturen insbesondere durch Vernetzung der

Staatsanwaltschaft mit den zuständigen Polizeidienststellen, der Steuerfahndung, dem Zoll sowie weiteren Verwaltungsbehörden.

Mit Stand vom 22.07.2020 sind von den Staatsanwälten vor Ort in Duisburg und Essen seit Einrichtung insgesamt 1.446 Ermittlungsverfahren geführt worden, die im Zusammenhang mit dem Phänomen der Clankriminalität zu sehen sind. Allerdings zählen dazu auch Verfahren gegen Personen, die - etwa als Mittäter - selbst keinen Clanbezug aufweisen. Die Straftaten verteilen sich auf ein sehr breites Deliktsspektrum mit gewissen Schwerpunkten im Bereich der Körperverletzungs- und Vermögensdelikte sowie der Betäubungsmittelkriminalität.

Bei den Staatsanwaltschaften Kleve und Köln sind zwischenzeitlich Sonderdezernate für Verfahren der „Clankriminalität“ eingerichtet worden, in denen aktuell insgesamt 34 Verfahren geführt werden. Allerdings ist zum Sonderdezernat für „Clankriminalität“ bei der Staatsanwaltschaft Köln, bei dem 33 der 34 vorstehend aufgeführten Verfahren anhängig sind, anzumerken, dass dort nur Ermittlungsverfahren wegen „Eigentums- und/oder Vermögensstraftaten“ geführt werden, die aus einer Clan-Struktur (zum Beispiel familienähnlicher Täterkreis) heraus begangen worden sind, und wegen daran anknüpfender strafbarer Sicherungshandlungen des gleichen Täterkreises, wenn zur Aufklärung der Straf- oder Vortaten und/oder zur Durchführung von Abschöpfungsmaßnahmen eine besondere Unterstützung durch Steuer-, Finanz- oder vergleichbare Behörden erforderlich ist“. Nicht in diesem Sonderdezernat geführt werden daher insbesondere Verfahren gegen Clanangehörige wegen Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung, so dass die Gesamtzahl der durch die Staatsanwaltschaft Köln gegen Clanangehörige geführten Verfahren deutlich größer sein könnte. Umgekehrt sind in dem Dezernat für „Clankriminalität“ im Einzelfall auch Verfahren erfasst, die keinen Bezug zur „Clankriminalität“ aufweisen, beispielsweise wegen Straftaten Dritter, die im Zuge von Ermittlungen gegen Clanangehörige bekannt geworden sind. Die Anzahl der in dem Dezernat für „Clankriminalität“ geführten Verfahren vermittelt daher kein abschließendes Bild der insgesamt bei der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit „Clankriminalität“ geführten Verfahren.

3. In wie vielen Fällen wurde im speziellen Bereich der Clankriminalität im Zeitraum seit 2017 eine strafrechtliche Vermögensabschöpfung vorgenommen und wie hoch waren die Summen, die jeweils abgeschöpft wurden?

Erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeit zur Geldwäsche, zur Realisierung von Gewinnen und zur Reinvestition in neue, zum Teil legale, Aktivitäten.

Im Folgenden wird die Sicherungssumme der Verfahren pro Jahr dargestellt, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger als Clanangehöriger beteiligt war.

Im Jahr 2017 lag die Sicherungssumme durch vermögensabschöpfende Maßnahmen in neun Verfahren bei 1.119.077,00 Euro. Es ist zu berücksichtigen, dass nur die Daten für das zweite Halbjahr 2017 ausgewertet wurden, da für das erste Halbjahr andere Erfassungsmodalitäten bestanden.

Im Jahr 2018 lag die Sicherungssumme durch vermögensabschöpfende Maßnahmen in 38 Verfahren bei 2.005.974,36 Euro.

Im Jahr 2019 lag die Sicherungssumme durch vermögensabschöpfende Maßnahmen in 31 Verfahren bei 2.032.799,76 Euro.

Bei den Finanzämtern für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung wurden in 10 Fällen vermögensabschöpfende Maßnahmen in Höhe von insgesamt rund 10 Millionen Euro durchgeführt.

4. *Wie viele Polizeikräfte insgesamt und wie viele Ermittlungskommissionen werden aktuell bei der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung der Clankriminalität eingesetzt?*

Die Polizei NRW geht mit einer Null-Toleranz-Politik und einer ganzheitlichen Strategie mit spezifischen Bekämpfungskonzepten konsequent gegen „Clankriminalität“ vor. Dabei schöpft sie alle taktisch möglichen Maßnahmen der Strafverfolgung und der polizeilichen Gefahrenabwehr sowie insbesondere auch verkehrs-, gaststätten-, gewerbe- und baurechtliche Handlungsmöglichkeiten (Administrativer Ansatz) umfassend aus. Die Polizei schreitet niedrigschwellig und konsequent ein. Diese ganzheitliche Strategie wird von jedem Polizeibediensteten directionsübergreifend mindestens im Rahmen einer Zugleichaufgabe umgesetzt.

Eine Abfrage in den KPB ergab, dass aktuell insgesamt 264 Polizeibedienstete im Schwerpunkt ihrer Tätigkeit mit der Bekämpfung der Clankriminalität befasst sind. Davon sind 155 Personen in 31 Ermittlungskommissionen eingesetzt.

5. *Wie beurteilt die Landesregierung die Erfolgchancen von Aussteigerprogrammen für Clanmitglieder und welche konkreten Pläne existieren hierzu in Nordrhein-Westfalen?*

Die Erfolgchancen von Aussteigerprogrammen für Clanmitglieder sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bewertbar. Anders als in extremistischen Bereichen gibt es keine Einstiegsprozesse in Familienclans, an denen man systematisch präventiv ansetzen könnte. Klassische Aussteigerprogramme greifen daher nicht und müssen speziell konzipiert werden.

Ein erster erfolversprechender Ansatz zielt auf Kinder und junge Jugendliche aus diesen Familienstrukturen ab, die mit ersten Straftaten auffällig wurden. Um mit diesen und deren Eltern in Kontakt zu kommen, wurde die seit neun Jahren erfolgreich angewandte Methodik der kriminalpräventiven Landesinitiative „Kurve kriegen“ adaptiert, die seit 2011 vom IM koordiniert wird. An den sieben Standorten Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Bochum und Oberhausen wurde das „Kurve kriegen“-Fachkräfteteam um speziell für den Themenbereich „Clankriminalität“ geeignete pädagogische Fachkräfte ergänzt. Bisher konnten 25 Kinder und Jugendliche aus polizeibekanntem Clans in das Programm aufgenommen werden. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um ein Aussteigerprogramm im klassischen Sinne, das darauf abzielt, aus dem kriminellen System auszusteigen. Ziel ist es vielmehr Verhaltensänderungen der Teilnehmenden und ihrer Familien durch individuelle Maßnahmen zu bewirken. Es geht darum, den Familien die Folgen und Perspektiven eines kriminellen Lebenswandels für sich und insbesondere die Kinder zu verdeutlichen und alternative Lebensmodelle außerhalb des kriminellen Milieus zu entwickeln. Dies ist letztlich also eine gemeinschaftsfähige Integration dieser Menschen und die Schaffung besserer Lebensperspektiven. Aufgrund der erst kurzen Teilnahmezeiträume sind derzeit noch keine belastbaren Aussagen zu Entwicklungen, Verläufen und insbesondere zur Nachhaltigkeit möglich. Als erster Erfolg ist aber schon die Teilnahme an sich zu bewerten, denn sie beruht ausschließlich auf Freiwilligkeit und dokumentiert, dass Kinder und Eltern sich auf diese, für sie völlig neue Form der Herangehensweise, einlassen. Zudem werden in

diesem Bereich speziell zertifizierte Sprach- und Integrationsmittler eingesetzt, die die Polizei oder die pädagogischen Fachkräfte vor Ort bei Bedarf unterstützen.

Der bereits ausgeführte Ansatz zum Rückgriff auf die Initiative „Kurve kriegen“ zur Prävention von Clankriminalität ist ein Teil des im Rahmen der Ruhrkonferenz eingereichten Projekts „Integration, Orientierung, Perspektiven! 360° - Maßnahmen zur Vorbeugung von Clankriminalität“. Ein weiterer Bestandteil des nordrhein-westfälischen Präventionsprogramms ist der Einsatz eines „Koordinators Prävention“ in der Sicherheitskooperation Ruhr in Essen, zu dessen Aufgaben es zählt, geeignete und erfolgversprechende Präventionsmaßnahmen, so auch in Bezug auf Aussteigerprogramme, im Phänomenbereich Clankriminalität zu sondieren und zu implementieren.

Dabei wird er durch die KKF des LKA NRW unterstützt. Die KKF hat hierzu eine wissenschaftliche Beratergruppe eingerichtet, in der sich Expertinnen und Experten zum Thema Clankriminalität aus dem gesamten Bundesgebiet vernetzen und austauschen. Ziel dieser Initiative ist es, die bestehenden Präventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln und neue Ansätze in diesem Bereich auszuarbeiten.

Eine Nachhaltigkeit möglicher Aussteigerprogramme kann nur gewährleistet werden, wenn Aussteiger nach Verlassen der Clanfamilie, langfristig sozial stabilisiert werden. Aus diesem Grund steht das IM im Rahmen dieses Präventionsprojekts auch im Austausch mit anderen Ressorts, um mit Hilfe ressortübergreifender Maßnahmen einen Ausstieg aus Kriminalität für Angehörige krimineller Familienclans zu ermöglichen. Hier ist insbesondere die Kooperation zwischen dem IM und dem MAGS zu nennen. Aufbauend auf die Initiative „Kurve kriegen“ als Teil des Projekts „Integration, Orientierung, Perspektiven! 360° - Maßnahmen zur Vorbeugung von Clankriminalität“ haben die beiden Ministerien dazu ein gemeinsames Vorgehen vereinbart. Dieses beinhaltet eine Zusammenarbeit ausgewählter Jobcenter mit den Projektpartnern. Begleitet wird sie von spezialisierten Coaches für die Jugendlichen. Letztendlich soll eine Integration in eine reguläre Ausbildung und Arbeit erfolgen und somit auch ein Ausstieg aus der Kriminalität ermöglicht werden.

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clan-Kriminalität (BLICK) bearbeitete eine Unterarbeitsgruppe die Thematik „Prävention und Ausstieg in Bezug auf Clan-Kriminalität“. Diese führte im LKA Berlin, LKA Niedersachsen und im LKA NRW Fokusgruppengespräche mit Experten der Bekämpfung der Clankriminalität (unter anderem Kontaktbeamte) durch, um die Möglichkeiten von Prävention beziehungsweise Ausstieg/Distanzierung zu identifizieren. Abschließend hierzu wurde als Fazit festgestellt, dass die Prävention von Clankriminalität nicht alleinige Aufgabe der Polizei sein kann, sondern als gesamtgesellschaftliche Präventionsaufgabe angesehen werden muss.

6. Welche präventiven Möglichkeiten sieht die Landesregierung insbesondere im Hinblick auf Jugendliche aus Clan-Familien vor?

Grundsätzliche Hinweise und Angaben zu bestehenden Präventionsmöglichkeiten im Zuständigkeitsbereich der Polizei wurden bereits zu Frage 5 dieses Fragenkomplexes gegeben.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gibt es keine Präventionsprogramme, die sich explizit an Jugendliche aus Clan-Familien richten. Gleichwohl wird sowohl Kindern als auch Jugendlichen, die in so genannten Clan-Familien aufwachsen ermöglicht, die in den Kommunen bestehenden Angebote von Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen. Im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

stehen für die Infrastruktur und die Projekte der Kinder- und Jugendarbeit entsprechende Mittel zur Verfügung.

In den Ausführungen zur Frage 5 dieses Fragenkomplexes wurde bereits erläutert, dass unter anderem die Bekämpfung der Jugendkriminalität einen Ansatz zur Prävention von Clankriminalität darstellt. Ein Kernanliegen bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität ist dabei die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendämtern und Justiz. Diese wurde insbesondere durch die Überarbeitung des Gemeinsamen Runderlasses des IM, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), des MAGS, des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und des JM „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ vom 19.11.2019 normiert.

Darüber hinaus geben der Informationsaustausch, die Zusammenarbeit mit Jugendkontaktbeamten und den Allgemeinen Sozialen Diensten Hinweise auf bestimmte Kriminalitätsentwicklungen. Der Aktionsplan des MSB „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ gibt unter anderem Schulen die Möglichkeit, bestehende curriculare und organisatorische Spielräume zu nutzen, in Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten präventive Maßnahmen zur Demokratie- und Wertevermittlung einzuführen und zu verankern.

7. *Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei einzelnen Clan-Mitgliedern ohne deutsche Staatsangehörigkeit?*

Für die Landesregierung hat neben der Rückführung von Gefährdern die Rückführung von Straftätern hohe Priorität. Diese sollen vorrangig und beschleunigt abgeschoben werden. Dazu wurden in Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2017 sogenannte Regionale Rückkehrkoordinierungsstellen (RRK) bei den fünf Bezirksregierungen etabliert, die seit dem 2. Halbjahr 2018 gezielt auch die Bearbeitung von Angelegenheiten strafrechtlich auffälliger Ausländer durch die zuständigen Ausländerbehörden koordinieren und begleiten. Zudem unterstützen sie bei der konsequenten Rückführung des genannten Personenkreises. Das Fallmanagement NRW mit zentraler Bedeutung der RRK soll in Zusammenarbeit mit der Landespolizei insbesondere mit dem Fokus auf ausländische Mehrfach- und Intensivtäter sukzessive weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dazu zählt auch die Prüfung von Handlungsansätzen zum aufenthaltsrechtlichen Umgang mit Clankriminellen, die über die bereits bestehenden Strukturen der behördlichen Zusammenarbeit im Fallmanagement hinausgehen.

8. *Welche Schwerpunkte und strategischen Maßnahmen stehen – neben dem aktuellen Vorgehen mittels Razzien – bei der Bekämpfung der Clan-Kriminalität für die Landesregierung vor allem auch mittel- und langfristig im Fokus?*

Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen (Kontrollaktionen) im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Clankriminalität werden von der Polizei aus unterschiedlichen Gründen durchgeführt und sind Teil der Gesamtstrategie zur Umsetzung des erforderlichen ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes. Sie dienen der Aufhellung krimineller Strukturen, der Durchsetzung der Null-Toleranz-Strategie der Landesregierung und auch der Klarstellung, dass das Gewaltmonopol alleine beim Staat liegt und Versuche (clan-)eigene rechts- oder rechtsfreie Räume zu entwickeln, konsequent unterbunden werden. Dies stärkt auch den Respekt gegenüber allen Einsatzkräften „auf der Straße“ und verunsichert die kriminelle Szene. Zudem werden durch die Einsatzmaßnahmen das Sicherheitsgefühl und die Freiheitsrechte der Bevölkerung gestärkt.

In eigener Zuständigkeit werden diese Einsatzmaßnahmen insbesondere als Razzien oder als Teil der Ermittlungsarbeit zur Bearbeitung von Strafverfahren durchgeführt. Darüber hinaus begleitet die Polizei Maßnahmen anderer Behörden im Rahmen der Amtshilfe und gewährleistet in diesem Zusammenhang die Durchsetzung dieser Maßnahmen und den Schutz der eingesetzten Kräfte.

Des Weiteren werden Ermittlungsverfahren gegen „Clankriminalität“ in den Bereichen der allgemeinen und der OK geführt und durch Finanzermittlungen sowie Vermögensabschöpfungen als wichtige Elemente der nachhaltigen Strafverfolgung unterstützt, weil durch diese Maßnahmen den Tätern erwirtschaftete Gewinne entzogen werden können. Zudem wird zur effektiven Bekämpfung der „Clankriminalität“ in NRW die Vernetzung und Kooperation mit den zuständigen Sicherheits-, Ordnungs- Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden weiter forciert. Das IM beteiligt sich unter anderem mit den Projekten „Sicherheitskooperation Ruhr zur Bekämpfung der Clankriminalität“ und „Integration, Orientierung, Perspektiven! 360°“ an der Ruhr-Konferenz. Dies unterstreicht die Bedeutung dieses Themas für die Landesregierung. Der administrative Ansatz in Form einer Einbindung kommunaler Institutionen erfolgt in erster Linie durch die von „Clankriminalität“ betroffenen Behörden.

Als Basis für eine allgemeine Einschätzung der von türkisch-arabischstämmigen Großfamilien ausgehenden Kriminalität und zur Erkennung regionaler sowie phänomenologischer Schwerpunkte, wird ein landesweites Lagebild türkisch-arabischer Clankriminalität erstellt. Die Erhebung und Auswertung für das zweite Lagebild wurde für das Jahr 2019 mit methodischen Weiterentwicklungen fortgesetzt.

Darüber hinaus ist zur Unterstützung der Bekämpfungsmaßnahmen Ende 2018 im LKA NRW die Task-Force „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus“ (Task-Force NRW) ansässig. In dieser Task-Force NRW arbeitet Personal der Steuerfahndung, der Polizei NRW und der Staatsanwaltschaft zusammen, mit den Zielen interdisziplinär ausgerichtete Analyse- und Auswerteprojekte durchzuführen, den nachhaltigen Aufbau von Strukturen zur ressortübergreifenden Bearbeitung von Ermittlungsverfahren zu implementieren, Transaktionen zur Finanzierung des (internationalen) Terrorismus, der Geldwäsche und der OK zu erkennen, sowie Geschäftsfelder und Geldquellen ethnisch abgeschotteter Subkulturen zu erhellen.

Basierend auf den Erfahrungen aus dem bisherigen Einsatzgeschehen, den Auswertungen und den Ermittlungen steht die Bekämpfung der „Clankriminalität“ in NRW letztlich auf drei Säulen:

- Nadelstichtaktik durch fortlaufende, konsequente und konsenterte Durchführung polizeilicher Einsatzmaßnahmen zusammen mit anderen beteiligten Behörden,
- intensivierte Bekämpfung der Banden- und Organisierten Kriminalität mittels stärkerer Vernetzung der Polizei mit anderen beteiligten Behörden und forcierten Finanzermittlungen („Follow the Money“),
- Entwicklung von Präventionsmöglichkeiten.

Alle Maßnahmen werden auch zukünftig mit unverminderter Intensität fortgeführt. Hiermit stellt die Landesregierung unter Beweis, dass sie im Rahmen der Bekämpfung der „Clankriminalität“ den längeren Atem hat.

Soweit der Geschäftsbereich des JM berührt ist, wird zunächst auf die Antworten zu Fragen XII. 8 bzw. 10 und XIII. 1 bis 3 verwiesen. Das JM hat die Möglichkeit der Ausweitung des

Modells des „Staatsanwalts vor Ort“ auf weitere lokale Brennpunkte der Clankriminalität im Blick.

9. *Wie ist bei der Bekämpfung der Clan-Kriminalität die Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen hiervon besonders betroffenen Bundesländern ausgestaltet?*

Die Bekämpfung der Clankriminalität hat für die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden eine hohe Priorität.

Mit Einrichtung der „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) im Sommer 2019 und der vereinbarten arbeitsteiligen Vorgehensweise der teilnehmenden Länder Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie der Bundesbehörden BKA, Bundespolizei und Zollkriminalamt konnte eine deutliche Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit erreicht werden. Dies zeigt sich insbesondere durch länderübergreifende Auswertungen und Ermittlungen. Außerdem intensiviert BLICK die internationale Zusammenarbeit, stärkt die Bereiche Prävention und Forschung und sorgt für einen Austausch von „Best Practice“-Methoden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Präventionsprojekts „Integration, Orientierung, Perspektiven! 360° - Maßnahmen zur Vorbeugung von Clankriminalität“ der länderübergreifende sowie der internationale Erkenntnisaustausch und die Zusammenarbeit in diesem Themenfeld forciert. Die entsprechende Vernetzung ist eine zentrale Aufgabe des innerhalb der „Sicherheitskooperation Ruhr zur Bekämpfung der Clankriminalität“ eingesetzten Präventionskoordinators. Diese Vernetzung erfolgt ebenso durch die Einrichtung der extern besetzten wissenschaftlichen Beratergruppe bei der KKF beim LKA NRW im Rahmen dieses Präventionsprojekts.

XIV. Rockerkriminalität

1. *Wie viele Strafverfahren sind in Nordrhein-Westfalen aktuell im Bereich der Rockerkriminalität anhängig und aufgrund welcher Delikte sind diese Verfahren anhängig?*

Rockerkriminalität“ wird seit 2010 bundesweit einheitlich wie folgt definiert:

Rockerkriminalität umfasst alle Straftaten von einzelnen oder mehreren Mitgliedern einer Rockergruppe, die hinsichtlich der Motivation für das Verhalten im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe und der Solidarität zu sehen sind. Rockerkriminalität wird über die Motivation für die begangenen Straftaten, die in direktem Zusammenhang mit dem Motorradclub (MC) steht, definiert. Für die Zuordnung reicht die durch kriminalistische Erfahrung untermauerte Betrachtung des Tatgeschehens.“

Für den Geschäftsbereich des JM kann die Frage nicht valide beantwortet werden. Eine gesonderte statistische Erfassung von Ermittlungs- und Strafverfahren mit Bezug zur Rockerkriminalität erfolgt durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte in Nordrhein-Westfalen nicht. Verfahren mit Bezug zur Rockerkriminalität können in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelfall bei den Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen in den Sonderabteilungen/-dezernaten zur Verfolgung der Organisierten Kriminalität genauso wie in denjenigen zur Verfolgung der Betäubungsmittel- und Bandenkriminalität oder der Kapital- und Schwerstkriminalität, der Wirtschaftskriminalität bzw. in Sonderabteilungen/-dezernaten für Sexualstraftaten oder in den Mischdezernaten der Allgemeinen Abteilungen geführt werden.

Damit wäre zur Beantwortung der Fragen letztlich die Auswertung nahezu des gesamten Aktenbestands der Staatsanwaltschaften im abgefragten Zeitraum erforderlich. Dies ist für die Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen mit vertretbarem Aufwand ohne eine Gefährdung der Strafrechtspflege nicht möglich.

Nach polizeilicher Datenlage sind nach Maßgabe der eingangs genannten Definition in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Rockerkriminalität aktuell 62 Verfahren anhängig. Viele dieser Verfahren werden wegen Verstößen gegen das BtMG, das Waffengesetz, aber auch wegen Gewaltdelikten geführt.

2. *Wie viele Polizeikräfte insgesamt und wie viele Ermittlungskommissionen werden aktuell bei der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung der Rockerkriminalität eingesetzt?*

Die Polizei NRW geht im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie mit spezifischen Bekämpfungskonzepten konsequent gegen kriminelle Rockergruppen bzw. rockerähnliche Gruppierungen vor. Die Polizei schreitet niedrigschwellig und konsequent ein. Diese ganzheitliche Strategie wird von jedem Polizeibediensteten direktionsübergreifend wahrgenommen.

In den KPB sind insgesamt 119 PVB schwerpunktmäßig mit der Bekämpfung der Rockerkriminalität befasst. Davon sind 60 Personen in 17 Ermittlungskommissionen eingesetzt.

3. Welche Gruppierungen sind im Bereich der Rockerkriminalität hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen aktiv?

Zu den im polizeilichen Fokus stehenden Gruppierungen der kriminellen MC-Szene gehören „Outlaw Motorcycle Gangs“ (OMCGs), deren „Supporter-Clubs“ (Unterstützer) und sogenannte „Rockerähnliche Gruppierungen“. Charakteristisch für diese Organisationen ist eine sehr hohe Gewaltbereitschaft.

Outlaw Motorcycle Gangs

Eine OMCG - umgangssprachlich in Deutschland auch als „Rockergruppe“ bezeichnet - wird polizeilich folgendermaßen definiert:

„Eine Rockergruppe ist ein Zusammenschluss mehrerer Personen mit strengem hierarchischem Aufbau, enger persönlicher Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, geringer Bereitschaft mit der Polizei zu kooperieren und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen. Die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder wird durch das Tragen gleicher Kleidung oder Abzeichen nach außen dokumentiert“.

In NRW sind die OMCGs Bandidos MC, Freeway Rider's MC, Gremium MC, Hells Angels MC, Outlaws MC und Brothers MC ansässig.

Supporter-Clubs

„Supporter-Clubs“ werden von OMCGs entweder komplett neu oder durch Übernahme eines bestehenden, bisher unabhängigen Motorradclubs gegründet. Vorrangige Aufgabe dieser „Supporter“ ist es, die örtliche OMCG-Niederlassung auch in ihrem kriminellen Handeln zu unterstützen beziehungsweise nach deren Anweisungen zu agieren. Diese Verpflichtung der „Supporter-Clubs“ ist insbesondere bei Gebietsstreitigkeiten zwischen konkurrierenden OMCGs von Bedeutung.

Mit Stand März 2020 wurde der

- Bandidos MC von 25 „Supporter-Clubs“,
- Freeway Rider's MC von zwei „Supporter-Clubs“,
- Hells Angels MC von sechs „Supporter-Clubs“,
- Outlaws MC -Black Soldiers MC Ruhr District- von zumindest einem „Supporter-Club“,
- Brothers MC -Brothers Legion Ostwestfalen- von zumindest einem „Supporter-Club“ und
- Gremium MC von keinem „Supporter-Club“

in Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Rockerähnliche Gruppierungen

Neben OMCGs und deren „Supporter-Clubs“ wurden in den vergangenen Jahren auch sogenannte „Rockerähnliche Gruppierungen“ in der Szene identifiziert. Es handelt sich hier nach Vorbild der OMCGs um hierarchisch gegliederte Organisationen, die teilweise auch über Ortsgruppen in mehreren Bundesländern verfügen. Die Mitglieder tragen als Erkennungsmerkmal ihrer Gruppierung Kennzeichen und Westen, ähnlich den Kutten der OMCGs, verfügen grundsätzlich aber nicht über Motorräder und verwenden daher auch nicht das Kürzel „MC“ im Zusammenhang mit ihrem Club.

Die polizeiliche Definition lautet:

„Eine rockerähnliche Gruppierung ist eine Vereinigung von mehreren Personen mit gemeinsamen verbindenden Symbolen, Zeichen oder Namen, die durch ihr öffentliches

Auftreten eine Atmosphäre der Gewalt und Einschüchterung schafft. Diese Gruppierungen zeichnen sich durch hierarchischen Aufbau, enge persönliche Bindung, geringe Bereitschaft zur Kooperation mit der Polizei sowie selbst geschaffene Regeln und Satzungen aus. Ihre Betätigungsfelder gleichen in weiten Teilen denen der Rockergruppierungen“.

Derzeit spielen „Rockerähnliche Gruppierungen“ in Nordrhein-Westfalen nur eine untergeordnete Rolle. Lediglich die Gruppierung United Tribuns ist seit Mitte 2019 mit einem Chapter im Bereich Wuppertal präsent.

4. In wie vielen Fällen wurden im Bereich der Rockerkriminalität Bezüge zum Rechtsextremismus festgestellt?

Die Polizei NRW geht im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie mit spezifischen Bekämpfungskonzepten konsequent sowohl gegen kriminelle Rockergruppen beziehungsweise rockerähnliche Gruppierungen als auch gegen Rechtsextremisten vor. Es wurden jedoch keine Strafverfahren der „Rockerkriminalität“ mit Bezügen zum „Rechtsextremismus“ mitgeteilt.

5. Welche Schwerpunkte und strategischen Maßnahmen stehen bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität für die Landesregierung im Fokus?

Die Bekämpfung der Rockerkriminalität ist seit Jahren ein kriminalstrategischer Schwerpunkt der Landesregierung und wird durch einen „Null Toleranz“-Ansatz auf der Grundlage spezifischer Konzepte bekämpft. Rechtlich zulässige und taktisch sinnvolle Maßnahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung sowie verkehrs-, vereins-, gaststätten-, gewerbe- und baurechtliche Handlungsoptionen („Administrativer Ansatz“) werden konsequent und niedrigschwellig ausgeschöpft.

Im Jahr 2010 hat das LKA NRW zur Bekämpfung der Rockerkriminalität das „Projekt 124“ eingerichtet. Dieses erhebt Daten zu Rockern und rockerähnlichen Gruppierungen, führt Auswertungen und Analysen zu neuen Phänomenen sowie personenbezogene Ermittlungen durch, sofern sich Ansätze zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen ergeben. Erkenntnisse aus dem „Projekt 124“ stehen allen KPB sowie den OMCG-Fachdienststellen in den anderen LKÄ und dem BKA zur Verfügung. Darüber hinaus werden Maßnahmen nach dem Vereinsgesetz geprüft und sonstige Verstöße gegen das Vereinsgesetz - insbesondere die öffentliche Verwendung verbotener Symbole - konsequent verfolgt.

Wesentliche Teile des Phänomens der Rockerkriminalität werden kriminologisch der organisierten Kriminalität zugeordnet. Insoweit wird für den Geschäftsbereich JM auf die gemeinsame Antwort zu Fragen XII. 8 und 10 verwiesen.

6. Welche Präventionsansätze verfolgt die Landesregierung bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität?

Klassische Präventionsansätze, wie sie beispielsweise aus der Sozial- und Jugendarbeit bekannt sind, finden im Zusammenhang mit der Rockerkriminalität keine Anwendung. Gründe hierfür sind insbesondere

- die Abschottung der Organisationen gegenüber Außenstehenden,
- der in der Regel bestehenden hohen Identifizierung der Mitglieder mit den Clubinteressen sowie
- das Vorhandensein und die Anwendung interner Sanktionierungsregeln.

Gleichwohl werden durch die konsequente Strafverfolgung und deren öffentlichkeitswirksame Darstellung generalpräventive Effekte erzielt. Dabei wird vor allem die staatliche „Null Toleranz“-Strategie gegenüber kriminellen Motorradclubs unterstrichen. Die sachliche und ausgewogene Berichterstattung gegenüber der breiten Öffentlichkeit ist in diesem Zusammenhang auf eine schrittweise Entmythologisierung der „Motorradromantik und Bruderschaftsidylle“ ausgerichtet.

7. Wie ist bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität die Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern ausgestaltet?

In den LKÄ sowie im BKA sind Dienststellen eingerichtet, die sich ausschließlich mit der Bekämpfung der Rockerkriminalität und hier insbesondere mit der Verarbeitung der in diesem Zusammenhang anfallenden Informationen beschäftigen. Diese Dienststellen stehen in ständigem Kontakt zueinander und tauschen kontinuierlich ihre jeweiligen Erkenntnisse zur „Rocker-Szene“ aus. Darüber hinaus finden periodische, aber auch anlassbezogene Arbeitstreffen zwischen diesen Fachdienststellen statt. Eine jederzeitige gegenseitige Erreichbarkeit der „Rocker“-Dienststellen in den Ländern und im Bund ist gewährleistet. Das LKA NRW stellt seine monatlich erscheinenden Ausführungen zur Rocker-Szene allen anderen LKÄ und dem BKA zur Verfügung.

XV. Wohnungseinbruchskriminalität

- 1. Wie entwickelten sich die Fallzahlen und die Aufklärungsquote bei der Wohnungseinbruchskriminalität in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum zwischen 2000 und 2019?**

Die Beantwortung der Frage erfolgt an Hand der nachfolgenden Tabelle:

Wohnungseinbruchskriminalität 2000 bis 2019				
Jahr	erfasste Fälle insgesamt	aufgeklärte Fälle	AQ	Anzahl Tatverdächtige
2000	44 676	7 052	15,8%	5 641
2001	46 645	6 851	14,7%	5 534
2002	45 552	7 156	15,7%	5 617
2003	43 377	6 981	16,1%	5 400
2004	43 198	6 870	15,9%	4 891
2005	38 394	6 046	15,8%	4 625
2006	37 686	6 263	16,6%	4 631
2007	37 393	6 158	16,5%	4 719
2008	38 002	6 132	16,1%	5 043
2009	41 115	5 903	14,4%	4 846
2010	44 769	5 766	12,9%	4 733
2011	50 368	6 856	13,6%	5 419
2012	54 167	7 470	13,8%	5 236
2013	54 953	7 476	13,6%	5 284
2014	52 794	8 145	15,4%	5 197
2015	62 362	8 626	13,8%	5 791
2016	52 578	8 489	16,2%	5 548
2017	39 057	6 515	16,7%	4 459
2018	29 904	5 366	17,9%	3 839
2019	26 857	4 157	15,5%	3 302

- 2. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei der Wohnungseinbruchskriminalität?**

Die Anzahl der Tatverdächtigen ist der Tabelle zur Frage 1 zu entnehmen.

3. In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um organisierte Bandenkriminalität?

Bandenmäßig begangene Wohnungseinbruchdiebstähle werden seit dem Jahr 2016 in der PKS erfasst, sobald der diesbezügliche Tatnachweis als erbracht gilt. In vielen Fällen ist die bandenmäßige Tatbegehung im Rahmen der Ermittlungsverfahren jedoch nicht hinreichend nachzuweisen beziehungsweise können Tatzusammenhänge nicht hergestellt werden. Die nachfolgende Tabelle gibt die Anzahl der festgestellten, bandenmäßig begangenen Wohnungseinbruchdiebstähle wieder.

Jahr	Bandenmäßige Wohnungseinbruchdiebstähle
2016	396
2017	429
2018	401
2019	255

4. Wie viel Personal wird aktuell in der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich im Einzelnen?

Mit Datum 01.10.2020 sind 302,8 Planstellen -und Stellenanteile der Funktion des Wohnungs- und Geschäftseinbruchs zugeordnet.

5. Welche Regionen in Nordrhein-Westfalen sind aktuell von Wohnungseinbruchskriminalität besonders betroffen?

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Häufigkeitszahlen der 47 KPБ für das Jahr 2019. Mithilfe der Häufigkeitszahl wird die Anzahl der Wohnungseinbrüche je 100.000 Einwohner dargestellt. Die regionale Betrachtung zeigt eine Konzentration der Wohnungseinbruchdiebstähle auf die Metropolregion Rhein-Ruhr. Die westlichen Regionen von NRW sind insgesamt stärker belastet als die östlichen.



6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um ihre Aussagen aus dem Koalitionsvertrag von 2017 umzusetzen, nach der die Sachfahndung nach Diebesgut ausgebaut und entsprechende Verkaufsplattformen im Internet sowie bekannte An- und Verkaufsstellen stärker kontrolliert werden sollen?

Fahndung bedeutet die allgemeine oder gezielte Suche nach Personen oder Sachen im Rahmen der Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr. Ziel ist es, fahndungsrelevante Erkenntnisse über Täter, Tathergang, Zeugen, Geschädigte, etc. zu erlangen. Diese Erkenntnisse gewinnt die Polizei unter anderem durch Hinweise aus der Bevölkerung oder durch polizeiliche Ermittlungsergebnisse.

Die Sachfahndung dient unter anderem der Beweissicherung sowie der Eigentümer-/Besitzerermittlung von Sachen, deren Verlust polizeilich angezeigt wurde.

Fahndungsinstrumente bei Sachfahndungen umfassen - neben Abfragen in polizeilichen Datensystemen - unter anderem Kontrollen in Pfandhäusern und auf Trödelmärkten, die Überprüfungen bei Auktionen oder auch Recherchen im Internet. Bei einer erfolgreichen Sachfahndung (Trefferfall) erfolgt die Sicherstellung beziehungsweise Beschlagnahme.

Das im Jahr 2017 im LKA NRW eingerichtete Cyber-Recherche und Fahndungszentrum (CRuFz) führt anlassunabhängige Recherchen im Internet und Darknet durch. Ziel ist es, Onlinemarktplätze, die dem Handel mit inkriminierten Gegenständen dienen, zu identifizieren und zu zerschlagen. Seit der Einrichtung wurde der Personalkörper des CRuFz kontinuierlich ausgebaut.

Die Sachfahndung ist aktuell ein Schwerpunkt in der Optimierung der Sicherheitsarchitektur der Polizei NRW. Zum Ausbau einer Online-Sachfahndung, die anlassabhängig und -unabhängig Internetermittlungen und Recherchen durchführt, wurden den KHSt sowie dem LKA NRW bislang über 100 Stellen zugewiesen.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung der Kampagne „Riegel vor! Sicher ist sicherer“ und welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung im Hinblick auf die Einbruchsprävention?

Die Präventionskampagne zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ ist im Jahr 2011 zunächst für die Dauer von fünf Jahren angelegt worden und wurde aufgrund der Erfolge bis 2021 verlängert.

Ziel der Kampagne ist es, der Bevölkerung drei Kernbotschaften zu vermitteln:

- Lassen Sie sich von der Polizei kostenlos zum Einbruchschutz beraten!
- Seien Sie in Ihrer Nachbarschaft aufmerksam!
- Wählen Sie im Verdachtsfall den Notruf 110!

Die KPB führen ganzjährig im Rahmen dieser Kampagne Informationsveranstaltungen, Beratungen und Aktionen zum Einbruchschutz durch. Seit dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2018 führte die Polizei NRW in diesem Zusammenhang jeweils zu Beginn der dunklen Jahreszeit eine landesweite Aktionswoche gegen Wohnungseinbruchdiebstahl durch, an der sich alle 47 KPB mit Informationsveranstaltungen, Beratungen, Informationsständen und Onlineauftritten beteiligten.

Die kriminalpräventiven Maßnahmen im Rahmen der Kampagne „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ werden von der Landesregierung als zielführend angesehen. Aufgrund der stark sinkenden Fallzahlen im Bereich WED findet statt einer Aktionswoche seit dem Jahr 2019 ein Aktionstag zur Kampagne „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ parallel zum bundesweiten Tag des Einbruchschutzes der Kampagne K-Einbruch (www.k-einbruch.de) statt, um weitere Synergien zu erschließen und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf das wichtige Thema zu erhöhen, so auch am 25.10.2020.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, bis zum Ende dieses Jahres Bürgerinnen und Bürgern Informationen zu aktuellen Einbruchgefahren, technischen Präventionsmöglichkeiten sowie Kontakten zu Beratungsstellen der Polizei unter Nutzung bestehender Apps externer Kooperationspartner zur Verfügung zu stellen.

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist nach wie vor ein kriminalstrategischer Schwerpunkt der Landesregierung und wird fortgeführt.

XVI. Bekämpfung von Sexualstraftaten

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Sexualstraftaten in Nordrhein-Westfalen?

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis der PKS.

Zur statistischen Erfassung von Sexualdelikten wird auf die Erläuterungen im Fragenkomplex I., b) cc verwiesen.

Entwicklung der Sexualdelikte 2000 bis 2019					
Jahr	Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %		aufgeklärte Fälle	AQ in %
2000	13 116			9 816	74,84
2001	13 619	+	3,84	9 209	67,62
2002	12 750	-	6,38	9 575	75,10
2003	12 328	-	3,31	9 020	73,17
2004	12 503	+	1,42	9 447	75,56
2005	12 097	-	3,25	8 930	73,82
2006	11 474	-	5,15	8 611	75,05
2007	12 634	+	10,11	9 994	79,10
2008	11 861	-	6,12	9 222	77,75
2009	10 435	-	12,02	7 778	74,54
2010	10 723	+	2,76	7 961	74,24
2011	10 957	+	2,18	8 121	74,12
2012	10 498	-	4,19	7 577	72,18
2013	10 484	-	0,13	7 697	73,42
2014	10 138	-	3,30	7 523	74,21
2015	9 845	-	2,89	7 310	74,25
2016	10 376	+	5,39	7 597	73,22
2017	12 886	+	24,19	9 728	75,49
2018	14 076	+	9,23	10 828	76,93
2019	15 174	+	7,80	12 089	79,67

Für den Geschäftsbereich des JM wird die Frage auf Grundlage der Amts- und Staatsanwaltschaftsstatistik (StA-Statistik) beantwortet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bei den Staatsanwaltschaften neu eingegangenen Verfahren wegen „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ für den Zeitraum 2004-2019 dargestellt. Für die Berichtsjahre vor 2004 liegen keine elektronisch auswertbaren Daten vor. Eine händische Auswertung der Verfahren für den Berichtszeitraum 2000-2003 ist in der zur Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und für die Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen mit vertretbarem Aufwand ohne eine Gefährdung der Strafrechtspflege nicht möglich.

In den Jahren 2000 bis 2003 sind insgesamt 3.991.010 Verfahren bei den Staatsanwaltschaften in NRW eingegangen. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden und 12 Minuten und einem geschätzten Ermittlungsaufwand von jeweils 30 Minuten pro Akte hätte ein Bediensteter insgesamt 119.730.300 Minuten (1.995.505 Stunden bzw. 83.146 volle Tage), mithin 243.354 Arbeitstage, hierfür aufwenden müssen.

Anzahl der neu eingegangenen Verfahren "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung"	
2004	17 170
2005	16 834
2006	15 485
2007	20 483
2008	25 913
2009	15 192
2010	14 496
2011	13 884
2012	13 116
2013	13 775
2014	13 849
2015	13 215
2016	14 368
2017	16 577
2018	18 441
2019	22 022

Daten über die AQ in Verfahren wegen „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ liegen dem JM nicht vor.

2. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit Sexualstraftaten in Nordrhein-Westfalen am häufigsten vor?

Die Beantwortung der Frage erfolgt anhand der nachfolgenden Tabelle.

Sexualdelikte nach Häufigkeit 2000 bis 2019						
Jahr	Fälle -insgesamt-	Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung	Sonstige sexuelle Nötigung	Sexueller Missbrauch von Kindern	Exhibitionistisch e Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	Verbreitung pornographische r Erzeugnisse
2000	13 116	1 746	1 225	3 895	2 159	1 296
2001	13 619	1 785	1 290	3 762	2 402	2 290
2002	12 750	1 966	1 544	3 929	2 177	1 341
2003	12 328	1 991	1 578	3 470	2 234	1 596
2004	12 503	1 866	1 506	3 443	2 066	2 287
2005	12 097	1 754	1 479	3 106	2 060	2 478
2006	11 474	1 653	1 617	2 866	2 073	2 242
2007	12 634	1 644	1 612	2 793	1 885	3 661
2008	11 861	1 645	1 528	2 746	1 610	3 332
2009	10 435	1 726	1 400	2 508	1 608	2 195
2010	10 723	1 835	1 465	2 644	1 704	1 988
2011	10 957	1 925	1 544	2 754	1 803	1 800
2012	10 498	2 255	827	2 688	1 841	1 780
2013	10 484	1 850	932	2 696	1 878	2 073
2014	10 138	1 814	798	2 498	1 935	2 047
2015	9 845	1 858	765	2 247	1 920	2 110
2016	10 376	2 320	1 035	2 334	2 114	1 660
2017	12 886	2 553	438	2 337	2 035	2 011
2018	14 076	2 138	1 183	2 422	2 071	2 164
2019	15 174	2 282	1 093	2 805	1 827	3 250

3. Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer bei Delikten im Bereich der Sexualstraftaten?

Zum geschätzten Dunkelfeld bei Sexualdelikten wird auf die Beantwortung der Frage IV, 2 b) d verwiesen.

4. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei Sexualstraftaten?

Die Beantwortung der Frage erfolgt anhand der nachfolgenden Tabelle.

Sexualdelikte 2000 bis 2019	
Jahr	Tatverdächtige
2000	7 452
2001	7 390
2002	7 763
2003	7 966
2004	8 372
2005	8 026
2006	7 728
2007	8 441
2008	8 682
2009	7 377
2010	7 564
2011	7 609
2012	6 842
2013	7 088
2014	7 046
2015	6 749
2016	7 084
2017	8 940
2018	10 087
2019	11 372

5. Welche Erkenntnisse gibt es über die Hintergründe der Tatverdächtigen und wie viele Tatverdächtige kommen aus dem näheren Umfeld der Opfer?

Ausweislich der Studie „Polizeiliche Vorerkenntnisse von Vergewaltigern“ des BKA von 2002 fallen Vergewaltiger häufig in Zusammenhang mit anderen Delikten auf. Laut der Studie dominieren dabei insbesondere Vermögensdelikte und Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. Dies wird durch Daten der nordrhein-westfälischen PKS bestätigt. Demnach lassen sich folgende Aussagen für die Jahre 2000 bis 2019 treffen:

- etwa die Hälfte der erfassten Tatverdächtigen sind in der Vergangenheit bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten,
- etwa drei Viertel der registrierten Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde,
- der überwiegende Anteil der Tatverdächtigen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung handelte alleine,
- etwa vier % waren Konsumenten harter Drogen,
- etwa 16 % der Täter standen bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss
- lediglich 0,5 % der Tatverdächtigen führten eine Schusswaffe mit,

- bei circa 66 % aller Vergewaltigungen erfolgte der Initialkontakt zwischen Täter und Opfer in der Gemeinde/Stadt, in der sich ein „Ankerpunkt“ (zum Beispiel Wohnort, Berufs- oder Freizeitstätte) des Täters befindetet,
- stammten die Tatverdächtigen bei circa 14 % aller Opfer aus deren näheren Umfeld (Verwandtschaft/Partnerschaft/Familie),
- standen circa 28 % der Opfer vor der Tat in bekanntschaftlichem Verhältnis zu den Tatverdächtigen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung						
Jahr	Tatverdächtige					
	insgesamt	davon:				
		bis 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	ab 21	Nicht-deutsche
2000	7 452	268	673	477	6 034	1 674
2001	7 390	284	731	543	5 832	1 531
2002	7 763	270	807	545	6 141	1 714
2003	7 966	247	886	558	6 275	1 613
2004	8 372	252	874	545	6 701	1 680
2005	8 026	222	870	540	6 394	1 611
2006	7 728	244	924	561	5 999	1 463
2007	8 441	262	974	597	6 608	1 435
2008	8 682	250	877	598	6 957	1 450
2009	7 377	266	825	549	5 737	1 380
2010	7 564	294	964	593	5 713	1 468
2011	7 609	332	924	630	5 723	1 506
2012	6 842	227	808	630	5 177	1 312
2013	7 088	269	922	576	5 321	1 302

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung						
Jahr	Tatverdächtige					
	insgesamt	davon:				
		bis 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	ab 21	Nicht-deutsche
2014	7 046	276	986	634	5 150	1 390
2015	6 749	232	868	586	5 063	1 481
2016	7 084	261	1 005	655	5 163	2 039
2017	8 940	382	1 243	802	6 513	2 693
2018	10 087	450	1 437	945	7 255	3 101
2019	11 372	676	2 032	935	7 729	3 235

6. Wie entwickelte sich das Anzeigeverhalten bei Sexualstraftaten im Zeitraum von 2000 bis 2019?

Das Anzeigeverhalten bei Sexualstraftaten wird von der Polizei NRW statistisch nicht erfasst.

7. Wie viel Personal wird aktuell in der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung von Sexualstraftaten eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen?

Mit Stand vom 01.10.2020 sind 601 Planstellen -und Stellenanteile den Funktionen zur repressiven Bekämpfung der Sexualdelikte (einschließlich Kinderpornografie) zugeordnet.

Ergänzend werden in den Polizeibehörden des Landes NRW 224 Planstellen- und Stellenanteile für die Aufgabenrate „IT-Ermittlungsunterstützung“ verwendet, um unter anderem die Bekämpfung der Kinderpornografie zu unterstützen.

8. Wie viele KURS-Probanden hatten die Kreispolizeibehörden im Zeitraum von 2010 bis 2019 zu betreuen? Wir bitten diesbezüglich um Aufschlüsselung nach den jeweiligen Polizeibehörden.

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der im Zeitraum 2010 bis 2019 durch die KPB und das LKA NRW (Zentralstelle KURS) betreuten Probanden dar. Zu berücksichtigen ist, dass die Probanden grundsätzlich über mehrere Jahre betreut und damit für jedes Betreuungsjahr erneut erfasst werden.

KURS-Probanden 2010 bis 2019	
Jahr	Anzahl
2010	1 027
2011	1 100
2012	1 122
2013	1 087
2014	1 105
2015	1 095
2016	1 085
2017	1 056
2018	1 048
2019	1 062

Eine differenzierte, statistische Erhebung der Anzahl von Probanden nach den jeweiligen KPB für den genannten Zeitraum liegt nicht vor. Zur Beantwortung wurde die Verteilung der KURS-Probanden auf die KPB und das LKA NRW (Zentralstelle KURS) erhoben (Stand: 22.06.2020):

KURS-Probanden nach Behörden	
Polizeibehörden	Anzahl
Aachen	30
Bielefeld	39
Bochum	36
Bonn	21
Borken	6
Coesfeld	1
Dortmund	50
Duisburg	36

KURS-Probanden nach Behörden	
Polizeibehörden	Anzahl
Düren	29
Düsseldorf	25
Ennepe-Ruhr-Kreis	14
Essen	32
Euskirchen	11
Gelsenkirchen	33
Gütersloh	24
Hagen	20
Hamm	8
Heinsberg	14
Herford	15
Hochsauerlandkreis	14
Höxter	9
Kleve	28
Köln	67
Krefeld	31
Lippe	21
Märkischer Kreis	30
Mettmann	23
Minden-Lübbecke	9
Mönchengladbach	26
Münster	12
Oberbergischer Kreis	12
Oberhausen	12
Olpe	6
Paderborn	17
Recklinghausen	42
Rhein-Erft-Kreis	13
Rheinisch Bergischer Kreis	7
Rhein-Kreis Neuss	12

Rhein-Sieg Kreis	14
Siegen-Wittgenstein	4
Soest	17
Steinfurt	11
Unna	16
Viersen	25
Warendorf	5
Wesel	12
Wuppertal	43

KURS-Probanden nach Behörden	
Polizeibehörden	Anzahl
LKA NRW (Zentralstelle KURS)	80
Gesamt	1 062

9. Welche Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Opfer von Sexualstraftaten existieren aktuell in Nordrhein-Westfalen?

Opfern von Sexualstraftaten steht insbesondere das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung zur Verfügung. Seit dem 01.01.2017 können sich alle Opfer von Straftaten auf der Grundlage des § 406g der Strafprozessordnung des Beistands einer solchen Prozessbegleitung bedienen. Speziell Opfer von Sexualstraftaten haben - weitergehend - Anspruch auf kostenfreie Beordnung einer solchen Begleitung, wenn sie zur Tatzeit entweder minderjährig waren oder ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen können. Bei bestimmten Sexualdelikten kommt eine solche Beordnung zudem in Betracht, wenn die besondere Schutzbedürftigkeit des Opfers dies erfordert. In NRW stehen Verletzten von Straftaten derzeit über 150 qualifizierte psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter zur Verfügung, die zum Teil auf die Unterstützung von Opfern von Sexualstraftaten spezialisiert sind und die über die auf den Internetseiten der Landesjustiz bereitgestellte Datenbank (www.prozessbegleitung.nrw.de) leicht zu finden sind.

Darüber hinaus hat die Landesregierung zum 01.12.2017 Frau Generalstaatsanwältin a.D. Aucher-Mainz zur ersten Beauftragten für den Opferschutz des Landes NRW ernannt. Gemeinsam mit ihrem Team - einer Staatsanwältin, einer Sozialamtfrau aus dem allgemeinen Sozialen Dienst der Justiz und einer Justizobersekretärin als Bürokräft - berät sie alle Opfer von Straftaten, darunter oftmals auch Opfer von Sexualstraftaten. Seit Dezember 2017 hat die Beauftragte für den Opferschutz mit ihren Mitarbeiterinnen über 1.400 Beratungen durchgeführt. Zugleich nimmt die Beauftragte eine zentrale Lotsenfunktion zu den in Nordrhein-Westfalen bewährt und professionell arbeitenden unterschiedlichen Opferhilfen vor Ort wahr. Sie fördert auch die Kooperation dieser Einrichtungen untereinander, leistet Netzwerkarbeit - unter anderem durch die Pflege von Kontakten zu Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern - und bündelt Hilfsangebote Dritter.

Opfern von Sexualstraftaten stehen zudem eine Vielzahl von - in der Regel für alle Opfer von Straftaten konzipierten - Merkblättern, Flyern oder Internetangeboten der Landesjustiz zur Verfügung, in denen sie über ihre Rechte im Ermittlungs- und Strafverfahren informiert werden und ihnen Wege zu deren Wahrnehmung aufgezeigt werden. Hierzu gehören zum Beispiel Informationen über Zeugenbetreuungsangebote, das Recht zur Nebenklage und anwaltlichen

Beistand oder das Adhäsionsverfahren zur Geltendmachung von Schadensersatz und Schmerzensgeld gegenüber Straftätern innerhalb des Strafverfahrens.

Von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen steht darüber hinaus ein breites Netz an landesgeförderten Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Landesregierung fördert inzwischen 61 allgemeine Frauenberatungsstellen und 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, die Frauen und Mädchen nach erlittener Gewalt je nach Bedarf mit akuter Krisenintervention, psychologischer Beratung und weiteren Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Opfern sexualisierter Gewalt, die nach einer erlittenen Gewalttat nicht in der Lage sind, eine Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten, stehen mittlerweile in vielen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen landesgeförderte Modelle zur anonymen Spurensicherung (ASS) zur Verfügung. Auf diese Weise lassen sich im Bedarfsfall Gewaltspuren anonym sichern, um sie gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt als Beweismittel in einem Strafverfahren zu verwenden. Darüber hinaus bieten 64 Frauenhäuser von Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern Zuflucht und professionelle Beratung an. Die acht landesgeförderten spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel in Nordrhein-Westfalen kümmern sich um von Menschenhandel betroffene Frauen und stellen diesen im Bedarfsfall gegebenenfalls auch eine sichere Unterkunft zur Verfügung. Die landesweit tätige Fachstelle zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung „Mädchen – sicher – inklusiv“ des Mädchenhauses Bielefeld verfügt über eine onlinebasierte Informations- und Beratungsplattform und bietet unter anderem auf die vorgenannte Zielgruppe zugeschnittene Beratungsangebote sowie eine Weitervermittlung von spezifischen Unterstützungs- und Hilfeangeboten.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gibt es spezielle Angebote für Betroffene sowie hierfür spezialisierte Beratungsstellen.

Die Schaffung entsprechender Strukturen liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Diese sind als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in der Pflicht, entsprechende Hilfs- und Beratungsangebote vorzuhalten bzw. aufzubauen. Über eigene Angebote der Jugendämter und die Förderung von freien Trägern, zum Beispiel im Bereich der Familien- und Erziehungsberatungsstellen, kommen die Kommunen dieser Aufgabe nach.

Das Land NRW fördert nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen“ 264 Familienberatungsstellen mit ihren multiprofessionellen Fachkräfteteams, die Beratungsarbeit bei sexualisierter Gewalt leisten. Von diesen Familienberatungsstellen sind 25 Beratungsstellen spezialisiert, Betroffene von sexualisierter Gewalt zu beraten.

Die Polizei NRW berücksichtigt bei ihren Ermittlungen und Opferkontakten die besondere Situation der Opfer und weist diese schon frühzeitig auf die ihnen zustehenden Opferrechte im Strafverfahren und Möglichkeiten der Opferhilfe hin.

Bei der Vermittlung an Einrichtungen der Opferhilfe gestaltet die Polizei die Kontaktaufnahme möglichst aktiv, das heißt bei vorliegendem Einverständnis des Opfers beziehungsweise der Sorgeberechtigten gehen Vertreter von Hilfeeinrichtungen unmittelbar auf das Opfer zu. Die Polizei ist in den unterschiedlichsten örtlichen Netzwerken mit Opferschutzorganisationen vertreten und so stets in der Lage, schnell und unkompliziert erforderliche Unterstützungsangebote und Hilfsmaßnahmen anzubieten.

Für Menschen, die innerhalb und außerhalb des familiären Bereichs Opfer von Sexualdelikten geworden sind, stehen neben zivilgesellschaftlichen und staatlichen Beratungsangeboten auch die Landschaftsverbände als Durchführungsbehörden für das Opferentschädigungsgesetz zur Verfügung. Sie informieren insbesondere über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten des Sozialen Entschädigungsrechts und vermitteln in einschlägigen Fällen auch psychotherapeutische Interventionsangebote.

10. Welche Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen gibt es insbesondere für Menschen, die im familiären Bereich Opfer von Sexualdelikten werden?

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Darüber hinaus informiert die Polizei NRW Betroffene, die im inner- und außerfamiliären Bereich Opfer von Sexualdelikten geworden sind, über das bundesweit erreichbare Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen -. Das Angebot ist 24 Stunden täglich unter der Rufnummer „08000 116 016“ erreichbar. Bei Bedarf kann die Beratung in 17 Fremdsprachen sowie in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache erfolgen. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelt.

Umfassende Hilfen bietet die Polizei Opfern zudem mit der Broschüre „Häusliche Gewalt - Informationen und Hilfsangebote für Betroffene“ an.

Außerdem weist die Polizei ortsbezogen auf Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Gleichstellungsstellen bei den Landratsämtern und Stadtverwaltungen, den „WEISSER RING“ e.V. und die Opferschutzbeauftragten bei den KPB hin.

Weiterhin informiert die Polizei NRW über das Angebot des bundesweiten Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“, Telefonnummer: 0800 2255530, E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de. Es bietet Bürgerinnen und Bürgern zu unterschiedlichen Fragen rund um das Thema sexueller Missbrauch von Kindern kostenlos und anonym Rat und Hilfe.

Zu weiteren einzelnen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen wird auf die Beantwortung im Themenkomplex XXI. Opferschutz zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Die in der Antwort zu Frage 9 dargestellte Frauenhilfeinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen steht auch Personen zur Verfügung, die im familiären Bereich Opfer von Sexualstraftaten geworden sind.

Zu Hilfemöglichkeiten des Sozialen Entschädigungsrechts, die Opfern innerhalb und außerhalb des familiären Bereichs zur Verfügung stehen, wird ebenfalls auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Soweit es den justiziellen Opferschutz betrifft, wird auf die Antwort zu Frage XVI. 9 verwiesen.

11. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um das Bewusstsein in der Gesellschaft für das Problem der sexuellen Gewalt – insbesondere auch im familiären Bereich – zu schärfen?

Die Landesregierung hat aktuell einen Gesetzentwurf zum besseren Schutz von Kindern und schutz- oder wehrlosen Personen im Sexualstrafrecht in den Bundesrat eingebracht, der unter anderem die Verschärfung der Strafrahmen für einen sexuellen und schweren sexuellen

Missbrauch von Kindern sowie für den Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie vorsieht (BR-Drs. 356/20). Künftig soll wegen solcher Straftaten die Verhängung von Strafen unterhalb von einem Jahr Freiheitsstrafe grundsätzlich nicht mehr möglich sein und eine Aussetzung der Strafvollstreckung zur Bewährung nur noch in Ausnahmefällen in Betracht kommen. Zugleich ist bei mehreren Begehungsformen derartiger Taten eine Anhebung der Höchststrafe von fünf auf zehn Jahre Freiheitsstrafe vorgesehen. Die vorgesehenen Strafschärfungen sollen insbesondere auch der Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Durchsetzungsfähigkeit der Rechtsordnung gegenüber Tätern dienen, die Kinder oder sonst ganz oder teilweise schutz- oder hilflose Personen angreifen, und solchen Taten entgegenwirken.

Im September 2019 hat die Landesregierung zudem eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Prävention sexualisierter Gewalt“ eingesetzt. Sie hat den Auftrag, für den Bereich der NRW-Landesregierung ein abgestimmtes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Das Konzept soll noch im Jahr 2020 dem Kabinett vorgelegt werden. Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept wird Maßnahmen enthalten, die dazu führen, das gesellschaftliche Bewusstsein für das Problem der sexualisierten Gewalt zu verbessern.

Die Landesregierung hat für das Jahr 2020 Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Prävention und Nachsorge sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Umfang von 2,95 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Ein Baustein besteht in der notwendigen Unterstützung und Stärkung von Fachberatungsangeboten im Bereich der Missbrauchsprävention und -nachsorge. Bereits in dem „Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ hat das MKFFI im Jahr 2019 herausgestellt, wie wichtig gerade diese Unterstützung mit Blick auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien ist. Auch hat die Corona-Krise gezeigt, welche zunehmend wichtige Funktion online-basierte Beratungs- und Kommunikationsangebote haben, um rat- und hilfeschuchende Menschen weiterhin zu erreichen. Ganz besonders gilt dies für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche. Online-basierte Beratungs- und Kommunikationsangebote werden durch die Fördermaßnahmen wesentlich gestärkt.

Ein zweiter Baustein der Fördermaßnahmen leistet einen Beitrag dazu, in Einrichtungen und Angeboten, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten oder an denen sie teilnehmen, verstärkt für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Einrichtungen, Angebote und dort tätigen Fachkräfte werden dabei unterstützt, im Sinne eines effektiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt noch handlungsfähiger zu werden. Die Fördermaßnahmen richten sich vor diesem Hintergrund neben der Kindertagesbetreuung und dem offenen Ganztage in Grundschulen, ebenso an die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie an den Deutschen Kinderschutzbund NRW.

Einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere auch im familiären Bereich, leisten die Beratungsstellen. Die von der Landesregierung geförderten Fachberatungsstellen kooperieren mit zahlreichen Partnern vor Ort. So informieren, sensibilisieren und beraten die Fachkräfte der Beratungsstellen regelmäßig auf Elternabenden in Kitas und Schulen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen oder führen Informationsveranstaltungen für Eltern und Sorgeberechtigte durch.

Seit dem 01.08.2020 stärkt die Landesregierung die Fachberatungsressourcen bei den beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämtern im Handlungsfeld der Prävention sexualisierter Gewalt mit vier Vollzeitstellen. Diese Mitarbeiter tragen dazu bei, die Jugendämter zu beraten, zu qualifizieren und das Thema noch nachhaltiger in den Jugendämtern zu verankern.

Darüber hinaus hat im August 2020 die Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll einen zentralen Beitrag zur möglichst flächendeckenden fachlichen Qualitätsentwicklung im Bereich der Prävention, Intervention und Nachsorge von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die freien Träger leisten. Sie unterstützt diese vor allem mit Sensibilisierungsangeboten für Kinder, Jugendliche und deren familiäres Umfeld, mit Fortbildungsangeboten für Fachkräfte und weiteres Personal und trägt zur möglichst umfassenden Verankerung von Schutzkonzepten in Einrichtungen bei, in denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig über längere Zeiträume aufhalten (Kita, Kinder- und Jugendarbeit, Freizeiteinrichtungen etc.).

Für das Frühjahr 2020 waren darüber hinaus große Informationsveranstaltungen für Fachkräfte, die mit Kindern bis elf Jahren arbeiten, geplant. Diese konnten Corona-bedingt nicht durchgeführt werden und sollen möglichst zeitnah nachgeholt werden (kleinere Fachveranstaltungen, Webinare). Dabei wird unter anderem das Thema „Erkennen von Täterstrategien“ eine wichtige Rolle spielen.

Ziel polizeilicher Kriminalprävention ist es, Bürgerinnen und Bürger über Erscheinungsformen der Kriminalität, polizeiliche Bekämpfungsziele, Gefährdungseinschätzungen und Opferrisiken zu informieren. Die Polizei NRW gibt Empfehlungen zu tatreduzierenden Verhaltensweisen und weist auf Beratungsangebote für Opfer von Gewalt im familiären Bereich hin. Nach Auswertung des Abschlussberichts der landesweit durchgeführten Bürgerbefragung „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ im vierten Quartal 2020 wird die Polizei NRW, zielgerichtet und passgenau weitere Maßnahmen ergreifen, um die Bevölkerung noch intensiver auf das Thema sexualisierte Gewalt aufmerksam zu machen.

Trotz umfassender Präventionsbemühungen zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern“ fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger bei diesem Thema immer noch unsicher oder sind schlicht fehlinformiert. Dies wirkt sich auch auf die Anzeigeerstattung bei der Polizei NRW aus. Insbesondere, wenn der Missbrauch innerhalb der Familie geschieht, wird die Tat selten polizeilich bekannt. Gründe hierfür sind meist Verbundenheit und Abhängigkeit des Opfers vom Täter, Scham- und Schuldgefühle, aber auch die Angst vor einem belastenden Gerichtsverfahren (Sekundärviktimisierung). Aus diesem Grund informiert die Polizei NRW insbesondere Personensorgeberechtigte und Lehrkräfte über polizeiliche Erkenntnisse zu Tatabläufen und Täterverhalten sowie Formen sexuellen Missbrauchs. Damit können Stärke, Mut und Empathiefähigkeit gefördert und Handlungskompetenzen für Eltern und Erzieher/innen erweitert werden. Dies kann in Form von Informationsveranstaltungen für Lehrer/innen und Eltern, durch Einbindung an örtliche Fortbildungsprogramme für entsprechende Berufsgruppen und durch Unterstützung von Schulprojekten erfolgen. Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang die Beteiligung der Polizei NRW an Elternabenden, die im Zusammenhang mit der Aufführung des Theaterstücks „Mein Körper gehört mir“ angeboten werden, zu nennen.

Des Weiteren bietet die Internetseite des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) zu den Themen „Gewalt im sozialen Nahraum“, „Sexualdelikte“ und „Sexueller Missbrauch von Kindern“ umfangreiche Informationen sowohl zu den Delikten als auch zu Hilfeangeboten. Zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern“ wird auf die Kampagne der Polizei „Missbrauch verhindern“, die in Kooperation mit der Opferschutzorganisation der WEISSE RING e.V. erstellt wurde, hingewiesen. Diese enthält Informationen über Täterstrategien, Anzeichen von Missbrauch und Hinweise über die Arbeit der Polizei von der Anzeigeerstattung bis zur Gerichtsverhandlung.

Die bereits in der Antwort zu Frage 9 dargestellte landesgeförderte Frauenhilfeinfrastruktur leistet auch im Bereich der Prävention mit vielfältigen Maßnahmen und Projekten einen umfassenden Beitrag zur Sensibilisierung der Gesellschaft. Nach Auswertung des in Kürze zu erwartenden Abschlussberichts der landesweiten Bedarfsanalyse und der Ergebnisse einer umfassenden Bürgerbefragung zu Sicherheit und Gewalt in NRW, beabsichtigt die Landesregierung, zielgerichtet und passgenau weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung noch intensiver auf das Thema sexualisierte Gewalt aufmerksam zu machen.

XVII. Umweltkriminalität

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Umweldelikten in Nordrhein-Westfalen?

In der PKS wurden in den Jahren 2000 bis 2007 folgenden Delikte bundeseinheitlich unter den Begriff Umweltkriminalität erfasst:

- Straftaten gegen die Umwelt (§§ 324 bis 330a StGB)
- Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie
- Missbrauch und Freisetzen ionisierender Strahlen
- Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens
- Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage
- Gemeingefährliche Vergiftung
- Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln sowie sonstige Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor

Die Entwicklung der Fallzahlen und der AQ stellt sich wie folgt dar:

Umweltkriminalität 2000 bis 2007						
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %		davon: Versuche	aufgeklärte Fälle	AQ in %
2000	5 563			61	3 720	66,87
2001	5 199	-	6,54	48	3 505	67,42
2002	4 192	-	19,37	36	2 640	62,98
2003	4 244	+	1,24	31	2 855	67,27
2004	5 207	+	22,69	27	3 687	70,81
2005	4 541	-	12,79	40	3 149	69,35
2006	3 542	-	22,00	39	2 290	64,65
2007	3 541	-	0,03	32	2 221	62,72

Ab dem 01.01.2008 wurden in der PKS folgende Delikte unter dem Begriff „Umweltkriminalität“ erfasst:

- Straftaten gegen die Umwelt (§§324 bis 330a StGB)
- Sonstige Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB:
 - Wilderei (§§ 292, 293 StGB)
 - Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen (§§ 307 – 312 StGB)
 - gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)
 - Herbeiführen einer Überschwemmung (§ 313 StGB)
 - Beschädigung wichtiger Anlagen (§ 318 StGB)

- Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlicher Nebengesetze: Gentechnikgesetz, Lebensmittelgesetz, Bedarfsgegenständegesetz, Futtermittelgesetz, Weingesetz, Arzneimittelgesetz, Antidopinggesetz, Transplantationsgesetz, Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz, Heilpraktikergesetz, Chemikaliengesetz, Infektionsschutzgesetz, Tiergesundheitsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Bundesjagdgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Abfallverbringungsgesetz sowie weiterer nicht separat aufgeführter strafrechtlicher Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor.

Die Fallzahlen und AQ entwickelten sich in den Jahren 2008 bis 2019 wie folgt:

Umweltkriminalität 2008 bis 2019						
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %	davon: Versuche	aufgeklärte Fälle	AQ in %	
2008	4 350	+ 22,85	128	2 647	60,85	
2009	4 446	+ 2,21	120	2 862	64,37	
2010	3 927	- 11,67	116	2 492	63,46	
2011	3 674	- 6,44	150	2 214	60,26	
2012	3 601	- 1,99	158	2 132	59,21	
2013	3 694	+ 2,58	88	2 308	62,48	
2014	3 926	+ 6,28	71	2 308	58,79	
2015	3 680	- 6,27	85	2 112	57,39	
2016	3 737	+ 1,55	103	2 063	55,20	
2017	3 465	- 7,28	120	1 876	54,14	
2018	3 503	+ 1,10	85	2 012	57,44	
2019	3 899	+ 11,30	106	2 385	61,17	

Die Entwicklung der Fallzahlen – gemessen an den neu eingeleiteten Verfahren bei den Staatsanwaltschaften – ergibt sich aus einer Sondererhebung im Geschäftsbereich des JM. Wegen der Einzelheiten wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Jahr	Anzahl der neu eingeleiteten Verfahren wegen Umweldelikten
2000	6 284
2001	5 379
2002	5 145
2003	6 217
2004	5 598
2005	4 935
2006	4 484
2007	4 613
2008	5 143
2009	4 660
2010	4 415
2011	4 486
2012	4 433
2013	4 305
2014	4 927
2015	4 798
2016	4 720
2017	4 221
2018	4 368
2019	4 399

2. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit Umweltstraftaten in Nordrhein-Westfalen am häufigsten vor?

Folgende Delikte im Zusammenhang mit Umweltstraftaten kamen in den Jahren 2000 bis 2007 am häufigsten vor:

Umweldelikte nach Häufigkeit 2000 bis 2007			
Jahr	Straftaten gegen die Umwelt (§§ 324 bis 330a StGB)	Sonstige Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	Straftaten i.Z.m. Lebensmitteln
2000	3 694	880	978
2001	2 865	902	1 422
2002	2 384	1 008	790
2003	2 139	943	1 148
2004	1 994	1 096	2 110
2005	1 878	1 107	1 544
2006	1 573	909	1 049
2007	1 542	1 180	817

Folgende Delikte im Zusammenhang mit Umweltstraftaten kamen in den Jahren 2008 bis 2019 am häufigsten vor:

Umweltdelikte nach Häufigkeit 2008 bis 2019			
Jahr	Straftaten gegen die Umwelt (§§ 324 bis 330a StGB)	Sonstige Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	Straftaten i.Z.m. Lebens- und Arzneimitteln
2008	1 602	1 436	882
2009	1 412	1 761	827
2010	1 304	1 361	836
2011	1 237	1 268	773
2012	1 328	1 130	736
2013	1 288	1 125	867
2014	1 575	1 100	744
2015	1 371	1 184	597
2016	1 427	1 074	576
2017	1 179	1 091	642

In der in Antwort zu Frage XVII.1. genannten Sondererhebung werden die Verfahren nicht deliktenspezifisch, sondern unter den folgenden Kategorien von den Staatsanwaltschaften erfasst

- Abfall- und Abwässerbeseitigung
- Gewässer- und Grundwasserschutz
- Lärmbekämpfung
- Luftreinhaltung
- Naturschutz u. Landschaftspflege
- Pflanzenschutz
- Strahlenschutz
- Tierschutz
- Tierkörperbeseitigung
- Trinkwasserschutz
- sonstige Art

Im Zeitraum 2000-2019 wurden Umweltstraftaten am häufigsten unter den Kategorien

1. Abfall- und Abwässerbeseitigung
2. Tierschutz
3. Gewässer- und Grundwasserschutz

erfasst.

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Jahr	Anzahl der neu eingeleiteten Verfahren wegen Verstößen gegen Vorschriften					
	Abfall- und Abwasserbeseitigung	Gewässer- und Grundwasserschutz	Lärm-bekämpfung	Luftrein-haltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Pflanzen-schutz
2000	52,9%	17,7%	1,3%	3,4%	1,4%	0,4%
2001	48,7%	19,1%	1,6%	2,4%	1,0%	0,4%
2002	42,9%	20,8%	2,0%	2,5%	1,4%	0,2%
2003	32,2%	15,8%	1,6%	1,9%	1,3%	0,1%
2004	37,7%	18,1%	1,0%	2,1%	2,7%	0,4%
2005	38,0%	18,1%	1,2%	2,8%	2,8%	0,3%
2006	36,4%	18,6%	1,7%	2,9%	3,0%	0,4%
2007	31,0%	17,8%	2,7%	2,5%	4,1%	0,3%
2008	31,4%	13,0%	2,0%	2,4%	4,1%	0,4%
2009	28,6%	15,7%	1,1%	2,6%	4,7%	0,4%
2010	27,7%	15,0%	1,5%	2,9%	3,5%	0,3%
2011	23,7%	15,1%	1,3%	3,1%	2,4%	0,4%
2012	28,6%	14,2%	1,2%	2,4%	2,3%	0,3%
2013	30,7%	13,7%	1,4%	2,0%	2,1%	0,3%
2014	32,9%	12,2%	1,2%	2,0%	1,9%	0,5%
2015	29,2%	11,8%	0,7%	3,4%	2,7%	0,5%
2016	32,4%	11,3%	0,8%	4,7%	2,1%	0,5%
Jahr	Anzahl der neu eingeleiteten Verfahren wegen Verstößen gegen Vorschriften					
	Abfall- und Abwasserbeseitigung	Gewässer- und Grundwasserschutz	Lärm-bekämpfung	Luftrein-haltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Pflanzen-schutz
2017	28,3%	11,3%	0,9%	3,1%	2,7%	0,3%
2018	30,2%	9,2%	0,9%	2,3%	2,3%	0,6%
2019	29,5%	9,0%	0,8%	1,7%	2,6%	2,0%

Jahr	Anzahl der neu eingeleiteten Verfahren wegen Verstößen gegen Vorschriften				
	Strahlenschutz	Tierschutz	Tierkörperbeseitigung	Trinkwasserschutz	sonst. Umweltschutzbestimmungen
2000	0,4%	19,4%	0,1%	0,1%	2,9%
2001	0,4%	22,8%	0,1%	0,3%	3,2%
2002	0,1%	25,2%	0,2%	0,1%	4,5%
2003	0,3%	25,7%	0,3%	0,4%	20,4%
2004	0,2%	27,7%	0,1%	0,1%	9,9%
2005	0,3%	27,2%	0,2%	0,2%	9,1%
2006	0,5%	28,6%	0,2%	0,1%	7,7%
2007	0,2%	31,7%	0,3%	0,5%	8,7%
2008	0,2%	34,7%	0,2%	0,2%	11,4%
2009	0,2%	35,2%	0,1%	0,2%	11,2%
2010	0,3%	37,1%	0,1%	0,2%	11,3%
2011	0,3%	40,1%	0,2%	0,1%	13,4%
2012	0,1%	44,6%	0,2%	0,1%	6,0%
2013	0,3%	43,2%	0,1%	0,2%	6,0%
2014	0,3%	40,6%	0,1%	0,1%	8,3%
2015	0,1%	44,5%	0,1%	0,1%	6,9%
2016	0,1%	39,6%	0,2%	0,3%	8,0%
2017	0,2%	44,1%	0,2%	0,2%	8,7%
2018	0,1%	44,4%	0,1%	0,2%	9,7%
2019	0,1%	44,2%	0,1%	0,1%	10,0%

3. Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer bei Umweltdelikten in Nordrhein-Westfalen?

Hinsichtlich der Umweltkriminalität wird gemeinhin von einem großen Dunkelfeld ausgegangen, über dessen Größe und Struktur jedoch empirisch gestützte Informationen fehlen. Der Phänomenbereich Umweltkriminalität ist der Dunkelfeldforschung kaum zugänglich. Der Grund dafür besteht darin, dass Dunkelfeldstudien insbesondere auf standardisierten (Opfer-)Befragungen aufbauen. Bei Umweltdelikten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Straftaten, bei denen keine Privatpersonen geschädigt werden, die von eigenen Viktimisierungserfahrungen berichten könnten. Ähnliches gilt für Unternehmen, da auch diese selten (direkt) betroffen sind. Bei der Umweltkriminalität bleiben Opfer (Boden, Gewässer, Luft, Flora oder Fauna) für die menschliche Wahrnehmung eher abstrakt. Aus diesem Grund ist von einer niedrigen Anzeigebereitschaft auszugehen, da die Anzeigemotivation eher durch ein allgemeines Umweltbewusstsein gefördert wird, als durch klassische Motive wie persönliche Betroffenheit, Mitleid mit dem Opfer, etc.

4. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei Umweltdelikten in Nordrhein-Westfalen?

Die Frage wird anhand der folgenden Tabelle beantwortet:

Tatverdächtige von Umweltdelikten 2000 bis 2019	
Jahr	Tatverdächtige
2000	3 805
2001	3 283
2002	2 887
2003	2 732
2004	3 674
2005	3 415
2006	2 202
2007	2 217
2008	2 159
2009	2 997
2010	2 769
2011	2 523
2012	2 448
2013	2 513
2014	2 658
2015	2 395

Tatverdächtige von Umweltdelikten 2000 bis 2019	
Jahr	Tatverdächtige
2016	2 372
2017	2 160
2018	2 319
2019	2 472

5. Wie entwickelte sich das Anzeigeverhalten bei Umweltdelikten im Zeitraum von 2000 bis 2019?

Die Frage wird anhand der folgenden Tabelle beantwortet:

Jahr	neu eingeleitete Verfahren durch die Staatsanwaltschaften				neu eingeleitete Verfahren durch die Polizei			
	insgesamt	davon			insgesamt	davon		
		von Amts wegen	aufgrund Privatanzeigen	aufgrund Behördenanzeigen		von Amts wegen	aufgrund Privatanzeigen	aufgrund Behördenanzeigen
2000	1 060	666	208	186	5 224	4 101	910	213
2001	906	591	202	113	4 473	3 610	580	283
2002	998	603	228	167	4 147	3 515	482	150
2003	1 249	646	326	277	4 958	3 995	718	245
2004	1 099	495	413	191	4 499	3 456	890	153
2005	754	314	272	168	4 181	3 144	878	159
2006	747	367	252	128	3 737	2 762	788	188
2007	845	392	326	127	3 768	2 752	840	176
2008	1 126	463	471	199	3 990	2 843	946	201
2009	1 045	455	434	156	3 615	2 562	910	143
2010	984	395	392	197	3 431	2 373	895	163
2011	975	391	403	181	3 511	2 411	966	134
2012	934	398	307	229	3 499	2 503	841	154
2013	988	525	246	217	3 317	2 386	809	122
2014	1 103	617	278	216	3 814	2 685	958	171
2015	958	415	296	247	3 840	2 643	1 063	134
2016	1 024	371	348	305	3 696	2 628	908	160
2017	850	314	247	289	3 481	2 313	905	153
2018	961	377	311	273	3 407	2 269	961	177
2019	1 032	365	258	399	3 367	2 095	1 061	211

Weitergehende Erkenntnisse zum Anzeigeverhalten liegen nicht vor.

6. *Wie viel Personal wird aktuell in der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung von Umweldelikten eingesetzt, um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen?*

Am 01.10.2020 wurden die Polizeibehörden des Landes NRW um Mitteilung des aktuell dort eingesetzten Personals zur Bekämpfung der Umweldelikte gebeten. Danach waren 56 speziell geschulte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Hauptamt schwerpunktmäßig zur Bekämpfung von Umweldelikten in der nordrhein-westfälischen Polizei eingesetzt. Es ist zu berücksichtigen, dass darüber hinaus die Bekämpfung von Umweldelikten eine Zugaufgabe für alle PVB in NRW ist und eine Vielzahl der einfacher gelagerten Umweltverfahren in unterschiedlichen Kommissariaten bearbeitet wird.

XVIII. Drogenkriminalität

1. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Betäubungsmitteldelikten in Nordrhein- Westfalen?

Unter dem Begriff Betäubungsmittelkriminalität werden die Delikte

- Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (Konsumdelikte)
- Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG
- Unerlaubte Einfuhr von BtM gemäß § 30 Absatz 1 Nummer 4 BtMG (in nicht geringen Mengen)
- Sonstige Verstöße gegen das BtMG (Anbau, Herstellung, Bandendelikte und so weiter)
- Verstoß gegen Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz

gefasst.

Die Entwicklung der Fälle und AQ für die erfassten Rauschgiftdelikte nach dem BtMG für die Jahre 2000 bis 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Betäubungsmittelkriminalität 2000 bis 2019				
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %		AQ in %
2000	58 693			95,31
2001	58 510	-	0,31	95,07
2002	57 457	-	1,80	95,21
2003	59 303	+	3,21	94,53
2004	63 802	+	7,59	94,60
2005	62 178	-	2,55	93,57
2006	56 725	-	8,77	93,48
2007	59 471	+	4,84	93,39
2008	56 761	-	4,56	93,35
2009	52 723	-	7,11	92,86
2010	51 993	-	1,38	93,27

Entwicklung der Betäubungsmittelkriminalität 2000 bis 2019				
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %		AQ in %
2011	54 465	+	4,75	93,16
2012	53 204	-	2,32	92,39
2013	56 775	+	6,71	93,29
2014	60 328	+	6,26	93,42
2015	57 859	-	4,09	93,21
2016	62 091	+	7,31	92,18
2017	66 308	+	6,79	91,15
2018	67 797	+	2,25	90,67
2019	68 872	+	1,59	90,40

Die Frage wird auf Grundlage der Amts- und Staatsanwaltschaftsstatistik (StA-Statistik) beantwortet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bei den Staatsanwaltschaften neu eingegangenen Verfahren wegen „Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz“ (Sachgebiete 60 und 61) für den Zeitraum 2004-2019 dargestellt. Für die Berichtsjahre vor 2004 liegen keine elektronisch auswertbaren Daten vor. Eine händische Auswertung der Verfahren für den Berichtszeitraum 2000-2003 ist in der zur Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und für die Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen mit vertretbarem Aufwand ohne eine Gefährdung der Strafrechtspflege nicht möglich.

Anzahl der neu eingegangenen Verfahren in den Sachgebieten 60 und 61 "Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz"	
2004	74 245
2005	71 228
2006	66 574
2007	71 178
2008	72 553
2009	62 567

Anzahl der neu eingegangenen Verfahren in den Sachgebieten 60 und 61 "Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz"	
2010	59 815
2011	60 897
2012	58 326
2013	63 416
2014	69 682
2015	69 640
2016	73 688
2017	77 843
2018	83 741
2019	87 064

2. *Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2000 bis 2019 im Zusammenhang mit Drogenkriminalität in Nordrhein-Westfalen am häufigsten vor und um welche Drogen handelte es sich schwerpunktmäßig?*

Die Beantwortung der Frage erfolgt anhand der nachfolgenden Tabellen.

Allgemeine Verstöße §29 BtMG (Konsumdelikte)	
Jahr	Fälle
2000	33 972
2001	33 032
2002	33 892
2003	35 678
2004	38 711
2005	37 302
2006	33 740
2007	34 767
2008	35 363

Allgemeine Verstöße §29 BtMG (Konsumdelikte)	
Jahr	Fälle
2009	33 843
2010	32 452
2011	33 649
2012	34 852
2013	41 138
2014	43 604
2015	41 184
2016	45 554
2017	50 711
2018	52 341
2019	52 600

Unerlaubter Handel/Schmuggel §29 BtMG	
Jahr	Fälle
2000	21 081
2001	21 857
2002	19 740
2003	20 444
2004	22 229
2005	22 482
2006	20 625
2007	21 992
2008	18 261
2009	15 700
2010	15 965
2011	17 335
2012	14 587
2013	12 124
2014	13 002
2015	13 038
2016	12 892
2017	11 368
2018	10 801
2019	12 293

Unerlaubte Einfuhr nicht geringer Mengen § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG	
Jahr	Fälle
2000	2 937
2001	2 919
2002	2 996
2003	2 329
2004	1 802
2005	1 346
2006	1 291
2007	1 348
2008	784
2009	803
2010	813
2011	837
2012	881
2013	648
2014	618
2015	481
2016	436
2017	637
2018	593
2019	548

Sonstige Verstöße BtMG (Anbau, Herstellung, Bandendelikte usw.)	
Jahr	Fälle
2000	703
2001	702
2002	829
2003	852
2004	1 060
2005	1 048
2006	1 069
2007	1 364
2008	2 353
2009	2 377
2010	2 763
2011	2 644
2012	2 884
2013	2 865

Sonstige Verstöße BtMG (Anbau, Herstellung, Bandendelikte usw.)	
Jahr	Fälle
2014	3 104
2015	3 156
2016	3 209
2017	3 563
2018	3 985
2019	3 382

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fälle nach den Betäubungsmittelarten Heroin, Kokain einschließlich Crack, LSD, Amphetamin und Methamphetamin, Cannabis und sonstige BtM untergliedert. Für die Jahre 2017 bis 2019 werden zudem die Neuen psychoaktiven Substanzen (NpS) ausgewiesen.

Rauschgiftkriminalität nach Drogenart							
Jahr	Anzahl Fälle						
	Heroin	Kokain einschl. Crack	LSD	Amphetamin/ Methamphetamin	Cannabis	NpS	Sonstige Drogen
2000	14 694	4 906	204	6 223	30 598		1 365
2001	14 305	4 357	167	6 149	31 470		1 360
2002	12 131	4 475	96	6 348	31 911		1 667
2003	10 250	4 587	66	5 563	34 892		3 093
2004	9 712	4 054	65	6 326	40 809		1 776
2005	9 181	3 793	77	6 605	40 128		1 346
2006	7 890	3 674	42	7 338	35 164		1 548
2007	8 098	3 563	71	8 192	36 473		1 710
2008	7 713	3 476	43	9 235	33 324		1 816
2009	6 905	3 652	51	8 115	31 203		1 829
2010	6 268	2 680	41	8 091	32 247		1 724
2011	5 195	2 700	48	8 970	34 781		1 827
2012	4 302	3 026	67	8 512	33 385		2 740
2013	4 023	2 878	54	11 017	34 031		3 652
2014	3 668	2 768	66	10 137	37 956		4 295
2015	3 240	2 298	70	10 410	36 557		4 005
2016	3 311	2 997	79	9 983	40 370		4 111
2017	3 627	3 504	121	11 324	42 180	29	4 173
2018	3 175	3 865	112	11 814	42 874	134	4 596
2019	3 191	4 276	142	11 145	43 941	208	4 794

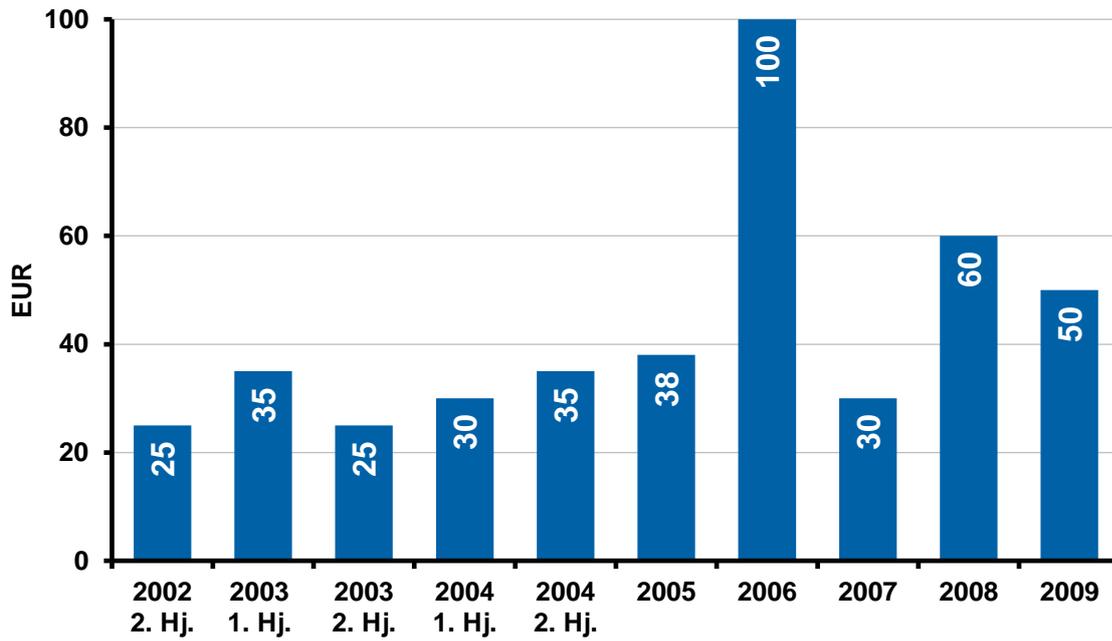
- 3. *Wie hoch schätzt die Landesregierung die jährliche Größenordnung der in Nordrhein-Westfalen umgesetzten illegalen Betäubungsmittel ein? Wir bitten um Differenzierung nach Stoffgruppen.***

Belastbare Schätzungen tatsächlich umgesetzter Mengen illegaler BtM sind nicht möglich.

- 4. *Wie haben sich im Zeitraum 2000 bis 2019 die Marktpreise (pro Gramm) für illegale Betäubungsmittel entwickelt? Wir bitten um Differenzierung nach Stoffgruppen.***

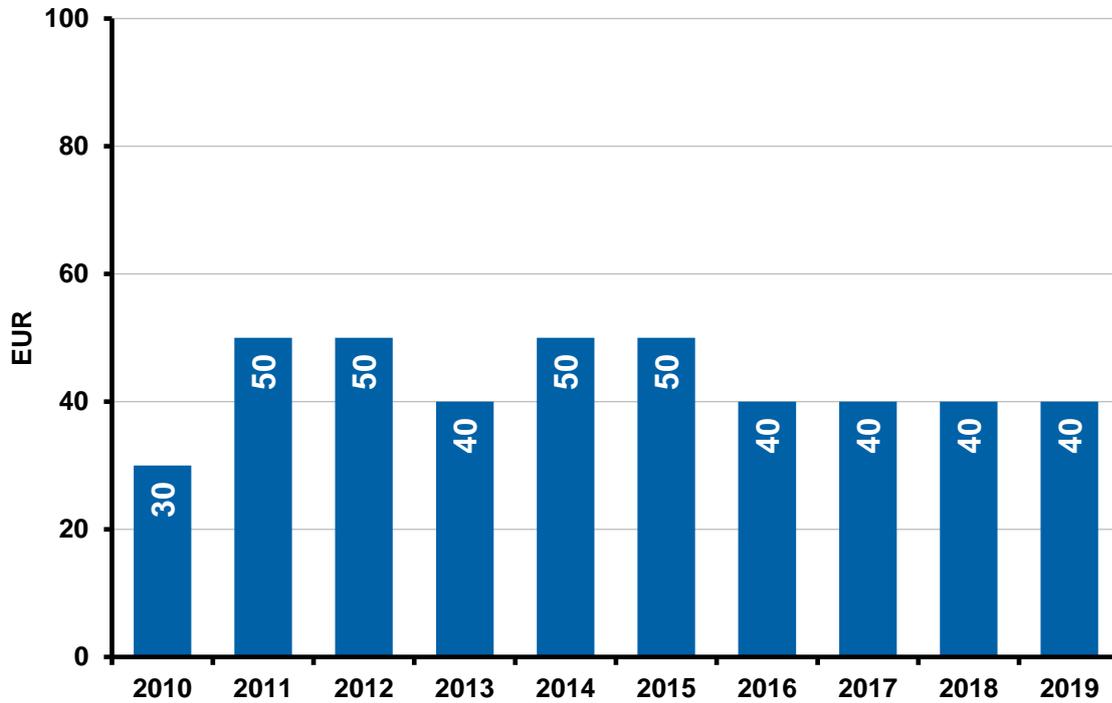
In der folgenden Übersicht sind die Marktpreise illegaler BtM pro Gramm, bei Ecstasy pro Tablette, ab dem Jahr 2002 für das Land Nordrhein-Westfalen dargestellt. Für die Vorjahre liegen keine Daten vor. Der Marktpreis für BtM wird vom BKA erhoben. Es handelt sich um einen Mittelwert des maximal und minimal aus Ermittlungsverfahren bekannt gewordenen Verkaufspreises.

Heroin 2002 - 2009



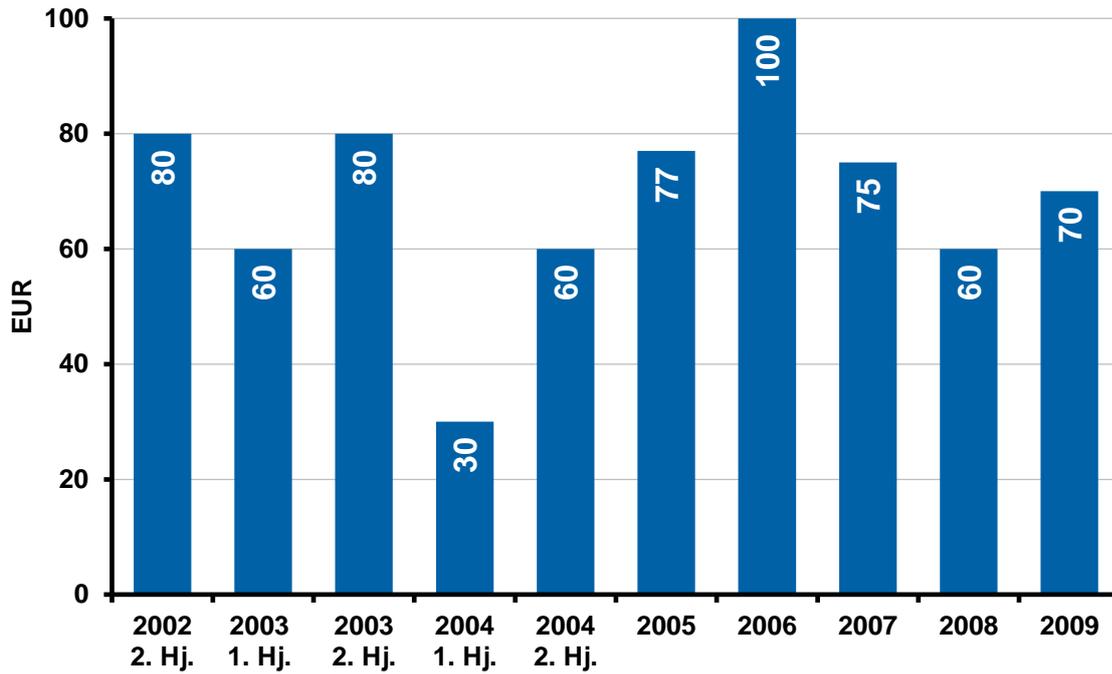
überwiegender Marktpreis in Euro pro Gramm

Heroin 2010 - 2019



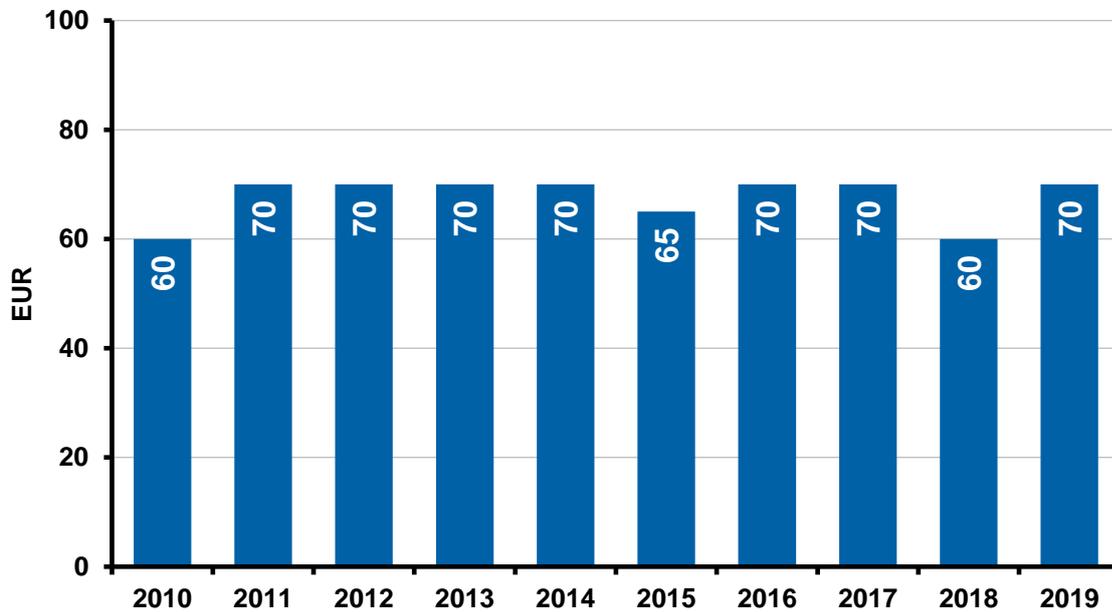
überwiegender Marktpreis in Euro pro Gramm

Kokain 2002 - 2009



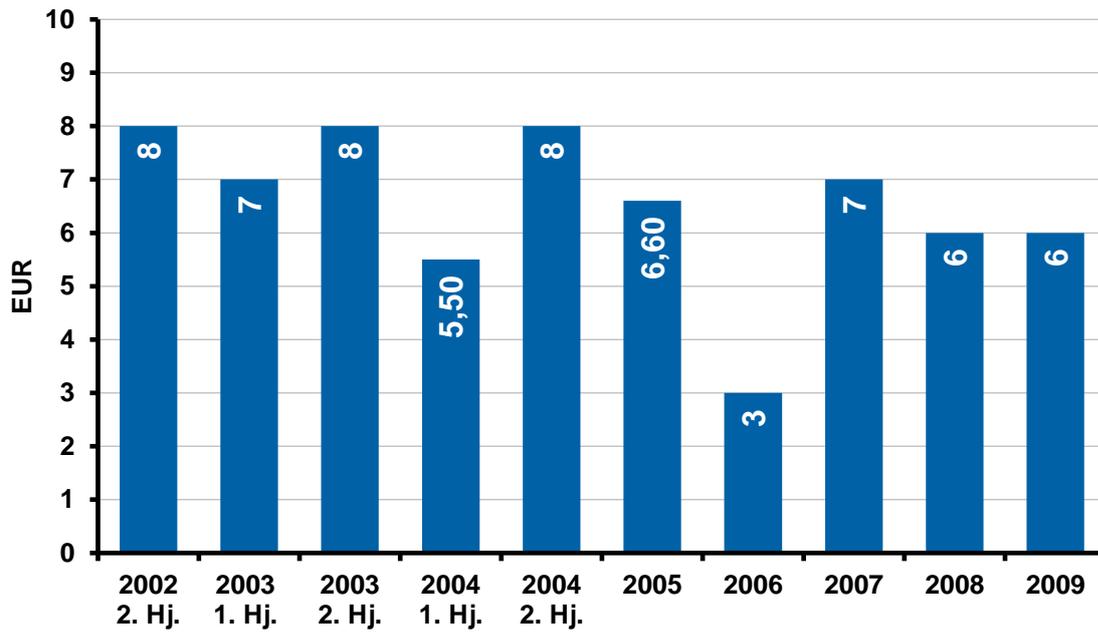
überwiegender Marktpreis in Euro pro Gramm

Kokain 2010 - 2019



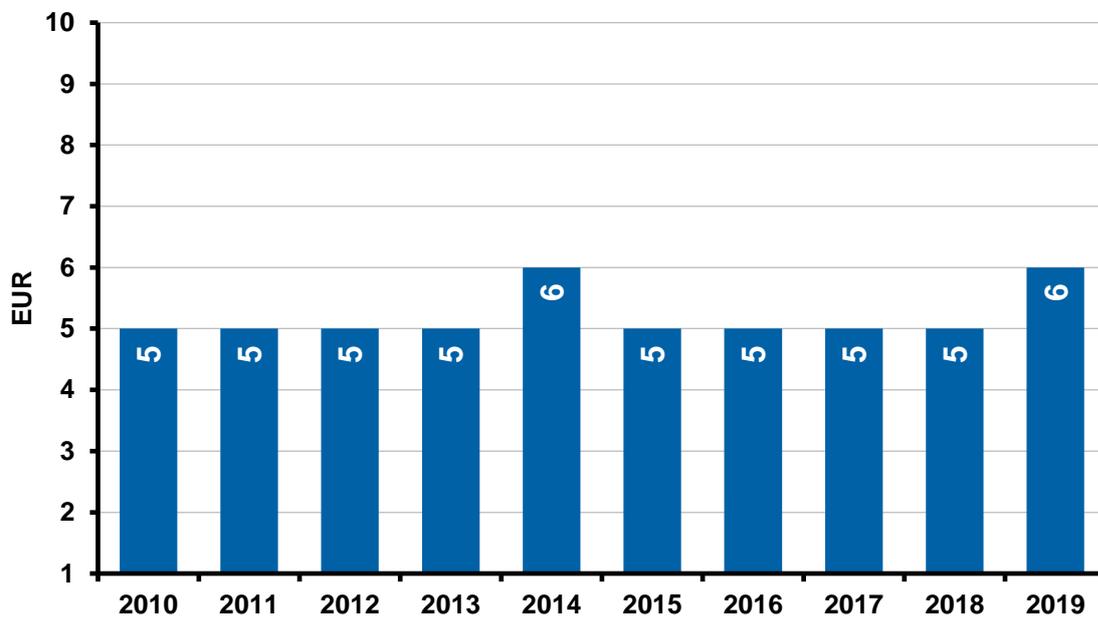
überwiegender Marktpreis in Euro pro Gramm

Ecstasy 2002 - 2009



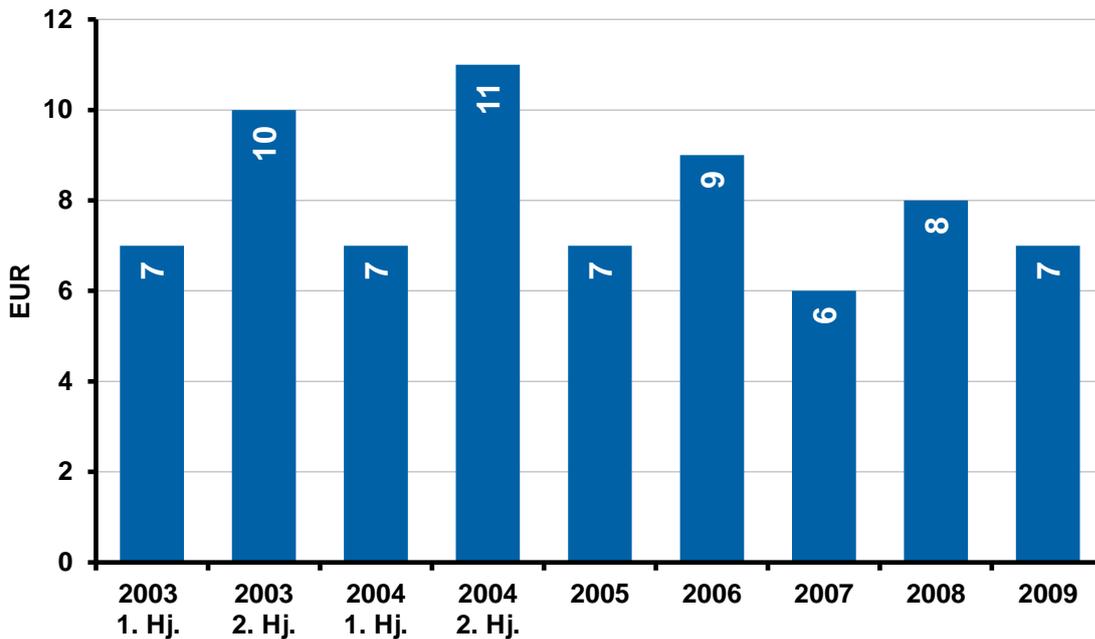
überwiegender Marktpreis in Euro pro Tablette

Ecstasy 2010 - 2019



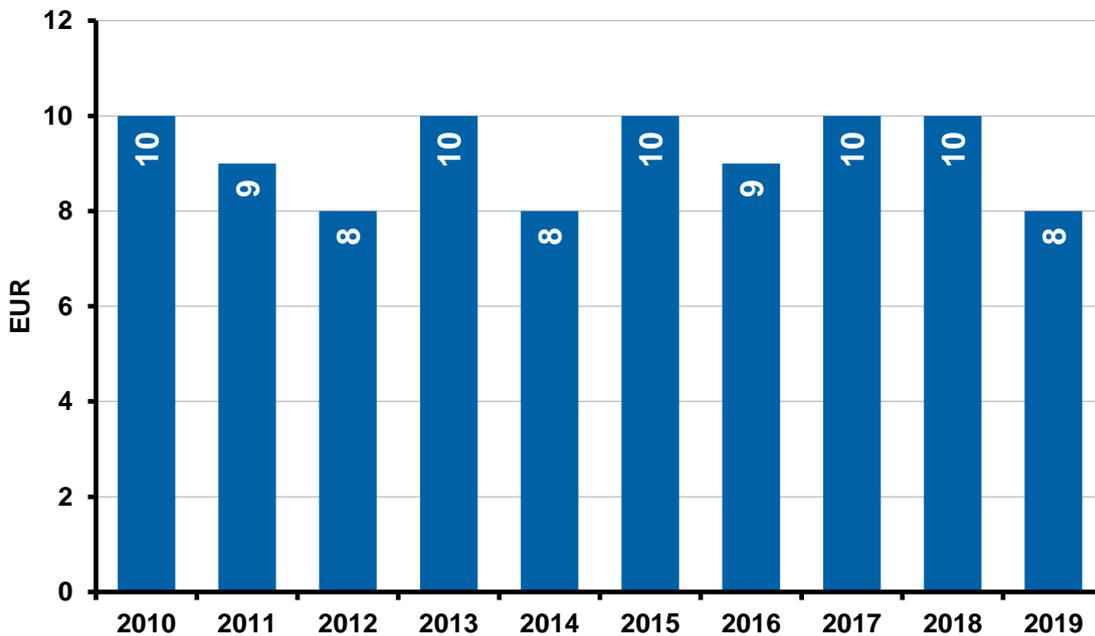
überwiegender Marktpreis in Euro pro Tablette

Amphetamin 2002 - 2009



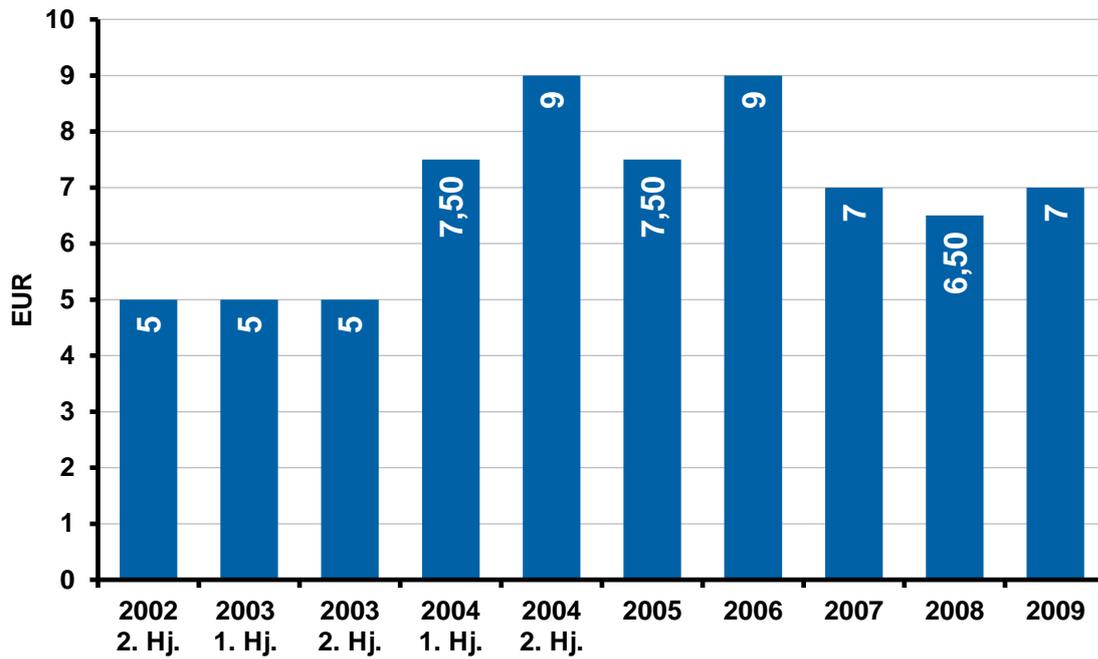
überwiegender Marktpreis in Euro pro Gramm

Amphetamin 2010 - 2019



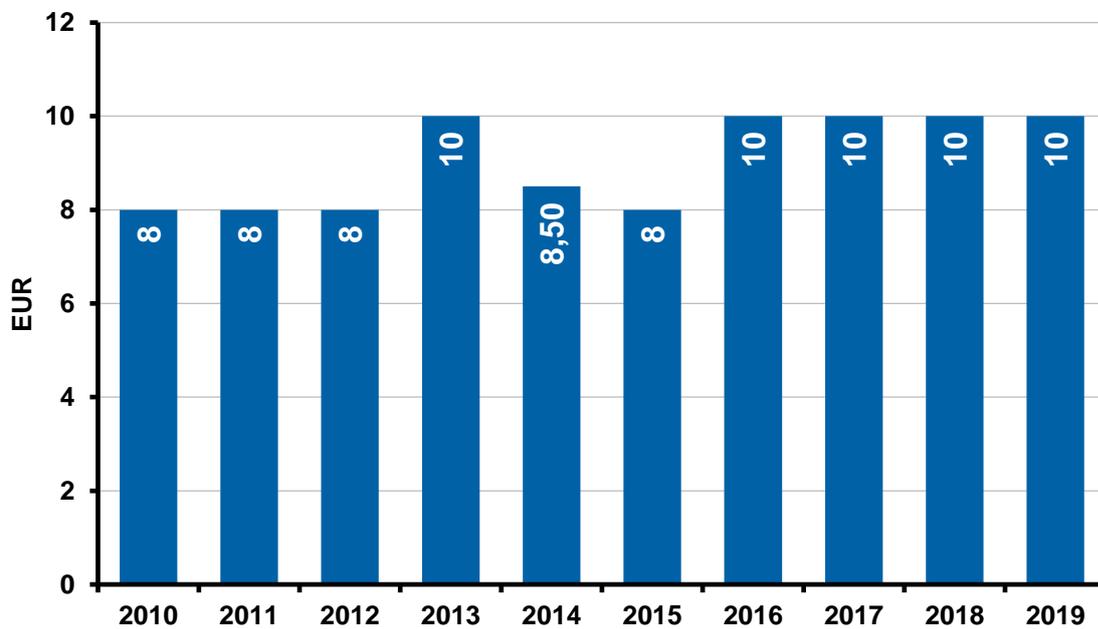
überwiegender Marktpreis in Euro pro Gramm

Haschisch 2002 - 2009



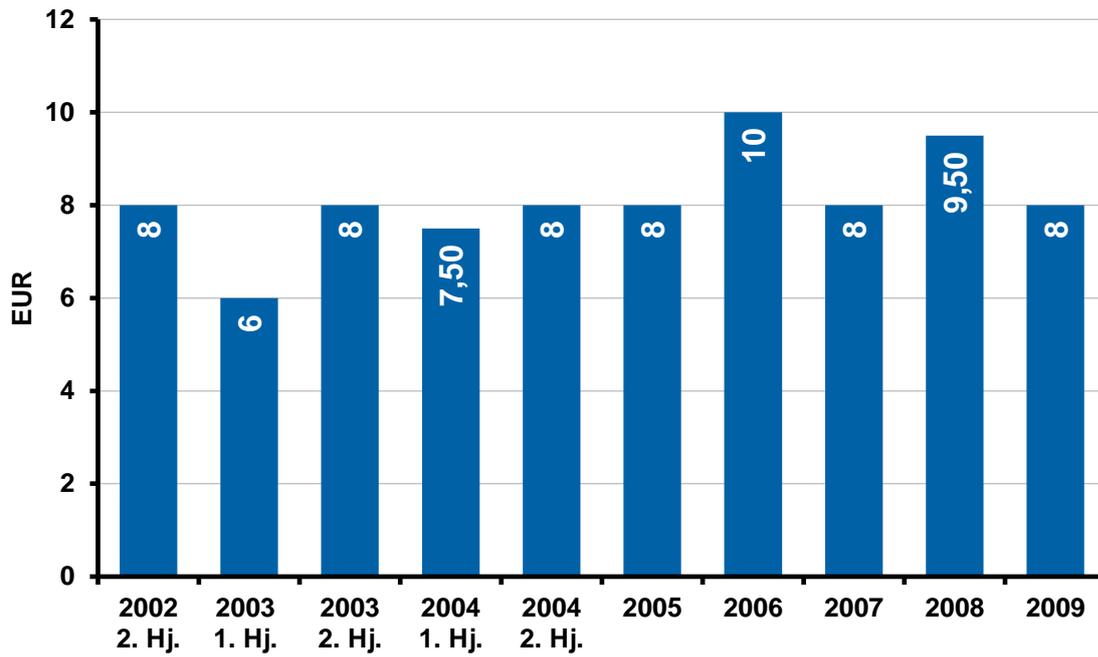
überwiegender Marktpreis in Euro pro Gramm

Haschisch 2010 - 2019



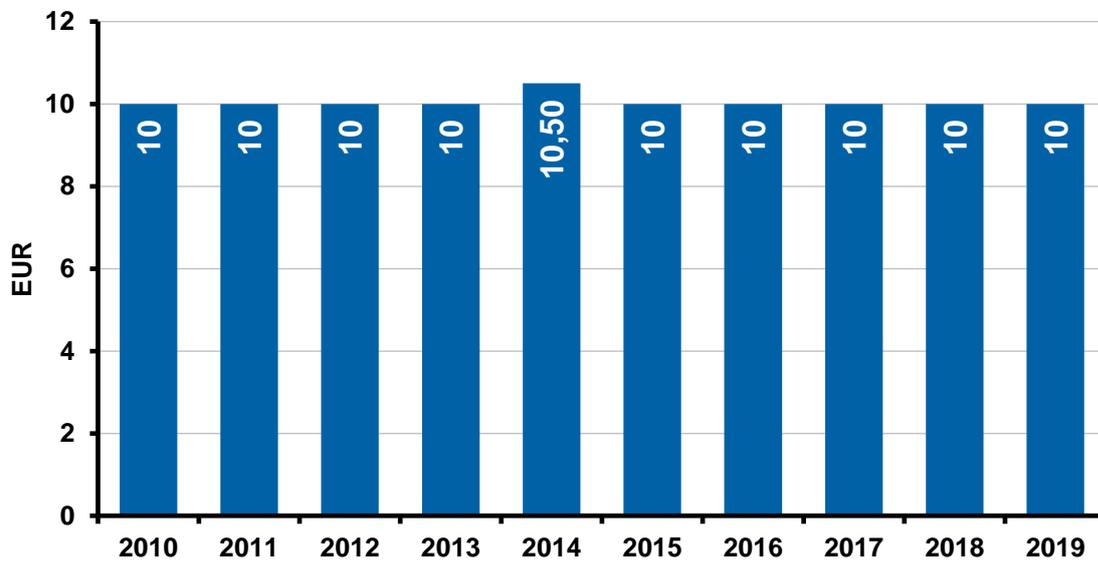
überwiegender Marktpreis in Euro pro Gramm

Marihuana 2002 - 2009



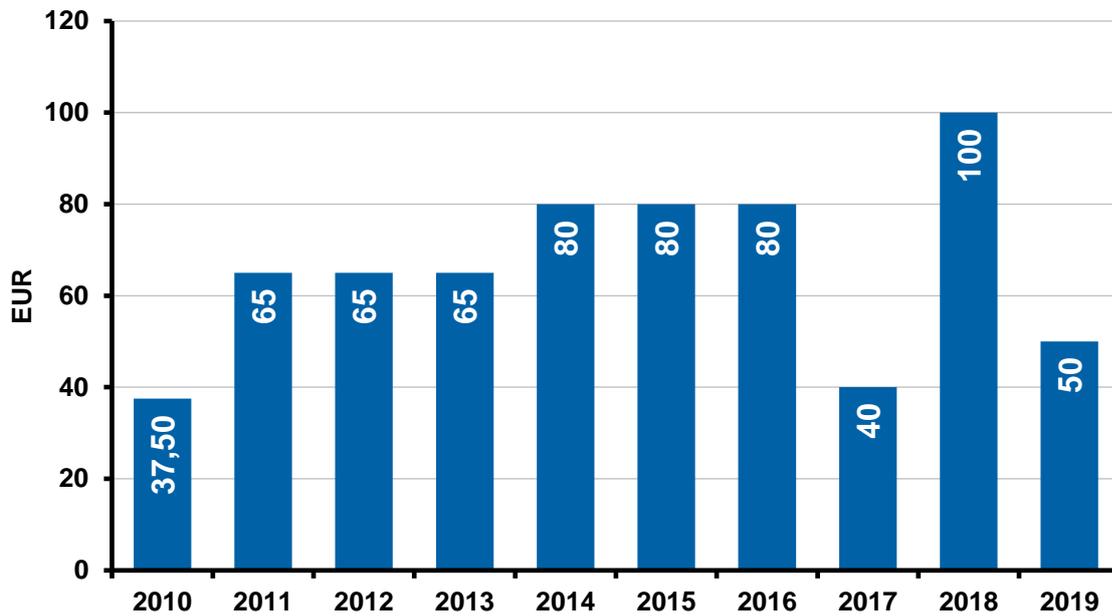
überwiegender Marktpreis in Euro pro Gramm

Marihuana 2010 - 2019



überwiegender Marktpreis in Euro pro Gramm

Methamphetamin (Crystal) 2010 -2019
Erhebung erst seit 2010



überwiegender Marktpreis in Euro pro Gramm

5. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei Drogendelikten in Nordrhein-Westfalen?

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in Nordrhein-Westfalen für die Verstöße gegen das BtMG stellt sich wie folgt dar:

Straftaten gegen das BtMG 2000 bis 2019	
Jahr	Tatverdächtige
2000	50 483
2001	49 729
2002	48 885
2003	51 591
2004	53 832
2005	51 858
2006	48 083

Straftaten gegen das BtMG 2000 bis 2019	
Jahr	Tatverdächtige
2007	49 989
2008	49 370
2009	46 504
2010	46 048
2011	48 175
2012	46 523
2013	48 546
2014	52 144
2015	49 958
2016	53 138
2017	55 242
2018	55 184
2019	55 999

6. Wie viel Personal wird aktuell in der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung von Drogendelikten eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen?

Zum Stichtag 30.09.2020 wurden bei den KPB und dem LKA NRW die Anzahl der PVB und RB in diesem Deliktsbereich erhoben. Danach wurden in der Polizei NRW 454 Bedienstete zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität eingesetzt.

7. Wie viele Ermittlungskommissionen/ Ermittlungsgruppen hat die nordrhein-westfälische Polizei in den Jahren 2000 bis 2019 zur Bekämpfung der Drogenkriminalität eingesetzt?

Der Begriff Ermittlungskommission ist nicht einheitlich definiert. Wie im Komplex III. Gesamtstärke und Verteilung der Polizei, Frage 30 dargelegt, wurden von den KPB für die Jahre 2000 bis 2019 insgesamt 4.607 Ermittlungskommissionen / Sonderkommissionen / Ermittlungsgruppen (ohne Mordkommissionen) gemeldet. Diese werden häufig für deliktsübergreifende Ermittlungen eingesetzt, wobei die Drogenkriminalität in unterschiedlichen Ausprägungen festgestellt wird. Eine valide Darstellung der Kommissionen und Ermittlungsgruppen im Sinne der Frage ist nicht möglich.

8. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität und auf welche Maßnahmen setzt sie insbesondere auch in präventiver Hinsicht?

Strafverfolgung

Die Bekämpfung der Drogenkriminalität ist ein ständiger Schwerpunkt der Landesregierung. Die Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalens verfolgen die Drogenkriminalität grundsätzlich gemäß ihrer Verpflichtung zur Verfolgung von Straftaten nach dem Legalitätsprinzip, wobei entsprechende Verfahren regelmäßig in Sonderabteilungen oder -dezernaten gebündelt bearbeitet werden.

Soweit Bezüge zu OK bestehen, erfolgt die Bearbeitung zudem in entsprechenden OK-Abteilungen. Soweit Verfahren sich darüber hinaus durch überregionale Strukturen oder einen besonderen Umfang auszeichnen oder komplexe Finanzermittlungen notwendig sind, können diese auch von den „Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die Verfolgung organisierter Kriminalität und für Vermögensabschöpfung“ und der ZeOS NRW („Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten“) bearbeitet werden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung vor dem Hintergrund erheblich steigender Zahlen im Bereich des Drogenhandels über das Inter- beziehungsweise Darknet die bei der Staatsanwaltschaft Köln angesiedelte Zentral- und Ansprechstelle Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) um ein spezialisiertes Dezernat ergänzt, um insbesondere Verfahren gegen die Betreiber technisch komplexer Online-Handelsplattformen für BtM erfolgreich führen zu können.

Schließlich haben verschiedene Staatsanwaltschaften regional unterschiedliche Konzepte entwickelt und implementiert, die den Gegebenheiten und Erfordernissen der lokalen Brennpunkte speziell angepasst sind. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang neben anderen das „Konzept zur Bekämpfung der Drogenkriminalität am Kölner Ebertplatz“, das unter anderem darauf abzielt, den Strafverfolgungsdruck durch Anträge auf Erlass eines Haftbefehls nach § 127b StPO und die Durchführung des beschleunigten Verfahrens zu erhöhen.

In den KPB erfolgt die Bearbeitung einfacher Fälle der Rauschgiftkriminalität regelmäßig in den Regionalkommissariaten oder in speziellen Kommissariaten der KHSt. Die Bearbeitung von Fällen der banden- oder gewerbsmäßigen Kriminalität erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Ermittlungskommissionen oder durch die Dienststellen zur Bekämpfung der OK.

Aktuell stehen folgende Kriminalitätsformen besonders im Fokus der Strafverfolgungsorgane:

Derzeit ist im LKA NRW ein mit EU-Mitteln gefördertes interdisziplinäres Projekt in Planung, welches der Verbesserung der Kompetenz der Polizei hinsichtlich der Identifizierung von illegalen Produktionsstätten synthetischer Drogen dienen soll. Bei synthetischen Drogen handelt es sich um psychoaktive Substanzen, die ohne einen natürlichen Ausgangsstoff im Labor hergestellt werden, wie zum Beispiel Ecstasy oder Amphetamin. Angesichts mehrerer in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen von der Polizei identifizierter Großlabore zur Herstellung synthetischer Drogen ist beabsichtigt, grenzüberschreitende Aktivitäten, insbesondere in Richtung der Niederlande, zu entwickeln.

Der Versand von BtM per Post (sogenannter BtM-Postversand) ist die sichtbare Folge des florierenden Onlinehandels mit Rauschgift im Inter- und Darknet. Rauschgift wird im Darknet auf einer Vielzahl von Marktplätzen angeboten. Auf diesen Marktplätzen sind Verkäufer tätig, die ihr Angebot in den verschiedenen Kategorien mit Bildern anbieten. Als Zahlungsmittel werden regelmäßig digitale Währungen, zum Beispiel Bitcoin, aber auch andere Kryptowährungen eingesetzt. Der „BtM-Postversand“ umfasst alle Arten des nationalen und internationalen Versandes von BtM unter Nutzung von staatlichen oder privatwirtschaftlichen Unternehmen zur Beförderung und Zustellung von Briefen und Paketen. Die Kommunikation ist dabei verschlüsselt. Diese Art des Warenaustauschs ist für Kriminelle reizvoll, weil beide Seiten anonym bleiben können. Das LKA NRW beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit der Aufhellung und Auswertung dieses Deliktsbereiches. Es besteht ein intensiver bundesweiter und internationaler Informationsaustausch. Die KPB werden bei den Ermittlungen beraten und unterstützt. Darüber hinaus finden regelmäßig auch Beratungen und Vorträge innerhalb und außerhalb der Polizei statt.

Prävention

Darüber hinaus untermauert die Landesregierung seit Jahren durch vielfältige Initiativen ihre Bemühungen im Bereich der Drogenprävention. Suchtmittelkonsum und insbesondere Abhängigkeit sind treibende Faktoren der Kriminalität in Zusammenhang mit Drogen. Daher sind Strategien zur Reduzierung der Nachfrageseite ein wesentlicher Teil der Kriminalprävention. Sie dienen der Reduzierung von Straftaten unter dem Einfluss von Suchtmitteln sowie der Vermeidung von Beschaffungskriminalität. Dies gelingt insbesondere durch niedrighschwellige Beratungsangebote und ein gut ausgebautes Hilfesystem. Zugleich vermag eine zielgruppenspezifische Suchtprävention schädlichem Suchtmittelkonsum und der Entwicklung von Suchterkrankungen vorzubeugen.

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt seit 1982 über eine klare Organisationsstruktur im Bereich der Sucht- und Drogenprävention. Einen wesentlichen Bereich dieser Organisationsstruktur bildet der Einsatz von hauptamtlich tätigen Prophylaxefachkräften, die für die Entwicklung und Durchführung suchtvorbeugender Maßnahmen in den einzelnen Regionen zuständig sind. Diese Fachkraftstellen verteilen sich auf 40 Fachstellen für Suchtvorbeugung (eigenständige Abteilungen mit mindestens zwei Fachkräften) und auf weitere Einzelstellen bei den örtlichen Sucht- und Drogenberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege sowie in Einzelfällen bei Jugend- und Gesundheitsämtern. Gemeinsam mit anderen örtlichen Institutionen (Gesundheits-, Jugend- und Ordnungsämter sowie dem KK K/PO der Polizei NRW) werden regionale Maßnahmen zur Sucht- und Drogenprävention durchgeführt. Seit den 1990er Jahren wird diese Organisationsstruktur in gleicher oder ähnlicher Form auch in den anderen Bundesländern umgesetzt.

Die Landeskampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" bildet einen Kern der nordrhein-westfälischen Strategie zur Suchtvorbeugung. Der Leitsatz "Sucht hat immer eine Geschichte" steht für die ursachenorientierte Sucht- und Drogenpolitik des Landes. Ihr Ziel ist es, mit interaktiven und vielfältigen Angeboten für ein suchtfreies Leben zu sensibilisieren und einen legalen wie illegalen Suchtmittelmissbrauch zu verhindern.

Zu den Angeboten gehört unter anderem das landesweite Cannabispräventionsprogramm „Stark statt breit“, das sich gezielt an Jugendliche und junge Erwachsene und deren Bezugspersonen richtet. Es beinhaltet Informationsveranstaltungen, Unterrichtsreihen und Projektstage im Schulbereich sowie spezielle Maßnahmen im Jugendbereich. Speziell für Cannabiskonsumierende wird in einzelnen Beratungsstellen außerdem das Beratungskonzept „Realize it“, das internetgestützte Beratungsprogramm „Quit the shit“ sowie soziale Trainingsmaßnahmen wie „Leben in der Balance“ eingesetzt. Die Programme dienen der Reduktion bzw. dem Ausstieg aus dem Cannabiskonsum. Die aufgeführten Präventionsaktivitäten im Cannabisbereich werden flankiert durch Maßnahmen der Frühintervention wie „FreD“, einem Interventionsprogramm, das sich an (polizeilich) erst auffällige Drogenkonsumierende wendet und „MOVE“, einem Interventionskonzept zur Förderung und Unterstützung der Veränderungsbereitschaft von jungen Menschen mit problematischem Drogenkonsum.

Der Gemeinsame Runderlass, des IM, des MKFFI, des MAGS, des MSB und des JM „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ vom 19.11.2019 sieht insbesondere bei Drogendelikten eine enge Zusammenarbeit mit den Drogen- und Suchtberatungsstellen vor. Dementsprechend ist die Drogenprävention im Bereich der Beratungslehrerausbildung gestärkt worden, die hier mit einem eigenen Modul vertreten sein soll. Schulische Teams für „Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention“ sind in ihrer Lotsenfunktion, die sie in der Schule übernehmen, in der Lage, Schülerinnen und Schülern eine schnelle Hilfe durch Fachkräfte zu vermitteln und Drogensuchtprogramme in ihren Schulen zu etablieren.

Polizeiliche Maßnahmen der Prävention zielen vorrangig darauf ab, delinquentes Verhalten in Form von Erwerb, Besitz oder Konsum illegaler BtM zu verhindern. Insbesondere Jugendliche sollen dabei über rechtliche Aspekte, gesundheitliche Risiken und soziale Folgen des Konsums legaler sowie illegaler BtM aufgeklärt und zu einem normgerechten Verhalten bewegt werden.

Zur Erreichung möglichst großer Synergieeffekte im Bereich der Prävention von Betäubungsmittelkriminalität arbeitet die Polizei mit anderen originär zuständigen Verantwortungsträgern - wie Schulen, Suchtberatungsstellen, Gesundheitsämtern, Jugendämtern und Krankenkassen zusammen und fördert die Bildung von themenspezifischen Netzwerken. In Veranstaltungen vermittelt die Polizei ihre spezifischen Erkenntnisse zur Prävention von Betäubungsmittelkriminalität vorrangig an Multiplikatoren (Eltern, Lehrende, sonstige Erziehungsverantwortliche, etc.). Sie erhöht somit deren Sach- und Handlungskompetenz, insbesondere hinsichtlich

- Erkennen von Drogen und Hilfsmitteln des Drogenkonsums,
- rechtlichen Aspekten und gesundheitlichen Risiken des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel,
- Informationen zu Anzeigenerstattung und Ermittlungsverfahren,
- Nennung von Opfer- und Hilfeeinrichtungen.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit des LKA NRW wird in der Landesarbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung (LAG Suchtvorbeugung) sowie im Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei und Schule (LAK NRW) regelmäßig über die Lage zur Rauschgiftkriminalität und über spezifische polizeiliche Präventionsansätze informiert. Die LAG Suchtvorbeugung ist ein Zusammenschluss von Institutionen und Verbänden auf der Landesebene in NRW und wurde 1992 gegründet. Ziel des Fachgremiums ist es, für die Weiterentwicklung der Suchtvorbeugung und ihrer Qualität Sorge zu tragen sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit der Institutionen zu fördern und ihren Erfahrungsaustausch zu gewährleisten.

Das LKA NRW wirkt dabei mit folgenden Netzwerkpartnern zusammen:

- Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe (ÄKNO, ÄKWL)
- Arbeitsgemeinschaften Kinder- und Jugendschutz Landesstellen NRW
- Arbeitsgemeinschaft Suchtprophylaxe NRW (AG Prophylaxe)
- Deutsche Rentenversicherung
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW
- DGB NRW
- Kommunale Spitzenverbände: Städtetag, Städte- und Gemeindebund, Landkreistag
- Krankenkassen/-verbände in NRW: AOK NORDWEST, AOK Rheinland/Hamburg, BKK-Landesverband NORDWEST, die Ersatzkassen in NRW, IKK classic, SV LFG, KNAPPSCHAFT, vdek NRW
- Landesjugendring NRW
- Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung NRW
- Landessportbund NRW
- Landesstelle Sucht NRW
- Landeszentrum Gesundheit
- Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (LVR, LWL)
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege (AWO, DPWV, DRK, Diakonie, Caritas)

Das MKFFI, IM, MAGS und MSB sind beratende Mitglieder.

Über die Internetseite des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) „www.polizei-beratung.de“ werden Bürgerinnen und Bürger Informationen zu Fragen des Drogenkonsums sowie Hilfe- und Beratungsstellen zur Verfügung gestellt. Auf der Internetseite des ProPK für Kinder und Jugendliche „www.polizeifürdich.de“ hält die Polizei altersgerechte Informationen zum Thema Drogen und Sucht sowie Angaben zu Hilfe- und Beratungsstellen speziell für diese Zielgruppe vor.

Der Bekämpfung der Drogenkriminalität, insbesondere auch in präventiver Hinsicht, wird die Landesregierung auch in den kommenden Jahren fortwährend eine hohe Priorität einräumen.

9. Wie viele Schwerstabhängige waren in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2000 bis 2019 in medizinischer Behandlung? Bitte differenzieren Sie nach Alter und Stoffgruppen.

Medizinische Behandlungsfälle im Zusammenhang mit Abhängigkeitserkrankungen

Daten zu medizinischen Behandlungen liegen für die ambulante vertragsärztliche Versorgung, für die stationäre Behandlung in Krankenhäusern und für Rehabilitationsmaßnahmen vor. Die Behandlungsdiagnose wird mit Hilfe der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) klassifiziert.

Für die Zusammenstellung der Behandlungszahlen wurden folgende Behandlungsdiagnosen berücksichtigt:

- F11.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Opiode
- F12.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide
- F14.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain
- F15.- Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein
- F16.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene
- F19.- Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen

In der vierten Stelle der oben aufgeführten Codes werden verschiedene Ausprägungen und Schweregrade des Gesundheitsproblems erfasst. Der Code *.2 steht für das Vorliegen eines Abhängigkeitssyndroms (siehe beispielsweise nachfolgende Tabelle „F11.2 Opiode“). Dabei ist zu beachten, dass die Kategorisierung des ICD-10 nicht deckungsgleich mit Kategorien illegaler Drogen ist und auch legale Stoffklassen umfasst.

Bei der Interpretation der Veränderung der Fallzahlen über die Zeit sind die unterschiedlichen verfügbaren Zeiträume zu berücksichtigen. Außerdem ist zu beachten, dass Veränderungen nicht jeweils gleichmäßig über den gesamten Zeitraum zu beobachten sind.

1) Ambulante Behandlungsfälle

Den folgenden Tabellen liegen Angaben der Kassenärztlichen Vereinigungen Westfalen-Lippe und Nordrhein zugrunde. Dabei handelt es sich um Behandlungsdiagnosen von gesetzlich Versicherten in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. Die gleiche Diagnose wird pro Versicherter und Versichertem pro Jahr nur einmal gezählt. Es kann jedoch sein, dass eine Versicherte oder ein Versicherter mit verschiedenen Diagnosen mehrfach erfasst ist. Da die Diagnose nur bis zur Dreisteller-Ebene erfasst ist, kann die Schwere des Gesundheitsproblems nicht weiter differenziert werden. Es ist anzunehmen, dass Schwerstabhängige in der ambulanten Versorgung eher unterrepräsentiert sind.

Bei der Interpretation der Daten ist weiterhin zu beachten, dass die Häufigkeit ambulanter Behandlungsdiagnosen nicht uneingeschränkt die Häufigkeit von Gesundheitsproblemen in der Bevölkerung widerspiegelt. Gerade bei Psychischen und Verhaltensstörungen ist eine Veränderung der Inanspruchnahme von Behandlungen durch Entstigmatisierungstendenzen anzunehmen. Ferner sind auf ärztlicher Seite Veränderungen im Kodierverhalten über die Zeit denkbar.

Die Daten liegen erst ab dem Jahr 2005 vor, die aktuellsten verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2018.

F11 Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide						
Fallzahlen Ambulante Behandlungsdiagnosen in Nordrhein-Westfalen						
	0 - 19	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2005	584	7 774	11 910	6 999	2 480	29 747
2006	510	7 408	11 818	7 439	2 819	29 994
2007	437	6 790	11 797	8 152	3 261	30 437
2008	401	6 350	12 069	9 022	3 782	31 624
2009	358	5 929	12 405	10 042	4 452	33 186
2010	384	5 598	12 467	10 712	5 264	34 425
2011	256	4 947	12 375	11 284	5 948	34 810
2012	216	4 735	13 097	12 649	7 036	37 733
2013	222	4 296	12 908	13 299	7 798	38 523
2014	194	3 814	12 825	13 641	8 888	39 362
2015	225	3 363	12 208	13 661	9 762	39 219
2016	266	3 039	11 730	13 884	11 043	39 962
2017	273	2 765	10 911	13 973	12 351	40 273
2018	278	2 523	10 207	13 850	13 412	40 270

F12 Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide						
Fallzahlen Ambulante Behandlungsdiagnosen in Nordrhein-Westfalen						
	0 - 19	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u.<	Gesamt
2005	1 966	3 699	1 944	950	485	9 044
2006	1 775	4 291	2 112	1 116	528	9 822
2007	1 730	4 720	2 380	1 362	596	10 788
2008	1 796	5 237	2 895	1 791	1 017	12 736
2009	2 157	6 464	3 642	2 566	2 593	17 422
2010	2 317	7 253	4 144	2 767	2 317	18 798
2011	2 198	7 391	4 339	2 666	1 196	17 790
2012	2 239	7 335	4 920	2 842	1 263	18 599
2013	2 430	8 245	5 472	3 265	1 549	20 961
2014	2 833	9 191	6 847	3 725	1 964	24 560
2015	3 042	9 884	7 920	4 220	2 366	27 432
2016	3 309	10 844	8 881	4 742	2 859	30 635
2017	3 544	12 011	10 293	5 523	3 552	34 923
2018	3 665	12 904	11 394	6 157	4 218	38 338

F14 Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain						
Fallzahlen Ambulante Behandlungsdiagnosen						
	0 - 19	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u.<	Gesamt
2005	134	638	746	421	370	2 309
2006	121	656	819	491	292	2 379
2007	106	678	883	501	291	2 459
2008	116	741	955	602	305	2 719
2009	97	717	937	607	356	2 714
2010	101	789	1 028	728	386	3 032
2011	91	772	1 067	765	423	3 118
2012	77	724	1 116	862	394	3 173
2013	87	792	1 251	999	461	3 590
2014	71	865	1 510	1 190	583	4 219
2015	71	873	1 616	1 329	645	4 534
2016	131	1 034	1 786	1 563	814	5 328
2017	129	1 208	2 022	1 809	974	6 142
2018	157	1 314	2 370	2 009	1 157	7 007

F15 Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzen, einschließlich Koffein						
Fallzahlen Ambulante Behandlungsdiagnosen in Nordrhein-Westfalen						
	0 - 19	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u.<	Gesamt
2005	261	693	476	409	610	2 449
2006	315	818	504	358	517	2 512
2007	355	1 016	592	403	475	2 841
2008	356	1 158	666	405	460	3 045
2009	302	1 357	760	475	436	3 330
2010	443	1 860	1 076	703	576	4 658
2011	481	2 111	1 285	754	590	5 221
2012	409	2 076	1 396	765	591	5 237
2013	449	2 346	1 733	897	710	6 135
2014	524	2 781	2 263	1 106	974	7 648
2015	592	2 980	2 702	1 263	1 073	8 610
2016	663	3 219	3 272	1 533	1 294	9 981
2017	602	3 420	3 761	1 876	1 612	11 271
2018	602	3 544	4 284	2 275	1 921	12 626

F16 Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene						
Fallzahlen Ambulante Behandlungsdiagnosen in Nordrhein-Westfalen						
	0 - 19	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u.<	Gesamt
2005	62	241	154	108	195	760
2006	62	241	152	116	194	765
2007	69	207	155	106	175	712
2008	70	191	143	96	187	687
2009	63	232	140	113	180	728
2010	57	204	179	101	181	722
2011	74	204	203	126	204	811
2012	58	224	189	120	175	766
2013	52	220	188	106	198	764
2014	65	241	207	110	197	820
2015	76	328	376	324	265	1 369
2016	134	381	371	239	316	1 441
2017	165	526	461	264	367	1 783
2018	140	460	438	295	419	1 752

F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen						
Fallzahlen Ambulante Behandlungsdiagnosen in Nordrhein-Westfalen						
	0 - 19	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u.<	Gesamt
2005	3 485	12 339	13 560	9 493	9 639	48 516
2006	3 128	12 278	13 555	10 168	10 435	49 564
2007	2 968	12 157	13 670	10 908	11 297	51 000
2008	2 935	11 979	13 993	11 745	11 916	52 568
2009	2 762	12 158	14 641	12 603	13 101	55 265
2010	2 874	12 157	14 805	13 143	14 136	57 115
2011	2 739	11 729	14 928	13 338	14 342	57 076
2012	2 754	11 085	15 053	13 473	14 889	57 254
2013	2 950	11 197	15 477	13 982	15 973	59 579
2014	3 364	11 460	15 843	14 283	17 162	62 112
2015	3 307	10 781	15 777	14 233	17 867	61 965
2016	3 357	10 438	15 978	14 444	18 822	63 039
2017	3 296	10 318	15 754	14 592	19 612	63 572
2018	3 290	9 957	15 686	14 555	20 204	63 692

Substitutionsbehandlungen

Im vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als Bundesopiumstelle geführten Substitutionsregister wird die Anzahl der mit Methadon bzw. anderen Opiat-Ersatzmedikamenten durchgeführten Substitutionsbehandlungen erfasst. Angaben liegen erst ab dem Jahr 2004 vor. Eine Differenzierung nach Altersgruppen erfolgt in der Datenquelle nicht. Bis zum Berichtsjahr 2011 wurde die Anzahl der mit Methadon bzw. anderen Opiatersatzmedikamenten substituierten Patientinnen und Patienten erfasst (siehe auch Indikator 07.23_1 „Substitutionsbehandlung mit Methadon und anderen Opiatersatzmedikamenten“

https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/ges_indi/indikatoren_laender/themen7/index.html).

Substituierte Patienten (bis 2011) bzw. Substitutionsbehandlungen (ab 2012) in Nordrhein-Westfalen	
Jahr	Anzahl
2004	14 754
2005	31 184
2006	32 173
2007	33 841
2008	35 770
2009	37 548
2010	39 030
2011	39 575
2012	39 827
2013	40 973
2014	41 061
2015	40 910
2016	41 849
2017	41 440
2018	41 462

2) Krankenhausbehandlungsfälle

Angaben zu Krankenhausfällen stammen aus der Krankenhausdiagnosestatistik. Hier werden in den folgenden Tabellen die Fallzahlen für das Abhängigkeitssyndrom berichtet. Es handelt sich jeweils um Behandlungsfälle, das heißt eine Person kann bei mehreren Behandlungen pro Jahr mehrfach gezählt werden. Die aktuellsten verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2017.

F11.2 Opioide						
Fallzahlen Krankenhaus-Behandlungsfälle in Nordrhein-Westfalen						
	0-19	20-29	30-39	40-49	50 u.<	Gesamt
2000	406	2 923	1 643	331	51	5 354
2001	383	3 391	2 112	544	75	6 505
2002	363	3 715	2 594	685	119	7 476
2003	284	3 518	2 903	882	142	7 729
2004	202	3 174	2 821	918	164	7 279
2005	235	3 238	3 296	1 183	221	8 173
2006	196	3 321	3 695	1 365	265	8 842
2007	152	3 322	3 864	1 684	339	9 361
2008	156	2 824	4 066	1 811	364	9 221
2009	124	2 746	4 125	2 069	457	9 521
2010	109	2 363	4 185	2 289	498	9 444
2011	86	2 143	3 807	2 265	582	8 883
2012	49	1 725	3 676	2 327	659	8 436
2013	43	1 574	4 128	2 696	741	9 182
2014	63	1 537	4 523	3 113	1 042	10 278
2015	72	1 575	4 617	3 551	1 216	11 031
2016	72	1 366	4 363	3 663	1 400	10 864
2017	112	1 257	4 111	3 493	1 572	10 545

F12.2 Cannabinoide						
Fallzahlen Krankenhaus-Behandlungsfälle in Nordrhein-Westfalen						
	0-19	20-29	30-39	40-49	50 u.<	Gesamt
2000	37	92	34	6	6	175
2001	42	89	40	16	2	189
2002	43	96	44	20	1	204
2003	91	125	31	11	3	261
2004	175	187	52	19	4	437

F12.2 Cannabinoide						
Fallzahlen Krankenhaus-Behandlungsfälle in Nordrhein-Westfalen						
	0-19	20-29	30-39	40-49	50 u.<	Gesamt
2005	301	220	72	20	4	617
2006	339	305	69	19	6	738
2007	295	409	90	41	5	840
2008	309	422	115	50	8	904
2009	325	543	141	52	6	1 067
2010	383	663	153	48	10	1 257
2011	367	673	174	39	11	1 264
2012	483	778	198	70	25	1 554
2013	490	858	267	60	21	1 696
2014	690	1.009	386	106	43	2 234
2015	645	1.062	427	106	36	2 276
2016	623	1.085	436	113	44	2 301
2017	667	1.129	524	151	45	2 516

F14.2 Kokain						
Fallzahlen Krankenhaus-Behandlungsfälle in Nordrhein-Westfalen						
	0-19	20-29	30-39	40-49	50 u.<	Gesamt
2000	1	44	42	13	1	101
2001	6	54	76	11	0	147
2002	1	39	56	20	4	120
2003	3	59	63	25	3	153
2004	8	57	65	17	6	153
2005	8	66	70	27	5	176
2006	8	69	73	32	4	186
2007	7	56	81	41	7	192
2008	8	71	102	41	5	227
2009	2	55	73	35	3	168
2010	5	53	69	29	1	157
2011	4	62	62	38	4	170
2012	6	73	89	37	3	208
2013	4	70	118	53	11	256
2014	13	123	156	65	14	371
2015	7	133	152	100	27	419
2016	12	180	222	128	28	570
2017	23	209	246	138	42	658

F15.2 Stimulanzen						
Fallzahlen Krankenhaus-Behandlungsfälle in Nordrhein-Westfalen						
	0-19	20-29	30-39	40-49	50 u.<	Gesamt
2000	5	9	9	2	1	26
2001	5	8	13	7	1	34
2002	17	33	21	5	4	80
2003	5	40	11	5	2	63
2004	11	58	25	8	4	106
2005	24	56	23	9	1	113
2006	30	86	14	6	0	136
2007	45	120	41	9	1	216
2008	50	164	41	15	2	272
2009	27	127	47	21	0	222
2010	44	176	77	16	2	315
2011	41	198	82	26	5	352
2012	56	169	91	16	1	333
2013	74	270	145	29	3	521
2014	72	395	242	57	5	771
2015	96	390	254	48	8	796
2016	74	414	341	72	11	912
2017	78	372	356	91	34	931

F16.2 Halluzinogene						
Fallzahlen Krankenhaus-Behandlungsfälle in Nordrhein-Westfalen						
	0-19	20-29	30-39	40-49	50 u.<	Gesamt
2000	8	7	6	4	8	33
2001	5	9	3	6	5	28
2002	1	7	6	3	3	20
2003	1	2	2	2	1	8
2004	1	3	0	0	1	5
2005	0	4	1	0	0	5
2006	2	7	0	1	0	10
2007	0	4	1	0	0	5
2008	0	4	1	3	0	8
2009	2	3	1	2	3	11
2010	0	3	2	0	0	5
2011	0	1	1	0	0	2
2012	0	1	1	1	0	3
2013	1	0	5	1	1	8
2014	2	6	0	1	0	9
2015	2	1	1	0	0	4
2016	0	3	3	0	0	6
2017	1	4	0	1	0	6

F19.2 Multiple Substanzen						
Fallzahlen Krankenhaus-Behandlungsfälle in Nordrhein-Westfalen						
	0-19	20-29	30-39	40-49	50 u.<	Gesamt
2000	572	4 340	3 495	970	207	9 584
2001	435	3 754	3 282	1 038	209	8 718
2002	463	3 331	2 886	975	190	7 845
2003	462	2 787	2 835	973	172	7 229
2004	468	2 800	2 657	1 045	243	7 213
2005	448	2 659	2 428	1 134	238	6 907
2006	383	2 395	2 354	1 182	231	6 545
2007	388	2 429	2 400	1 262	259	6 738
2008	409	2 599	2 742	1 629	387	7 766
2009	350	2 475	2 696	1 525	404	7 450
2010	279	2 332	2 577	1 571	405	7 164
2011	256	2 351	2 830	1 692	480	7 609
2012	242	2 157	2 882	1 737	485	7 503
2013	239	2 144	2 683	1 800	509	7 375
2014	231	1 409	1 833	1 233	392	5 098
2015	177	974	1 525	970	403	4 049
2016	150	815	1 253	802	335	3 355
2017	126	663	1 083	698	321	2 891

3) Reha-Fälle der Krankenhausdiagnosestatistik

Aus der Krankenhausdiagnosestatistik liegen zusätzlich Angaben zu Behandlungen in Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen auf Ebene der ICD-10-Dreisteller vor, das heißt, dass hier keine Differenzierung nach Ausprägung und Schweregrad des Gesundheitsproblems möglich ist. Es kann z. B. nicht zwischen schädlichem Gebrauch und Abhängigkeit unterschieden werden. Es handelt sich um Behandlungsfälle, das heißt, eine Person kann bei mehreren Behandlungen pro Jahr mehrfach gezählt werden. Wegen der geringen Fallzahlen in der jüngsten Altersgruppe wurden die beiden jüngsten Altersgruppen zusammengefasst. Daten liegen erst ab 2003 vor. Die aktuellsten verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2017.

F11 Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide					
Fallzahlen Reha-Behandlungsfälle in Nordrhein-Westfalen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2003	10	17	17	3	47
2004	14	22	22	16	74
2005	5	23	20	8	56
2006	6	15	18	8	47
2007	19	24	21	6	70
2008	31	33	34	8	106
2009	37	30	28	15	110
2010	20	22	37	18	97
2011	30	49	50	16	145
2012	24	44	37	18	123
2013	33	42	34	18	127
2014	22	49	34	29	134
2015	13	37	40	21	111
2016	15	39	37	25	116
2017	17	29	39	16	101

F12 Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide					
Fallzahlen Reha-Behandlungsfälle in Nordrhein-Westfalen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2003	17	14	4	4	39
2004	18	10	4	1	33
2005	16	6	6	1	29
2006	16	17	3	3	39
2007	42	13	9	4	68
2008	80	20	12	0	112
2009	106	31	13	2	152
2010	102	28	12	2	144
2011	155	64	20	12	251
2012	176	59	22	7	264
2013	199	80	32	10	321
2014	220	108	22	12	362
2015	223	87	38	17	365
2016	237	126	41	15	419
2017	211	138	34	16	399

F14 Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain					
Fallzahlen Reha-Behandlungsfälle in Nordrhein-Westfalen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2003	1	7	5	9	22
2004	0	7	6	2	15
2005	5	6	4	1	16
2006	4	6	4	3	17
2007	4	7	7	1	19
2008	12	6	2	1	21
2009	3	7	4	1	15
2010	3	6	3	1	13
2011	9	11	14	4	38
2012	11	11	8	3	33
2013	10	7	11	4	32
2014	9	10	11	6	36
2015	5	16	10	4	35
2016	16	28	22	2	68
2017	15	24	13	8	60

F15 Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzen, einschließlich Koffein					
Fallzahlen Reha-Behandlungsfälle in Nordrhein-Westfalen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2003	3	5	0	0	8
2004	2	1	1	0	4
2005	4	3	1	0	8
2006	5	1	0	0	6
2007	10	4	2	3	19
2008	18	9	4	1	32
2009	14	10	3	1	28
2010	17	10	3	0	30
2011	38	22	8	2	70
2012	44	26	6	2	78
2013	39	35	10	0	84
2014	55	28	11	2	96
2015	68	44	23	6	141
2016	73	73	17	1	164
2017	76	90	16	7	189

F16 Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene					
Fallzahlen Reha-Behandlungsfälle in Nordrhein-Westfalen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2003	0	0	0	1	1
2004	0	0	0	0	0
2005	0	0	0	0	0
2006	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0
2008	0	0	0	0	0
2009	0	0	0	0	0
2010	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	1	1
2012	0	0	0	0	0
2013	0	0	0	0	0
2014	0	1	0	0	1
2015	0	0	0	0	0
2016	0	1	0	1	2
2017	0	0	0	0	0

F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen					
Fallzahlen Reha-Behandlungsfälle in Nordrhein-Westfalen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2003	37	38	22	8	105
2004	25	51	33	13	122
2005	61	67	40	16	184
2006	74	58	39	14	185
2007	134	89	54	9	286
2008	88	66	35	23	212
2009	61	59	39	11	170
2010	67	56	41	16	180
2011	85	50	46	12	193
2012	99	69	53	16	237
2013	107	99	42	20	268
2014	147	84	50	23	304
2015	120	102	45	15	282
2016	117	126	59	25	327
2017	125	141	60	26	352

4) Reha-Fälle der Rentenversicherung

Ergänzend liegen Daten der Deutschen Rentenversicherung zu durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen auf Ebene der ICD-10-Dreisteller vor, das heißt, dass hier eine Differenzierung nach Ausprägung und Schweregrad des Gesundheitsproblems nicht möglich ist. Es kann zum Beispiel nicht zwischen schädlichem Gebrauch und Abhängigkeit unterschieden werden. Wegen der geringen Fallzahlen in der jüngsten Altersgruppe wurden die beiden jüngsten Altersgruppen zusammengefasst. Die aktuellsten verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2018.

F11 Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide					
Anzahl durchgeführter Rehabilitationsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2000	164	129	28	4	325
2001	248	177	42	5	472
2002	241	189	52	7	489
2003	216	190	64	11	481
2004	209	204	92	20	525
2005	185	238	134	17	574
2006	220	307	110	14	651
2007	246	371	166	19	802
2008	244	442	208	23	917
2009	275	455	226	37	993
2010	225	563	294	41	1 123
2011	224	584	328	84	1 220
2012	200	638	392	81	1 311
2013	141	573	341	69	1 124
2014	97	434	271	82	884
2015	69	334	240	81	724
2016	47	268	211	68	594
2017	44	234	201	83	562
2018	45	199	207	79	530

F12 Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide					
Anzahl durchgeführter Rehabilitationsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2000	17	14	2	2	35
2001	27	18	5	1	51
2002	28	15	8	0	51
2003	37	15	7	2	61
2004	51	27	15	3	96
2005	62	24	12	3	101
2006	111	38	17	1	167
2007	134	41	18	7	200
2008	241	72	18	2	333
2009	263	99	29	4	395
2010	336	137	41	7	521
2011	404	156	53	11	624
2012	502	193	65	18	778
2013	454	256	69	16	795
2014	479	292	78	25	874
2015	490	320	88	30	928
2016	398	343	96	25	862
2017	392	366	92	32	882
2018	407	390	113	29	939

F14 Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain					
Anzahl durchgeführter Rehabilitationsmaßnahmen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2000	22	25	5	1	53
2001	22	27	10	0	59
2002	12	34	10	2	58
2003	15	29	12	4	60
2004	17	32	18	4	71
2005	25	29	21	5	80
2006	25	42	34	3	104
2007	38	51	24	4	117
2008	55	56	28	10	149
2009	53	74	36	4	167
2010	43	62	39	6	150
2011	45	66	36	10	157
2012	53	101	49	9	212
2013	37	83	57	19	196
2014	39	76	50	21	186

F14 Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain					
Anzahl durchgeführter Rehabilitationsmaßnahmen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2015	33	83	41	12	169
2016	31	76	50	13	170
2017	48	95	52	13	208
2018	43	114	73	23	253

F15 Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein					
Anzahl durchgeführter Rehabilitationsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2000	7	4	3	0	14
2001	6	4	0	0	10
2002	8	5	5	1	19
2003	10	8	3	1	22
2004	21	6	3	0	30
2005	20	8	4	0	32
2006	22	13	5	0	40
2007	35	11	4	2	52
2008	51	21	9	0	81
2009	63	37	8	1	109
2010	68	43	8	0	119
2011	105	81	17	5	208
2012	129	111	19	3	262
2013	104	94	15	2	215
2014	151	115	34	3	303
2015	146	168	42	4	360
2016	135	166	42	7	350
2017	104	194	41	9	348
2018	96	197	56	13	362

F16 Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene					
Anzahl durchgeführter Rehabilitationsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <r	Gesamt
2000	1	0	0	0	1
2001	2	0	0	0	2
2002	2	0	0	0	2
2003	2	2	1	0	5
2004	0	2	1	0	3

F16 Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene					
Anzahl durchgeführter Rehabilitationsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2005	2	0	0	0	2
2006	3	0	1	0	4
2007	8	1	0	0	9
2008	1	2	1	0	4
2009	2	0	0	0	2
2010	11	0	0	1	12
2011	8	5	1	0	14
2012	5	6	0	0	11
2013	1	0	0	1	2
2014	0	2	0	0	2
2015	0	0	0	0	0
2016	1	1	0	0	2
2017	1	1	0	2	4
2018	0	0	0	0	0

F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen					
Anzahl durchgeführter Rehabilitationsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen					
	0 - 29	30 - 39	40 - 49	50 u. <	Gesamt
2000	869	797	134	9	1 809
2001	1 116	1 038	234	19	2 407
2002	1 079	931	287	23	2 320
2003	825	864	281	24	1 994
2004	761	902	299	27	1 989
2005	713	868	340	43	1 964
2006	841	799	295	42	1 977
2007	936	1 001	353	43	2 333
2008	768	890	380	51	2 089
2009	788	1 001	446	56	2 291
2010	774	873	426	51	2 124
2011	692	783	350	71	1 896
2012	520	649	271	54	1 494
2013	400	536	227	33	1 196
2014	279	484	223	55	1 041
2015	218	382	211	50	861
2016	161	317	201	50	729
2017	160	295	159	43	657
2018	136	323	170	41	670

10. *Wie hoch waren die jährlichen Behandlungskosten für diese Patienten?*

Die Behandlung Schwerstabhängiger wird durch verschiedene Leistungsträger finanziert: Krankenversicherung, Rentenversicherung, Länder, Kommunen und Wohlfahrtsverbände. Die Auflistung der Ausgaben erfolgt anhand unterschiedlicher Kodierlogiken, wodurch Ausgaben aufgrund von Abhängigkeiten von legalen oder illegalen Drogen nicht immer differenziert werden können. Darüber hinaus besteht die Behandlung drogenabhängiger Personen aus verschiedenen Maßnahmen, die von verschiedenen Anbietern angeboten werden. Die Maßnahmen setzen sich aus (1) der allgemeinen Gesundheitsversorgung, (2) der Schadenminimierung und (3) der spezialisierten Behandlung (Kontakt- und Motivationsphase, Entzugsphase, Entwöhnungsphase, Integrations- und Nachsorgephase) zusammen¹. Eine vollständig aggregierte Zusammenstellung der Behandlungskosten der verschiedenen Leistungsträger und Maßnahmen liegt routinemäßig nicht vor². Aus diesem Grund werden im Folgenden nur einzelne Posten aufgeführt und durch Hinweise aus wissenschaftlichen Studien ergänzt.

Deutschlandweit wurden 2019 im Rahmen der Substitutionstherapie Arzneimittelkosten in Höhe von 77,3 Millionen Euro abgerechnet, davon entfielen 39,0 Millionen Euro auf die Abrechnung von Levomethadon-Einzeldosen und 38,3 Millionen Euro auf sonstige Abrechnungen der Substitutionstherapie³. Daten für NRW liegen der Landesregierung nicht vor.

Das NRW-Landesbudget zur „Bekämpfung der Suchtgefahren“ wird in den Haushaltsplänen beziffert. Seit 2008 wurden für niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige vom Land NRW jährlich 9.369.800 Euro zur Verfügung gestellt⁴. Diese Mittel können von den Kommunen für Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige, für Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen sowie für niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige und für Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe genutzt werden. Eine Trennung zwischen Kosten zur Bekämpfung von legalen und illegalen Suchtgefahren erfolgt nicht. Darüber hinaus stehen zur Förderung von spezifischen Maßnahmen des Landes, z. B. der Landespräventionskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ und für den Baustein „Sucht“ im Rahmen der Landeskampagne „Endlich ein ZUHAUSE“ im Jahr 2020 weitere 6.193.900 € zur Verfügung.

In der Ambulanten Suchthilfe NRW betrug das mittlere Jahresbudget der Einrichtungen 400.525 Euro (2016). Im Schnitt wurden 573 Betreuungen je Einrichtung durchgeführt, eine Differenzierung nach Art der Abhängigkeit erfolgt nicht [Schütze et al. 2019].

¹ Pfeiffer-Gerschel T, Kipke I, Flöter S, Karachaliou K, Lieb C, Raiser P: Bericht 2010 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD, Deutschland. Neue Entwicklungen, Trends und Hintergrundinformationen zu Schwerpunktthemen. Drogensituation 2009/2010. München: Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) 2010.

² European Monitoring Centre for Drug and Drug Addiction: Germany. Country Drug Report 2019. Public Expenditure (2020), unter: https://www.emcdda.europa.eu/countries/drug-reports/2019/germany/public-expenditure_en (Abruf: 22.6.2020).

³ Schwabe U, Paffrath D, Ludwig WD, Klauber J (Hrsg.): Arzneiverordnungs-Report 2019 Deutschland: Springer-Verlag GmbH 2019.

⁴ Ministerium der Finanzen NRW: Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen (2020), unter: www.haushalt.fm.nrw.de//index.html (Abruf: 22.6.2020)

11. Wie hoch waren die jährlichen Einziehungen und Beschlagnahmen bei den durch Drogenkriminalität erwirtschafteten Vermögenswerten?

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet Sicherungssummen der Vermögensabschöpfungsstatistik als Teil der jährlich erstellten Lagebilder „Finanzermittlungen NRW“. Es handelt sich um vorläufige Vermögenssicherungen zur Einziehung in Ermittlungsverfahren der Betäubungsmittelkriminalität.

Sichergestellte Vermögenswerte	
Jahr	Betrag
2000	3 464 000 EUR
2001	4 651 091 EUR
2002	5 975 809 EUR
2003	3 471 763 EUR
2004	4 733 381 EUR
2005	4 221 672 EUR
2006	3 778 000 EUR
2007	4 543 000 EUR
2008	4 460 000 EUR
2009	5 908 000 EUR
2010	4 186 000 EUR
2011	4 308 000 EUR
2012	4 575 000 EUR
2013	2 852 000 EUR
2014	4 201 000 EUR
2015	4 597 000 EUR
2016	4 529 000 EUR
2017	3 688 000 EUR
2018	6 696 000 EUR
2019	5 415 879 EUR

Im Rahmen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) werden Daten zur Zahl der vollstreckten Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen sowie zum geschätzten Wert der sichergestellten beziehungsweise eingezogenen Vermögensgegenstände erfasst. Eine Differenzierung nach dem Kriminalitätshintergrund erfolgt jedoch nicht.

Auch mit den Daten über den Haushalt des JM kann die Frage nicht beantwortet werden. Zum Justizhaushalt werden nur die Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung gebucht, die endgültig beim Justizhaushalt verbleiben. Dabei erfolgt die Buchung summarisch, eine getrennte Auswertung von Einnahmen aus dem Bereich der Drogenkriminalität ist anhand der Haushaltsdaten nicht möglich.

12. *Wie viele Polizeikräfte haben im Zeitraum von 2000 bis 2019 an – bezogen auf Drogenkriminalität – delikt-spezifischen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen?*

Eine Auswertung ist nur für den Zeitraum 2005-2019 für den Bereich der Zentralen Fortbildung beim LAFP NRW möglich. Einbezogen wurden alle Seminare mit Bezug zur Drogenkriminalität (einschließlich des Bereichs Verkehr). In diesen Seminaren wurden im genannten Zeitraum 15.822 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgebildet. Darüber hinaus finden in den KPB im Rahmen dezentraler Fortbildungen (zum Beispiel Dienstunterricht) ergänzende Maßnahmen mit Themenbezug statt.

XIX. Sachbeschädigung im öffentlichen Raum

1. **Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2000 bis 2019 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum (z.B. illegale Graffiti, Beschädigungen an Einrichtungen des ÖPNV etc.) in Nordrhein- Westfalen?**

Der Begriff des öffentlichen Raums ist in der PKS nicht definiert. Nachfolgend werden die Deliktsbereiche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen und die Sachbeschädigung an Kfz dargestellt.

Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen 2000 bis 2019							
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %	davon: Versuche	Versuche in %	aufgeklärte Fälle	AQ in %	
2000	14 173		57	0,40	4 071	28,72	
2001	21 374	+ 50,81	96	0,45	6 752	31,59	
2002	21 811	+ 2,04	66	0,30	6 579	30,16	
2003	19 830	- 9,08	67	0,34	5 957	30,04	
2004	19 996	+ 0,84	72	0,36	4 884	24,42	
2005	20 250	+ 1,27	87	0,43	4 589	22,66	
2006	23 006	+ 13,61	81	0,35	5 498	23,90	
2007	23 782	+ 3,37	79	0,33	6 078	25,56	
2008	24 819	+ 4,36	197	0,79	5 598	22,56	
2009	32 353	+ 30,36	254	0,79	6 671	20,62	
2010	36 165	+ 11,78	219	0,61	7 158	19,79	
2011	38 820	+ 7,34	359	0,92	7 250	18,68	
2012	60 836	+ 56,71	521	0,86	12 516	20,57	
2013	54 041	- 11,17	532	0,98	11 977	22,16	
2014	53 180	- 1,59	486	0,91	11 784	22,16	
2015	50 543	- 4,96	513	1,01	10 425	20,63	
2016	53 337	+ 5,53	545	1,02	11 168	20,94	
2017	52 352	- 1,85	483	0,92	11 207	21,41	
2018	47 279	- 9,69	497	1,05	10 705	22,64	
2019	46 151	- 2,39	477	1,03	9 980	21,62	

Sachbeschädigung an Kfz 2000 bis 2019							
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %	davon: Versuche	Versuche in %	aufgeklärte Fälle	AQ in %	
2000	64 517		181	0,28	12 662	19,63	
2001	67 164	+ 4,10	387	0,58	12 747	18,98	
2002	70 220	+ 4,55	509	0,72	13 260	18,88	
2003	68 934	- 1,83	421	0,61	12 911	18,73	
2004	71 179	+ 3,26	180	0,25	12 304	17,29	
2005	68 694	- 3,49	180	0,26	11 543	16,80	
2006	69 688	+ 1,45	284	0,41	12 294	17,64	
2007	70 405	+ 1,03	214	0,30	11 597	16,47	
2008	71 495	+ 1,55	476	0,67	12 416	17,37	
2009	72 666	+ 1,64	571	0,79	12 868	17,71	
2010	66 275	- 8,80	460	0,69	11 483	17,33	
2011	66 296	+ 0,03	436	0,66	11 093	16,73	
2012	65 083	- 1,83	403	0,62	10 385	15,96	
2013	60 954	- 6,34	367	0,60	10 056	16,50	
2014	59 571	- 2,27	354	0,59	10 067	16,90	
2015	56 993	- 4,33	362	0,64	9 418	16,52	
2016	57 412	+ 0,74	410	0,71	9 258	16,13	
2017	56 780	- 1,10	406	0,72	9 002	15,85	
2018	55 712	- 1,88	399	0,72	8 877	15,93	
2019	55 093	- 1,11	377	0,68	8 311	15,09	

2. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2000 bis 2019 der jeweils ermittelte Schaden, der durch entsprechende Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum entstanden ist?

In der PKS wird ausschließlich der Beuteschaden erfasst. Eine Erfassung des Sachschadens, der im Zusammenhang mit der zugrundeliegenden Straftat entstanden ist, findet nicht statt. Eine Beantwortung kann ab 2005 annähernd mithilfe der Vorgangsbearbeitungssysteme erfolgen. In den Vorgangsbearbeitungssystemen wird der Sachschaden durch die polizeiliche Sachbearbeitung geschätzt. Darüber hinaus ist das entsprechende Datenfeld kein Pflichtfeld. Statistische Vakanzen sind daher zu berücksichtigen. Für den Zeitraum vor 2005 liegen keine aussagekräftigen Daten vor.

Für den Zeitraum 2005 bis 2019 ist ein Gesamtsachschaden von circa 718,3 Millionen Euro erfasst. Mit einem Schaden von circa 26,3 Millionen Euro in 2005 war bis 2011 mit einem Schaden von circa 48 Millionen Euro ein relativer Anstieg zu verzeichnen. Im Zeitraum 2012 bis 2019 lagen die Schadenssummen zwischen circa 58,5 und 53,5 Millionen Euro.

3. Welche Tätergruppen waren im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 im Hinblick auf Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum überwiegend auffällig geworden?

Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen										
Jahr	Tatverdächtige									
	insgesamt	davon:								
		männlich	weiblich	bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 insgesamt	ab 21	Nicht-deutsche	%
2000	3 533	3 294	239	676	1 463	638	2 777	756	335	9,48
2001	4 795	4 452	343	979	2 199	746	3 924	871	439	9,16
2002	4 584	4 263	321	871	1 903	854	3 628	956	411	8,97
2003	4 645	4 275	370	793	1 846	808	3 447	1 198	433	9,32
2004	4 348	3 999	349	733	1 787	807	3 327	1 021	424	9,75
2005	4 587	4 295	292	759	1 790	911	3 460	1 127	487	10,62
2006	4 825	4 454	371	694	2 036	979	3 709	1 116	485	10,05
2007	5 241	4 817	424	886	2 145	1 055	4 086	1 155	563	10,74
2008	6 580	6 079	501	996	2 692	1 351	5 039	1 541	700	10,64
2009	7 765	7 169	596	1 029	2 870	1 784	5 683	2 082	792	10,20
2010	7 723	7 109	614	1 104	2 880	1 544	5 528	2 195	778	10,07
2011	8 299	7 605	694	1 235	2 729	1 521	5 485	2 814	893	10,76
2012	13 779	12 307	1 472	1 720	3 640	2 290	7 650	6 129	1 678	12,18
2013	12 679	11 243	1 436	1 483	3 180	2 037	6 700	5 979	1 602	12,64
2014	12 269	10 891	1 378	1 289	2 868	1 875	6 032	6 237	1 752	14,28
2015	11 772	10 366	1 406	1 108	2 879	1 749	5 736	6 036	1 792	15,22
2016	11 952	10 475	1 477	1 086	2 806	1 765	5 657	6 295	2 110	17,65
2017	11 964	10 504	1 460	1 337	2 875	1 662	5 874	6 090	2 032	16,98
2018	11 369	9 995	1 374	1 125	2 527	1 644	5 296	6 073	2 149	18,90
2019	10 758	9 383	1 375	1 221	2 340	1 518	5 079	5 679	2 065	19,20

Sachbeschädigung an Kfz										
Jahr	Tatverdächtige									
	insgesamt	davon:								
		männlich	weiblich	bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 insgesamt	ab 21	Nicht-deutsche	%
2000	10 430	9 304	1 126	1 177	1 969	1 464	4 610	5 820	1 559	14,95
2001	10 444	9 306	1 138	1 097	2 261	1 502	4 860	5 584	1 449	13,87
2002	10 581	9 363	1 218	1 102	1 999	1 623	4 724	5 857	1 517	14,34
2003	10 773	9 494	1 279	922	2 172	1 647	4 741	6 032	1 516	14,07
2004	10 411	9 250	1 161	937	2 118	1 618	4 673	5 738	1 513	14,53
2005	10 211	9 073	1 138	752	2 111	1 775	4 638	5 573	1 438	14,08
2006	10 571	9 368	1 203	858	2 155	1 778	4 791	5 780	1 470	13,91
2007	10 401	9 203	1 198	832	2 161	1 795	4 788	5 613	1 426	13,71
2008	10 914	9 628	1 286	913	2 219	1 905	5 037	5 877	1 559	14,28
2009	11 154	9 785	1 369	861	2 205	1 994	5 060	6 094	1 497	13,42
2010	9 988	8 712	1 276	810	1 814	1 703	4 327	5 661	1 349	13,51
2011	9 699	8 483	1 216	768	1 802	1 540	4 110	5 589	1 421	14,65
2012	9 181	7 961	1 220	558	1 430	1 430	3 418	5 763	1 398	15,23
2013	8 586	7 364	1 222	486	1 279	1 289	3 054	5 532	1 436	16,72
2014	8 176	7 044	1 132	407	1 032	1 092	2 531	5 645	1 337	16,35
2015	7 752	6 574	1 178	443	940	971	2 354	5 398	1 388	17,91
2016	8 006	6 830	1 176	425	1 020	1 032	2 477	5 529	1 498	18,71
2017	7 549	6 455	1 094	460	957	915	2 332	5 217	1 506	19,95
2018	7 315	6 229	1 086	413	935	878	2 226	5 089	1 478	20,21
2019	6 973	5 954	1 019	450	917	859	2 226	4 747	1 467	21,04

4. Welche Begehungsweisen kamen bei Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 in welcher Häufigkeit vor?

Die PKS erfasst erst seit 2008 die Begehungsweisen „Beschädigung durch Feuer“, „Beschädigung durch Graffiti“ und „Sonstige Sachbeschädigung“. Bei Sachbeschädigung von Kfz wird seit 2008 ausschließlich eine „Beschädigung durch Graffiti“ gesondert erfasst.

Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen				
Jahr	insgesamt	durch Graffiti	durch Feuer	sonstige
2008	24 819	10 415	1 910	12 494
2009	32 353	13 236	2 436	16 681
2010	36 165	15 444	2 194	18 527
2011	38 820	13 960	3 101	21 759
2012	60 836	17 893	4 969	37 974
2013	54 041	15 472	4 627	33 942
2014	53 180	14 610	4 549	34 021
2015	50 543	13 709	4 322	32 512
2016	53 337	15 548	4 108	33 681
2017	52 352	15 492	4 708	32 152
2018	47 279	13 362	4 359	29 558
2019	46 151	12 858	4 165	29 128

Sachbeschädigung an Kfz			
Jahr	insgesamt	durch Graffiti	sonstige
2008	71 495	2 152	69 343
2009	72 666	2 248	70 418
2010	66 275	1 943	64 332
2011	66 296	1 809	64 487
2012	65 083	1 649	63 434
2013	60 954	1 458	59 496
2014	59 571	1 307	58 264
2015	56 993	1 286	55 707
2016	57 412	1 314	56 098
2017	56 780	1 412	55 368
2018	55 712	1 183	54 529
2019	55 093	1 180	53 913

5. Welche Institutionen und Einrichtungen wurden im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 jeweils durch Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum geschädigt und wie oft waren dabei insbesondere

- a) öffentliche Verkehrsanlagen bzw. -einrichtungen betroffen?**
- b) öffentliche Gebäude bzw. öffentliche Einrichtungen außerhalb des Verkehrsbereichs betroffen?**
- c) private Gebäude bzw. Einrichtungen betroffen?**

Bis zum Jahr 2017 erfolgte keine differenzierte Erfassung hinsichtlich der oben genannten Tatörtlichkeiten. Diese wurde zum 01.01.2018 eingeführt. Danach fallen unter die nachfolgenden Kategorien exemplarisch folgende Objekte und Orte:

- Öffentliche Verkehrsanlagen beziehungsweise -einrichtungen
 - Autobahnen, Bahnhöfe, Bahnhofsvorplätze, Brücken, Fußgängerzonen, Haltestellen, U-Bahn-Anlagen, Verkehrsflughäfen
- Öffentliche Gebäude beziehungsweise öffentliche Einrichtungen außerhalb des Verkehrsbereichs
 - Amtsgebäude, Asylunterkünfte, Bibliotheken, Frei- und Hallenbäder, Friedhöfe, Kirchen, Museen, öffentliche Schulen, Spiel- und Sportplätze
- Private Gebäude beziehungsweise Einrichtungen
 - Apotheken, Arztpraxen, Diskotheken, Fitnesscenter, Geldinstitute, Wohn- und Geschäftsgebäude, Restaurants, Tankstellen

Die in der PKS erfassten Fälle zu Sachbeschädigungen an Kfz und auf Straßen, Wegen oder Plätzen der Jahre 2018 und 2019 sind in der folgenden Tabelle in Bezug auf die genannten Örtlichkeiten aufgeführt.

Sachbeschädigung an Kfz und auf Straßen, Wegen oder Plätzen		
	2018	2019
öffentliche Verkehrsanlagen bzw. -einrichtungen	71 198	69 354
öffentliche Gebäude bzw. öffentliche Einrichtungen außerhalb des Verkehrsbereichs	6 597	6 824
private Gebäude bzw. Einrichtungen	18 914	17 395

Die Bahnhöfe liegen in der Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG und damit der Aufsicht des Bundes. Insofern wurden dort zur Beantwortung der Frage hinsichtlich der Kategorie a) die folgenden Daten beigezogen, welche ab 2013 erfasst worden sind.

Jahr	Vandalismus	davon Graffiti an Verkehrsanlagen und Gebäuden	Schaden in Mio. Euro	sonstige Schäden an Verkehrsanlagen und Einrichtungen	Sonstige Schäden an Bahnhofsgebäuden und -hallen
2013	5 306	3 576	3	2 252	23
2014	5 678	3 819	2,4	2 275	23
2015	4 727	3 014	2,8	1 975	35
2016	5 048	3 571	2,5	1 756	20
2017	4 547	3 188	2,4	1 599	39
2018	3 386	2 070	2,8	2 183	28
2019	3 850	2 285	3,6	2 630	29

Die Haltestellen im ÖPNV unterliegen der kommunalen Verantwortung. Nach Angaben des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) führen die Verkehrsunternehmen in ihrer Gesamtheit bezüglich des ÖPNV keine systematischen Aufzeichnungen über derartige Vorfälle. Die meisten Unternehmen erheben zwar bestimmte Schadensfälle, allerdings nach unterschiedlichen Vorgaben.

Darüber hinaus sind viele kommunale Verkehrsunternehmen dazu übergegangen, die Wartung ihrer Haltestellen auszugliedern und zum Beispiel an lokale Stadtmarketingagenturen zu verpachten. Auch dort erfolgt keine systematische Erfassung.

6. Wie viel Personal wird aktuell in der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung von Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum eingesetzt?

Grundsätzlich obliegt die Bekämpfung der Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum unabhängig der organisatorischen Zuweisung allen PVB (siehe Frage 7). Eine konkrete Angabe einer Anzahl von Stellen ist insofern nicht möglich.

7. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Bekämpfung von Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum und welche Maßnahmen werden hier ergriffen?

Die KPB ergreifen im Rahmen ihrer Zuständigkeit verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum. Handlungsleitend ist dabei vorrangig die Bewertung der örtlichen Sicherheitslage.

Aufgrund von Analyseergebnissen werden in Sicherheitsprogrammen behördenstrategische Schwerpunkte festgelegt und brennpunktorientierte operative Maßnahmen initiiert. Die gezielte polizeiliche Präsenz in Bereichen, in denen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel durch Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum, beeinträchtigt ist, ist ein Erfolgsfaktor für die erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung.

Sachbeschädigung im öffentlichen Raum ist Teil der Straßenkriminalität. Durch die KPB erfolgt deren Bekämpfung neben Maßnahmen der Alltagsorganisation (zum Beispiel Streifentätigkeiten), insbesondere auch durch Präsenzkonzeptionen. Die polizeiliche Präsenz erfolgt dabei an solchen Orten, an denen die Analyse der örtlichen Kriminalitätslage eine

Schwerpunktsetzung erfordert. Erkenntnisse aus Beschwerden und Eingaben fließen in die Lagebewertung ein. Die KPB analysieren die Entwicklungen fortlaufend und passen ihre Maßnahmen den Erfordernissen an.

Bei den KPB werden aktuell 30 Präsenzkonzeptionen umgesetzt. Diese dienen explizit der Bekämpfung der Straßenkriminalität beziehungsweise der Bekämpfung von Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum.

Unabhängig von diesen Konzeptionen werden in den KPB anlassabhängige Schwerpunkteinsätze zur Bekämpfung der Straßenkriminalität durchgeführt.

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der über den Fond für die innere Sicherheit der Europäischen Union kofinanzierten Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ des BKA, im Rahmen derer Ende des Jahres 2020 rund 40.000 nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger, welche unter anderem zum subjektiven Sicherheitsgefühl in Bezug auf Sachbeschädigungen, befragt werden. Erkenntnisse werden im Jahr 2021 erwartet.

Darüber hinaus werden folgende kriminalpräventive Maßnahmen ergriffen:

- Die Polizei stellt durch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) umfangreiche Informationen im Themenkontext zur Verfügung. Neben dem ProPK-Internetangebot informieren weitere ProPK-Medien (zum Beispiel Broschüren und Filmangebote) zur Thematik und geben Hilfestellungen.
- Das Faltblatt "Sprühende Fantasie kann teuer werden!" informiert Erziehungsberechtigte über das Phänomen Graffiti. Es beschreibt die Motivation von Sprayern, die möglichen zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen des illegalen Sprayens. Darüber sind Hinweise enthalten, wie sich Erziehungsberechtigte verhalten, wenn sie ein strafbares Verhalten ihres Kindes bemerken oder befürchten.
- Für die Zielgruppe der 12 bis 15-jährigen klärt die Internetseite „www.polizeifürdich.de“ in jugendaffiner Sprache zu den Bereichen Vandalismus, Graffiti und Sachbeschädigung im Allgemeinen und insbesondere den rechtlichen Folgen auf. NRW ist mit einem Sitz im Redaktionsteam vertreten. Die entsprechenden Inhalte und Medien des Gremienverbundes werden den KPB zur kriminalpräventiven Arbeit durch das LKA NRW zur Verfügung gestellt.
- Der Landespräventionsrat NRW hat in seiner Tagung im Januar 2019 die Bildung der Arbeitsgruppe „Sicherheit im öffentlichen Raum“ beschlossen. Diese erarbeitet unter Leitung des LKA NRW Konzepte und Maßnahmen zur Reduktion der Kriminalität im öffentlichen Raum und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere der Einbindung und der Mitwirkung aller Verantwortungsträger (Städte und Kommunen, Vereine, Wohnungswirtschaft, Polizei, etc.) kommt dabei ein hoher Stellenwert zu.

XX. Kriminalprävention

1. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Kriminalprävention?

Für die Landesregierung hat Kriminalprävention eine herausragende Bedeutung. Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vernetzt, interdisziplinär, als Ressorts und Institutionen übergreifende Kooperation auf mehreren Ebenen umgesetzt werden muss.

Schwerpunktsetzung im Bereich der Kriminalprävention in NRW:

- Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern
- Extremismusprävention
- Prävention von Clankriminalität
- Prävention von Cybercrime
- Prävention von Kriminalität zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren
- Prävention von Eigentumskriminalität
- Prävention von Jugendkriminalität

Aufgaben der Polizeilichen Kriminalprävention richten sich explizit an strategischen Schwerpunktsetzungen auf Landesebene aus. Neben den benannten Schwerpunkten enthält der im Jahr 2019 neu gefasste Runderlass des Ministeriums des Innern nachfolgend aufgeführte weitere Handlungsfelder polizeilicher Kriminalprävention: Prävention von Politisch motivierter Kriminalität, Technische Prävention, Gewaltprävention, Prävention von Betäubungsmittelkriminalität und Städtebauliche Kriminalprävention. Er formuliert die Vorgabe, dass auf lokaler Ebene die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure wie beispielsweise Polizei, Jugendhilfe, Schule und Justiz eine unabdingbare Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit ist. Kriminalität ist unter Einbeziehung der Ursachen der Entstehung dort zu beeinflussen und zu verhindern, wo sie entsteht und begünstigt wird.

Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur alle am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Institutionen betrifft, sondern auch das gesellschaftliche Umfeld von Minderjährigen.

Als im Jahr 2019 das Ausmaß sexuellen Missbrauchs an Kindern nach dem Fall Lügde bekannt wurde, hat die Landesregierung im September 2019 die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ eingesetzt, die Ende des Jahres 2020 ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt vorlegen wird. Ziel ist es, Prävention zu stärken, Intervention weiterzuentwickeln und individuelle Hilfen für Betroffene und deren Angehörige zur Verfügung zu stellen. Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept ist als eine Erstauflage zu verstehen, die fortgeschrieben und aktuellen Erfordernissen angepasst werden kann. Näheres ist den Ausführungen zu Frageblock XVI, Bekämpfung von Sexualstraftaten, insbesondere Frage 11, zu entnehmen.

Die Bekämpfung herausragender Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern erfordern neben der Umsetzung des Konzepts durch die beteiligten Ressorts eine Intensivierung repressiver wie präventiver Maßnahmen in diesem Deliktsfeld. Die Präventionsmaßnahmen der KPB zu Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und

Jugendliche richten sich überwiegend an Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte und Auszubildende der Kinderkrankenpflege, um diese über Erscheinungsformen von Straftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, Opferrisiken sowie tatbegünstigendes Verhalten zu informieren. Sie weisen auf Beratungsangebote von Opferschutz- und Hilfeeinrichtungen hin. Die Vermittlung kriminalpräventiver Informationen für Kinder erfolgt grundsätzlich über Personensorgeberechtigte oder andere Personen und Institutionen mit Erziehungsauftrag. Darüber hinaus beteiligen sich die KPB an kriminalpräventiven Gremien, wie zum Beispiel an Runden Tischen und Arbeitskreisen zu dem Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern“.

Auf Bundesebene hat die Projektgruppe „Mediensicherheit“ der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) unter Beteiligung des LKA NRW das Thema „Prävention von Kinderpornografie“ umfänglich aufbereitet. Eine professionelle Werbeagentur hat dazu ein Konzept für eine Kampagne entwickelt, die die Problematik der Weitergabe von kinderpornografischen Bildern/Filmen in WhatsApp-Gruppen aufgreift. Nicht nur landes- sondern auch bundesweit kursieren in Chatgruppen von Schülerinnen und Schülern Videos und Bilder mit kinderpornografischen Inhalten. Vielen der meist minderjährigen Verbreiter fehlt das Bewusstsein dafür, dass sie Darstellungen eines realen sexuellen Missbrauchs weiterleiten und sich strafbar machen können. Zwei Kurzfilme sollen vor allem jungen Menschen deutlich machen, dass sie sich mit der leichtfertigen Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten strafbar machen können. Die Clips und weiterführenden Informationen sollen über die Kanäle der Zivilen Helden auf Facebook, Instagram und Twitter verbreitet werden. Die beiden Kurzfilme sind in der kompletten Version anschließend auf dem YouTube-Kanal des ProPK verfügbar sowie einer Unterseite auf „www.polizei-beratung.de“.

Extremismusprävention

Darüber hinaus ergreift der Verfassungsschutz NRW umfangreiche Maßnahmen zur Extremismusprävention. Extremismusprävention geht über die Kriminalitätsprävention hinaus, sie zielt darauf, jeder Form demokratiefeindlicher Aktivitäten vorzubeugen. Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention ergreift der Verfassungsschutz insbesondere in den Bereichen Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus sowie in allen drei grundlegenden Feldern der Prävention: der primären (beziehungsweise universellen), sekundären (selektiven) und tertiären (indizierten) Extremismusprävention. Diese werden danach unterschieden, ob extremistisch aktive Personen adressiert werden (tertiäre Prävention), Menschen in Annäherungsbewegungen oder Personen, die keine Nähe zum Extremismus haben und insofern besonders wichtige Stützen der Demokratie sind. Zur primären Prävention bietet der Verfassungsschutz NRW zahlreiche Vorträge und Fortbildungen an (2019: 250 Veranstaltungen). Dazu zählen Gespräche im Prisma-Projekt. Prisma ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen für Schulklassen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, etwa aus Polizei, Justiz und pädagogischer Praxis, Gespräche mit Aussteigerinnen und Aussteigern aus verschiedenen extremistischen Szenen.

„Wegweiser“ ist ein Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus. Es soll Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden bereits in ihren Anfängen verhindern. Kern des Programms ist die Beratung vor Ort. Sie steht Jugendlichen und deren Angehörigen sowie anderen Personen offen, die Probleme erkennen und Veränderungen an jungen Menschen feststellen. Darüber hinaus bietet „Wegweiser“ für Behörden, Schulen oder andere Institutionen individuelle Beratungsangebote, Hilfestellungen und Sensibilisierungsveranstaltungen. Das Programm wird seit 2014 durch lokale Träger umgesetzt. Mit insgesamt 25 Beratungsstellen ist eine landesweite Abdeckung erreicht.

Zur sekundären Rechtsextremismusprävention trägt das VIR-Projekt bei, das der Verfassungsschutz NRW mit Partnerorganisationen betreibt („Veränderungsimpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“) – ein Qualifizierungskonzept für Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit rechtsorientierten jungen Menschen im Kontakt sind. Das VIR-Projekt basiert auf einem Train-the-Trainer-Ansatz. In acht Ausbildungsdurchgängen wurden bis 2020 rund 140 Trainerinnen und Trainer lizenziert.

Im Bereich der tertiären Extremismus-Prävention bietet der Verfassungsschutz NRW Aussteigerprogramme in allen Extremismusbereichen an. Neben dem Aussteigerprogramm Islamismus und dem Programm „Spurwechsel“ im Bereich Rechtsextremismus hat 2018 das Aussteigerprogramm "Left" seine Arbeit aufgenommen, es richtet sich an Anhänger deutscher und auslandsbezogener linksextremistischer Szenen. Die Programme bieten professionelle Hilfe beim Ausstieg, bei der Reintegration in die Gesellschaft und schützen gefährdete Aussteigerinnen und Aussteiger vor Übergriffen aus dem extremistischen Umfeld. Wesentliche Elemente der Ausstiegsarbeit sind die Aufarbeitung ideologischer Denkmuster und die soziale Stabilisierung der Ausstiegswilligen.

Um Risiken durch Rückkehrer aus jihadistischen Kampfgebieten zu begegnen, fungiert zudem seit Oktober 2019 der Rückkehrkoordinierende (RKK) im Verfassungsschutz NRW als Schnittstelle zwischen Sicherheitsbehörden sowie weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Prävention von Clankriminalität

Zu den Präventionsaktivitäten im Bereich Clankriminalität wird auf die Antwort zu Frage 6 im Komplex XIII. verwiesen.

Prävention von Cybercrime

Die Polizei NRW stellt zahlreiche zielgruppenspezifische Beratungsangebote bereit und kooperiert mit anderen Präventionsträgern, um auf geeignete Präventionsangebote aufmerksam zu machen und stellt diese zudem zur Verfügung. Alle Bürgerinnen und Bürger können auf die vielfältigen Beratungsangebote zugreifen. Jedoch werden mit den aktuell bestehenden Präventionsangeboten überwiegend nur Personen erreicht, die über ein entsprechendes Problembewusstsein verfügen. Um mehr Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, ist eine Präventions- und Öffentlichkeitskampagne ein geeignetes, wirksames Mittel.

Die Präventionskampagne „Mach dein Passwort stark!“ soll in Kooperation des LKA NRW mit seinen Kooperationspartnern, der Verbraucherzentrale NRW, dem Bundesverband der Verbraucher Initiative e. V., dem Internetverband ECO und den KPB maßgeblich zur Sensibilisierung der Bevölkerung über die Notwendigkeit eines starken Passwortes beitragen und zur Erstellung eines sicheren Passwortes führen. Intention der Kampagne ist es, Präventionshinweise zu vermitteln, die auf Grundlage einer umfassenden Analyse der Schwachstellen bei den genutzten digitalen Endgeräten erstellt wurden. Dabei wird das unterschiedliche Know-how der Nutzerinnen und Nutzer im Umgang mit technischen Geräten und Medien berücksichtigt. Die bereits geplanten Aktivitäten mussten aufgrund der Corona Pandemie verschoben werden.

Prävention von Kriminalität zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren

Aufgrund der demografischen Entwicklung gewinnt die Präventionsarbeit für Seniorinnen und Senioren weiter an Bedeutung. Vermögens- und Betrugsdelikte betreffen diese Zielgruppe in besonderem Maße, da sie aufgrund ihrer Vulnerabilität seitens der Täter gezielt als Opfer ausgesucht werden. Die Initiative „Sicher im Alter“, die auf die altersspezifischen Besonderheiten dieser Altersgruppe ausgerichtet ist, zielt auf das sachgerechte Erkennen und

Bewerten kriminalitätsrelevanter Situationen ab und fördert so sicherheitsbewusstes Verhalten. Die Polizei stellt die tatsächlichen Risiken, Opfer einer Straftat zu werden, dar und stärkt somit das Sicherheitsgefühl älterer Menschen. Am 02.10.2020 fand im IM die Auftaktveranstaltung „Sicher im Alter“ statt, bei der sich Expertinnen und Experten von Polizei, Wissenschaft und der Landesseniorenvertretung zu Kriminalitätsphänomenen, Gefahren im Verkehr und Möglichkeiten, ältere Menschen besser zu schützen austauschten. Nach der Auftaktveranstaltung werden in verschiedenen Regionen in NRW weitere Veranstaltungen mit regionalem Bezug im Rahmen dieser Präventionskampagne stattfinden. Die Veranstaltung im Ministerium war der Auftakt zu weiteren dieser Art, die dem Austausch mit Fachleuten und Seniorinnen und Senioren in ganz NRW dienen. Erfolgreiche, innovative Projekte sollen anschließend landesweit umgesetzt werden, um Seniorinnen und Senioren bestmöglich im Alter vor Kriminalität zu schützen.

Prävention von Eigentumskriminalität

Zu den Präventionsaktivitäten im Bereich Eigentumskriminalität wird auf die Antwort zu Frage 7 im Komplex XV. verwiesen.

Prävention von Jugendkriminalität

Der Gemeinsame Runderlass des IM, des MKFFI, des MAGS, des MSB und des JM - 42 - 62.02.01 - vom 09.05.2019 „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung von Jugendkriminalität“ stellt die Aufgaben der einzelnen Akteure (Jugendämter, Schule, Polizei-, Justizbehörden) bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität dar und weist Möglichkeiten der Zusammenarbeit aus, zum Beispiel in präventiven Projekten, Netzwerken und Fallkonferenzen. Der Erlass konkretisiert die rechtlichen Grundlagen zur Melde- und Anzeigepflicht von Straftaten im Schulkontext. Zu dem Gemeinsamen Runderlass ist die Erstellung einer Handreichung mit weiterführenden Erläuterungen für Schulen durch ein Expertenteam geplant.

Nach Vorgabe des Runderlasses „Polizeiliche Kriminalprävention“ informiert die Polizei NRW über Erscheinungsformen der Jugendkriminalität, Delinquenz von Minderjährigen, Gefährdungseinschätzungen, Opferrisiken sowie tatbegünstigendes Verhalten.

Jede KPB verfügt über eine Organisationseinheit für Kriminalprävention und Opferschutz, in der Regel in Form eines Kriminalkommissariats (KK KP/O). In diesen arbeiten für die Prävention von Jugendkriminalität und Jugendschutz speziell geschulte PVB.

Maßnahmen zur Prävention von Jugendkriminalität und Jugendschutz in den KPB werden zumeist in ressortübergreifenden Arbeitskreisen, Netzwerken und Kooperationen auf lokaler Ebene umgesetzt. Neben dieser Beteiligung führen die KPB eigenständig anlassbezogene, örtliche Projekte durch und weisen auf Präventionsangebote hin.

Neben präventiven Maßnahmen verfügen alle 47 KPB über behördenspezifische Intensivtäterkonzepte. Diese bewährten Maßnahmen werden auch zukünftig durch speziell geschulte Jugendsachbearbeiter und -sachbearbeiterinnen durchgeführt. Damit zusammenhängende Präventionsbedarfe werden fortlaufend analysiert und neu- oder weiterentwickelt.

Weiterhin fördert und unterstützt die Polizei NRW den Ausbau sowie die Arbeit kriminalpräventiver Gremien und Netzwerke in denen sie ihre Kenntnisse zur Prävention von Delinquenz bei Minderjährigen insbesondere an Multiplikatoren sowie an Personensorgeberechtigte vermittelt.

Das LKA NRW nimmt landeszentral Aufgaben der polizeilichen Kriminalprävention wahr. Das LKA NRW veröffentlicht jährlich das „Lagebild Jugendkriminalität und Jugendgefährdung NRW“ auf der Internetseite der Polizei NRW. In den landesweiten jährlichen Dienstbesprechungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KK KP/O der KPB informiert das LKA NRW über aktuelle Entwicklungen, wissenschaftliche Studien und Projekte zur Prävention von Jugendkriminalität und Jugendschutz.

Den Gedanken einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Prävention von Jugendkriminalität und Jugendschutz aufgreifend, wurde bereits 1984 der unverändert aktive Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei und Schule (LAK NRW) gegründet, in dem das LKA NRW seit Gründung vertreten ist. Der LAK NRW soll den fachlichen Austausch der am Entwicklungsprozess junger Menschen beteiligten und landesweit tätigen Institutionen gewährleisten, Impulse für die Prävention von Jugend- und Gewaltkriminalität in NRW setzen und eine gemeinsame Ausrichtung der Präventionsarbeit vor Ort fördern. Der LAK NRW führt alle zwei Jahre eine interdisziplinäre Fachtagung für Angehörige der Institutionen Jugendhilfe, Polizei und Schule durch. Mitglieder im LAK NRW sind neben den Ressorts der Landesregierung (IM, MSB), Diakonie und Caritas, die Landesjugendämter und das LKA NRW sowie die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW.

Auf Bundesebene wirkt das LKA NRW an der Gremien- und Grundlagenarbeit sowie der länderübergreifenden Abstimmung von Präventionsschwerpunkten, Kampagnen und Projekten sowie deren Umsetzung mit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKA NRW wirken an der Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) „Gewalt an Schulen“ der KPK mit. Aufgabe der KPK-Projektgruppe „Gewalt an Schulen“ ist es, Präventionsmaterialien und -programme, die sich mit verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt (zum Beispiel Mobbing/Cybermobbing) an Schulen befassen, zu aktualisieren und gegebenenfalls neue Produkte zu entwickeln.

Die Internetseite „Polizei für dich“ des ProPK für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, hält in jugendgerechter Sprache Informationen zu jugendtypischen Delikten und Phänomenen, wie zum Beispiel Drogen, Gewalt, Politisch motivierte Kriminalität, Cybermobbing oder Cybergrooming bereit. Die Internetseite stellt Informationen für Opfer sowie Hilfeangebote zur Verfügung. Das Redaktionsteam besteht aus Vertretern der LKÄ Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen sowie der Zentralen Geschäftsstelle der KPK.

Weiter fördert die Landesregierung über den Kinder- und Jugendförderplan Präventionsarbeit für besondere Zielgruppen, unter anderem straffällig gewordene Jugendliche, zum Beispiel die Brücke-Projekte. Die Brücke-Projekte arbeiten an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Strafjustiz. Das Jugendstrafrecht bietet den Richterinnen und Richtern die Möglichkeit, Jugendlichen Weisungen und Auflagen zu erteilen. So kann unter anderem gemeinnützige Arbeit, Betreuung durch pädagogische Fachkräfte (Betreuungsweisungen) oder die Teilnahme an Anti-Aggressions-Trainings angeordnet werden. Die Brücke-Projekte bieten Vermittlung von Sozialdienst-Stellen, Betreuung der Straffälligen und entsprechende Trainings an und begleiten die Jugendlichen mit dem Ziel, präventiv im Hinblick auf die Gefahr eines Rückfalls zu wirken. Mit den vorgenannten, ambulanten Maßnahmen sollen Jugendarrest und Jugendstrafe und deren unter Umständen für die Entwicklung der Jugendlichen problematischen Folgen zunächst abgewendet werden.

Die Landesregierung hat in ihrem Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ die Schwerpunkte ihrer Arbeit im kriminalpräventiven Bereich festgelegt. Ziel ist es, Schulen zu ermutigen, sich systematisch für Demokratie und Respekt und gegen Gewalt zu engagieren. Dazu werden zehn Maßnahmen zur Erreichung

des Ziels genannt. Darüber hinaus liegt ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Bereich der Prävention gegen sexuelle Gewalt.

Neben den oben genannten Schwerpunkten der Landesregierung ist auf folgende Initiativen hinzuweisen:

- Das Land NRW gewährt Zuwendungen zur Förderung von Projekten Freier Träger, die mit männlichen Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt arbeiten. Ziel der Förderung ist der Aufbau eines möglichst flächendeckenden Angebots von Maßnahmen der Täterarbeit nach den Standards und Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) in Ergänzung der bereits von den sozialen Diensten der Justiz (Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Führungsaufsicht) und vom Strafvollzug angebotenen Beratungsmöglichkeiten. Nach dem Standard der BAG TäHG wird unter häuslicher Gewalt die Gewalt von Männern gegen ihre (Ex-) Partnerinnen verstanden.
- Die Landesregierung fördert weiterhin gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramme), deren Kernziel die Vermeidung weiterer Gewaltausübung ist. Die Angebote richten sich an in Deutschland lebende erwachsene männliche Täter, die gegenüber ihren (ehemaligen) Partnerinnen gewalttätig geworden sind, sofern für die Kosten ein externer Kostenträger nicht aufkommt. Zur Weiterentwicklung des Programms hat die Landesregierung die Mittel für Täterprogramme im Jahr 2020 um 231.800 Euro erhöht.
- Die Präventionsaktivitäten im Cannabisbereich werden flankiert durch Maßnahmen der Frühintervention. Hierdurch soll u.a. die Veränderungsbereitschaft (polizeilich) erstauffälliger Drogenkonsumierender gefördert werden. Zur Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ gehört darüber hinaus der Baustein „GLÜXXIT“, ein Präventionsprojekt zum Thema Glücksspielsucht. Mit GLÜXXIT bietet die Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW ein umfangreiches zielgruppenspezifisches Angebot für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Schülerinnen und Schülern von Berufskollegs an. Zugleich bietet die Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW Online- und Telefonberatung für problematische Spielerinnen und Spieler sowie zahlreiche Informationsmaterialien zu Glücksspielsucht an.
- Um den Alkoholmissbrauch im Jugendalter einzudämmen, wird darüber hinaus auch in Nordrhein-Westfalen das bundesweite Alkoholpräventionsprojekt "Hart am Limit" (HaLT) umgesetzt. Es wurde entwickelt, um dem Trend des komatösen Rauschtrinkens bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Hierbei unterstützen die Fachstellen für Suchtvorbeugung, Krankenhäuser, Gastronomie, Vereine, Polizei und auch die Eltern/Familien/Erziehungsberechtigten. HaLT besteht aus zwei Bausteinen, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken, unter anderem dem reaktiven Baustein, bei dem die Betroffenen nach einem durch Alkoholmissbrauch bedingten Klinikaufenthalt direkt angesprochen werden und einem proaktiven Baustein, bei dem die Einhaltung des Jugendschutzes, zum Beispiel bei Festveranstaltungen und im Handel, im Vordergrund steht und kommunale Kooperationspartner vernetzt zusammenarbeiten. HaLT in NRW ist Partner des bundesweiten HaLT-Programms und wird momentan an 29 Standorten durchgeführt.

- Die Landesregierung finanziert Schulungen für Ordnungsämter, Steuerämter und Polizei in Bezug auf die Einhaltung gesetzlichen Regelungen von Glücksspielstätten (Spielhallen, Wettbüros und Gastronomie).

2. Welchen Stand hat der Ausbau der Kriminalprävention in Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit anderen Bundesländern?

Polizeiliche Kriminalprävention in NRW umfasst, dem Erlass „Polizeiliche Kriminalprävention“ vom 09.05.2019 folgend, alle Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhütung von Straftaten. Die Polizei NRW handelt entsprechend dieses Erlasses, der neben Grundsätzen der Aufgabenwahrnehmung, auch die Standards zur Prävention in ausgewählten Aufgabenfeldern wie zum Beispiel im Bereich der Prävention von PMK, zur Prävention von Cybercrime und Gewaltprävention enthält.

Auf Bundesebene existieren in nahezu allen Ländern Regelungen zur Kriminalprävention. Eine aktuelle Abfrage in den Innenressorts der anderen Länder ergab, dass viele Länder ebenfalls über Erlassregelungen, ähnlich der Regelung in Nordrhein-Westfalen, verfügen, die jedoch sowohl in der Detailtiefe der Vorgaben als auch in der Aktualität (einige werden aktuell überarbeitet) ein sehr heterogenes Bild aufweisen. Die Aufgabenfelder der jeweiligen Erlassregelungen sind an den Organisationsstrukturen und Schwerpunkten der einzelnen Länder ausgerichtet. Übereinstimmendes Ziel polizeilicher Kriminalprävention ist das Reduzieren von Tatgelegenheiten, um die Anzahl von Straftaten und Opfer zu verringern (sekundäre Prävention). Hierzu übernehmen die Polizeien nicht die Aufgaben anderer Präventionsträger, sondern stellen diesen die zur Problemlösung benötigten Informationen zur Verfügung. Die übersandten Erlassregelungen schreiben den Organisationseinheiten auf Landes-, regionaler und lokaler Ebene unterschiedliche Aufgaben, oftmals untergliedert nach verhaltensorientierter und technischer Prävention, zu, die je nach Bundesland durch Einzelregelungen auf operativer Ebene ergänzt werden.

Anhand der vorliegenden Informationen ist festzustellen, dass der aktuelle Erlass „Polizeiliche Kriminalprävention“ in NRW sehr detaillierte und sehr umfassende Regelungen in Bezug auf Zielgruppen, Aufgabenfelder, Aufgabenabgrenzung und Personal enthält. Der Erlass „Polizeiliche Kriminalprävention“ wird ergänzt durch den im Jahr 2019 erstmalig veröffentlichten Erlass „Polizeilicher Opferschutz“, der landesweite Vorgaben für die Aufgabenwahrnehmung/Aufgabenabgrenzung im Bereich Opferschutz enthält.

3. Welche weiteren Präventionsmaßnahmen strebt die Landesregierung zukünftig neben den bereits bestehenden Programmen und Maßnahmen an?

Die kriminalpräventiven Maßnahmen der Polizei zu den unter Frage 1 benannten Schwerpunkten werden ausgebaut beziehungsweise aktuellen Erfordernissen angepasst. Voraussetzung ist, dass diese - entweder auf der Basis überzeugender empirischer Belege oder an Hand von plausiblen Annahmen - dazu führen, Kriminalität indirekt oder direkt zu verhindern oder reduzieren. So verfolgt Nordrhein-Westfalen sehr stark den professionellen Ansatz, Projekte durch Evaluationen hinsichtlich ihrer Wirkungen zu bewerten (Beispiel: Kriminalpräventives Programm „Kurve kriegen“ zur Verhinderung von Intensivtätern, wurde mehrfach positiv wissenschaftlich evaluiert). Zudem wurde im LKA NRW die Zentrale Evaluierungsstelle installiert, die neue polizeiliche Projekte bei Bedarf fachlich begleitet.

Im Zuge der Digitalisierung werden diverse Entwicklungen und Technologien auch für Gewalt- und Kriminalprävention genutzt. Die Möglichkeiten und Grenzen der gegenwärtigen

Präventionsprojekte und -maßnahmen sind vor diesem Hintergrund hinsichtlich ihrer Effektivität und der Erreichbarkeit/Ansprechbarkeit der jeweiligen Zielgruppe zu betrachten und gegebenenfalls anzupassen.

Insbesondere die Maßnahmen zur Prävention von Straftaten, die die objektive und subjektive Sicherheit ganz erheblich beeinflussen, werden überprüft, angepasst und fortgeführt beziehungsweise unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse verstärkt.

Weiterhin wird zur Beantwortung dieser Frage auf die Präventionsmaßnahmen beziehungsweise deren Fortentwicklung in den einzelnen Fragekomplexen verwiesen.

Die seitens der Landesregierung geförderte Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ wird kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wird aktuell ein Ausbau digitaler Angebote im Bereich der Prävention vorangetrieben. Zudem werden die bestehenden Maßnahmen zur Prävention des Cannabiskonsums wissenschaftlich begleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Seit diesem Jahr werden auch verstärkt Maßnahmen im Bereich des exzessiven Medienkonsums entwickelt und umgesetzt. Weiterhin ist geplant, von 2020 bis 2024 strukturelle und verhaltensbezogene Maßnahmen zur Prävention des Tabak-, Alkohol- und Cannabiskonsums an Berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen zu implementieren. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 17 Jahren, da sie eine Risikogruppe für den Konsum und Missbrauch von Suchtmitteln darstellen.

Im Schulbereich werden die im Aktionsplan genannten Maßnahmen regelmäßig ergänzt und verstetigt. Dadurch werden abwechselnd neue Schwerpunkte wie zum Beispiel im Bereich der Extremismus-, Rassismus- oder Antisemitismusprävention sowie der Prävention gegen sexuelle Gewalt gesetzt.

4. In welchen nordrhein-westfälischen Kommunen wird eine aktive kommunale Kriminalprävention betrieben und in welchen Kommunen existieren Kriminalpräventive Räte?

Kriminalprävention wird in den Kommunen NRWs seit den 1990er Jahren operativ umgesetzt. Dabei hat sich ein breites Spektrum verschiedener Formen des temporären oder dauerhaften Zusammenwirkens von öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf kommunaler Ebene herausgebildet. Diese kommunalen kriminalpräventiven Gremien, Netzwerke und Initiativen unterscheiden sich nach Anzahl, Organisationsform und Dauer, da sie von den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen abhängig gemacht werden.

Der Begriff „Kriminalpräventiver Rat“ bezeichnet keine festgelegte Organisations- oder Institutionsform im Bereich der Kriminalprävention. Er wird teilweise für auf Dauer eingerichtete Lenkungsgremien zwischen Polizei und Städten/Kommunen genutzt, deren Zusammenwirken in Form einer Kooperationsvereinbarung vereinbart worden ist. So beruht zum Beispiel der Kriminalpräventive Rat der Stadt Köln auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Oberbürgermeisterin und dem Polizeipräsidenten Köln, die am 13.05.2019 unterzeichnet wurde. Ziel ist eine noch engere Kooperation zwischen der Stadt Köln und der Polizei im Bereich der Kriminalprävention, um sicherheitsrelevante Sachverhalte und Entwicklungen sowohl gesamtstädtisch als auch in den einzelnen Stadtbezirken zu bewerten, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Maßnahmen und Konzepte zur Umsetzung vorzuschlagen. Neben dem Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit und dem Leitungsstab werden bei Bedarf auch die Staatsanwaltschaft und/ oder die Bundespolizei beteiligt.

Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, zunächst unter dem Namen "Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit" eingerichtet, existiert bereits seit 1994. Er ist das zentrale Koordinations- und Beratungsgremium der Stadt Düsseldorf, das unter Beteiligung örtlicher Gremien und Einrichtungen zur systematischen Verhütung von Straftaten beitragen soll. Die Geschäftsführung liegt seit vielen Jahren beim städtischen Dezernat für Ordnung und Verkehr.

Der Runderlass des Ministeriums des Innern, Az. - 42 - 62.02.01 - „Polizeiliche Kriminalprävention“ vom 09.05.2019 überträgt den KPB die Aufgabe, nichtpolizeiliche Präventionsträger zu unterstützen und ihnen benötigte Informationen, zum Beispiel aktuelle, öffentlich zugängliche Kriminalitätslagebilder zur Verfügung zu stellen. Die KPB fördern und unterstützen kriminalpräventive Gremien sowie Netzwerke und ergreifen dazu die notwendigen Initiativen.

In nahezu allen 47 KPB arbeiten staatliche und nichtstaatliche Akteure in unterschiedlichen Netzwerken in gemeinsamer Verantwortung und in institutionalisierter Form gewinnbringend zusammen.

Speziell für die erfolgreiche Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Verbesserung des Opferschutzes ist ein koordiniertes Handeln aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Professionen erforderlich. Die Landesregierung fördert jährlich die Projektarbeit von Runden Tischen oder anderen Kooperationsformaten wie etwa Arbeitskreisen, Kriminalpräventiven Räten sowie örtlichen und regionalen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen. Sie unterstützt die örtlichen und regionalen Runden Tische insbesondere bei ihrer Professionalisierung und beim Aufbau von Vernetzungsstrukturen mit Fördermitteln in Höhe von jährlich bis zu 400.000 Euro. Etwa 1.800 Vernetzungsprojekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 3,3 Millionen Euro konnten in den Vorjahren auf diese Weise bereits realisiert werden.

In den nahezu flächendeckenden, landesseitig geförderten Runden Tischen arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen und Einrichtungen wie etwa der Polizei, Frauen- und Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Jugend- und Sozialämter sowie Familienberatungsstellen zusammen, um polizeiliche, straf- und zivilrechtliche sowie soziale Maßnahmen zu harmonisieren und ein effektives Vorgehen im Sinne von ineinandergreifenden Versorgungs- und Interventionsketten zu erreichen.

Um die Arbeit der „Runden Tische gegen Gewalt an Frauen“ vor Ort weiter auszubauen, wird in diesem Jahr der höchstmögliche landesseitige Förderbetrag für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt von bislang 10.000 Euro auf 12.500 € angehoben. Die Bandbreite der Fördermaßnahmen ist vielfältig. So können unter anderem Mittel für Maßnahmen der Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten der Gewalt zur Verfügung gestellt werden. Neben der Verbesserung der Zusammenarbeit dient die Vernetzungsförderung insofern auch der Sensibilisierung für bestimmte Opfergruppen.

5. Welche Modelle der kommunalen Prävention sind aus Sicht der Landesregierung besonders erfolgsversprechend und wie will die Landesregierung einen weiteren Ausbau der kommunalen Kriminalprävention unterstützen?

Auf allen Ebenen – kommunal, regional, national und international – wurden bereits in den 90er Jahren Kooperationsgremien eingerichtet, um dem Verständnis von Kriminalprävention als einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die eine übergreifende Kooperation verschiedener Akteure und Institutionen erfordert, gerecht zu werden. Dabei liegt der Schwerpunkt der kriminalpräventiven Programme und Projekte auf kommunaler beziehungsweise lokaler Ebene. Kriminalität sowie Kriminalitätsfurcht sind am wirksamsten

dort zu beeinflussen und zu verhindern, wo sie entstehen und begünstigt werden. Viele der für das Tatgeschehen relevanten soziokulturellen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Faktoren weisen einen deutlichen Lokalbezug auf.

Bei kommunaler Prävention geht es nicht nur um die Verhütung von Straftaten, sondern auch um das Sicherheitsgefühl, das vor allem von örtlichen Bedingungen, insbesondere solchen des nahen Umfeldes, beeinflusst wird.

In vielen nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden sind Netzwerke beziehungsweise Ordnungspartnerschaften zwischen Kommunalverwaltung und -politik, Polizei, Justiz, Schulen, Vereinen, Kirchen, Wirtschaft, sozialen Einrichtungen, Kinder- und Jugendorganisationen und weiteren Akteuren entstanden.

Ein weiteres, inzwischen bewährtes Instrument der Extremismusprävention ist das 2014 im Kreis Mettmann durch den Verfassungsschutz NRW gemeinsam mit dem polizeilichen Staatsschutz initiierte Projekt „Kommunen gegen Extremismus“. Die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Kommunen beruht im Wesentlichen auf Informationsaustausch in beide Richtungen und soll bereits im Vorfeld der Entstehung von jedwedem Extremismus entgegenwirken. Verfassungsschutz und Polizei stehen den Kommunen hierzu dauerhaft beratend zur Verfügung. Bis heute wurde das Projekt auf sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte in NRW erweitert. Auch für die Zukunft sind weitere Ausdehnungen beabsichtigt. Seit 2014 gab es über 250 Fragen und Hinweise aus den Kommunen. Teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte sind derzeit:

- Kreis Düren,
- Kreis Mettmann,
- Kreis Paderborn,
- Rhein-Erft-Kreis,
- Rhein-Kreis Neuss,
- Rhein-Sieg-Kreis,
- Stadt Remscheid und
- Stadt Mönchengladbach.

Aufgrund der Vielzahl von Kooperationsgremien, die sich mit kommunaler Prävention befassen und diesbezüglich Projekte zu verschiedenen Problemstellungen durchführen, kann mangels Datenlage (zum Beispiel aufgrund durchgeführter Evaluationen) keine valide Aussage zu den besonders erfolversprechenden Modellen getroffen werden.

Um den Stellenwert kommunaler Kriminalprävention zu verdeutlichen, sind in dem Runderlass „Polizeiliche Kriminalprävention“ vom 09.05.2019 vom IM insbesondere zur Zusammenarbeit mit weiteren Präventionsträgern auf kommunaler Ebene Vorgaben festgeschrieben.

Die 47 KPB arbeiten auf kommunaler Ebene eng mit den örtlichen Akteuren zusammen und stellen diesen benötigte Informationen, zum Beispiel aktuelle, öffentlich zugängliche Kriminalitätslagebilder zur Verfügung. Sie fördern und unterstützen kriminalpräventive Gremien sowie Netzwerke und ergreifen dazu notwendige Initiativen. Beispielhaft ist an dieser Stelle die Aufnahme eines Vertreters der Leitungsebene des Jugendamts als ständiger Teilnehmer in die lokalen Sicherheitskonferenzen zu benennen, um gefährdete Kinder frühzeitig zu identifizieren und eine (weitere) Viktimisierung zu verhindern. Im Rahmen der Sicherheitskonferenzen soll explizit auf die Sensibilisierung bei sexuellen Missbrauch von Kindern und die Bedeutung des Informationsaustauschs zwischen den Behörden und sonstigen Institutionen, Aufbau und Strukturierung grundsätzlicher Informationswege und

Organisation von Hospitationen und sonstigen Fortbildungsveranstaltungen hingewiesen werden.

Gemeinsam mit dem Landespräventionsrat NRW erstellt das LKA NRW den „Präventionsatlas NRW“, der einen Überblick über kriminalpräventive Netzwerke und Aktivitäten auf örtlicher und überörtlicher Ebene gibt und wesentliche Voraussetzung für eine erfolgversprechende Vernetzung kriminalpräventiver Initiativen ist. Der „Präventionsatlas NRW“ (www.praeventionsatlas.nrw.de) ist eine Online-Datenbank für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, die kriminalpräventive Gremien nach räumlicher und thematischer (kriminalpräventiver) Zuordnung auflistet. Ratsuchende können über eine Suchfunktion kriminalpräventive Gremien ihrer Kommune zu unterschiedlichen Themen finden und erhalten die Kontaktdaten. Informationen zur Thematik und zu den angegliederten Vertreterinnen und Vertretern sind hinterlegt.

6. Welche Modelle der städtebaulichen Kriminalprävention gibt es in Nordrhein-Westfalen?

Die Gestaltung des baulichen und infrastrukturellen Lebensumfeldes eines Menschen kann erheblichen Einfluss auf sein Sicherheitsempfinden und auch die tatsächliche Kriminalitätslage vor Ort haben. Dabei ist die Stadt- und Landschaftsplanung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine frühzeitige ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung aller relevanten Akteure sowie die Partizipation der Bürger erfordert.

Die städtebauliche Kriminalprävention ist in den Kriminalkommissariaten Kriminalprävention/Opferschutz der KPB verankert. Die Arbeit in diesem Aufgabenfeld beginnt mit der Kontaktaufnahme und der Sensibilisierung von Entscheidungsträgern für die Belange der städtebaulichen Kriminalprävention. Hierzu nutzt die Polizei insbesondere die Instrumente der Gremienarbeit und Kooperationsbildung. Das Ziel ist es, bei Planungsprozessen mitzuwirken, um Ansätze und Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention einzubringen und dadurch letztlich Tatgelegenheitsstrukturen zu vermeiden sowie das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken.

Im Jahr 2019 existierten in den Zuständigkeitsbereichen der 47 KPB 75 kriminalpräventive Gremien, die sich mit allgemeinen Präventionsthemen befassen. In diesen Gremien werden auch Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention thematisiert. Weitere 16 Gremien befassen sich ausschließlich mit dem Thema der städtebaulichen Kriminalprävention.

In nahezu allen KPB bestehen Kooperationen mit Vereinen, Verbänden der Wohnungswirtschaft und Wohnungsbaugesellschaften (zum Beispiel Haus & Grund, Vivawest Wohnen GmbH, Gemeinnütziger Bauverein eG). Seit 2014 besteht zwischen dem LKA NRW und dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. (VdW) eine Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung kriminalpräventiver Maßnahmen in Mietwohnungen und Wohnquartieren. Mit dieser Kooperation leisten die Partner einen Beitrag zur Verbesserung der

- sicherheitstechnischen Ausstattung von Mietwohnungen,
- kriminalpräventiven Gestaltung von Wohnquartieren,
- Information von Mietern und Personal der Hausverwaltungen zum sicherheitsbewussten Verhalten.

Bei der Begleitung von Bauvorhaben wenden die KPB im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention keine spezifischen Modelle an. Jede Situation, ob Neuplanung oder

Umgestaltung, ist individuell. Sofern die Polizei in Bauvorhaben miteinbezogen wird, werden für die Bauvorhaben kriminalpräventive Empfehlungen erarbeitet. Dabei bedarf es der Betrachtung folgender Aspekte:

- bisherige Kriminalitätslage
- Auffälligkeiten mit Bezug zu konkreten räumlichen Bedingungen
- generelle Einflussfaktoren aus dem Umfeld
- Nutzungsanforderungen und daraus resultierendes Konfliktpotenzial
- Optionen hinsichtlich baulich-gestalterischen Maßnahmen
- Begünstigung sozialer Kontrolle
- Identifizierung notwendiger Akteure für den Planungsprozess

Im Rahmen von Ortsbegehungen mit der Polizei und den Verantwortungsträgern können Gefahrenpunkte ausgemacht und Angsträume identifiziert werden. Hierbei nutzen die Sachbearbeiter der KK KP/O ihr kriminalpolizeiliches Wissen, um Tatbegehungsmöglichkeiten identifizieren zu können. Im Anschluss an diese Ortsbegehungen wird durch die Polizei eine Stellungnahme gefertigt und Empfehlungen in Bezug auf die Bebauung und Gestaltung gegeben. Dabei wird die Individualität einer jeden Örtlichkeit beachtet.

Die KPB bedienen sich zur Erstellung von präventiven Empfehlungen der umfangreichen Materialien des ProPK. Dort können Hintergrundinformationen zum Stand der Wissenschaft, zu gesetzlichen Grundlagen und zu Beratungsgrundlagen der Polizei sowie beispielhafte Stellungnahmen abgerufen werden.

Darüber hinaus gewährleistet das LAFP NRW als zentraler Fortbildungsträger der Polizei durch den Lehrgang „Städtebauliche Kriminalprävention“ eine einheitliche Vorgehensweise. In dem Lehrgang werden den Teilnehmenden die Ziele, Standards und Struktur der städtebaulichen Kriminalprävention sowie die Erlassregelungen vermittelt und werden über aktuelle Kriminalitätsentwicklungen und kriminalitätshemmende Faktoren mit sozialräumlichen Bezügen informiert.

7. *Über welche Maßnahmen will die Landesregierung einen weiteren Ausbau der städtebaulichen Kriminalprävention unterstützen?*

Städtebauliche Kriminalprävention ist ein Querschnittsthema integrierter Handlungsansätze der Städtebauförderung. Bei mit Städtebaufördermitteln geförderten Maßnahmen zur Herstellung, Aufwertung oder Änderung von öffentlichen Räumen werden die Belange der städtebaulichen Kriminalprävention berücksichtigt.

Der weitere Ausbau der städtebaulichen Kriminalprävention soll insbesondere durch die nachfolgenden Maßnahmen gestützt werden:

1. Dienstbesprechungen

Zur Verbesserung des Informationsaustauschs und der Förderung der Vernetzung der polizeilichen Fachkräfte über den Bereich der jeweiligen KPB hinaus führt das LKA NRW zukünftig regelmäßige Dienstbesprechungen in diesem Themenzusammenhang durch. Neben der Darstellung von Best-Practice-Ansätzen sollen insbesondere Anregungen für eine verbesserte Zusammenarbeit mit den kommunalen Bau- und Planungsbehörden und den KPB untereinander vermittelt werden.

2. Sicherheitspartnerschaften

Sicherheitspartnerschaften im Städtebau sollen als interdisziplinär arbeitendes Expertennetzwerk auf dem Gebiet der Kriminalprävention im Städtebau zusammenwirken. Sie werden gebildet von Vertretern von Verbänden, Organisationen und Institutionen, die im weitesten Sinne das Planen und Bauen beeinflussen können. Mittels einer Vereinbarung verpflichten sich die Teilnehmenden, zu mehr städtebaulicher Sicherheit und Kriminalprävention beim Planen und Sanieren von Wohnquartieren in ihrem Tätigkeitsfeld beizutragen und so langfristig an der Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung mitzuwirken.

3. Einbindung der Polizei bei Bauplanungen der Gemeinden

Der § 4 Baugesetzbuch (BauGB) regelt die Einbindung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in Planungsvorhaben der Gemeinde. Demnach hat die Gemeinde Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung einzuholen. Die Einbindung der Kriminalpolizei erfolgt nach Maßgabe dieser Vorschrift derzeit nicht durchgängig, obwohl die polizeiliche Aufgabe der Gefahrenabwehr bei vielen Bauvorhaben unmittelbar betroffen ist. Dieser Aspekt soll zukünftig durch entsprechende Information der Gemeinden vermehrt in die Durchführung relevanter Planungsvorhaben einfließen und damit eine verbesserte Einbindung der Polizei realisiert werden.

XXI. Opferschutz**1. Wie viele durch Straftaten geschädigte Personen gab es in Nordrhein-Westfalen jeweils in den Jahren von 2000 bis 2019?**

In der PKS werden nicht zu allen strafbaren Handlungen Opferdaten erfasst. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) soweit diese im Straftatenkatalog gekennzeichnet sind. Eine Aussage zu der Zahl der Opfer ist auf Grundlage der PKS daher nur zu den vorgenannten Straftaten möglich.

Geschädigte Personen 2000 bis 2019	
Jahr	insgesamt
2000	127.639
2001	133.247
2002	143.765
2003	164.760
2004	174.648
2005	183.446
2006	191.811
2007	204.017
2008	216.069
2009	220.698
2010	222.462
2011	231.222
2012	231.842
2013	228.706
2014	226.702
2015	227.542
2016	246.799
2017	246.139
2018	247.812
2019	240.185

2. Welche opferschützenden Maßnahmen und Hilfsangebote gibt es in Nordrhein-Westfalen?

Opferschutz leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und beugt ebenso wie eine effektive Strafverfolgung und umfassende Kriminalprävention Verunsicherungen und Ängsten von Bürgerinnen und Bürgern vor. Opferschutz umfasst alle Maßnahmen, um Opfer einer Straftat oder eines schädigenden Ereignisses individuell zu unterstützen, indem der entstandene Schaden (physisch, psychisch, sozial und materiell) soweit wie möglich kompensiert und weiterem Schaden vorgebeugt wird.

Die Landesregierung hat zum 01.12.2017 Frau Generalstaatsanwältin a.D. Auchter-Mainz zur ersten Beauftragten für den Opferschutz des Landes NRW ernannt. Auf die Erläuterungen zu der Beauftragten für den Opferschutz des Landes NRW im Fragekomplex XVI Frage 9 wird verwiesen.

Opferschutz und Opferhilfe sind feste Bestandteile polizeilicher Arbeit. Die Polizei richtet ihre Opferschutzmaßnahmen an den Bedürfnissen von Opfern aus und mindert durch professionelles Handeln die Tatfolgen. Sie gewährleistet in allen Organisationseinheiten mit Opferkontakten die Möglichkeit der Vermittlung kompetenter Hilfe. Der polizeiliche Opferschutz setzt immer schon beim Erstkontakt mit dem Opfer ein und ist individuell und abhängig vom Delikt. Der Runderlass „Polizeilicher Opferschutz“ vom 01.04.2019 erläutert das Verständnis des Begriffs „Opfer“ und definiert die Aufgaben des polizeilichen Opferschutzes und der Opferschutzbeauftragten der KPB. Der polizeiliche Opferschutz umfasst die zielgerichtete Information von Opfern über den Ablauf des Ermittlungsverfahrens, Informationen über relevante Opferrechte in den verschiedenen Phasen des Verfahrensablaufes und die Opferentschädigung. Nach Feststellung, ob weitere Unterstützung und Hilfe notwendig ist, werden Opfer bedarfsgerecht an Angebote der Opferhilfe und -unterstützung vermittelt. Bei der Vermittlung an Einrichtungen der Opferhilfe gestaltet die Polizei die Kontaktaufnahme möglichst aktiv, das heißt bei vorliegendem Einverständnis des Opfers beziehungsweise der Sorgeberechtigten kommen Vertreter von Hilfeeinrichtungen auf das Opfer zu. Darüber hinaus gibt die Online-Anwendung ODABS (Online Datenbank für Betroffene von Straftaten) allen Bürgerinnen und Bürgern anwender- und bedienungsfreundlich die Möglichkeit, Opferhilfeorganisationen in der nahen Umgebung zu finden.

Damit jedem Opfer auf einfache Art und Weise die Möglichkeit eröffnet wird, umfangreiche Informationen zum Thema Opferschutz zu erlangen, hat die Bund-Länder-Projektgruppe „Polizeilicher Opferschutz“ der KPK unter Federführung des LKA NRW das Thema Opferschutz in einem Online-Portal (www.polizei-beratung.de) neu aufbereitet. Die Projektgruppe entwickelte unter anderem Film-Clips, welche die wichtigsten Themen, wie zum Beispiel „Ablauf des Strafverfahrens“, „Opferrechte“ und „Erweiterte Opferrechte“ verständlich erklären.

Opferrechte ermöglichen es Betroffenen, für ihre erlittenen Schädigungen ideellen oder rechtlichen Beistand zu erhalten, sowie ihre Schadensersatz- und Versorgungsansprüche gegenüber dem Staat und/oder dem Täter geltend zu machen und durchsetzen zu können. Bei der Information der Opfer kommt der Polizei eine verantwortungsvolle Rolle zu, da sie in der Regel die erste staatliche Instanz ist, an die sich Geschädigte einer Straftat oder eines Verkehrsunfalls wenden.

Im Rahmen von Verkehrsunfällen mit schweren Folgen werden die Angehörigen durch die Polizei, gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer Seelsorgerin beziehungsweise eines Seelsorgers oder einer anderen vertrauenswürdigen Person, zeitnah benachrichtigt. Die

Benachrichtigung und erforderlich werdende weitere Maßnahmen der Betreuung beziehungsweise des Opferschutzes werden besonders geeigneten Beamtinnen beziehungsweise Beamten übertragen.

In Zusammenarbeit mit örtlichen Hilfsorganisationen (zum Beispiel Feuerwehr, Rettungsdiensten, Seelsorgern/-innen) wurden Netzwerke gebildet, um eine zeitnahe Übernahme der Opferbetreuung durch Dritte zu gewährleisten.

Seit dem 11.05.2017 unterhält das Land NRW, vertreten durch das IM, mit der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) eine Kooperation. Die 47 KPB und die VOD mit ihren Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen arbeiten professionell und vertrauensvoll zusammen, um die Hilfe für Geschädigte von Verkehrsunfällen zu gewährleisten, verkehrsunfallpräventive Aktivitäten und Projekte zu unterstützen und die Netzwerkarbeit auf kommunaler und Landesebene zu stärken. Darüber hinaus wird im Rahmen des Opferschutzes und der Opferhilfe nach Verkehrsunfällen auch auf den Verein „DIVO“ (Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e. V.) zur Beratung und Hilfeleistung hingewiesen.

Im Rahmen des Personen- und Objektschutzes werden entsprechende Schutzmaßnahmen angeordnet/veranlasst, die zur Verhinderung oder Abwehr von Angriffen gegen das Leben, gegen die körperliche Unversehrtheit, gegen die Willens- und Handlungsfreiheit beziehungsweise gegen gefährdete Objekte, dienen. Diese Maßnahmen werden auf der Grundlage der bundeseinheitlichen Regelungen der Polizeidienstvorschrift „Personen- und Objektschutz“ PDV 129 (VS-NfD) durchgeführt.

Die mit der Thematik befassten Polizeivollzugsbediensteten sind in unterschiedlichen örtlichen Netzwerken mit Opferschutzorganisationen vertreten und in der Lage zeitnah und unkompliziert erforderliche Unterstützungsangebote und Hilfsmaßnahmen anzubieten beziehungsweise auf diese zu verweisen. Dies spiegelt sich in den derzeitigen Eintragungen in der gemeinsam mit dem Landespräventionsrat NRW erstellten „Präventionsatlas NRW“-Online-Datenbank (www.praeventionsatlas.nrw.de) für Bürgerinnen und Bürger wider. Mit Stand vom 25.06.2020 waren in der Datenbank 139 Gremien eingetragen, wovon sich 43 mit Opferschutz befassen.

Eine Vielzahl von Angeboten beziehungsweise Beratungsstellen für unterschiedliche Opfergruppen und Bedarfe befinden sich in Trägerschaft der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen und bieten kompetente Hilfe an oder vermitteln diese im Einzelfall. Folgende Angebote der Opferhilfe werden insbesondere seitens des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert:

Sechs durch die Landesregierung geförderte Beratungsstellen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*-, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*) und ihre Angehörigen in NRW leisten sensible Arbeit und bieten vertrauensvolle Beratung in geschützten Räumen. Vorbehalte und Vorurteile gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen führen weiterhin zu Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTIQ*. Hassmotivierte Gewalt im Kontext gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit kommt in unterschiedlichen Formen von Gewalt vor, wobei sie sich auch in sexualisierter Gewalt darstellen kann. Die Beratungsstellen reflektieren die spezifischen Formen von Gewalt, die LSBTIQ* immer noch häufig erleben und nehmen eine verantwortungsvolle Lotsenfunktion bei der weiteren Beratung wahr.

Unter anderem aus der Studie „A long way to go for LGBTI equality“ der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ist bekannt, dass die Anzeigebereitschaft von LSBTIQ*, die physische, psychische und sexualisierte Gewalt erleiden mussten, oftmals gering ist. Dies

hängt unter anderem mit Scham oder Angst zusammen, möglicherweise von der Polizei, der Staatsanwaltschaft und Gerichten nicht ernstgenommen zu werden.

„ICH ZEIGE DAS AN!“ ist der Titel einer landesweiten Kampagne, die die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW im letzten Jahr initiiert hat. Die Kampagne verfolgt das Ziel, die Anzeigebereitschaft bei Opfern von verbalen und körperlichen Gewalttaten aufgrund der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität zu erhöhen. Die Landeskoordination dokumentiert derartige Fälle und trägt somit dazu bei, dass Hasskriminalität aufgrund von LSBTIQ*-Feindlichkeit sichtbar wird.

Für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt gibt es in Nordrhein-Westfalen ein landesweites Angebot mit zwei Anlaufstellen. Die Beratungsstelle „Back Up“ in Dortmund, konzentriert sich auf die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold sowie Münster und unterstützt dort Opfer von rechtsextremer und rassistischer Gewalt. Die „Opferberatung Rheinland“ berät Betroffene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Sie bietet Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt einen sicheren Raum, um über das Erlebte sprechen zu können, bietet Beratung bei juristischen Fragen und Begleitung zu Polizei und anderen Behörden an.

Zu Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierter Gewalt wird auf den Komplex XVI., Frage 9 verwiesen.

Für männliche Opfer gibt es seit April 2020 ein durch die Landesregierung gefördertes „Hilfetelefon Gewalt an Männern“. Hier finden Männer mit Gewalterfahrungen Beratung und Unterstützung per Telefon oder E-Mail. Darüber hinaus gibt es seit Juni 2020 in Düsseldorf die ersten Plätze in Mänerschutzwohnungen in NRW, um Männern, die Opfer häuslicher Gewalt geworden oder in einer akuten Bedrohungssituation sind, eine sichere Wohnmöglichkeit zu bieten - bei Bedarf auch mit ihren Kindern.

Als opferschützende Maßnahmen im Ermittlungs- und Strafverfahren sehen die Strafprozessordnung (StPO) und die bundesweit geltenden Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) darüber hinaus eine Vielzahl von Vorgaben und Angeboten für Opfer vor, die auch in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. Hierzu gehören opferschonende Vernehmungen einschließlich der Videovernehmung, die Einrichtung von Sonderdezernaten bei den Staatsanwaltschaften für bestimmte Deliktsfelder (zum Beispiel Sexualstraftaten, häusliche Gewalt oder Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren) und Angebote der Zeugenbetreuung und -begleitung sowie die Bereitstellung von gesonderten Warteräumen für Opferzeuginnen und -zeugen in Gerichten. Die konstante Weiterentwicklung und der weitere Ausbau entsprechender Angebote ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen.

3. Welche opferschützenden Maßnahmen und Hilfsangebote gibt es insbesondere für Kinder und Jugendliche?

Unter der Federführung des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ist, ausgelöst durch die Missbrauchsfälle in Lügde, eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ eingerichtet worden. Die Landesregierung hat die Arbeitsgruppe beauftragt, ein abgestimmtes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Das Ziel ist es, Prävention zu stärken, Intervention weiterzuentwickeln und Hilfen für Betroffene und deren Angehörige, wo nötig, zu verbessern.

Soweit es den justiziellen Opferschutz betrifft, wird zunächst auf die Antwort zu Frage XVI. 9 verwiesen. Zu ergänzen ist, dass sich psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter zum Teil auf die Begleitung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben. Nach einer entsprechenden Spezialisierung können Opfer gezielt bei der Nutzung der Online-Datenbank der NRW-Justiz zu psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleitern suchen.

Auch ist durch das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10.12.2019 die (Soll-)Vorschrift zur opferschonenden Videovernehmung zu einer zwingenden Vorschrift umgestaltet worden. In Zukunft muss nach § 58a Absatz 1 Satz 3 StPO bei Sexualstraftaten die Vernehmung als richterliche Vernehmung durchgeführt und aufgezeichnet werden, wenn dadurch die schutzwürdigen Interessen der Zeugen besser gewahrt werden können. Die Vorschrift gilt für alle Opfer einer Straftat aus dem Katalog der Taten der §§ 174 bis 184j StGB. Damit wird es auch für minderjährige Opferzeugen erleichtert, Mehrfachvernehmungen wegen des hohen Belastungspotenzials im Strafverfahren zu vermeiden. Zur Erfüllung der neuen Aufzeichnungspflicht kommt in der Justiz in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahresbeginn ein mobiles Aufzeichnungssystem zum flächendeckenden Einsatz, welches alle Bedarfsanforderungen abdeckt. Es besteht im Wesentlichen aus einem Notebook, zwei USB-Kameras, zwei Stativen und einer Aufzeichnungssoftware, das auch bei der Polizei verwendet wird. Die so bereitgestellte Lösung wird in einem Rollkoffer vorgehalten und ist damit nicht nur in diversen Fallkonstellationen flexibel einsetzbar, sondern auch besonders anwenderfreundlich. Es ist möglich, ein Vernehmungszimmer mit der mobilen Kamera und dem Notebook auf Dauer einzurichten, so dass der Aufbau nicht fortlaufend von neuem erforderlich ist. Die mobile Lösung kann aber auch in verschiedenen Räumen je nach Bedarf eingesetzt werden.

Darüber hinaus gibt es in NRW zahlreiche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. So bieten beispielsweise die 186 örtlichen Jugendämter kompetente Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern/Sorgeberechtigte sowie besorgte Dritte oder vermitteln diese.

Die Landesregierung fördert das beim „Deutschen Kinderschutzbund/Landesverband NRW (DKSB NRW)“ angesiedelte Kompetenzzentrum Kinderschutz, das als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und pädagogischer Praxis Maßnahmen für einen wirksamen Kinderschutz entwickelt. Der DKSB NRW leistet vor Ort in 103 Orts- und Kreisverbänden Unterstützung.

Seitens der Landesregierung werden ebenso das Mädchenhaus Bielefeld, das Mädchenhaus Düsseldorf – Pro Mädchen, das Mädchenhaus Herford – Feminina Vita, das Mädchenzentrum Gelsenkirchen sowie das Mädchenhaus Köln – Lobby für Mädchen gefördert. Unterstützt werden Angebote für Mädchen und Frauen, die auf der Flucht, im Herkunftsland (sexualisierte) Gewalterfahrungen gemacht haben oder sich in besonderen Lebenslagen befinden. Zu den Angeboten gehören beispielsweise Empowermentworkshops für geflüchtete Mädchen und junge Frauen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Für Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht sind, werden durch die Landesregierung dauerhaft Plätze vorgehalten.

„Sag´s e.V.“ und „Wildwasser Hagen“ sind Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben sowie für Personen, die die betroffenen Kinder und Jugendlichen unterstützen möchten. Neben Beratung und Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen bietet der Verein auch Fortbildungen an. Zusätzlich organisiert der Verein „Wildwasser Hagen“ einen Mädchentreff.

Die „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. (AJS)“ entwickelt als eine nach § 17 Absatz 4 KJFöG geförderte Landesfachstelle sowohl Handlungskonzepte zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz als auch Anregungen für den Umgang mit Risiken und Gefährdungen. Ein Fokus ihrer Arbeit ist auf Gewaltprävention mit dem Ziel ausgerichtet, die Risikofaktoren für Kriminalität und Gewalt in allen Lebensbereichen zu erkennen und abzubauen sowie zugleich Schutzfaktoren zu fördern – vor allem hinsichtlich (Cyber-)Mobbing und Hatespeech. Dazu arbeiten zahlreiche gesellschaftliche Gruppen – unter anderem Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz, Wirtschaft, Medien sowie Bürgerinnen und Bürger – zusammen.

Zur Schaffung unabhängiger Beschwerdestrukturen auch in der Kinder- und Jugendhilfe wird die „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW gefördert. Hierbei handelt es sich um eine unabhängige Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII. haben. Darüber hinaus soll der Aufbau örtlicher Beschwerde- und Ombudstellen unterstützt werden, um vor Ort eine unabhängige Beratung und Vermittlung im Rahmen von Konflikten mit den öffentlichen oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext individueller Hilfen zur Erziehung anbieten zu können.

Die Polizei stellt insbesondere bei Gewaltdelikten die Einbeziehung von Opferschutzbeauftragten sicher. Diese unterbreiten Opfern beziehungsweise ihren Sorgeberechtigten spezifische Angebote der Opferhilfe und stehen je nach Schwere des Delikts und persönlichem Bedarf auch nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Polizei verweist im Rahmen örtlicher Vernetzung auf die weiterführende Hilfe und die Unterstützung folgender Hilfeeinrichtungen:

- Kinderschutzambulanzen und Traumazentren (medizinische und psychologische Versorgung und Hilfe)
- Psychologische Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche (Psychologische Hilfe, Soziale Betreuung, Information)
- Spezialisierte Beratungsstellen, Notrufe für Frauen und Mädchen (Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder, Erstberatung und Soforthilfe, unbürokratische und kostenfreie Gestellung von Opferanwälten)
- Schulpsychologische Beratungsstellen (psychosoziale Begleitung, psychologische Beratung, Krisenintervention)
- Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbund e. V. (Psychologische Hilfe, Rechtliche Unterstützung, Soziale Betreuung, Information)
- WEISSER RING e. V. (psychosoziale Begleitung, Beratung u. a. in Form von Beratungsschecks für anwaltliche Erstberatung, psychologisches Erstgespräch).

Das ProPK hat speziell für Kinder und Jugendliche die Internetseite „www.polizeifürdich.de“ entwickelt, die Kindern bis zum Alter von 14 Jahren umfangreiche Informationen zu verschiedenen Straftaten, zum Ermittlungsverfahren und zu Hilfeangeboten zur Verfügung stellt.

Zur Information und Bündelung der landesweiten Maßnahmen und Angebote, die es bereits im Bereich Opferschutz gibt, hat die Landesregierung unter Federführung des MHKBG im September 2020 das Opferschutzportal NRW veröffentlicht. Dieses dient insbesondere Betroffenen und Angehörigen als Lotse, im Akutfall über eine Umkreissuche ein passgenaues Angebot in der Nähe zu finden. Das Opferschutzportal stellt zudem Informationen und Materialien aller Landesbehörden zu relevanten Themen bereit.

Kinderschutzambulanzen an Kliniken sind ein wichtiger Baustein im Hilfesystem der Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch geworden sind. Sie leisten Hilfe beim Erkennen von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch und beim Ergreifen der richtigen Maßnahmen durch kindgerechte ambulante und stationäre Diagnostik von Verdachtsfällen oder im Rahmen der Krisenintervention. Sie arbeiten interdisziplinär und kooperieren eng mit den regionalen Hilfsinstitutionen. Ihre Arbeit wird von der Landesregierung finanziell unterstützt. Auf dessen Initiative wurde im vergangenen Jahr das Kompetenzzentrum „Kinderschutz im Gesundheitswesen (KKG NRW)“ aufgebaut. Neben der Unterstützung der Akteure im Gesundheitswesen bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung in allen Fragen der Diagnostik, der Sicherung von Befunden sowie der Handlungs- und Rechtssicherheit ist es seine Aufgabe, im Rahmen von lokalen wie überregionalen Fortbildungs- und Netzwerkveranstaltungen Fachwissen zum Thema „Kinderschutz“ zu vermitteln. Des Weiteren sind Kooperationen für Fortbildungen im Bereich der Jugendhilfe und der Gerichtsbarkeit (Familienrichterinnen und Familienrichter) in Planung.

Neben den vielfältigen außerschulischen Anbietern im Bereich des Opferschutzes, mit denen viele Schulen eng zusammenarbeiten, hat der Ausbau der Schulsozialarbeit, der schulischen Beratungsstruktur und der Schulpsychologie für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Diese Bereiche sind schnell in der Lage, Schülerinnen und Schülern Schutz zu bieten, individuell zu beraten und an die entsprechenden außerschulischen Beratungsstellen zu vermitteln.

Im Übrigen wird auf den Komplex XVI, Fragen 9 und 10 verwiesen.

4. Welche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Opferschutzes wird die Landesregierung zukünftig ergreifen, insbesondere im Bereich des Opferschutzes für Kinder und Jugendliche?

Die Weiterentwicklung des Opferschutzes ist ein Schwerpunkt der Arbeit der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Die mit Opferschutzfragen befassten Ressorts arbeiten fortlaufend an einer stetigen Verbesserung, insbesondere im Bereich des Opferschutzes für Kinder und Jugendliche.

Grundsätzlich beabsichtigt die Landesregierung den Ausbau der spezialisierten Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Damit verbunden ist auch eine Stärkung der Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen.

Auf den Komplex XVI, Frage 11, wird an dieser Stelle verwiesen.

Das Belastungserleben hängt wesentlich von der Art und Schwere der jeweiligen Straftat ab. Opfer von Straftaten können durch die Abläufe eines Ermittlungsverfahrens allerdings erneut psychisch belastet werden. Zwischen polizeilichen Belehrungs- und Informationspflichten einerseits und der traumabedingten Überforderung und damit geringeren Aufnahmefähigkeit des Opfers andererseits besteht ein Spannungsfeld. Dies muss im Umgang berücksichtigt werden, um die Inanspruchnahme zustehender Rechte zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu ermöglichen. Um insbesondere polizeiliche Opferschutzmaßnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen weiter zu entwickeln, wird Ende des Jahres 2020 in Zusammenarbeit mit dem LAFP NRW eine gemeinsame Dienstbesprechung für alle im Themenkomplex tätigen Polizeibediensteten in NRW durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Opferschutzbedarfe, die im Zusammenhang mit den herausragenden Missbrauchskomplexen in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster erkennbar wurden, gelegt.

Die Landesregierung arbeitet an der Erstellung eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männer, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und intergeschlechtliche Menschen (LSBTTI). Ziel des Landesaktionsplans ist es, Maßnahmen zur Prävention und nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt gegen die genannten Personengruppen zu beschreiben und Impulse zur Schaffung von Rahmenbedingungen zu setzen, die umfassenden Schutz und eine bedarfsgerechte Unterstützung gewährleisten.

Die Förderung des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW, das Ärztinnen und Ärzte sowie alle weiteren Akteure im Gesundheitswesen bei Fragen rund um den medizinischen Kinderschutz berät, ist bis März 2022 gesichert. Die finanzielle Unterstützung von Kinderschutzambulanzen soll auch über das Jahr 2020 hinaus vorbehaltlich ausreichend zur Verfügung stehender Landesmittel fortgesetzt werden.

Die Landesregierung erarbeitet insbesondere im Bereich des Kinderschutzes ressortübergreifende Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt und Kindesmissbrauch. Hierzu gehören unter anderem Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, die dabei helfen, Anzeichen von Gewalt und Missbrauch zu erkennen, um einen wirksamen Opferschutz einleiten zu können.

Im Bereich des justiziellen Opferschutzes sind eine Vielzahl von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung geplant, darunter auch solche im Bereich des Opferschutzes für Kinder und Jugendliche.

So wird die Landesregierung in Umsetzung des vom Landtag auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP getroffenen Beschlusses zur „Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen“ (LT-Drs. 17/6742) in diesem Jahr eine Öffentlichkeitskampagne durchführen, die noch einmal verstärkt auf die Institution der Beauftragten für den Opferschutz des Landes NRW aufmerksam machen wird.

Darüber hinaus ist in diesem Jahr eine Kampagne zur stärkeren Bekanntmachung der psychosozialen Prozessbegleitung unter dem Motto „Du bist nicht allein - wenn etwas passiert!“ gestartet worden. Diese Kampagne richtet sich zielgruppenorientiert mit jeweils speziellen Materialien an Kinder und Jugendliche einerseits sowie Erwachsene andererseits und ist breit angelegt. Sie umfasst unter anderem Poster, Postkarten, Flyer sowie eine Broschüre für Kinder und Materialien in leichter Sprache.

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben darüber hinaus im Juni 2020 den Plenarantrag „Opferschutz und -rechte in Nordrhein-Westfalen konsequent ausbauen“ (LT-Drs. 17/9872) eingebracht, mit dem die Landesregierung unter anderem beauftragt wurde, in allen Präsidialgerichten und Staatsanwaltschaften Koordinatorinnen beziehungsweise Koordinatoren für den Opferschutz im Strafverfahren zu bestellen. Eine entsprechende Pilotierung findet derzeit im Geschäftsbereich des JM statt. Darüber hinaus sieht der Antrag vor, in den Präsidialgerichten kind- und jugendgerechte Wartezonen oder -zimmer je nach örtlicher Gegebenheit und Möglichkeit einzurichten und die Betroffenen hierüber zu informieren. Nach dem zwischenzeitlich überarbeiteten Musterraumbedarfsplan des JM, der die Grundlage sämtlicher Neubauvorhaben im gerichtlichen Bereich bildet, ist bereits heute bei der Planung von Gerichtsbauten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – neben einem gemeinsamen Besprechungsraum für die Zeugenbetreuung und die psychosoziale Prozessbegleitung – stets ein Aufenthaltsraum für Opferzeuginnen und -zeugen vorzusehen. Den Belangen des Opferschutzes wird damit bei der Planung von Neu- und Erweiterungsbauten in noch stärkerem Maße Rechnung getragen.

Anlage 1 (Komplex I. Frage 2, Entwicklung der Gesamtkriminalität)

Entwicklung der Gesamtkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019		
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
Baden-Württemberg	2000	564 547
	2001	576 029
	2002	598 247
	2003	581 727
	2004	653 472
	2005	618 764
	2006	609 837
	2007	611 433
	2008	591 736
	2009	579 112
	2010	572 049
	2011	582 844
	2012	573 459
	2013	576 067
	2014	594 534
	2015	617 365
	2016	609 133
	2017	579 953
	2018	572 173
2019	573 813	
Bayern	2000	683 110
	2001	703 329
	2002	694 186
	2003	707 218
	2004	714 679
	2005	682 266
	2006	673 682
	2007	666 807
	2008	644 101
	2009	635 074
	2010	620 250
	2011	623 108
	2012	626 865
	2013	635 131
	2014	650 868
	2015	805 915
	2016	882 473
	2017	629 512
	2018	635 421
2019	603 464	

Entwicklung der Gesamtkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019		
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
Berlin	2000	556 998
	2001	572 272
	2002	584 020
	2003	563 905
	2004	539 667
	2005	509 175
	2006	496 797
	2007	496 163
	2008	482 765
	2009	496 472
	2010	475 022
	2011	494 385
	2012	495 297
	2013	503 164
	2014	543 157
	2015	569 550
	2016	568 860
	2017	520 437
	2018	511 677
	2019	513 426
Brandenburg	2000	256 202
	2001	246 539
	2002	244 328
	2003	245 713
	2004	239 508
	2005	227 714
	2006	222 783
	2007	226 466
	2008	209 075
	2009	200 474
	2010	204 310
	2011	197 664
	2012	195 146
	2013	197 228
	2014	196 033
	2015	188 264
	2016	185 831
	2017	175 003
	2018	172 828
	2019	171 828

Entwicklung der Gesamtkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019		
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
Bremen	2000	92 801
	2001	93 218
	2002	95 279
	2003	95 086
	2004	101 316
	2005	96 648
	2006	95 506
	2007	96 121
	2008	94 703
	2009	93 064
	2010	89 087
	2011	93 007
	2012	86 814
	2013	85 508
	2014	83 777
	2015	91 237
	2016	91 904
	2017	81 176
	2018	74 524
2019	78 228	
Hamburg	2000	284 272
	2001	318 528
	2002	269 121
	2003	271 393
	2004	261 268
	2005	244 807
	2006	236 547
	2007	237 048
	2008	236 444
	2009	236 824
	2010	224 775
	2011	228 874
	2012	227 570
	2013	238 019
	2014	239 998
	2015	243 959
	2016	239 230
	2017	225 947
	2018	218 594
2019	210 832	

Entwicklung der Gesamtkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019		
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
Hessen	2000	419 766
	2001	409 326
	2002	427 932
	2003	454 550
	2004	462 208
	2005	441 830
	2006	427 238
	2007	420 725
	2008	407 357
	2009	407 022
	2010	401 864
	2011	396 834
	2012	395 626
	2013	386 778
	2014	396 931
	2015	403 188
	2016	412 104
	2017	375 632
	2018	372 798
	2019	364 833
Mecklenburg-Vorpommern	2000	182 508
	2001	184 132
	2002	174 534
	2003	187 763
	2004	178 523
	2005	159 885
	2006	152 298
	2007	150 736
	2008	147 099
	2009	138 134
	2010	129 489
	2011	128 426
	2012	126 677
	2013	120 484
	2014	116 609
	2015	117 261
	2016	123 061
	2017	110 337
	2018	108 665
	2019	111 329

Entwicklung der Gesamtkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019		
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
Niedersachsen	2000	564 469
	2001	566 896
	2002	608 467
	2003	593 616
	2004	587 252
	2005	601 557
	2006	603 597
	2007	607 075
	2008	589 987
	2009	590 294
	2010	582 547
	2011	552 257
	2012	557 219
	2013	545 704
	2014	552 730
	2015	568 470
	2016	561 963
	2017	526 120
	2018	506 585
2019	506 582	
Nordrhein- Westfalen	2000	1 327 855
	2001	1 376 286
	2002	1 462 015
	2003	1 497 948
	2004	1 531 647
	2005	1 503 451
	2006	1 491 897
	2007	1 495 333
	2008	1 453 203
	2009	1 458 438
	2010	1 442 801
	2011	1 511 469
	2012	1 518 363
	2013	1 484 943
	2014	1 501 125
	2015	1 517 448
	2016	1 469 426
	2017	1 373 390
	2018	1 282 441
2019	1 227 929	

Entwicklung der Gesamtkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019		
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
Rheinland-Pfalz	2000	270 202
	2001	262 292
	2002	280 795
	2003	287 747
	2004	300 548
	2005	297 780
	2006	298 818
	2007	288 398
	2008	293 701
	2009	283 162
	2010	279 826
	2011	274 703
	2012	267 471
	2013	267 441
	2014	264 553
	2015	273 491
	2016	274 593
	2017	251 713
	2018	244 468
	2019	241 529
Saarland	2000	64 291
	2001	60 651
	2002	72 601
	2003	74 662
	2004	77 603
	2005	77 183
	2006	79 220
	2007	73 813
	2008	78 162
	2009	74 541
	2010	71 887
	2011	69 268
	2012	72 872
	2013	72 540
	2014	75 706
	2015	77 993
	2016	76 981
	2017	70 860
	2018	70 873
	2019	74 719

Entwicklung der Gesamtkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019		
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
Sachsen	2000	348 544
	2001	351 918
	2002	336 632
	2003	352 866
	2004	335 763
	2005	318 166
	2006	307 841
	2007	308 106
	2008	295 814
	2009	279 467
	2010	290 647
	2011	293 895
	2012	312 406
	2013	312 500
	2014	327 196
	2015	314 861
	2016	324 736
	2017	323 136
	2018	278 796
2019	271 796	
Sachsen-Anhalt	2000	247 044
	2001	236 029
	2002	236 356
	2003	229 209
	2004	228 647
	2005	216 186
	2006	215 730
	2007	216 704
	2008	206 669
	2009	200 728
	2010	189 164
	2011	187 281
	2012	189 234
	2013	193 881
	2014	194 486
	2015	198 809
	2016	196 464
	2017	186 552
	2018	175 625
2019	173 347	

Entwicklung der Gesamtkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019		
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
Schleswig-Holstein	2000	246 171
	2001	245 709
	2002	256 760
	2003	263 276
	2004	256 779
	2005	243 917
	2006	242 355
	2007	242 615
	2008	240 392
	2009	242 838
	2010	221 510
	2011	219 693
	2012	211 928
	2013	199 964
	2014	202 301
	2015	202 598
	2016	206 541
	2017	188 979
	2018	186 894
2019	183 445	
Thüringen	2000	155 943
	2001	160 711
	2002	166 121
	2003	165 456
	2004	164 276
	2005	152 386
	2006	150 077
	2007	147 118
	2008	142 620
	2009	138 686
	2010	138 050
	2011	136 971
	2012	140 087
	2013	142 310
	2014	142 060
	2015	140 240
	2016	149 226
	2017	143 237
	2018	143 158
2019	129 301	

Anlage 2 (Komplex I. Frage 7, bearbeitete Haftsachen bei der Polizei NRW)

Behörden / Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aachen	412	516	517	633	549	624
Bielefeld	245	260	295	242	266	237
Bochum	738	829	852	885	808	974
Bonn	483	536	528	511	546	558
Borken	271	257	275	246	232	246
Coesfeld	72	97	111	108	86	97
Dortmund	1 397	1857	1 457	1 750	1 492	1 585
Duisburg	677	763	862	762	826	806
Düren	233	264	301	267	284	276
Düsseldorf	896	1 057	1 063	1 177	1 178	1 429
Ennepe-Ruhr-Kreis	112	131	136	139	133	119
Essen	989	1 096	1 131	1 148	1 140	1 381
Euskirchen	97	110	68	86	98	124
Gelsenkirchen	435	426	434	499	511	474
Gütersloh	122	127	149	119	147	162
Hagen	255	293	378	344	402	490
Hamm	157	180	207	178	172	155
Heinsberg	139	178	152	160	156	158
Herford	186	166	198	180	140	142
Hochsauerlandkreis	80	112	96	99	82	111
Höxter	40	57	48	61	50	77
Kleve	277	302	259	281	256	369
Köln	2 195	2 608	2 889	3 092	3 425	3 454
Krefeld	337	477	450	337	306	391
Lippe	165	172	230	205	206	219
Märkischer Kreis	277	312	308	281	269	276
Mettmann	194	197	254	320	330	376
Minden-Lübbecke	149	144	144	128	135	140
Mönchengladbach	274	317	278	252	223	244
Münster	377	426	419	543	657	541
Oberbergischer Kreis	104	140	115	126	108	117
Oberhausen	416	474	434	478	448	445
Olpe	33	54	62	46	66	64
Paderborn	177	178	198	195	184	180
Recklinghausen	513	551	681	660	723	808
Rhein-Erft-Kreis	276	292	345	336	302	462
Rheinisch-Bergischer Kreis	115	145	137	120	129	156
Rhein-Kreis Neuss	416	450	413	401	337	412
Rhein-Sieg-Kreis	231	237	233	234	228	238
Siegen-Wittgenstein	138	137	182	174	184	218
Soest	130	152	156	159	152	202
Steinfurt	223	227	251	236	238	197
Unna	212	211	243	254	251	244
Viersen	226	185	208	194	167	196

Behörden / Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Warendorf	96	89	101	75	103	82
Wesel	401	405	391	359	292	334
Wuppertal	503	477	526	475	431	486
LKA NRW	5	2	6	2	3	9
Gesamt	16 496	18 673	19 171	19 557	19 451	21 085

Behörden / Jahr	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Aachen	610	626	558	951	5 996
Bielefeld	356	374	390	307	2 972
Bochum	790	724	675	849	8 124
Bonn	656	649	500	710	5 677
Borken	182	165	121	194	2 189
Coesfeld	101	67	70	87	896
Dortmund	1 475	1 166	957	989	14 125
Duisburg	746	695	775	893	7805
Düren	297	288	252	288	2 750
Düsseldorf	1 173	958	943	1 189	11 063
Ennepe-Ruhr-Kreis	128	111	78	97	1 184
Essen	1 469	1 216	1 052	1 446	12 068
Euskirchen	135	87	56	128	989
Gelsenkirchen	495	326	313	381	4 294
Gütersloh	158	160	153	152	1 449
Hagen	380	287	224	295	3 348
Hamm	173	184	143	198	1 747
Heinsberg	191	158	144	191	1 627
Herford	107	108	106	118	1 451
Hochsauerlandkreis	112	111	95	159	1 057
Höxter	60	60	32	44	529
Kleve	343	246	215	240	2 788
Köln	2 561	2 013	1 726	2 511	26 474
Krefeld	395	378	348	460	3 879
Lippe	215	217	146	190	1 965
Märkischer Kreis	263	215	151	320	2 672
Mettmann	327	273	231	294	2 796
Minden-Lübbecke	183	136	164	213	1 536
Mönchengladbach	248	292	250	369	2 747
Münster	409	432	353	429	4 586
Oberbergischer Kreis	105	88	80	111	1 094
Oberhausen	362	341	292	501	4 191
Olpe	63	44	45	43	520
Paderborn	220	174	126	155	1 787
Recklinghausen	795	719	742	820	7 012
Rhein-Erft-Kreis	364	322	275	340	3 314
Rheinisch-Bergischer Kreis	157	84	81	128	1 252

Behörden / Jahr	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Rhein-Kreis Neuss	319	319	278	350	3 695
Rhein-Sieg-Kreis	219	195	212	239	2 266
Siegen-Wittgenstein	182	149	134	139	1 637
Soest	187	150	131	177	1 596
Steinfurt	258	184	181	217	2 212
Unna	244	221	120	220	2 220
Viersen	179	115	105	177	1 752
Warendorf	87	87	67	119	906
Wesel	423	274	216	344	3 439
Wuppertal	539	498	404	674	5 013
LKA NRW	12	6	6	3	54
Gesamt	19 453	16 692	14 716	19 449	184 743

Anlage 3 (Komplex IV., Frage 4, Aufklärungsquote im Ländervergleich)

Gesamtkriminalität/Aufklärungsquote 2000 bis 2019				
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	aufgeklärte Fälle	AQ in %
Baden- Württemberg	2000	564 547	330 228	58,8
	2001	576 029	333 147	57,8
	2002	598 247	346 475	57,9
	2003	581 727	322 733	55,5
	2004	653 472	395 756	60,6
	2005	618 764	372 069	60,1
	2006	609 837	365 278	59,9
	2007	611 433	364 071	59,5
	2008	591 736	348 159	58,8
	2009	579 112	344 105	59,4
	2010	572 049	342 624	59,9
	2011	582 844	341 764	58,6
	2012	573 459	330 965	57,7
	2013	576 067	333 922	58,0
	2014	594 534	349 922	58,9
	2015	617 365	370 995	60,1
	2016	609 133	366 844	60,2
	2017	579 953	361 664	62,4
	2018	572 173	359 035	62,7
	2019	573 813	348 664	60,8
Bayern	2000	683 110	445 647	65,2
	2001	703 329	451 100	64,1
	2002	694 186	442 688	63,8
	2003	707 218	457 301	64,7
	2004	714 679	469 035	65,6
	2005	682 266	449 573	65,9
	2006	673 682	437 231	64,9
	2007	666 807	428 766	64,3
	2008	644 101	417 039	64,7
	2009	635 074	406 036	63,9
	2010	620 250	400 980	64,6
	2011	623 108	398 515	64,0
	2012	626 865	396 397	63,2
	2013	635 131	406 873	64,1
	2014	650 868	419 482	64,4
	2015	805 915	584 128	72,5
	2016	882 473	581 860	65,9
	2017	629 512	420 440	66,8
	2018	635 421	424 054	66,7
	2019	603 464	404 145	67,0

Gesamtkriminalität/Aufklärungsquote 2000 bis 2019				
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	aufgeklärte Fälle	AQ in %
Berlin	2000	556 998	276 706	49,7
	2001	572 272	284 761	49,8
	2002	584 020	297 963	51,0
	2003	563 905	279 979	49,7
	2004	539 667	261 738	48,5
	2005	509 175	243 232	47,8
	2006	496 797	249 338	50,2
	2007	496 163	250 140	50,4
	2008	482 765	238 840	49,5
	2009	496 472	245 069	49,4
	2010	475 022	229 821	48,4
	2011	494 385	227 885	46,1
	2012	495 297	221 309	44,7
	2013	503 164	219 722	43,7
	2014	543 157	243 912	44,9
	2015	569 550	249 973	43,9
	2016	568 860	239 130	42,0
	2017	520 437	229 925	44,2
	2018	511 677	227 155	44,4
	2019	513 426	229 532	44,7
Brandenburg	2000	256 202	139 575	54,5
	2001	246 539	140 218	56,9
	2002	244 328	134 540	55,1
	2003	245 713	141 326	57,5
	2004	239 508	140 364	58,6
	2005	227 714	133 836	58,8
	2006	222 783	130 580	58,6
	2007	226 466	130 030	57,4
	2008	209 075	108 562	51,9
	2009	200 474	106 029	52,9
	2010	204 310	110 354	54,0
	2011	197 664	100 760	51,0
	2012	195 146	104 055	53,3
	2013	197 228	106 903	54,2
	2014	196 033	102 715	52,4
	2015	188 264	98 829	52,5
	2016	185 831	98 457	53,0
	2017	175 003	96 823	55,3
	2018	172 828	96 842	56,0
	2019	171 828	96 690	56,3

Gesamtkriminalität/Aufklärungsquote 2000 bis 2019				
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	aufgeklärte Fälle	AQ in %
Bremen	2000	92 801	42 984	46,3
	2001	93 218	42 763	45,9
	2002	95 279	43 046	45,2
	2003	95 086	41 757	43,9
	2004	101 316	45 527	44,9
	2005	96 648	42 038	43,5
	2006	95 506	41 698	43,7
	2007	96 121	39 070	40,6
	2008	94 703	41 407	43,7
	2009	93 064	44 046	47,3
	2010	89 087	43 550	48,9
	2011	93 007	44 229	47,6
	2012	86 814	43 477	50,1
	2013	85 508	42 555	49,8
	2014	83 777	38 393	45,8
	2015	91 237	43 544	47,7
	2016	91 904	44 494	48,4
	2017	81 176	39 343	48,5
	2018	74 524	36 639	49,2
	2019	78 228	38 118	48,7
Hamburg	2000	284 272	123 424	43,4
	2001	318 528	148 015	46,5
	2002	269 121	115 093	42,8
	2003	271 393	118 494	43,7
	2004	261 268	116 454	44,6
	2005	244 807	113 089	46,2
	2006	236 547	111 213	47,0
	2007	237 048	108 814	45,9
	2008	236 444	107 628	45,5
	2009	236 824	112 982	47,7
	2010	224 775	103 803	46,2
	2011	228 874	101 456	44,3
	2012	227 570	98 051	43,1
	2013	238 019	103 976	43,7
	2014	239 998	105 293	43,9
	2015	243 959	106 800	43,8
	2016	239 230	107 085	44,8
	2017	225 947	100 337	44,4
	2018	218 594	100 021	45,8
	2019	210 832	98 435	46,7

**Gesamtkriminalität/Aufklärungsquote
2000 bis 2019**

Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	aufgeklärte Fälle	AQ in %
Hessen	2000	419 766	204 101	48,6
	2001	409 326	196 180	47,9
	2002	427 932	207 996	48,6
	2003	454 550	224 576	49,4
	2004	462 208	242 765	52,5
	2005	441 830	240 892	54,5
	2006	427 238	235 371	55,1
	2007	420 725	235 374	55,9
	2008	407 357	232 507	57,1
	2009	407 022	235 133	57,8
	2010	401 864	234 473	58,3
	2011	396 834	232 045	58,5
	2012	395 626	232 441	58,8
	2013	386 778	230 041	59,5
	2014	396 931	235 370	59,3
	2015	403 188	241 649	59,9
	2016	412 104	258 483	62,7
	2017	375 632	235 815	62,8
	2018	372 798	239 383	64,2
	2019	364 833	237 736	65,2
Mecklenburg- Vorpommern	2000	182 508	92 754	50,8
	2001	184 132	99 013	53,8
	2002	174 534	93 659	53,7
	2003	187 763	103 324	55,0
	2004	178 523	103 004	57,7
	2005	159 885	94 707	59,2
	2006	152 298	91 954	60,4
	2007	150 736	90 250	59,9
	2008	147 099	85 798	58,3
	2009	138 134	82 363	59,6
	2010	129 489	77 866	60,1
	2011	128 426	74 952	58,4
	2012	126 677	74 108	58,5
	2013	120 484	70 250	58,3
	2014	116 609	70 426	60,4
	2015	117 261	71 948	61,4
	2016	123 061	77 242	62,8
	2017	110 337	68 398	62,0
	2018	108 665	67 600	62,2
	2019	111 329	69 885	62,8

Gesamtkriminalität/Aufklärungsquote 2000 bis 2019				
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	aufgeklärte Fälle	AQ in %
Niedersachsen	2000	564 469	299 629	53,1
	2001	566 896	298 594	52,7
	2002	608 467	324 142	53,3
	2003	593 616	317 598	53,5
	2004	587 252	316 577	53,9
	2005	601 557	335 197	55,7
	2006	603 597	335 101	55,5
	2007	607 075	345 192	56,9
	2008	589 987	345 304	58,5
	2009	590 294	354 062	60,0
	2010	582 547	366 494	62,9
	2011	552 257	339 186	61,4
	2012	557 219	339 863	61,0
	2013	545 704	334 322	61,3
	2014	552 730	335 025	60,6
	2015	568 470	347 729	61,2
	2016	561 963	345 080	61,4
	2017	526 120	327 762	62,3
	2018	506 585	318 202	62,8
	2019	506 582	321 371	63,4
Nordrhein- Westfalen	2000	1 327 855	652 379	49,1
	2001	1 376 286	663 316	48,2
	2002	1 462 015	681 323	46,6
	2003	1 497 948	711 270	47,5
	2004	1 531 647	732 866	47,8
	2005	1 503 451	741 607	49,3
	2006	1 491 897	744 543	49,9
	2007	1 495 333	736 035	49,2
	2008	1 453 203	716 494	49,3
	2009	1 458 438	740 165	50,8
	2010	1 442 801	720 199	49,9
	2011	1 511 469	741 453	49,1
	2012	1 518 363	745 335	49,1
	2013	1 484 943	726 170	48,9
	2014	1 501 125	747 038	49,8
	2015	1 517 448	753 023	49,6
	2016	1 469 426	744 639	50,7
	2017	1 373 390	718 884	52,3
	2018	1 282 441	688 053	53,7
	2019	1 227 929	654 798	53,3

Gesamtkriminalität/Aufklärungsquote 2000 bis 2019				
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	aufgeklärte Fälle	AQ in %
Rheinland-Pfalz	2000	270 202	159 184	58,9
	2001	262 292	148 405	56,6
	2002	280 795	159 240	56,7
	2003	287 747	166 159	57,7
	2004	300 548	179 675	59,8
	2005	297 780	182 503	61,3
	2006	298 818	187 119	62,6
	2007	288 398	177 110	61,4
	2008	293 701	182 865	62,3
	2009	283 162	176 402	62,3
	2010	279 826	174 901	62,5
	2011	274 703	166 472	60,6
	2012	267 471	161 144	60,2
	2013	267 441	162 980	60,9
	2014	264 553	163 682	61,9
	2015	273 491	171 531	62,7
	2016	274 593	178 287	64,9
	2017	251 713	162 140	64,4
	2018	244 468	157 757	64,5
	2019	241 529	156 723	64,9
Saarland	2000	64 291	34 007	52,9
	2001	60 651	30 861	50,9
	2002	72 601	38 100	52,5
	2003	74 662	40 544	54,3
	2004	77 603	43 303	55,8
	2005	77 183	42 566	55,1
	2006	79 220	43 287	54,6
	2007	73 813	38 934	52,7
	2008	78 162	41 777	53,4
	2009	74 541	40 412	54,2
	2010	71 887	39 755	55,3
	2011	69 268	37 628	54,3
	2012	72 872	38 970	53,5
	2013	72 540	38 121	52,6
	2014	75 706	40 342	53,3
	2015	77 993	44 637	57,2
	2016	76 981	44 902	58,3
	2017	70 860	39 869	56,3
	2018	70 873	39 749	56,1
	2019	74 719	40 352	54,0

**Gesamtkriminalität/Aufklärungsquote
2000 bis 2019**

Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	aufgeklärte Fälle	AQ in %
Sachsen	2000	348 544	193 037	55,4
	2001	351 918	200 338	56,9
	2002	336 632	192 278	57,1
	2003	352 866	209 003	59,2
	2004	335 763	194 353	57,9
	2005	318 166	186 476	58,6
	2006	307 841	183 897	59,7
	2007	308 106	179 930	58,4
	2008	295 814	168 004	56,8
	2009	279 467	159 026	56,9
	2010	290 647	166 526	57,3
	2011	293 895	167 144	56,9
	2012	312 406	172 958	55,4
	2013	312 500	171 160	54,8
	2014	327 196	179 236	54,8
	2015	314 861	175 299	55,7
	2016	324 736	181 084	55,8
	2017	323 136	191 362	59,2
	2018	278 796	157 903	56,6
	2019	271 796	152 865	56,2
Sachsen-Anhalt	2000	247 044	135 700	54,9
	2001	236 029	130 258	55,2
	2002	236 356	129 891	55,0
	2003	229 209	126 539	55,2
	2004	228 647	131 237	57,4
	2005	216 186	126 538	58,5
	2006	215 730	125 913	58,4
	2007	216 704	124 773	57,6
	2008	206 669	111 992	54,2
	2009	200 728	113 169	56,4
	2010	189 164	110 244	58,3
	2011	187 281	107 585	57,4
	2012	189 234	108 603	57,4
	2013	193 881	109 529	56,5
	2014	194 486	111 137	57,1
	2015	198 809	108 983	54,8
	2016	196 464	108 846	55,4
	2017	186 552	103 835	55,7
	2018	175 625	97 644	55,6
	2019	173 347	95 384	55,0

Gesamtkriminalität/Aufklärungsquote 2000 bis 2019				
Bundesland	Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	aufgeklärte Fälle	AQ in %
Schleswig- Holstein	2000	246 171	112 281	45,6
	2001	245 709	116 961	47,6
	2002	256 760	119 936	46,7
	2003	263 276	125 476	47,7
	2004	256 779	122 059	47,5
	2005	243 917	117 176	48,0
	2006	242 355	114 206	47,1
	2007	242 615	113 618	46,8
	2008	240 392	114 748	47,7
	2009	242 838	119 529	49,2
	2010	221 510	110 648	50,0
	2011	219 693	105 892	48,2
	2012	211 928	102 019	48,1
	2013	199 964	101 014	50,5
	2014	202 301	103 647	51,2
	2015	202 598	105 575	52,1
	2016	206 541	112 535	54,5
	2017	188 979	101 798	53,9
	2018	186 894	101 782	54,5
	2019	183 445	100 417	54,7
Thüringen	2000	155 943	93 720	60,1
	2001	160 711	95 688	59,5
	2002	166 121	99 046	59,6
	2003	165 456	100 606	60,8
	2004	164 276	102 250	62,2
	2005	152 386	97 068	63,7
	2006	150 077	96 204	64,1
	2007	147 118	94 378	64,2
	2008	142 620	91 980	64,5
	2009	138 686	90 351	65,1
	2010	138 050	90 082	65,3
	2011	136 971	89 187	65,1
	2012	140 087	90 121	64,3
	2013	142 310	91 858	64,5
	2014	142 060	90 778	63,9
	2015	140 240	90 168	64,3
	2016	149 226	95 199	63,8
	2017	143 237	92 330	64,5
	2018	143 158	94 688	66,1
	2019	129 301	79 046	61,1

Anlage 4 (Komplex V., Frage 2, Absehen von der Verfolgung gemäß §153 Absatz 1 StPO)

	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2000		96 738
2001		97 296
2002		104 542
2003		102 605

Sachgebiet 10 Staatsschutzsachen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	497	9
2005	14	6
2006	19	3
2007	13	2
2008	10	4
2009	13	2
2010	8	7
2011	26	4
2012	8	4
2013	15	15
2014	11	3
2015	8	1
2016	6	4
2017	8	4
2018	11	6
2019	6	1

Sachgebiet 15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (soweit nicht Sachgebiet 20)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	356	57
2005	339	62
2006	377	61
2007	528	66
2008	517	73
2009	415	46
2010	398	65
2011	342	72
2012	329	50
2013	358	83
2014	382	83
2015	377	73
2016	393	88
2017	486	127
2018	572	113
2019	585	141

Sachgebiet 16 Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184 bis 184e StGB)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	237	33
2005	281	61
2006	280	40
2007	1 078	64
2008	3 600	43
2009	1 332	43
2010	310	27
2011	165	35
2012	123	20
2013	180	49
2014	137	81
2015	167	87
2016	137	67
2017	153	115
2018	156	143
2019	230	300

Sachgebiet 20 Kapitalverbrechen im Sinne von § 74 Abs. 2 GVG (soweit nicht Sachgebiete 52 oder 53)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	20	5
2005	21	1
2006	8	0
2007	11	1
2008	5	0
2009	5	2
2010	7	3
2011	5	0
2012	5	0
2013	3	0
2014	3	0
2015	6	0
2016	6	0
2017	7	2
2018	7	1
2019	4	0

Sachgebiet 21 vorsätzliche Körperverletzungen (soweit nicht Sachgebiete 20, 51, 53 oder 90)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	6 777	1 825
2005	8 056	2 004
2006	8 310	2 215
2007	8 488	2 454
2008	8 268	2353
2009	8 142	2 089
2010	7 939	1 929
2011	7 982	1 856
2012	7 904	1 649
2013	7 778	1 651
2014	8 095	1 593
2015	7 835	1 553
2016	8 924	1 553
2017	8 157	1 541
2018	7 182	1 655
2019	6 366	1 660

Sachgebiet 25 Diebstahl und Unterschlagung (soweit nicht Sachgebiet 51)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	29 488	6 293
2005	28 498	6 550
2006	26 886	6 508
2007	27 165	7 033
2008	26 083	6 892
2009	24 992	6 717
2010	24 792	6548
2011	25 088	6 149
2012	23 580	5 520
2013	23 736	5 057
2014	25 587	5 333
2015	27562	5 667
2016	25 514	5 353
2017	22 085	5 333
2018	20 618	5 845
2019	19 813	6 163

Sachgebiet 26 Betrug und Untreue (soweit nicht Sachgebiete 40, 41 oder 51)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	21 027	3 064
2005	25 855	3 081
2006	27 393	3 133
2007	37 035	3 319
2008	33 897	3 466
2009	33 174	4 041
2010	36 592	5 031
2011	36 101	4561
2012	34699	4 198
2013	34 714	4 347
2014	38 267	4 757
2015	42 156	4 902
2016	39 657	4 658
2017	36 829	4 307
2018	37 142	3 714
2019	37 063	3 948

Sachgebiet 35 Verkehrsstraftaten mit fahrlässiger Tötung, gemeingefährliche Straftaten nach den §§ 315 - 315e StGB, ausgenommen Vergehen nach § 315c Abs. 1 Nummer 1 Buchstabe a StGB	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	1 262	140
2005	1 245	139
2006	1 163	131
2007	1 238	136
2008	1 132	99
2009	1 027	97
2010	1 011	86
2011	1 027	93
2012	998	70
2013	930	73
2014	1 018	69
2015	1 056	78
2016	1 028	61
2017	907	55
2018	862	53
2019	866	65

Sachgebiet 40 Wirtschaftsstrafverfahren nach § 74c GVG**	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	499	3
2005	1 030	5
2006	179	1
2007	129	0
2008	127	0
2009	69	0
2010	96	0
2011	60	0
2012	60	0
2013	61	0
2014	77	2
2015	113	1
2016	88	1
2017	43	0
2018	44	1
2019	32	0

** Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74c GVG mit Ausnahme der Verfahren, in denen allein Anklage zum Strafrichter oder ein Strafbefehlsantrag, falls bei diesem nach Einspruch der Strafrichter entscheiden soll, in Betracht kommen; bei Einstellung ist maßgeblich, ob die Sache nach Art und Umfang mindestens zur Zuständigkeit des Schöffengerichts gehört hätte.

Sachgebiet 41 sonstige Wirtschafts- strafverfahren (soweit nicht Sachgebiet 44)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	4 372	40
2005	6 193	85
2006	6 023	137
2007	8 800	327
2008	34 466	65
2009	3 766	29
2010	3 308	32
2011	3 008	29
2012	3 036	38
2013	3 271	25
2014	3 177	43
2015	3 685	34
2016	3 476	20
2017	3 357	21
2018	3 244	20
2019	3 112	30

Sachgebiet 42 Steuerstrafverfahren (soweit nicht Sachgebiet 40)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	544	18
2005	560	20
2006	625	36
2007	852	54
2008	747	50
2009	993	28
2010	1 201	29
2011	918	31
2012	644	28
2013	797	34
2014	894	37
2015	762	51
2016	743	33
2017	597	36
2018	776	46
2019	797	60

Sachgebiet 43 Geldwäschdelikte nach § 261 StGB	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	5	1
2005	10	0
2006	35	0
2007	102	1
2008	63	0
2009	79	1
2010	204	16
2011	210	21
2012	173	2
2013	159	3
2014	212	6
2015	231	1
2016	285	7
2017	223	4
2018	241	7
2019	413	16

Sachgebiet 44 Straftaten im Sinne des § 74c Absatz 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004		
2005		
2006		
2007		
2008		
2009	1 222	10
2010	239	5
2011	47	3
2012	104	5
2013	90	3
2014	64	3
2015	115	1
2016	187	1
2017	201	3
2018	258	1
2019	57	3

Sachgebiet 50 Korruptionsdelikte (soweit nicht Sachgebiete 40 oder 41)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	34	0
2005	52	0
2006	112	0
2007	80	1
2008	21	0
2009	23	0
2010	24	0
2011	12	0
2012	18	0
2013	35	0
2014	28	0
2015	11	0
2016	9	0
2017	11	0
2018	9	0
2019	25	0

Sachgebiet 52 Vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004		
2005		
2006		
2007		
2008		
2009	0	0
2010	0	0
2011	0	0
2012	0	0
2013	0	0
2014	0	0
2015	0	0
2016	0	0
2017	0	0
2018	0	0
2019	0	0

Sachgebiet 53 Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004		
2005		
2006		
2007		
2008		
2009	9	0
2010	16	0
2011	11	0
2012	13	0
2013	10	0
2014	15	0
2015	24	0
2016	21	0
2017	18	0
2018	16	0
2019	16	0

Sachgebiet 90 sonstige, allgemeine Strafsachen, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter 1 Jahr vorsieht	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2004	17 427	1 976
2005	2 824	274
2006	1 304	161
2007	696	103
2008	371	73
2009	180	48
2010	202	70
2011	145	64
2012	135	48
2013	134	51
2014	174	50
2015	169	61
2016	171	59
2017	137	32
2018	136	58
2019	174	61

Anlage 5 (Komplex V., Frage 3, Einstellung von Verfahren gemäß § 153 Absatz 2 StPO)

	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO) und Einstellung nach § 45 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2000	11 699
2001	12 322
2002	12 818
2003	13 413
2004	14 659
2005	15 293
2006	12 683
2007	12 852
2008	12 548

Sachgebiet 10 Staatschutzsachen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	3	4
2010	1	1
2011	1	0
2012	1	0
2013	3	0
2014	0	0
2015	1	0
2016	0	0
2017	0	1
2018	2	0
2019	0	1

Sachgebiet 15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (soweit nicht Sachgebiet 20)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	79	17
2010	63	16
2011	76	17
2012	61	24
2013	73	17
2014	62	19
2015	89	21
2016	66	22
2017	84	25
2018	122	25
2019	133	44

Sachgebiet 16 Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184 bis 184e StGB)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	9	2
2010	5	2
2011	9	2
2012	7	0
2013	8	2
2014	13	2
2015	15	2
2016	17	5
2017	15	6
2018	15	6
2019	14	8

Sachgebiet 20 Kapitalverbrechen im Sinne von § 74 Abs. 2 GVG (soweit nicht Sachgebiete 52 oder 53)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	8	0
2010	2	1
2011	4	0
2012	4	0
2013	2	0
2014	3	0
2015	6	1
2016	2	0
2017	2	0
2018	4	1
2019	4	1

Sachgebiet 21 vorsätzliche Körperverletzungen (soweit nicht Sachgebiete 20, 51, 53 oder 90)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	2 233	689
2010	1 987	566
2011	1 980	532
2012	1 859	503
2013	1 887	420
2014	1 713	442
2015	1 703	396
2016	1 698	391
2017	1 843	353
2018	1 704	394
2019	1 537	420

Sachgebiet 25 Diebstahl und Unterschlagung (soweit nicht Sachgebiet 51)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	1 760	747
2010	1 432	528
2011	1 495	588
2012	1 335	593
2013	1 380	490
2014	1 584	490
2015	1 453	496
2016	1 253	512
2017	1 231	487
2018	1 133	504
2019	1 177	523

Sachgebiet 26 Betrug und Untreue (soweit nicht Sachgebiete 40, 41 oder 51)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	3 268	469
2010	3 114	360
2011	3 011	402
2012	2 773	401
2013	2 721	399
2014	2 504	446
2015	2 723	417
2016	2 434	444
2017	2 210	392
2018	2 105	333
2019	2 277	336

Sachgebiet 35 Verkehrsstraftaten mit fahrlässiger Tötung, gemeingefährliche Straftaten nach den §§ 315 - 315e StGB, ausgenommen Vergehen nach § 315c Abs. 1 Nummer 1 Buchstabe a StGB	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	131	20
2010	123	11
2011	110	7
2012	111	13
2013	133	8
2014	83	6
2015	89	5
2016	96	6
2017	91	13
2018	96	12
2019	96	8

Sachgebiet 40 Wirtschaftsstrafverfahren nach § 74c GVG**	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	42	2
2010	23	1
2011	27	0
2012	30	0
2013	39	0
2014	17	1
2015	21	0
2016	23	0
2017	29	1
2018	16	0
2019	25	0

** Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74c GVG mit Ausnahme der Verfahren, in denen allein Anklage zum Strafrichter oder ein Strafbefehlsantrag, falls bei diesem nach Einspruch der Strafrichter entscheiden soll, in Betracht kommen; bei Einstellung ist maßgeblich, ob die Sache nach Art und Umfang mindestens zur Zuständigkeit des Schöffengerichts gehört hätte.

Sachgebiet 41 sonstige Wirtschaftsstrafverfahren (soweit nicht Sachgebiet 44)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	172	3
2010	176	5
2011	169	1
2012	158	3
2013	159	2
2014	127	2
2015	154	3
2016	151	2
2017	145	0
2018	147	1
2019	114	2

Sachgebiet 42 Steuerstrafverfahren (soweit nicht Sachgebiet 40)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	126	4
2010	142	2
2011	149	3
2012	122	1
2013	121	1
2014	119	1
2015	124	3
2016	118	8
2017	106	4
2018	163	5
2019	143	5

Sachgebiet 43 Geldwäschdelikte nach § 261 StGB	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	4	1
2010	4	1
2011	8	0
2012	5	1
2013	13	0
2014	6	0
2015	3	0
2016	8	2
2017	8	0
2018	11	0
2019	6	0

Sachgebiet 44 Straftaten im Sinne des § 74c Absatz 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	2	0
2010	4	0
2011	4	0
2012	0	0
2013	3	0
2014	2	0
2015	0	0
2016	3	0
2017	6	0
2018	2	0
2019	2	0

Sachgebiet 50 Korruptionsdelikte (soweit nicht Sachgebiete 40 oder 41)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	4	0
2010	3	0
2011	2	0
2012	4	0
2013	1	0
2014	1	0
2015	2	0
2016	3	0
2017	3	0
2018	3	0
2019	2	0

Sachgebiet 52 Vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	0	0
2010	0	0
2011	0	0
2012	0	0
2013	0	0
2014	0	0
2015	0	0
2016	0	0
2017	0	0
2018	0	0
2019	0	0

Sachgebiet 53 Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	0	0
2010	0	0
2011	2	0
2012	2	0
2013	0	0
2014	0	0
2015	1	0
2016	1	0
2017	1	0
2018	0	0
2019	1	0

Sachgebiet 90 sonstige, allgemeine Strafsachen, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter 1 Jahr vorsieht	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	Einstellung nach § 47 JGG (Voraussetzungen nach § 153 StPO liegen vor)
2009	110	27
2010	107	34
2011	109	44
2012	128	32
2013	117	38
2014	139	38
2015	123	34
2016	123	42
2017	113	36
2018	109	32
2019	121	51

Anlage 6 (Block VII., Frage 6, Abbrecher- und Durchfallquote in der Ausbildung bei der Polizei NRW und den anderen Ländern)

Nordrhein-Westfalen			
Einstellungsjahrgang	Art des Studiengangs	Anzahl Einstellungen	Ausscheidensquote (gesamt)
2019	Bachelor	2 500	2,3%
2018	Bachelor	2 300	15,7%
2017	Bachelor	1 920	16,3%
2016	Bachelor	1 920	16,9%
2015	Bachelor	1 892	12,5%
2014	Bachelor	1 500	12,6%
2013	Bachelor	1 477	10,6%
2012	Bachelor	1 400	9,6%
2011	Bachelor	1 400	7,9%
2010	Bachelor	1 100	10,1%
2009	Bachelor	1 100	10,1%
2008	Bachelor	1 100	10,0%

Brandenburg			
Einstellungsjahrgang	Art des Studiengangs	Anzahl Einstellungen	Ausscheidensquote (gesamt)
2019	Bachelor	256	Keine Angaben
2018	Bachelor	250	Keine Angaben
2017	Bachelor	267	Keine Angaben
2016	Bachelor	200	13%
2015	Bachelor	172	17%
2014	Bachelor	125	14%
2013	Bachelor	117	16%
2012	Bachelor	100	9%
2011	Bachelor	100	7%
2010	Bachelor	51	2%
2009	Bachelor	101	16%
2008	Bachelor	100	Keine Angaben

Bremen			
Einstellungsjahrgang	Art des Studiengangs	Anzahl Einstellungen	Ausscheidensquote (gesamt)
2019	Bachelor of Arts	205	6,34%
2018	Bachelor of Arts	143	9,09%
2017	Bachelor of Arts	154	9,74%
2016	Bachelor of Arts	140	5,71%
2015	Bachelor of Arts	120	9,16%
2014	Bachelor of Arts	84	13,90%
2013	Bachelor of Arts	50	6,00%
2012	Bachelor of Arts	40	7,50%
2011	Bachelor of Arts	128	3,13%
2010	Bachelor of Arts	120	10,83%
2009	Bachelor of Arts	105	10,48%
2008	Bachelor of Arts	79	7,59%

Saarland			
Einstellungsjahrgang	Art des Studiengangs	Anzahl Einstellungen	Ausscheidensquote (gesamt)
2019	Diplom	130	Keine Angaben
2018	Diplom	128	7,03%
2017	Diplom	120	8,33%
2016	Diplom	110	1,81%
2015	Diplom	81	1,23%
2014	Diplom	83	4,81%
2013	Diplom	100	5%
2012	Diplom	100	2%
2011	Diplom	100	2%
2010	Diplom	116	6,03%
2009	Diplom	114	5,26%
2008	Diplom	88	7,95%

Sachsen			
Einstellungsjahrgang	Art des Studiengangs	Anzahl Einstellungen	Ausscheidensquote (gesamt)
2019	Bachelor	152	5,26%
2018	Bachelor	150	9,33%
2017	Bachelor	134	3,73%
2016	Bachelor	100	1,00%
2015	Bachelor	84	3,57%
2014	Bachelor	75	5,33%
2013	Bachelor	82	3,66%
2012	Diplom	80	5,00%
2011	Diplom	60	5,00%
2010	Diplom	61	1,64%
2009	Diplom	75	Keine Angaben möglich
2008	Diplom	25	

Sachsen-Anhalt			
Einstellungsjahrgang	Art des Studiengangs	Anzahl Einstellungen	Ausscheidensquote (gesamt)
2019	Bachelor	270	9,3%
2018	Bachelor	284	13,4%
2017	Bachelor	341	16,7%
2016	Bachelor	181	16,0%
2015	Bachelor	100	22,0%
2014	Bachelor	100	6,0%
2013	Bachelor	98	5,1%
2012	Bachelor	78	1,3%
2011	Bachelor	124	11,3%
2010	Bachelor	98	3,1%
2009	Diplom	98	1,0%
2008	Diplom	121	5,0%

Schleswig-Holstein			
Einstellungsjahrgang	Art des Studiengangs	Anzahl Einstellungen	Ausscheidensquote (gesamt)
2019	Bachelor	253	14%
2018	Bachelor	253	19%
2017	Bachelor	233	12%
2016	Bachelor	273	14%
2015	Bachelor	98	8%
2014	Bachelor	100	11%
2013	Bachelor	87	6%
2012	Diplom	72	7%
2011	Diplom	50	4%
2010	Diplom	51	12%
2009	Jahrgang liegt außerhalb der Aufbewahrungsfrist		
2008	Jahrgang liegt außerhalb der Aufbewahrungsfrist		

Thüringen			
Einstellungsjahrgang	Art des Studiengangs	Anzahl Einstellungen	Ausscheidensquote (gesamt)
2019	Bachelor	50	14%
2018	Bachelor	55	16%
2017	Bachelor	25	20%
2016	Bachelor	30	13%
2015	Bachelor	25	8%
2014	Bachelor	25	12%
2013	Bachelor	25	8%
2012	Bachelor	25	4%
2011	Bachelor	20	15%
2010	Bachelor	40	10%
2009	Bachelor	20	30%
2008	Diplom	70	4%

Anlage 7 (Komplex VIII., Frage 9, Entwicklung der Jugendkriminalität)

Entwicklung der Jugendkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019										
Bundesland	Jahr	Tatverdächtige								
		Insgesamt	davon:							
			bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		unter 21 -insgesamt-	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Baden-Württemberg	2000	228 445	15 924	6,97	29 504	12,92	23 478	10,28	68 906	30,16
	2001	233 286	16 643	7,13	30 699	13,16	24 373	10,45	71 715	30,74
	2002	244 106	15 365	6,29	30 862	12,64	24 999	10,24	71 226	29,18
	2003	229 002	13 496	5,89	28 291	12,35	23 900	10,44	65 687	28,68
	2004	267 576	14 501	5,42	33 355	12,47	28 111	10,51	75 967	28,39
	2005	252 028	12 699	5,04	31 857	12,64	26 944	10,69	71 500	28,37
	2006	248 316	12 487	5,03	31 889	12,84	25 788	10,39	70 164	28,26
	2007	250 371	12 686	5,07	33 503	13,38	25 719	10,27	71 908	28,72
	2008	238 684	11 546	4,84	31 730	13,29	24 524	10,27	67 800	28,41
	2009	232 349	11 168	4,81	30 373	13,07	24 335	10,47	65 876	28,35
	2010	230 283	11 373	4,94	28 804	12,51	23 775	10,32	63 952	27,77
	2011	228 558	9 981	4,37	27 429	12,00	23 853	10,44	61 263	26,80
	2012	229 382	8 587	3,74	25 655	11,18	24 198	10,55	58 440	25,48
	2013	231 635	7 743	3,34	24 673	10,65	24 062	10,39	56 478	24,38
	2014	243 361	8 155	3,35	25 030	10,29	25 119	10,32	58 304	23,96
	2015	258 792	8 113	3,13	25 352	9,80	27 514	10,63	60 979	23,56
	2016	251 141	7 714	3,07	24 323	9,68	27 321	10,88	59 358	23,64
	2017	247 928	8 270	3,34	25 238	10,18	26 954	10,87	60 462	24,39
	2018	241 211	7 735	3,21	22 718	9,42	24 855	10,30	55 308	22,93
2019	238 737	8 062	3,38	22 611	9,47	23 342	9,78	54 015	22,63	
Bayern	2000	312 066	16 733	5,36	33 982	10,89	31 518	10,10	82 233	26,35
	2001	316 121	16 717	5,29	35 859	11,34	32 523	10,29	85 099	26,92
	2002	314 270	15 392	4,90	34 778	11,07	32 155	10,23	82 325	26,20
	2003	324 890	15 766	4,85	35 312	10,87	32 993	10,16	84 071	25,88
	2004	329 161	14 092	4,28	35 736	10,86	34 014	10,33	83 842	25,47
	2005	314 623	12 684	4,03	34 541	10,98	32 911	10,46	80 136	25,47
	2006	307 833	12 824	4,17	34 338	11,15	31 612	10,27	78 774	25,59
	2007	305 711	13 346	4,37	35 156	11,50	31 055	10,16	79 557	26,02
	2008	296 560	13 255	4,47	35 726	12,05	30 829	10,40	79 810	26,91
	2009	296 592	12 436	4,19	33 413	11,27	31 232	10,53	77 081	25,99
	2010	289 652	11 652	4,02	30 692	10,60	30 034	10,37	72 378	24,99
	2011	286 640	10 907	3,81	28 977	10,11	29 668	10,35	69 552	24,26
	2012	284 048	9 332	3,29	27 021	9,51	28 499	10,03	64 852	22,83
	2013	289 809	8 517	2,94	26 406	9,11	28 934	9,98	63 857	22,03
	2014	302 986	9 462	3,12	26 569	8,77	30 263	9,99	66 294	21,88
	2015	461 302	20 541	4,45	49 725	10,78	57 924	12,56	128 190	27,79
	2016	446 433	29 539	6,62	42 152	9,44	54 768	12,27	126 459	28,33
	2017	302 910	9 522	3,14	25 499	8,42	31 643	10,45	66 664	22,01
	2018	297 832	9 431	3,17	23 390	7,85	29 714	9,98	62 535	21,00
2019	289 856	8 758	3,02	23 856	8,23	27 205	9,39	59 819	20,64	

Entwicklung der Jugendkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019

Bundesland	Jahr	Tatverdächtige								
		Insgesamt	davon:							
			bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		unter 21 -insgesamt-	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Berlin	2000	161 911	8 559	5,29	17 030	10,52	15 936	9,84	41 525	25,65
	2001	163 108	8 280	5,08	17 018	10,43	15 577	9,55	40 875	25,06
	2002	164 709	7 479	4,54	17 187	10,43	16 084	9,77	40 750	24,74
	2003	154 294	7 017	4,55	15 992	10,36	14 398	9,33	37 407	24,24
	2004	144 545	5 709	3,95	15 626	10,81	13 463	9,31	34 798	24,07
	2005	135 490	5 312	3,92	14 732	10,87	12 720	9,39	32 764	24,18
	2006	135 536	5 522	4,07	14 838	10,95	12 765	9,42	33 125	24,44
	2007	138 886	5 651	4,07	14 524	10,46	13 190	9,50	33 365	24,02
	2008	135 146	5 585	4,13	13 326	9,86	12 950	9,58	31 861	23,58
	2009	140 065	5 730	4,09	12 598	8,99	12 839	9,17	31 167	22,25
	2010	135 738	5 360	3,95	11 969	8,82	11 485	8,46	28 814	21,23
	2011	131 812	4 965	3,77	10 972	8,32	10 430	7,91	26 367	20,00
	2012	131 145	4 664	3,56	10 131	7,73	9 833	7,50	24 628	18,78
	2013	133 851	4 345	3,25	9 858	7,36	9 578	7,16	23 781	17,77
	2014	144 116	4 099	2,84	9 644	6,69	11 084	7,69	24 827	17,23
	2015	150 434	3 817	2,54	10 253	6,82	12 052	8,01	26 122	17,36
	2016	148 042	4 341	2,93	10 752	7,26	11 539	7,79	26 632	17,99
	2017	138 036	4 567	3,31	10 473	7,59	10 360	7,51	25 400	18,40
	2018	137 072	4 588	3,35	10 127	7,39	10 486	7,65	25 201	18,39
	2019	136 704	4 549	3,33	9 881	7,23	10 334	7,56	24 764	18,12
Brandenburg	2000									
	2001									
	2002									
	2003									
	2004									
	2005									
	2006									
	2007									
	2008									
	2009									
	2010	72 863	2 785	3,82	6 406	8,79	7 091	9,73	16 282	22,35
	2011	69 091	2 834	4,10	5 946	8,61	5 607	8,12	14 387	20,82
	2012	68 497	2 685	3,92	5 576	8,14	4 765	6,96	13 026	19,02
	2013	68 724	3 232	4,70	5 333	7,76	4 387	6,38	12 952	18,85
	2014	67 324	2 429	3,61	5 413	8,04	4 309	6,40	12 151	18,05
	2015	66 479	2 549	3,83	5 221	7,85	4 552	6,85	12 322	18,54
	2016	67 127	2 805	4,18	5 533	8,24	4 594	6,84	12 932	19,26
	2017	66 642	2 893	4,34	5 814	8,72	4 837	7,26	13 544	20,32
	2018	66 040	2 898	4,39	5 841	8,84	4 881	7,39	13 620	20,62
2019	65 374	2 955	4,52	5 747	8,79	4 949	7,57	13 651	20,88	

Entwicklung der Jugendkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019

Bundes-land	Jahr	Tatverdächtige								
		Ins-gesamt	davon:							
			bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		unter 21 -insgesamt-	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Bremen	2000	25 508								
	2001	25 007								
	2002	26 038								
	2003	25 617								
	2004	26 835								
	2005	24 857								
	2006	24 881								
	2007	24 372								
	2008	28 617								
	2009	27 109								
	2010	27 635								
	2011	28 265								
	2012	27 764								
	2013	26 400								
	2014	24 909								
	2015	27 823								
	2016	28 569								
	2017	25 770								
	2018	24 095								
2019	24 101									
Hamburg	2000	71 555	3 638	5,08	8 813	12,32	7 798	10,90	20 249	28,30
	2001	72 234	3 394	4,70	9 545	13,21	7 599	10,52	20 538	28,43
	2002	69 909	3 151	4,51	8 301	11,87	7 066	10,11	18 518	26,49
	2003	74 039	3 535	4,77	8 448	11,41	7 321	9,89	19 304	26,07
	2004	75 118	3 123	4,16	8 084	10,76	7 369	9,81	18 576	24,73
	2005	74 535	3 006	4,03	7 857	10,54	7 298	9,79	18 161	24,37
	2006	74 834	3 109	4,15	7 984	10,67	7 367	9,84	18 460	24,67
	2007	73 219	3 041	4,15	7 795	10,65	7 535	10,29	18 371	25,09
	2008	70 133	3 015	4,30	7 297	10,40	6 726	9,59	17 038	24,29
	2009	71 126	2 844	4,00	7 413	10,42	6 842	9,62	17 099	24,04
	2010	70 552	2 667	3,78	6 984	9,90	6 801	9,64	16 452	23,32
	2011	68 068	2 457	3,61	6 271	9,21	6 212	9,13	14 940	21,95
	2012	67 554	2 164	3,20	5 799	8,58	6 026	8,92	13 989	20,71
	2013	68 164	2 081	3,05	5 695	8,35	6 008	8,81	13 784	20,22
	2014	75 260	2 492	3,31	6 827	9,07	6 683	8,88	16 002	21,26
	2015	73 808	2 169	2,94	7 003	9,49	7 049	9,55	16 221	21,98
	2016	74 888	2 593	3,46	6 347	8,48	7 157	9,56	16 097	21,49
	2017	69 883	2 526	3,61	5 764	8,25	6 451	9,23	14 741	21,09
	2018	68 092	2 027	2,98	5 265	7,73	6 006	8,82	13 298	19,53
2019	66 651	2 084	3,13	5 062	7,59	5 662	8,49	12 808	19,22	

Entwicklung der Jugendkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019

Bundesland	Jahr	Tatverdächtige								
		Insgesamt	davon:							
			bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		unter 21 -insgesamt-	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Hessen	2000	151 902	5 456	3,59	15 311	10,08	14 553	9,58	35 320	23,25
	2001	137 072	6 469	4,72	14 848	10,83	12 647	9,23	33 964	24,78
	2002	144 446	6 096	4,22	15 523	10,75	13 235	9,16	34 854	24,13
	2003	155 814	6 628	4,25	16 625	10,67	14 334	9,20	37 587	24,12
	2004	165 369	6 371	3,85	17 856	10,80	15 321	9,26	39 548	23,92
	2005	159 837	6 001	3,75	17 188	10,75	14 805	9,26	37 994	23,77
	2006	155 762	5 674	3,64	16 386	10,52	13 952	8,96	36 012	23,12
	2007	155 334	5 667	3,65	16 672	10,73	14 075	9,06	36 414	23,44
	2008	153 774	5 657	3,68	16 255	10,57	14 076	9,15	35 988	23,40
	2009	153 097	5 254	3,43	15 857	10,36	14 453	9,44	35 564	23,23
	2010	155 455	5 227	3,36	15 703	10,10	14 599	9,39	35 529	22,85
	2011	152 070	4 622	3,04	14 213	9,35	13 938	9,17	32 773	21,55
	2012	158 410	4 193	2,65	14 179	8,95	14 768	9,32	33 140	20,92
	2013	159 345	3 776	2,37	13 489	8,47	14 540	9,12	31 805	19,96
	2014	164 326	3 563	2,17	13 673	8,32	15 112	9,20	32 348	19,69
	2015	169 241	4 251	2,51	15 501	9,16	16 012	9,46	35 764	21,13
	2016	178 260	3 474	1,95	14 747	8,27	18 389	10,32	36 610	20,54
	2017	157 808	3 846	2,44	12 984	8,23	14 453	9,16	31 283	19,82
	2018	153 134	3 753	2,45	11 533	7,53	13 318	8,70	28 604	18,68
2019	155 090	3 910	2,52	12 288	7,92	13 209	8,52	29 407	18,96	
Mecklenburg-Vorpommern	2000									
	2001									
	2002									
	2003									
	2004									
	2005									
	2006									
	2007									
	2008	52 959	2 096	3,96	5 996	11,32	7 627	14,40	15 719	29,68
	2009	51 120	2 130	4,17	4 800	9,39	6 728	13,16	13 658	26,72
	2010	48 737	1 967	4,04	4 417	9,06	5 770	11,84	12 154	24,94
	2011	48 272	2 068	4,28	4 051	8,39	4 830	10,01	10 949	22,68
	2012	47 373	1 994	4,21	3 915	8,26	3 943	8,32	9 852	20,80
	2013	45 175	1 864	4,13	3 613	8,00	3 227	7,14	8 704	19,27
2014	46 345	1 896	4,09	3 680	7,94	3 151	6,80	8 727	18,83	
2015	49 066	1 650	3,36	3 737	7,62	3 999	8,15	9 386	19,13	
2016	51 502	1 734	3,37	4 442	8,62	4 557	8,85	10 733	20,84	
2017	45 091	1 936	4,29	4 160	9,23	3 600	7,98	9 696	21,50	
2018	43 599	1 904	4,37	4 105	9,42	3 555	8,15	9 564	21,94	
2019	44 491	2 060	4,63	4 199	9,44	3 833	8,62	10 092	22,68	

Entwicklung der Jugendkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019

Bundesland	Jahr	Tatverdächtige								
		Insgesamt	davon:							
			bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		unter 21 -insgesamt-	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Niedersachsen	2000	211 313	12 953	6,13	25 490	12,06	23 307	11,03	61 750	29,22
	2001	210 414	12 343	5,87	26 216	12,46	23 528	11,18	62 087	29,51
	2002	224 547	12 198	5,43	27 999	12,47	24 770	11,03	64 967	28,93
	2003	229 916	12 883	5,60	28 692	12,48	24 543	10,67	66 118	28,76
	2004	225 490	12 927	5,73	30 710	13,62	23 797	10,55	67 434	29,91
	2005	236 712	12 467	5,27	30 996	13,09	25 784	10,89	69 247	29,25
	2006	234 851	12 183	5,19	30 806	13,12	25 301	10,77	68 290	29,08
	2007	239 714	12 371	5,16	30 815	12,85	26 198	10,93	69 384	28,94
	2008	237 406	12 435	5,24	30 290	12,76	25 591	10,78	68 316	28,78
	2009	242 350	11 943	4,93	30 259	12,49	26 674	11,01	68 876	28,42
	2010	233 063	10 975	4,71	26 546	11,39	25 063	10,75	62 584	26,85
	2011	223 419	9 956	4,46	24 366	10,91	23 475	10,51	57 797	25,87
	2012	220 124	8 768	3,98	22 642	10,29	22 446	10,20	53 856	24,47
	2013	216 431	7 081	3,27	20 826	9,62	21 357	9,87	49 264	22,76
	2014	217 569	6 862	3,15	20 729	9,53	20 731	9,53	48 322	22,21
	2015	228 703	6 597	2,88	20 351	8,90	22 404	9,80	49 352	21,58
	2016	222 092	6 250	2,81	19 996	9,00	21 867	9,85	48 113	21,66
	2017	214 727	7 559	3,52	20 418	9,51	20 981	9,77	48 958	22,80
	2018	207 743	6 986	3,36	18 725	9,01	19 814	9,54	45 525	21,91
2019	210 118	7 840	3,73	18 989	9,04	19 706	9,38	46 535	22,15	
Nordrhein-Westfalen	2000	454 614	33 573	7,38	60 234	13,25	50 107	11,02	143 914	31,66
	2001	453 602	32 069	7,07	62 484	13,78	50 740	11,19	145 293	32,03
	2002	462 213	31 082	6,72	62 706	13,57	49 313	10,67	143 101	30,96
	2003	478 407	27 069	5,66	62 282	13,02	50 854	10,63	140 205	29,31
	2004	485 859	26 499	5,45	62 736	12,91	50 784	10,45	140 019	28,82
	2005	472 941	24 269	5,13	61 043	12,91	50 612	10,70	135 924	28,74
	2006	468 681	23 329	4,98	60 907	13,00	50 053	10,68	134 289	28,65
	2007	479 357	23 638	4,93	62 678	13,08	51 063	10,65	137 379	28,66
	2008	496 172	24 425	4,92	63 432	12,78	52 281	10,54	140 138	28,24
	2009	496 379	22 828	4,60	61 847	12,46	52 798	10,64	137 473	27,70
	2010	494 955	21 186	4,28	58 816	11,88	52 392	10,59	132 394	26,75
	2011	494 013	19 751	4,00	53 887	10,91	51 315	10,39	124 953	25,29
	2012	481 260	16 609	3,45	49 086	10,20	49 304	10,24	114 999	23,90
	2013	477 961	15 210	3,18	46 301	9,69	46 500	9,73	108 011	22,60
	2014	484 528	14 369	2,97	45 299	9,35	46 247	9,54	105 915	21,86
	2015	492 245	13 889	2,82	45 361	9,22	47 247	9,60	106 497	21,63
	2016	494 885	14 916	3,01	44 859	9,06	47 463	9,59	107 238	21,67
	2017	475 452	16 869	3,55	44 968	9,46	44 447	9,35	106 284	22,35
	2018	457 275	15 356	3,36	41 997	9,18	42 039	9,19	99 392	21,74
2019	447 847	16 673	3,72	41 877	9,35	40 128	8,96	98 678	22,03	

Entwicklung der Jugendkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019

Bundesland	Jahr	Tatverdächtige								
		Insgesamt	davon:							
			bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		unter 21 -insgesamt-	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Rheinland-Pfalz	2000	107 759	6 606	6,13	13 066	12,13	10 948	10,16	30 620	28,42
	2001	107 955	6 552	6,07	13 036	12,08	11 082	10,27	30 670	28,41
	2002	114 787	6 664	5,81	13 454	11,72	11 608	10,11	31 726	27,64
	2003	117 856	6 387	5,42	13 455	11,42	11 746	9,97	31 588	26,80
	2004	118 063	6 108	5,17	13 564	11,49	11 873	10,06	31 545	26,72
	2005	118 465	5 482	4,63	13 365	11,28	12 080	10,20	30 927	26,11
	2006	118 344	5 279	4,46	13 726	11,60	11 921	10,07	30 926	26,13
	2007	118 665	5 547	4,67	14 014	11,81	11 912	10,04	31 473	26,52
	2008	117 711	5 454	4,63	13 418	11,40	11 533	9,80	30 405	25,83
	2009	119 764	5 126	4,28	13 423	11,21	12 448	10,39	30 997	25,88
	2010	118 198	4 733	4,00	12 589	10,65	12 171	10,30	29 493	24,95
	2011	114 965	4 299	3,74	11 713	10,19	11 411	9,93	27 423	23,85
	2012	110 286	3 630	3,29	10 677	9,68	10 831	9,82	25 138	22,79
	2013	113 211	3 359	2,97	10 383	9,17	10 700	9,45	24 442	21,59
	2014	114 059	3 167	2,78	9 862	8,65	10 765	9,44	23 794	20,86
	2015	118 296	2 997	2,53	9 900	8,37	11 306	9,56	24 203	20,46
	2016	126 536	2 934	2,32	10 459	8,27	13 013	10,28	26 406	20,87
	2017	113 203	3 231	2,85	10 070	8,90	10 928	9,65	24 229	21,40
	2018	109 567	3 130	2,86	9 121	8,32	10 004	9,13	22 255	20,31
2019	107 203	3 434	3,20	9 074	8,46	9 720	9,07	22 228	20,73	
Saarland	2000	26 297	1 463	5,56	3 098	11,78	2 560	9,73	7 121	27,08
	2001	25 173	1 452	5,77	2 995	11,90	2 439	9,69	6 886	27,35
	2002	29 194	1 297	4,44	3 246	11,12	2 701	9,25	7 244	24,81
	2003	30 870	1 365	4,42	3 239	10,49	2 764	8,95	7 368	23,87
	2004	32 698	1 296	3,96	3 478	10,64	2 890	8,84	7 664	23,44
	2005	31 743	1 183	3,73	3 332	10,50	2 922	9,21	7 437	23,43
	2006	32 288	1 170	3,62	3 277	10,15	3 041	9,42	7 488	23,19
	2007	29 300	1 293	4,41	3 249	11,09	2 769	9,45	7 311	24,95
	2008	30 646	1 376	4,49	3 403	11,10	2 810	9,17	7 589	24,76
	2009	29 972	1 287	4,29	3 160	10,54	2 827	9,43	7 274	24,27
	2010	28 846	1 115	3,87	2 926	10,14	2 748	9,53	6 789	23,54
	2011	27 275	1 041	3,82	2 714	9,95	2 541	9,32	6 296	23,08
	2012	28 012	899	3,21	2 680	9,57	2 575	9,19	6 154	21,97
	2013	27 373	864	3,16	2 583	9,44	2 449	8,95	5 896	21,54
	2014	29 510	923	3,13	2 724	9,23	2 745	9,30	6 392	21,66
	2015	33 663	963	2,86	2 990	8,88	3 318	9,86	7 271	21,60
	2016	33 098	993	3,00	3 211	9,70	3 323	10,04	7 527	22,74
	2017	28 620	980	3,42	2 769	9,68	2 627	9,18	6 376	22,28
	2018	26 993	891	3,30	2 543	9,42	2 390	8,85	5 824	21,58
2019	26 782	864	3,23	2 325	8,68	2 324	8,68	5 513	20,58	

Entwicklung der Jugendkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019

Bundes- land	Jahr	Tatverdächtige								
		Ins- gesamt	davon:							
			bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		unter 21 -insgesamt-	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Sachsen	2000	133 637	9 025	6,75	20 251	15,15	15 526	11,62	44 802	33,53
	2001	139 319	8 710	6,25	20 050	14,39	16 000	11,48	44 760	32,13
	2002	132 346	8 044	6,08	19 110	14,44	14 775	11,16	41 929	31,68
	2003	134 331	6 854	5,10	18 489	13,76	15 680	11,67	41 023	30,54
	2004	123 672	5 445	4,40	16 649	13,46	14 439	11,68	36 533	29,54
	2005	119 328	4 039	3,38	15 107	12,66	13 887	11,64	33 033	27,68
	2006	117 891	3 812	3,23	13 665	11,59	13 870	11,77	31 347	26,59
	2007	115 559	3 809	3,30	11 762	10,18	13 231	11,45	28 802	24,92
	2008	108 862	3 711	3,41	10 098	9,28	12 603	11,58	26 412	24,26
	2009	101 269	3 578	3,53	8 034	7,93	10 941	10,80	22 553	22,27
	2010	103 013	3 791	3,68	7 723	7,50	9 713	9,43	21 227	20,61
	2011	102 937	3 931	3,82	7 405	7,19	8 216	7,98	19 552	18,99
	2012	104 753	3 774	3,60	7 212	6,88	7 489	7,15	18 475	17,64
	2013	103 521	4 077	3,94	6 918	6,68	6 867	6,63	17 862	17,25
	2014	104 713	4 070	3,89	7 280	6,95	6 818	6,51	18 168	17,35
	2015	108 640	4 979	4,58	7 886	7,26	7 797	7,18	20 662	19,02
	2016	111 882	6 118	5,47	8 535	7,63	8 663	7,74	23 316	20,84
	2017	101 775	4 929	4,84	7 933	7,79	7 659	7,53	20 521	20,16
	2018	97 551	4 565	4,68	7 948	8,15	7 688	7,88	20 201	20,71
2019	95 406	4 238	4,44	7 812	8,19	7 708	8,08	19 758	20,71	
Sachsen- Anhalt	2000	96 535	7 525	7,80	15 862	16,43	11 772	12,19	35 159	36,42
	2001	94 494	7 377	7,81	15 588	16,50	11 419	12,08	34 384	36,39
	2002	94 008	6 784	7,22	15 248	16,22	11 216	11,93	33 248	35,37
	2003	91 619	5 822	6,35	14 076	15,36	10 773	11,76	30 671	33,48
	2004	89 800	4 705	5,24	13 161	14,66	10 457	11,64	28 323	31,54
	2005	87 147	3 700	4,25	11 590	13,30	10 319	11,84	25 609	29,39
	2006	82 366	3 250	3,95	9 972	12,11	9 519	11,56	22 741	27,61
	2007	82 231	3 161	3,84	9 049	11,00	9 173	11,16	21 383	26,00
	2008	75 891	3 179	4,19	7 682	10,12	8 449	11,13	19 310	25,44
	2009	74 674	3 283	4,40	7 001	9,38	8 021	10,74	18 305	24,51
	2010	72 515	3 314	4,57	6 236	8,60	6 928	9,55	16 478	22,72
	2011	71 284	3 141	4,41	5 742	8,06	5 982	8,39	14 865	20,85
	2012	72 005	3 205	4,45	5 543	7,70	5 551	7,71	14 299	19,86
	2013	70 968	2 817	3,97	4 968	7,00	4 969	7,00	12 754	17,97
	2014	70 628	2 571	3,64	4 873	6,90	4 672	6,61	12 116	17,15
	2015	71 198	2 488	3,49	4 891	6,87	5 304	7,45	12 683	17,81
	2016	73 258	2 369	3,23	5 760	7,86	5 964	8,14	14 093	19,24
	2017	68 605	2 526	3,68	5 284	7,70	5 205	7,59	13 015	18,97
	2018	63 307	2 430	3,84	4 939	7,80	4 857	7,67	12 226	19,31
2019	62 209	2 680	4,31	5 048	8,11	4 902	7,88	12 630	20,30	

Entwicklung der Jugendkriminalität im Vergleich der Bundesländer 2000 bis 2019

Bundesland	Jahr	Tatverdächtige								
		Ins- gesamt	davon:							
			bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		unter 21 -insgesamt-	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Schleswig-Holstein	2000	80 836	4 795	5,93	10 103	12,50	8 917	11,03	23 815	29,46
	2001	80 866	4 792	5,93	10 357	12,81	8 857	10,95	24 006	29,69
	2002	84 333	4 825	5,72	10 789	12,79	9 196	10,90	24 810	29,42
	2003	86 554	4 744	5,48	11 295	13,05	9 324	10,77	25 363	29,30
	2004	84 165	4 362	5,18	11 245	13,36	8 744	10,39	24 351	28,93
	2005	80 305	3 740	4,66	11 131	13,86	8 728	10,87	23 599	29,39
	2006	79 628	3 703	4,65	11 021	13,84	8 674	10,89	23 398	29,38
	2007	79 889	3 799	4,76	10 998	13,77	8 847	11,07	23 644	29,60
	2008	79 079	3 815	4,82	11 045	13,97	8 770	11,09	23 630	29,88
	2009	82 353	3 756	4,56	11 141	13,53	9 307	11,30	24 204	29,39
	2010	78 954	3 306	4,19	9 782	12,39	8 659	10,97	21 747	27,54
	2011	75 355	3 056	4,06	8 643	11,47	7 958	10,56	19 657	26,09
	2012	72 920	2 560	3,51	8 056	11,05	7 424	10,18	18 040	24,74
	2013	71 070	2 255	3,17	7 293	10,26	6 897	9,70	16 445	23,14
	2014	74 749	2 440	3,26	7 529	10,07	6 986	9,35	16 955	22,68
	2015	78 430	2 436	3,11	8 085	10,31	7 759	9,89	18 280	23,31
	2016	83 483	2 914	3,49	8 053	9,65	8 265	9,90	19 232	23,04
	2017	72 741	3 183	4,38	7 226	9,93	6 861	9,43	17 270	23,74
	2018	71 167	2 933	4,12	6 721	9,44	6 861	9,64	16 515	23,21
2019	70 278	2 996	4,26	6 541	9,31	6 274	8,93	15 811	22,50	
Thüringen	2000	67 962	5 075	7,47	11 211	16,50	8 575	12,62	24 861	36,58
	2001	67 890	4 818	7,10	10 816	15,93	8 705	12,82	24 339	35,85
	2002	69 332	4 263	6,15	10 568	15,24	8 627	12,44	23 458	33,83
	2003	68 923	3 830	5,56	10 372	15,05	8 504	12,34	22 706	32,94
	2004	67 526	3 104	4,60	9 744	14,43	8 495	12,58	21 343	31,61
	2005	64 720	2 435	3,76	8 516	13,16	8 073	12,47	19 024	29,39
	2006	62 696	2 224	3,55	7 720	12,31	7 758	12,37	17 702	28,23
	2007	61 694	2 155	3,49	6 819	11,05	7 600	12,32	16 574	26,86
	2008	59 641	2 215	3,71	5 716	9,58	7 244	12,15	15 175	25,44
	2009	59 713	2 233	3,74	5 165	8,65	6 770	11,34	14 168	23,73
	2010	58 625	2 219	3,79	4 544	7,75	6 045	10,31	12 808	21,85
	2011	58 356	2 265	3,88	4 546	7,79	4 956	8,49	11 767	20,16
	2012	58 763	2 175	3,70	4 603	7,83	4 354	7,41	11 132	18,94
	2013	59 479	1 950	3,28	4 415	7,42	4 227	7,11	10 592	17,81
	2014	57 138	1 863	3,26	4 202	7,35	3 865	6,76	9 930	17,38
	2015	58 308	1 902	3,26	4 391	7,53	4 387	7,52	10 680	18,32
	2016	60 003	2 058	3,43	4 863	8,10	4 868	8,11	11 789	19,65
	2017	57 837	2 010	3,48	4 991	8,63	5 036	8,71	12 037	20,81
	2018	57 692	1 977	3,43	5 090	8,82	5 074	8,79	12 141	21,04
2019	48 816	1 777	3,64	4 171	8,54	4 428	9,07	10 376	21,26	

Anlage 8 (Komplex IX., Frage 3, Angriffe auf Polizei, Feuerwehr- und Rettungskräfte im Vergleich der Länder)

Nordrhein-Westfalen	2
Baden-Württemberg	3
Bayern	4
Berlin	5
Brandenburg	6
Bremen	7
Hamburg	8
Hessen	9
Mecklenburg-Vorpommern	10
Niedersachsen	11
Rheinland-Pfalz	12
Saarland	13
Sachsen	14
Sachsen-Anhalt	15
Schleswig-Holstein	16
Thüringen	17

Legende zu den Tabellen:

Widerstand:	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB
Tätlicher Angriff:	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 StGB
Bedrohung:	Bedrohung gemäß § 240 StGB
Vors. einfache KV:	Körperverletzung gemäß § 223 StGB
Gef. und Schw KV:	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB und Schwere Körperverletzung gemäß § 226 StGB
Nötigung:	Nötigung gemäß § 241 StGB
Fahrl. KV:	Fahrlässige Körperverletzung gemäß § 229 StGB
Totschlag:	Totschlag gemäß § 212 StGB
Mord:	Mord gemäß § 211 StGB

PVB in Nordrhein-Westfalen									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	7 252		645	610	418	174	23	6	2
2012	8 557		719	699	617	148	14	5	4
2013	9 776		718	681	426	152	11	3	5
2014	10 595		875	860	842	170	21	6	5
2015	11 244		904	801	738	134	15	3	1
2016	13 546		1 104	999	833	173	7	8	1
2017	14 490		1 366	1 117	834	152	13	8	7
2018	13 196	2 543	1 226	854	750	184	24	8	4
2019	12 773	3 719	1 228	160	476	162	0	2	2

Feuerwehrkräfte in Nordrhein-Westfalen									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	20		15	52	16	7	2	1	0
2012	17		27	53	17	6	1	0	0
2013	20		10	64	14	14	0	0	0
2014	20		26	82	22	17	9	0	0
2015	19		24	92	26	19	7	0	0
2016	30		22	97	28	21	4	0	2
2017	28		56	87	36	34	7	0	0
2018	103	82	49	101	31	22	4	0	0
2019	98	194	72	17	26	14	3	0	0

Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	22		15	58	13	7	0	0	0
2012	13		29	63	25	5	3	0	0
2013	13		30	66	23	17	0	0	0
2014	14		19	60	21	10	4	0	0
2015	9		29	93	22	14	5	0	0
2016	26		28	97	33	8	4	0	0
2017	22		29	102	24	6	2	0	0
2018	64	46	40	93	26	12	1	0	0
2019	91	150	39	18	25	18	1	0	0

PVB in Baden-Württemberg 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Totschlag	Mord
2011	2 676		363	2 668	525	82	38	14	9
2012	3 359		416	3 324	597	74	29	4	1
2013	2 835		321	3 246	540	79	71	33	0
2014	2 969		397	3 484	518	86	40	13	8
2015	2 998		395	3 915	584	66	50	8	4
2016	3 335		430	4 369	674	74	32	10	2
2017	3 785		614	4 119	552	76	55	6	1
2018	4 077	4 712	438	847	414	114	23	5	2
2019	4 332	5 178	629	612	221	122	18	10	0

Feuerwehrkräfte in Baden-Württemberg 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Totschlag	Mord
2011	0		0	0	1	2	1	0	0
2012	0		1	3	4	1	1	0	0
2013	6		2	0	5	0	2	0	0
2014	0		1	8	1	2	3	0	0
2015	0		0	5	0	1	2	0	2
2016	0		1	10	7	8	1	0	0
2017	0		1	6	3	7	1	0	0
2018	1	4	2	3	3	5	2	0	0
2019	0	3	1	4	0	4	0	0	0

Rettungskräfte in Baden-Württemberg 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Totschlag	Mord
2011	1		2	45	4	6	2	0	0
2012	5		15	65	10	9	3	0	0
2013	3		15	89	6	1	1	0	0
2014	3		8	81	13	9	0	0	0
2015	0		15	82	11	4	0	0	0
2016	4		17	98	8	8	3	0	0
2017	6		16	99	15	13	1	0	0
2018	16	88	12	38	7	9	1	0	0
2019	13	124	20	62	9	8	4	0	0

PVB in Bayern 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	3 348		353	4 539	715	191	38	9	5
2012	3 737		398	4 056	689	145	23	22	8
2013	3 691		403	4 310	590	132	35	6	10
2014	3 770		471	4 063	651	139	44	3	5
2015	3 681		424	4 465	685	158	37	9	4
2016	3 811		454	5 325	693	175	43	19	11
2017	3 951		484	5 127	711	164	51	22	7
2018	3 985	5 320	411	811	668	244	56	19	14
2019	4 639	5 679	491	976	580	204	23	5	4

Feuerwehrkräfte in Bayern 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		10	29	6	20	5	0	0
2012	5		10	87	17	26	11	1	0
2013	1		23	77	24	23	6	0	0
2014	0		12	49	11	14	26	0	0
2015	0		7	41	11	12	7	1	0
2016	0		12	50	18	23	6	0	0
2017	3		12	35	20	34	1	0	0
2018	21	20	8	15	7	28	0	0	1
2019	12	29	5	21	12	20	4	0	0

Rettungskräfte in Bayern 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	10		29	91	25	13	4	0	0
2012	2		30	96	20	14	2	1	0
2013	9		6	90	17	13	8	0	0
2014	1		29	158	17	29	1	0	0
2015	0		26	144	34	17	5	0	4
2016	2		40	199	30	25	5	0	0
2017	18		26	173	20	30	17	1	3
2018	16	71	26	81	40	23	7	0	0
2019	59	117	29	111	33	48	13	0	0

PVB in Berlin 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	4 018		249	1 466	449	106	32	9	1
2012	4 196		270	1 151	396	107	25	0	5
2013	4 033		208	1 130	345	88	36	4	2
2014	4 340		253	1 340	355	127	23	3	16
2015	4 670		293	1 432	465	96	20	9	1
2016	4 192		243	1 307	396	103	21	1	0
2017	4 599		272	1 299	480	79	30	0	1
2018	4 512	709	287	949	328	113	37	0	3
2019	3 994	1 519	244	375	327	118	34	4	2

Feuerwehrkräfte in Berlin 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	2		10	33	16	4	4	0	0
2012	9		8	47	9	2	4	1	0
2013	6		15	46	5	5	4	0	0
2014	6		5	32	9	7	2	0	0
2015	1		5	33	12	16	1	0	0
2016	5		9	43	16	4	3	0	0
2017	3		7	30	15	11	1	0	0
2018	10	20	10	31	14	12	2	0	0
2019	7	83	12	19	18	6	1	0	0

Rettungskräfte in Berlin 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		12	54	5	7	4	1	0
2012	0		20	48	21	9	2	1	0
2013	2		14	44	14	9	3	0	0
2014	0		21	69	6	10	1	0	0
2015	2		12	51	17	9	1	0	0
2016	0		25	61	17	12	2	0	0
2017	4		32	73	14	7	0	0	0
2018	5	21	19	65	15	3	8	0	0
2019	6	29	13	44	17	6	4	0	0

PVB in Brandenburg 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	737		76	80	37	32	5	1	1
2012	739		83	68	44	28	5	0	0
2013	800		88	71	42	36	3	1	0
2014	891		83	69	33	41	6	0	0
2015	934		91	53	27	22	6	3	0
2016	1 158		90	87	56	32	7	0	0
2017	1 352		103	74	49	36	3	0	3
2018	569	887	96	51	46	50	1	0	0
2019	736	1 229	105	28	35	11	4	5	4

Feuerwehrkräfte in Brandenburg 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		1	4	0	2	0	0	0
2012	0		1	1	0	2	0	0	0
2013	0		0	2	0	3	1	0	0
2014	0		3	1	0	1	1	0	0
2015	0		0	0	1	3	0	0	0
2016	0		3	1	2	1	1	0	0
2017	0		12	3	2	1	0	0	0
2018	0	1	1	7	2	2	0	0	0
2019	3	2	5	1	0	1	0	0	0

Rettungskräfte in Brandenburg 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		4	11	2	1	0	0	0
2012	0		1	12	2	2	1	0	0
2013	0		6	7	0	4	1	0	0
2014	0		6	14	3	4	1	0	0
2015	0		1	10	1	1	0	0	0
2016	0		5	9	5	2	1	0	0
2017	1		4	24	2	4	0	0	0
2018	7	14	6	17	13	11	0	0	0
2019	4	23	5	9	6	3	1	0	0

PVB in Bremen 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	668		46	53	44	15	1	0	0
2012	815		87	73	62	12	1	0	0
2013	807		68	74	64	13	2	0	0
2014	666		51	87	44	10	0	0	0
2015	877		80	137	78	21	9	1	0
2016	775		87	109	41	8	0	0	0
2017	865		77	135	63	8	1	0	0
2018	681	177	79	53	19	11	2	0	1
2019	682	268	58	48	20	11	1	0	0

Feuerwehrkräfte in Bremen 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		0	4	0	0	0	2	0
2012	0		1	1	0	0	0	0	0
2013	0		3	4	1	2	0	0	0
2014	0		0	2	3	0	0	0	0
2015	1		0	4	0	2	0	0	0
2016	0		2	1	1	0	0	0	0
2017	3		0	9	1	0	0	0	0
2018	6	0	0	1	0	0	0	0	0
2019	4	0	0	0	0	0	0	0	0

Rettungskräfte in Bremen 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		0	8	10	1	0	0	0
2012	0		9	10	1	0	0	0	0
2013	0		3	4	3	5	0	0	0
2014	1		0	5	0	0	0	0	0
2015	0		0	3	1	2	0	0	0
2016	0		4	6	1	0	0	0	0
2017	2		2	5	2	0	0	0	0
2018	0	0	0	10	0	0	0	0	0
2019	2	5	1	5	0	3	0	0	0

PVB in Hamburg 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	1 400		83	275	252	21	6	0	0
2012	1 433		89	234	178	16	2	0	0
2013	1 285		80	310	151	35	4	1	0
2014	1 279		109	376	250	21	2	0	0
2015	1 105		80	364	264	28	2	0	0
2016	1 039		70	428	238	17	4	2	0
2017	833		64	436	206	14	3	2	0
2018	725	971	81	35	160	17	4	0	0
2019	756	1 018	68	5	52	17	6	3	0

Feuerwehrkräfte in Hamburg 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	2		3	30	13	2	3	0	0
2012	0		1	29	11	8	0	0	0
2013	0		4	13	6	1	0	0	0
2014	0		0	19	4	3	2	0	0
2015	3		4	18	4	4	2	0	0
2016	0		9	41	4	12	3	0	0
2017	0		9	30	7	4	3	0	0
2018	3	23	9	31	8	5	1	0	0
2019	2	30	8	16	3	5	1	0	0

Rettungskräfte in Hamburg 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		1	10	3	2	0	0	0
2012	0		5	10	0	0	0	0	0
2013	0		3	20	3	2	2	0	0
2014	0		1	13	5	0	0	0	0
2015	0		3	18	7	2	0	0	0
2016	1		2	34	6	1	0	0	0
2017	1		5	14	0	2	2	0	0
2018	1	3	2	14	6	5	0	0	0
2019	0	5	2	22	1	4	0	0	0

PVB in Hessen 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	2 305		119	401	157	29	6	12	0
2012	2 496		140	455	157	34	5	11	2
2013	2 259		160	368	168	25	7	9	2
2014	2 366		162	455	173	24	8	6	0
2015	2 278		207	375	162	13	1	13	4
2016	2 622		207	423	143	28	7	8	4
2017	2 727		240	373	116	28	4	2	11
2018	2 953	447	211	196	97	33	4	5	1
2019	2 490	1 188	197	94	46	31	4	7	6

Feuerwehrkräfte in Hessen 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		0	2	0	0	1	0	0
2012	0		1	3	0	0	1	0	0
2013	0		0	0	1	3	0	0	0
2014	0		2	2	1	0	1	0	0
2015	0		1	0	11	1	0	0	0
2016	1		3	1	0	0	0	0	1
2017	0		1	1	2	4	0	0	0
2018	4	1	0	0	0	8	3	0	0
2019	1	3	3	5	0	3	0	0	0

Rettungskräfte in Hessen 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		5	8	8	4	0	0	0
2012	2		5	17	5	2	0	2	0
2013	2		7	16	6	7	0	0	0
2014	0		11	34	11	0	0	0	0
2015	2		6	38	10	3	0	0	0
2016	3		8	36	10	7	0	1	0
2017	4		10	28	4	0	3	0	0
2018	21	29	6	33	13	10	1	0	0
2019	13	61	6	23	0	6	3	0	0

PVB in Mecklenburg-Vorpommern 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	700		90	84	52	21	5	2	0
2012	806		110	111	51	16	4	2	0
2013	777		64	107	42	11	3	0	0
2014	821		66	88	61	19	4	0	1
2015	801		80	76	22	16	6	0	0
2016	1 027		73	106	53	22	7	0	0
2017	1 085		78	115	56	22	4	3	0
2018	899	139	101	127	50	18	1	1	0
2019	1 066	332	144	122	58	27	3	0	0

Feuerwehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		4	1	0	0	1	0	0
2012	0		1	0	0	0	0	0	0
2013	0		0	0	0	2	0	0	0
2014	0		2	0	0	0	0	0	0
2015	0		0	2	1	1	0	0	0
2016	0		1	0	0	0	0	0	0
2017	0		0	1	0	0	2	0	0
2018	2	4	0	1	0	0	1	0	0
2019	4	2	0	1	0	1	0	0	0

Rettungskräfte in Hessen 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	1		2	9	1	2	1	0	0
2012	0		8	11	0	4	0	0	0
2013	0		4	3	1	3	4	0	0
2014	0		0	4	1	0	0	0	0
2015	0		7	4	0	5	0	0	0
2016	0		3	8	3	3	0	0	0
2017	0		15	24	5	0	0	0	0
2018	7	13	15	18	1	1	0	0	0
2019	5	17	8	16	6	0	0	0	0

PVB in Niedersachsen 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	4 301		475	496	292	90	11	11	1
2012	3 887		393	991	397	84	20	8	6
2013	3 705		412	1 005	427	109	14	17	2
2014	3 439		401	1 117	406	72	20	15	17
2015	3 165		370	1 456	386	97	8	10	0
2016	3 426		383	1 468	554	84	21	14	6
2017	3 646		395	1 766	472	77	20	2	0
2018	2 984	2 380	373	70	347	79	14	4	3
2019	3 395	2 512	457	141	203	81	10	8	1

Feuerwehrkräfte in Hessen 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	2		6	4	1	5	0	0	0
2012	0		12	12	7	3	0	0	0
2013	0		1	10	7	5	4	0	0
2014	2		0	17	3	6	9	0	1
2015	1		5	14	6	10	1	0	0
2016	0		4	19	10	7	1	0	0
2017	1		13	22	17	1	1	0	8
2018	5	17	1	9	23	7	1	0	1
2019	21	20	6	10	1	9	2	0	0

Rettungskräfte in Niedersachsen 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	16		27	58	23	4	1	2	0
2012	1		24	56	22	4	2	0	0
2013	13		35	60	20	6	4	0	0
2014	2		32	74	15	2	2	0	0
2015	1		35	101	27	2	3	1	1
2016	0		28	86	28	13	10	0	1
2017	0		51	104	20	10	3	0	0
2018	26	50	43	91	18	14	8	1	1
2019	22	72	26	84	17	22	3	2	0

PVB in Rheinland-Pfalz 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	2 189		127	292	57	26	10	0	0
2012	2 405		174	524	79	34	18	1	3
2013	1 787		133	616	180	45	9	0	0
2014	1 967		189	540	123	35	3	0	5
2015	2 137		211	631	175	49	12	2	0
2016	2 523		283	628	145	48	21	3	0
2017	2 519		251	661	115	48	14	0	0
2018	2 448	1 254	270	0	85	57	3	5	0
2019	2 344	951	275	0	51	35	5	4	0

Feuerwehrkräfte in Rheinland-Pfalz 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		0	8	2	1	0	0	0
2012	0		0	2	6	2	0	0	0
2013	0		1	4	1	4	0	0	0
2014	0		1	3	4	3	1	0	0
2015	0		0	2	2	3	2	0	0
2016	0		2	2	2	4	0	0	0
2017	0		5	3	0	8	0	0	0
2018	3	0	0	0	1	10	0	0	0
2019	1	5	8	0	0	4	1	0	0

Rettungskräfte in Rheinland-Pfalz 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		8	33	12	5	1	0	0
2012	0		9	34	9	6	2	0	0
2013	0		9	56	13	9	11	0	0
2014	0		24	83	12	11	0	0	0
2015	0		22	65	8	5	7	0	0
2016	0		30	83	10	9	4	0	0
2017	0		34	73	5	13	0	0	0
2018	27	77	29	0	7	16	0	0	0
2019	29	90	34	0	5	16	0	0	0

PVB im Saarland 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	825		39	25	34	12	2	0	0
2012	889		31	46	22	12	1	0	0
2013	898		30	33	21	7	1	0	0
2014	870		34	213	22	7	0	0	0
2015	1 093		54	44	64	16	3	2	0
2016	946		72	226	72	8	2	0	0
2017	844		69	232	113	7	2	0	2
2018	749	328	68	121	57	3	2	0	0
2019	918	399	52	60	17	6	3	0	0

Feuerwehrkräfte im Saarland 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		0	3	0	0	0	0	0
2012	0		0	2	0	0	0	0	0
2013	0		0	2	0	0	0	0	0
2014	0		2	2	2	0	0	0	0
2015	0		0	2	0	0	0	0	0
2016	0		2	1	2	1	0	0	0
2017	0		0	0	2	3	0	0	0
2018	0	3	0	0	1	2	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	1	0	0	0

Rettungskräfte im Saarland 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	3		1	10	1	2	0	0	1
2012	2		4	6	2	0	1	0	0
2013	1		5	8	2	0	0	0	0
2014	4		4	13	6	3	0	0	0
2015	4		4	21	4	2	0	0	0
2016	0		15	16	1	0	0	0	0
2017	0		3	16	4	2	0	0	0
2018	7	11	4	15	2	2	0	0	0
2019	12	25	1	17	2	4	1	0	0

PVB in Sachsen 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	1 738		77	83	145	32	7	2	4
2012	1 783		126	152	244	43	5	1	1
2013	1 737		108	202	198	20	6	3	0
2014	2 071		135	176	158	42	8	3	0
2015	1 953		141	187	170	34	9	0	0
2016	2 276		121	230	176	65	5	1	1
2017	2 164		127	207	157	54	3	3	0
2018	2 190	311	163	125	100	44	2	1	0
2019	1 835	567	211	88	92	59	8	5	0

Feuerwehrkräfte in Sachsen 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		0	1	2	1	0	0	0
2012	2		1	1	0	1	0	0	0
2013	0		2	1	0	2	1	0	0
2014	0		1	3	0	2	2	0	0
2015	0		3	1	0	2	0	0	0
2016	0		0	3	1	1	0	0	0
2017	0		2	0	1	4	0	0	0
2018	0	2	2	5	12	1	0	0	1
2019	5	4	3	2	1	1	7	0	0

Rettungskräfte in Sachsen 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	5		10	24	10	0	3	0	0
2012	0		15	30	9	6	1	0	0
2013	5		15	40	6	4	1	0	0
2014	1		26	39	19	2	1	0	0
2015	1		16	51	22	10	2	0	0
2016	4		36	56	5	7	1	0	0
2017	6		32	39	19	7	0	0	0
2018	7	15	33	38	10	5	0	0	0
2019	9	25	14	36	6	11	3	0	0

PVB in Sachsen-Anhalt 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	931		86	67	86	8	3	2	0
2012	1 049		75	68	70	15	2	0	2
2013	872		110	62	85	26	0	6	1
2014	947		96	86	101	13	4	2	1
2015	913		102	102	63	24	2	2	1
2016	1 142		106	109	109	18	3	2	0
2017	1 272		112	90	69	31	3	2	0
2018	1 029	190	97	92	50	10	1	2	0
2019	1 055	307	113	65	54	14	2	0	0

Feuerwehrkräfte in Sachsen-Anhalt 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		0	2	1	0	0	0	0
2012	0		0	0	0	0	0	0	0
2013	0		0	1	1	2	0	0	0
2014	0		2	2	1	5	1	0	0
2015	0		1	4	1	1	0	0	0
2016	0		0	2	1	3	0	0	0
2017	0		2	2	1	1	0	0	0
2018	1	14	0	2	0	1	0	0	0
2019	0	4	6	3	3	3	0	0	0

Rettungskräfte in Sachsen-Anhalt 2011 bis 2019									
Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	1		7	14	0	1	0	0	0
2012	2		8	12	7	2	2	0	0
2013	5		20	8	3	6	1	0	0
2014	0		10	24	9	1	0	0	0
2015	4		11	18	9	4	1	0	0
2016	5		7	30	8	2	0	0	0
2017	3		14	40	3	1	0	0	0
2018	4	13	17	27	17	5	1	0	0
2019	4	30	22	22	10	6	0	0	0

PVB in Schleswig-Holstein 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	1 844		78	114	43	16	7	2	0
2012	2 207		92	95	40	22	3	1	0
2013	1 800		82	270	67	14	5	0	0
2014	1 500		118	429	96	14	15	3	0
2015	1 327		98	459	110	14	5	0	0
2016	1 571		126	604	117	16	5	8	0
2017	1 720		99	549	118	24	4	2	0
2018	1 435	1 014	118	20	47	17	2	3	0
2019	1 411	1 055	93	13	27	14	3	0	0

Feuerwehrkräfte in Schleswig-Holstein 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		2	6	0	0	1	0	1
2012	0		0	2	1	2	4	0	0
2013	0		0	4	4	0	0	0	0
2014	1		2	6	5	0	7	0	1
2015	0		0	3	0	1	0	0	0
2016	3		2	4	5	4	0	0	0
2017	3		0	7	2	3	2	0	0
2018	0	8	1	4	3	4	1	0	0
2019	1	16	1	2	4	3	1	0	0

Rettungskräfte in Schleswig-Holstein 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	3		9	22	13	2	0	0	0
2012	0		6	18	4	2	2	0	0
2013	2		3	15	1	4	1	0	0
2014	2		3	31	2	1	0	0	0
2015	7		12	36	6	2	2	0	0
2016	4		14	27	0	0	2	0	0
2017	1		6	37	2	6	3	0	0
2018	6	37	15	20	2	6	3	0	0
2019	10	49	4	11	1	3	3	0	0

PVB in Thüringen 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	704		36	55	20	13	4	0	0
2012	1 158		86	151	112	16	3	0	0
2013	1 465		80	147	47	22	1	1	0
2014	1 674		109	209	47	32	4	9	2
2015	1 325		89	259	78	51	10	2	0
2016	1 686		128	287	131	67	3	3	0
2017	1 643		156	388	75	56	4	2	0
2018	1 813	269	157	198	81	59	2	0	0
2019	864	255	49	59	21	21	3	0	0

Feuerwehrkräfte in Thüringen 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	0		1	0	1	0	0	0	0
2012	0		0	1	0	0	0	0	0
2013	0		0	2	1	1	0	0	0
2014	0		4	7	2	0	0	0	0
2015	0		4	9	9	7	0	0	0
2016	0		3	9	3	2	2	0	0
2017	0		2	7	0	3	1	0	0
2018	4	1	5	5	2	3	0	0	0
2019	0	3	4	2	0	0	0	0	0

Rettungskräfte in Thüringen 2011 bis 2019

Jahr	Anzahl Opfer								
	Widerstand	Tätlicher Angriff	Bedrohung	Vors. einfache KV	Gef. und Schw. KV	Nötigung	Fahrl. KV	Tot schlag	Mord
2011	1		2	12	0	0	0	0	0
2012	0		6	19	4	1	1	0	0
2013	0		3	12	4	4	0	0	0
2014	3		14	30	6	5	1	0	0
2015	5		16	11	3	2	0	0	0
2016	3		9	26	7	2	1	0	0
2017	4		16	40	3	5	3	0	0
2018	12	12	9	31	1	4	0	0	0
2019	5	8	6	14	1	3	1	0	0

Anlage 9 (Komplex XI., Frage 1, Entwicklung der Rauschgiftkriminalität)

PP Aachen	
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
2000	304
2001	437
2002	610
2003	605
2004	364
2005	218
2006	164
2007	95
2008	36
2009	38
2010	34
2011	128
2012	169
2013	87
2014	74
2015	60
2016	83
2017	76
2018	49
2019	37

LR Borken	
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
2000	422
2001	299
2002	413
2003	83
2004	47
2005	64
2006	70
2007	59
2008	57
2009	83
2010	40
2011	65
2012	42
2013	67
2014	46
2015	40
2016	26
2017	46
2018	64
2019	50

LR Euskirchen	
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
2000	11
2001	16
2002	18
2003	9
2004	11
2005	12
2006	4
2007	12
2008	16
2009	6
2010	4
2011	5
2012	2
2013	0
2014	0
2015	2
2016	1
2017	1
2018	0
2019	0

LR Heinsberg	
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
2000	71
2001	78
2002	70
2003	67
2004	58
2005	36
2006	48
2007	37
2008	17
2009	10
2010	15
2011	14
2012	28
2013	21
2014	29
2015	20
2016	18
2017	23
2018	17
2019	11

LR Kleve	
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
2000	576
2001	508
2002	438
2003	259
2004	258
2005	146
2006	118
2007	139
2008	127
2009	158
2010	155
2011	136
2012	167
2013	144
2014	121
2015	76
2016	60
2017	175
2018	156
2019	104

LR Viersen	
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
2000	333
2001	291
2002	133
2003	100
2004	85
2005	45
2006	49
2007	205
2008	68
2009	81
2010	138
2011	52
2012	57
2013	45
2014	44
2015	33
2016	24
2017	50
2018	39
2019	31

PP Krefeld	
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
2000	15
2001	129
2002	27
2003	4
2004	9
2005	3
2006	7
2007	8
2008	5
2009	3
2010	2
2011	7
2012	1
2013	4
2014	3
2015	0
2016	4
2017	2
2018	0
2019	2

PP Mönchengladbach

Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
2000	66
2001	32
2002	20
2003	13
2004	14
2005	19
2006	17
2007	21
2008	18
2009	8
2010	15
2011	34
2012	27
2013	14
2014	21
2015	8
2016	9
2017	11
2018	27
2019	18

PP Münster

Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
2000	30
2001	33
2002	13
2003	19
2004	20
2005	23
2006	26
2007	59
2008	12
2009	10
2010	6
2011	18
2012	15
2013	6
2014	8
2015	2
2016	1
2017	4
2018	3
2019	8

LR Coesfeld	
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
2000	8
2001	9
2002	9
2003	6
2004	5
2005	1
2006	6
2007	1
2008	2
2009	0
2010	8
2011	3
2012	3
2013	1
2014	1
2015	2
2016	1
2017	2
2018	1
2019	4

LR Steinfurt	
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
2000	48
2001	41
2002	71
2003	52
2004	57
2005	81
2006	21
2007	25
2008	28
2009	27
2010	38
2011	13
2012	17
2013	11
2014	6
2015	3
2016	3
2017	6
2018	12
2019	6

LR Wesel	
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
2000	94
2001	92
2002	148
2003	173
2004	106
2005	73
2006	118
2007	76
2008	19
2009	15
2010	13
2011	19
2012	13
2013	17
2014	14
2015	15
2016	11
2017	7
2018	10
2019	10

LR Düren	
Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-
2000	25
2001	25
2002	24
2003	17
2004	12
2005	12
2006	0
2007	13
2008	6
2009	5
2010	6
2011	8
2012	7
2013	5
2014	4
2015	3
2016	3
2017	2
2018	2
2019	0

Anlage 10: (Komplex XI., Frage 4, Tatverdächtige der Rauschgiftkriminalität)

PP Aachen				
Jahr	Tatverdächtige			
	insgesamt	davon:		
		männlich	weiblich	nichtdeutsch
2000	468	430	38	110
2001	620	562	58	180
2002	833	747	86	222
2003	795	710	85	179
2004	485	443	42	161
2005	290	265	25	83
2006	206	185	21	54
2007	120	108	12	46
2008	42	39	3	15
2009	46	41	5	22
2010	32	28	4	8
2011	154	126	28	45
2012	203	174	29	68
2013	97	79	18	37
2014	92	79	13	26
2015	69	58	11	17
2016	104	95	9	40
2017	105	90	15	37
2018	66	52	14	25
2019	53	51	2	28

LR Borken				
Jahr	Tatverdächtige			
	insgesamt	davon:		
		männlich	weiblich	nichtdeutsch
2000	622	563	59	36
2001	449	413	36	48
2002	595	525	70	35
2003	85	75	10	21
2004	51	43	8	13
2005	92	87	5	13
2006	99	89	10	24
2007	77	69	8	26
2008	69	64	5	16
2009	98	83	15	21
2010	58	57	1	18
2011	74	70	4	28
2012	48	42	6	12
2013	86	78	8	17
2014	52	48	4	12
2015	50	43	7	14
2016	36	31	5	11
2017	58	52	6	26
2018	72	64	8	34
2019	51	44	7	13

LR Euskirchen				
Jahr	Tatverdächtige			
	insgesamt	davon:		
		männlich	weiblich	nichtdeutsch
2000	10	10		1
2001	17	16	1	
2002	21	20	1	2
2003	15	12	3	
2004	18	15	3	1
2005	16	12	4	1
2006	4	3	1	1
2007	16	13	3	1
2008	20	17	3	2
2009	19	13	6	6
2010	5	4	1	1
2011	21	15	6	4
2012	2	2		
2013				
2014				
2015	6	4	2	1
2016	2	2		
2017	1	1		1
2018				
2019				

LR Heinsberg				
Jahr	Tatverdächtige			
	insgesamt	davon:		
		männlich	weiblich	nichtdeutsch
2000	77	66	11	11
2001	77	68	9	15
2002	72	61	11	8
2003	78	63	15	17
2004	63	56	7	9
2005	46	43	3	8
2006	58	48	10	15
2007	40	40		1
2008	20	18	2	2
2009	12	9	3	1
2010	18	15	3	2
2011	23	18	5	3
2012	39	35	4	15
2013	30	23	7	3
2014	37	29	8	7
2015	25	23	2	
2016	26	20	6	3
2017	30	29	1	14
2018	18	16	2	6
2019	12	8	4	1

LR Kleve				
Jahr	Tatverdächtige			
	insgesamt	davon:		
		männlich	weiblich	nichtdeutsch
2000	941	847	94	260
2001	761	683	78	200
2002	573	491	82	160
2003	390	361	29	130
2004	340	307	33	110
2005	204	173	31	62
2006	169	150	19	60
2007	164	144	20	58
2008	174	150	24	71
2009	224	193	31	95
2010	217	191	26	93
2011	187	161	26	91
2012	211	181	30	102
2013	172	159	13	97
2014	149	139	10	88
2015	99	90	9	54
2016	80	73	7	53
2017	187	170	17	121
2018	183	167	16	129
2019	110	98	12	71

LR Viersen				
Jahr	Tatverdächtige			
	insgesamt	davon:		
		männlich	weiblich	nichtdeutsch
2000	489	432	57	83
2001	448	400	48	76
2002	211	189	22	49
2003	145	129	16	46
2004	127	111	16	27
2005	63	57	6	19
2006	62	57	5	21
2007	222	192	30	41
2008	82	57	25	28
2009	97	87	10	23
2010	174	144	30	46
2011	56	48	8	14
2012	68	59	9	21
2013	62	54	8	27
2014	56	50	6	22
2015	48	42	6	19
2016	35	33	2	12
2017	64	54	10	35
2018	59	56	3	30
2019	37	31	6	25

PP Krefeld				
Jahr	Tatverdächtige			
	insgesamt	davon:		
		männlich	weiblich	nichtdeutsch
2000	21	18	3	7
2001	24	20	4	
2002	10	8	2	1
2003	5	5		1
2004	13	13		10
2005	3	3		3
2006	12	8	4	3
2007	7	6	1	3
2008	8	4	4	2
2009	5	5		3
2010	3	2	1	1
2011	15	11	4	4
2012	1	1		1
2013	4	4		
2014	5	4	1	2
2015				
2016	4	4		3
2017	3	3		2
2018				
2019	3	3		2

PP Mönchengladbach				
Jahr	Tatverdächtige			
	insgesamt	davon:		
		männlich	weiblich	nichtdeutsch
2000	78	63	15	18
2001	42	33	9	4
2002	24	20	4	4
2003	17	15	2	1
2004	15	13	2	3
2005	19	19		6
2006	22	17	5	7
2007	30	27	3	10
2008	24	20	4	3
2009	11	9	2	1
2010	16	11	5	8
2011	43	34	9	5
2012	36	32	4	12
2013	18	15	3	2
2014	20	17	3	8
2015	11	9	2	3
2016	19	16	3	8
2017	19	12	7	6
2018	32	28	4	25
2019	22	19	3	17

PP Münster				
Jahr	Tatverdächtige			
	insgesamt	davon:		
		männlich	weiblich	nichtdeutsch
2000	31	27	4	9
2001	29	21	8	4
2002	15	11	4	4
2003	18	17	1	7
2004	19	16	3	8
2005	22	21	1	5
2006	24	21	3	2
2007	55	50	5	10
2008	13	10	3	9
2009	19	16	3	5
2010	8	8		3
2011	17	14	3	
2012	14	12	2	3
2013	8	7	1	3
2014	6	4	2	2
2015	2	2		2
2016	1		1	
2017	3	3		1
2018	7	6	1	3
2019	8	5	3	4

LR Coesfeld				
Jahr	Tatverdächtige			
	insgesamt	davon:		
		männlich	weiblich	nichtdeutsch
2000	8	8		
2001	8	7	1	1
2002	9	8	1	
2003	6	6		1
2004	5	5		1
2005	1	1		
2006	6	6		2
2007	1	1		
2008	2	2		1
2009				
2010	8	7	1	
2011	4	2	2	
2012	3	3		1
2013	1	1		1
2014	1		1	
2015	9	9		2
2016	1	1		
2017	2	2		1
2018	1	1		
2019	6	6		

LR Steinfurt				
Jahr	Tatverdächtige			
	insgesamt	davon:		
		männlich	weiblich	nichtdeutsch
2000	52	45	7	11
2001	44	39	5	7
2002	70	66	4	17
2003	47	43	4	10
2004	35	32	3	4
2005	51	45	6	7
2006	27	23	4	9
2007	28	25	3	9
2008	31	30	1	7
2009	34	30	4	10
2010	38	38		8
2011	15	13	2	3
2012	21	20	1	12
2013	19	17	2	7
2014	12	10	2	8
2015	3	3		1
2016	5	5		
2017	7	7		4
2018	10	6	4	4
2019	6	6		2

LR Wesel				
Jahr	Tatverdächtige			
	insgesamt	davon:		
		männlich	weiblich	nichtdeutsch
2000	129	115	14	30
2001	113	94	19	28
2002	165	148	17	50
2003	186	166	20	61
2004	121	106	15	28
2005		79	7	
2006	135	119	16	38
2007	72	66	6	17
2008	20	17	3	6
2009	25	24	1	8
2010	18	16	2	9
2011	27	21	6	6
2012	15	14	1	4
2013	18	17	1	12
2014	20	17	3	15
2015	14	12	2	4
2016	9	8	1	3
2017	7	7		7
2018	14	12	2	10
2019	12	12		9

LR Düren				
Jahr	Tatverdächtige			
	insgesamt	davon:		
		männlich	weiblich	nichtdeutsch
2000	30	26	4	2
2001	36	31	5	5
2002	34	30	4	9
2003	20	19	1	4
2004	21	18	3	3
2005	16	14	2	4
2006		1		
2007	18	17	1	2
2008	8	8		2
2009	9	9		1
2010	13	11	2	6
2011	11	9	2	6
2012	7	7		4
2013	7	7		2
2014	4	3	1	3
2015	8	6	2	2
2016	4	4		1
2017	1	1		1
2018	7	6	1	6
2019				